



Masterplan Vergnügungsstätten Stadt Dortmund

Masterplan Vergnügungsstätten

Stadt Dortmund

Impressum

Auftraggeber

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Burgwall 14
44122 Dortmund

Auftragnehmer

Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation
Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft, Stadt- und Verkehrsplaner
Gutenbergstr. 34
44139 Dortmund

Fon: 0231/58 96 96-0
Fax: 0231/58 96 96-18

info@planersocietaet.de
www.planersocietaet.de

Bearbeitung

Dr.-Ing. Michael Frehn (Projektleitung),
Dipl.-Ing. David Weber

Betreuung im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund

Dipl.-Geogr., lic. rer. reg. Dagmar Knappe

Dortmund im Januar 2014

Hinweis

Bei allen planerischen Projekten gilt es die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Berichts werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Im Rahmen des Masterplans Vergnügungsstätten erfolgte im gesamten Dortmunder Stadtgebiet eine Vollerhebung aller zum Erhebungszeitraum (August 2012–März 2013) vorhandenen Vergnügungsstätten. Die Ergebnisse wurden in einer Datenbank erfasst (vgl. Anhang) und stellen die inhaltliche Basis für die Ausarbeitung des Masterplans dar. Die Datenerhebung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.2	Gliederung und Methodik	9
2	Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen	10
2.1	Definition und Abgrenzungen	10
2.2	Rechtliche Grundlagen	13
2.2.1	Baurechtliche Grundlagen	13
2.2.1.1	Baunutzungsverordnung (BauNVO)	13
2.2.1.2	Baugesetzbuch-Novelle 2013	14
2.2.2	Weitere wichtige Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Vergnügungsstätten	15
2.3	Entwicklungstrends	17
2.3.1	Trends bei Vergnügungsstätten des Spielbereichs	17
2.3.1.1	Spielerprofil	17
2.3.1.2	Umsätze	18
2.3.1.3	Entwicklung bei den Spielhallen	19
2.3.1.4	Entwicklung der Geldspielgeräte in der Gastronomie	20
2.3.1.5	Entwicklung bei den Wettbüros	20
2.3.1.6	Entwicklungen bei den Internetcafés	21
2.3.2	Trends bei Vergnügungsstätten des Freizeit- und Kulturbereichs	22
2.3.2.1	Diskotheken und Musikclubs	22
2.3.2.2	Festhallen und Hochzeitsäle	23
2.3.2.3	Varietés	23
2.3.2.4	Kinos	23
2.3.3	Trends bei Vergnügungsstätten des Erotikbereichs	24
2.4	Störpotenziale von Vergnügungsstätten	24
2.4.1	Störpotenziale von Vergnügungsstätten des Spielbereichs	24
2.4.2	Störpotenziale von Vergnügungsstätten des Kultur- und Freizeitbereichs	26
2.4.3	Störpotenziale von Vergnügungsstätten des Erotikbereichs	27
2.4.4	Zusammenfassung der anlagespezifischen Störpotenziale	27
3	Bestandserhebung und -analyse von Vergnügungsstätten in Dortmund	28
3.1	Bestandskartierung in den Stadtbezirken	28
3.1.1	Stadtbezirk Innenstadt-West	30
3.1.1.1	Stadtbezirksprofil Innenstadt-West	30
3.1.1.2	Vergnügungsstätten in der Innenstadt-West	30
3.1.2	Stadtbezirk Innenstadt-Nord	35
3.1.2.1	Stadtbezirksprofil Innenstadt-Nord	35
3.1.2.2	Vergnügungsstätten in der Innenstadt-Nord	35
3.1.3	Stadtbezirk Innenstadt-Ost	40
3.1.3.1	Stadtbezirksprofil Innenstadt-Ost	40

3.1.3.2	Vergnügungsstätten in der Innenstadt-Ost.....	40
3.1.4	Stadtbezirk Eving	44
3.1.4.1	Stadtbezirksprofil Eving.....	44
3.1.4.2	Vergnügungsstätten in Eving	44
3.1.5	Stadtbezirk Scharnhorst.....	47
3.1.5.1	Stadtbezirksprofil Scharnhorst	47
3.1.5.2	Vergnügungsstätten in Scharnhorst	47
3.1.6	Stadtbezirk Brackel	50
3.1.6.1	Stadtbezirksprofil Brackel.....	50
3.1.6.2	Vergnügungsstätten in Brackel	50
3.1.7	Stadtbezirk Aplerbeck	53
3.1.7.1	Stadtbezirksprofil Aplerbeck.....	53
3.1.7.2	Vergnügungsstätten in Aplerbeck	53
3.1.8	Stadtbezirk Hörde	56
3.1.8.1	Stadtbezirksprofil Hörde	56
3.1.8.2	Vergnügungsstätten in Hörde	56
3.1.9	Stadtbezirk Hombruch.....	60
3.1.9.1	Stadtbezirksprofil Hombruch	60
3.1.9.2	Vergnügungsstätten in Hombruch.....	60
3.1.10	Stadtbezirk Lütgendortmund	63
3.1.10.1	Stadtbezirksprofil Lütgendortmund.....	63
3.1.10.2	Vergnügungsstätten in Lütgendortmund	63
3.1.11	Stadtbezirk Huckarde	67
3.1.11.1	Stadtbezirksprofil Huckarde	67
3.1.11.2	Vergnügungsstätten in Huckarde	67
3.1.12	Stadtbezirk Mengede	70
3.1.12.1	Stadtbezirksprofil Mengede.....	70
3.1.12.2	Vergnügungsstätten in Mengede	70
3.2	Gesamtstädtischer Überblick	73
3.2.1	Räumliche Verteilung der Vergnügungsstätten in Dortmund	73
3.2.2	Spielhallenentwicklung in Dortmund und regionaler Vergleich.....	79
4	Dortmunder Vergnügungsstättenkonzept	81
4.1	Konzeptioneller Ansatz	81
4.1.1	Ziele	81
4.1.2	Baurechtliche Anwendungsbereiche	83
4.1.3	Städtebauliche Funktionsanalyse.....	83
4.1.3.1	Arbeitsschritt 1: Baurechtliche Prüfung	84
4.1.3.2	Arbeitsschritt 2: Analyse schutzwürdiger Stadträume	84
4.1.3.3	Arbeitsschritt 3: Prüfung des städtebaulichen Kriterienkatalogs	87
4.2	Schutzwürdige Stadträume in Dortmund.....	91
4.2.1	Stadtbezirk Innenstadt-West	91
4.2.1.1	Zentrale Versorgungsbereiche	91
4.2.1.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	95
4.2.2	Stadtbezirk Innenstadt-Nord	97

4.2.2.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	97
4.2.2.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	100
4.2.3	Stadtbezirk Innenstadt-Ost.....	101
4.2.3.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	101
4.2.3.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	103
4.2.4	Stadtbezirk Eving	104
4.2.4.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	104
4.2.4.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	106
4.2.5	Stadtbezirk Scharnhorst	108
4.2.5.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	108
4.2.5.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	110
4.2.6	Stadtbezirk Brackel	112
4.2.6.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	112
4.2.6.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	115
4.2.7	Stadtbezirk Aplerbeck	116
4.2.7.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	116
4.2.7.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	119
4.2.8	Stadtbezirk Hörde	120
4.2.8.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	120
4.2.8.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	124
4.2.9	Stadtbezirk Hombruch.....	125
4.2.9.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	125
4.2.9.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	127
4.2.10	Stadtbezirk Lütgendortmund	128
4.2.10.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	128
4.2.10.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	131
4.2.11	Stadtbezirk Huckarde	132
4.2.11.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	132
4.2.11.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	134
4.2.12	Stadtbezirk Mengede	135
4.2.12.1	Zentrale Versorgungsbereiche.....	135
4.2.12.2	Ausgewiesene Fördergebiete.....	137
4.3	Anwendung des Dortmunder Vergnügungsstättenkonzepts – Beispielhafte Einzelfallprüfungen	138
4.3.1	Beispiel 1.....	138
4.3.2	Beispiel 2.....	140
4.3.3	Beispiel 3.....	141
4.4	Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten zum Ausschluss von Vergnügungsstätten....	143
4.4.1	Steuerung durch Bebauungspläne.....	143
4.4.1.1	Qualifizierter Bebauungsplan - § 30 Abs. 1 BauGB	143
4.4.1.2	Einfacher Bebauungsplan - § 30 Abs. 3 BauGB	143
4.4.1.3	Möglichkeiten der Feingliederung nach § 1 BauNVO	144
4.4.2	Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen	145
5	Umsetzung des Masterplans Vergnügungsstätten.....	146

Anhang	147
Anhang 1: Auszug aus der Datenbank	147
Anhang 2: Quellennachweise	162
Anhang 3: Abbildungsverzeichnis.....	164

1 Einleitung

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des heute rechtswirksamen Flächennutzungsplans hat der Rat der Stadt Dortmund zeitgleich die Ausarbeitung von Masterplänen als gesamtstädtische Steuerungsinstrumente beschlossen. Diese informellen Planwerke dienen seither für wichtige Themen als Leitbild für die Entwicklung und als Richtschnur für das städtische Handeln.

Mit dem vorliegenden Masterplan Vergnügungsstätten liegt nun erstmals eine detaillierte Bestandserhebung und -analyse der Dortmunder Vergnügungsstätten vor. Kernstück des Masterplans ist das Dortmunder Vergnügungsstättenkonzept, in dem Kriterien aufgeführt werden, die bei der Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten des Spiel- und Erotikbereichs im Einzelfall zu berücksichtigen sind. Die Vorteile des Masterplans Vergnügungsstätten liegen dabei einerseits in seiner einheitlichen, nachvollziehbaren Arbeits- und Bewertungsmethodik, andererseits in seiner Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Unter Vergnügungsstätten sind gewerbliche Nutzungsarten zu verstehen, die sich in unterschiedlicher Ausprägung dem Sexual-, Spiel- und/oder Geselligkeitstrieb einer bestimmten gewinnbringenden Freizeitunterhaltung widmen:

- Spiel- und Automatenhallen,
- Casinos,
- Diskotheken,
- Hochzeitssäle,
- Nachtlokale jeglicher Art,
- Multiplexkinos,
- Stripteaselokale,
- Videoshows,
- Sexkinos,
- Swingerclubs.

Daneben existieren Grenzbereiche von Vergnügungsstätten (Wettbüros, Internetcafés, Billardclubs, etc.). Hier hängt die Zuordnung von der jeweiligen Schwerpunktsetzung und Ausstattung des Betriebs ab.

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Seit der Novellierung der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten (Spielverordnung) vom 28.09.2006 hat die Zahl der beantragten Konzessionen spürbar zugenommen. Allein zwischen 2006 und 2012 nahm landesweit die Anzahl der Spielhallengeräte von 26.390 auf 44.717 um 69 % zu (Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.). Auch in Dortmund ist seit 2006 die Zahl der Spielgeräte merklich angestiegen. Für die Genehmigung weiterer Spielhallen bestand bis Ende 2012 eine ungebremsste Nachfrage. Seither wird eine deutliche Zunahme von Wettbüros festgestellt.

Mit der verstärkten Präsenz von Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés gehen in deren direktem Umfeld und im öffentlichen Raum städtebaulich unerwünschte Begleiterscheinungen einher. Insofern besteht für die Stadt Dortmund die Notwendigkeit ein strategisches Handlungskonzept zu erarbeiten, durch das negative Auswirkungen eingeschränkt und Ansiedlungen neuer Vergnügungsstätten künftig besser gesteuert werden können. Mit dem vorliegenden Masterplan Vergnügungsstätten sollen für das gesamte Stadtgebiet

einheitliche Steuerungsrichtlinien aufgestellt werden, die durch Umsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung Rechtskraft erhalten.

Dortmund weist mit 313 Einwohnern je Spielhallengerät eine überdurchschnittlich hohe Ausstattung an Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Vergleich zum Landes- bzw. Bundesdurchschnitt auf.¹

Insbesondere seit Vorliegen der Spielverordnung von 2006 bestimmte ein neuer Expansionstrend den Markt, da je Konzession nunmehr 12 anstelle von bisher 10 Geldspielgeräten aufgestellt werden können. Allein zwischen 01.01.2006 und 01.01.2013 stieg in Dortmund die Zahl der Geldspielgeräte von 1.396 auf 2.114 (+ 51%), die Anzahl der Spielhallenkonzessionen nahm von 152 auf 204 zu (+ 34%).

Auch in Dortmund bestand ein Trend zu Großspielhallen, für die mehrere Konzessionen gleichzeitig beantragt wurden. Diese „Entertainment Center“ stellen eine legitime Umgehung der Spielverordnung dar, die je Einrichtung maximal 12 Automaten zulässt. Im Vergleich zu kleineren Spielhallen ist hier der Betrieb personalexteusiver und somit lukrativer. Die Standortnachfrage dieser Einrichtungen verlagerte sich aus den Zentren auf Standorte entlang von Ausfallstraßen oder in Gewerbegebiete. Seit Inkrafttreten des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags zum 01.12.2012 sind in Dortmund keine neuen Bauanträge oder Nutzungsänderungen für Spielhallen eingereicht worden. Stattdessen wird nun eine Antragsflut für Wettbüros festgestellt. Diese hängt vermutlich mit der neuen Glücksspielverordnung des Landes NRW zusammen, die seit dem 28.03.2013 gilt und nach der der Markt für Wettbüros landesweit neu geregelt werden soll.

Ähnlich wie bei den Spielhallen und Wettbüros hat in den letzten Jahren auch die Zahl der Internetcafés zugenommen, die im Regelfall jedoch zu den Gewerbebetrieben und nur in Ausnahmefällen zu den Vergnügungsstätten zählen.

Insgesamt hat sich das Anforderungsprofil für Standorte von Spielhallen in den letzten Jahren verändert. Neben den klassischen Standorten in Kern- und Mischgebieten werden zunehmend auch Standorte in Gewerbegebieten, an verkehrsreichen Straßen und in der Nähe von Frequenzbringern (z.B. Fast-Food-Ketten, Einkaufszentren) nachgefragt.

Bislang erfolgte in Dortmund die Genehmigung von Vergnügungsstätten unter Berücksichtigung der bau- und ordnungsrechtlichen Grundlagen. Es fehlte jedoch ein städtebauliches Entwicklungskonzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten. Diese „Lücke“ soll der Masterplan Vergnügungsstätten schließen. Das Vergnügungsstättenkonzept umfasst städtebauliche Kriterien, die die bestehenden gesetzlichen Vorgaben inhaltlich konkretisieren. Es werden verschiedene Bereiche aufgeführt, innerhalb derer die Ansiedlung von Vergnügungsstätten aus städtebaulicher Sicht nicht wünschenswert ist. Auf diese Weise werden die bestehenden planungsrechtlichen Spielräume enger gefasst. Die Ansiedlung neuer Vergnügungsstätten ist nur noch dann möglich, wenn unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs ein Prüfergebnis zustande kommt, das weitere Vergnügungsstätten im jeweiligen städtebaulichen Umfeld als unkritisch ansieht. Der inhaltliche Schwerpunkt des Konzeptes liegt in der räumlichen Steuerung von Automatenspielhallen und Wettbüros mit Aufenthaltsqualität, jedoch werden auch für Vergnügungsstätten aus dem Erotikbereich (Sexkinos, Tabledance-Bars, Swingerclubs, etc.) im Masterplan Empfehlungen ausgearbeitet. Der Masterplan Ver-

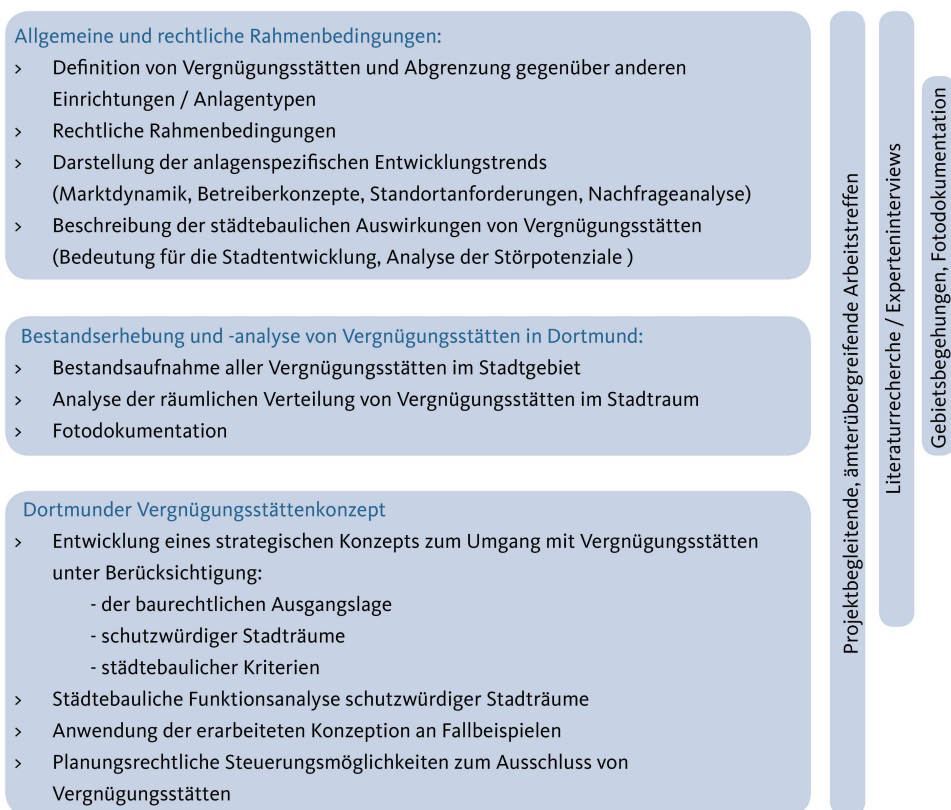
¹ NRW: 399 Einwohner/ Spielhallengerät, Deutschland: 392 Einwohner/ Spielhallengerät. Vgl. AK gegen Spielsucht e.V., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland 2012.

gnügungsstätten stellt ein übergeordnetes städtebauliches Konzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar, aus dem sich für Bebauungspläne ortsspezifische Festsetzungen und Begründungen ableiten lassen.

1.2 Gliederung und Methodik

Der Masterplan Vergnügungsstätten besteht im Wesentlichen aus drei Kapiteln, deren Gliederung und Inhalte Abbildung 1 zu entnehmen sind.

Abb. 1: Inhalte des Masterplans Vergnügungsstätten Dortmund



Quelle: eigene Darstellung

Über eine Literatur- und Internetrecherche wurden die allgemeinen und rechtlichen Rahmenbedingungen vertieft. Für die Bestandsaufnahme wurde eine vollständige Erhebung von Vergnügungsstätten im gesamten Stadtgebiet vorgenommen, die auch vergnügungsstättenähnliche Einrichtungen wie z.B. Internetcafés umfasst. Das Dortmunder Vergnügungsstättenkonzept wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsanalyse, der lokalen Gegebenheiten sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Der Masterplanprozess wurde von einem ämterübergreifenden Arbeitskreis begleitet. Neben Vertretern des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes waren auch Mitarbeiter des Ordnungsamtes, des Rechtsamtes, der Stadtkasse und des Steueramtes, der Wirtschaftsförderung Dortmund, der IHK zu Dortmund, der Handwerkskammer Dortmund sowie des Polizeipräsidiums vertreten. Während der Erarbeitung des Masterplans fanden drei Arbeitskreissitzungen statt. In Expertengesprächen wurde zudem das vorhandene Fachwissen erfasst und konkrete Fragestellungen, die für den Masterplan von Bedeutung waren, erörtert.

2 Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden sowohl die Begriffsbestimmungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Vergnügungsstätten vorgestellt als auch die städtebaulich relevanten Störpotenziale angeführt, die von Vergnügungsstätten ausgehen können. Darüber hinaus werden die Entwicklungstrends der verschiedenen Branchen aus dem „Vergnügungsbereich“ beschrieben.

2.1 Definition und Abgrenzungen

In der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird der städtebauliche Begriff „Vergnügungsstätte“ nicht eindeutig definiert. Unter diesem Sammelbegriff werden Gewerbebetriebe besonderer Art zusammengefasst. Vergnügungsstätten sind vor allem von Einrichtungen der Schank- und Speisewirtschaft und von Anlagen für kulturelle und/oder sportliche Zwecke abzugrenzen.

Fickert/Fieseler beschreiben Vergnügungsstätten wie folgt: „Unter Vergnügungsstätten – mit einer jeweils vorauszusetzenden standortgebundenen Betriebsstätte – sind gewerbliche Nutzungsarten zu verstehen, die sich in unterschiedlicher Ausprägung (wie Amüsierbetriebe, Diskotheken, Spielhallen) unter Ansprache (oder Ausnutzung) des Sexual-, Spiel- und/oder Geselligkeitstriebes einer bestimmten gewinnbringenden Freizeit-Unterhaltung widmen.“²

Die Vergnügungsstätten lassen sich in fünf verschiedene Unterarten einteilen:

- Nachtlöke jeglicher Art,
- Diskotheken,
- Spiel- und Automatenhallen,
- Wettbüros (je nach Ausstattung) sowie
- Swingerclubs.

Unzweifelhaft zählen also Spiel- und Automatenhallen, Diskotheken, Sexkinos, Stripteaselöke, Video-peepshows oder Swingerclubs zu den Vergnügungsstätten.³

Auch **Multiplexkinos und Hochzeitssäle** sind als Vergnügungsstätte einzuordnen. In einem Urteil von 2006 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine „Festhalle“ in der ausschließlich geschlossene Veranstaltungen wie türkisch-kurdische Hochzeiten durchgeführt werden, eine Vergnügungsstätte im Sinne der BauNVO ist.⁴

Keine Vergnügungsstätten im städtebaulichen Sinn sind Einrichtungen und Anlagen für kulturelle oder sportliche Zwecke. Auch Kinder-Spieleinrichtungen sind nicht als Vergnügungsstätten anzusehen.⁵ Theater jeglicher Art, Kleinkunsthöhen oder Programmkinos zählen genauso wenig zu den Vergnügungsstätten wie Sport- oder Fitnesscenter.

² Fickert/Fieseler (2008): Baunutzungsverordnung, S. 527, 11. Auflage

³ Stühler (2013): Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der BauNVO und deren Steuerung nach § 9 BauGB

⁴ Vgl. BVerwG, Beschluss vom 20.11.2006 – 4 B 56.06

⁵ Die eindeutig als Vergnügungsstätten ausgewiesenen Einrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren Betrieb vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden aufnehmen. Children-Entertainment Center u.ä. Einrichtungen haben dagegen andere Betriebszeiten. Insofern sind diese Einrichtungen – je nach Betriebskonzept – eher als Sport- und Spielanlagen oder als Schank- und Speisewirtschaft einzuordnen.

Sexshops sind Einzelhandelsbetriebe, soweit sie sich auf den Verkauf von Waren beschränken.

Bordelle und bordellähnliche Betriebe sind ebenfalls nicht als Vergnügungsstätten anzusehen, sofern nicht das gemeinschaftliche Erlebnis im Vordergrund steht (wie bei Swingerclubs). Das Bundesverwaltungsgericht sieht in Bordellen Gewerbebetriebe eigener Art, jedoch keine Vergnügungsstätten.⁶

In anderen Fällen ist eine eindeutige rechtliche Zuordnung nicht möglich. So können beispielsweise **Billardcafés oder Bowlingcenter** sowohl als Vergnügungsstätte als auch als Schank- oder Speisewirtschaft bzw. Anlage für sportliche Zwecke eingestuft werden. Hier muss im konkreten Einzelfall auf der Grundlage des Betriebskonzepts entschieden werden, um welche Nutzungsart es sich handelt.

Die gleiche Zuordnungsproblematik zeigt sich bei **Internetcafés und Wettbüros**. Bisher existiert noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung, ab welcher Ausstattung diese beiden Einrichtungen als Vergnügungsstätten einzuordnen sind. Das Verwaltungsgericht Minden hat in einem Verfahren entschieden, dass Wettbüros nicht als bloße Ladengeschäfte, sondern als Vergnügungsstätten anzusehen sind, wenn die kommerzielle Unterhaltung der Kunden im Vordergrund steht.⁷ Im Einzelfall kommt es darauf an, wie das Wettbüro ausgestattet ist, ob z.B. Anreize zum Verbleib der Besucher vorhanden sind bzw. ob hauptsächlich oder ausschließlich Sportwetten angeboten werden.⁸

Mehrheitlich sprechen Wettbüros durch ihre Ausstattung (Tische/Stühle, Bildschirme mit Live-Ergebnissen, Sportübertragungen, Getränke/Snacks) ein Publikum an, das Unterhaltung und Zeitvertreib sucht, womit eine bauplanungsrechtliche Einordnung als Vergnügungsstätte unstrittig ist. Bei Internetcafés ist einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zufolge⁹ nur dann eine Spielhallenerlaubnis erforderlich, wenn sie Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufweisen. In diesem Fall sind sie als Vergnügungsstätte einzuordnen.

Eine eindeutige und zweifelsfreie Zuordnung besteht demnach für Wettbüros und Internetcafés nicht, so dass eine Einzelfallprüfung des Betriebskonzeptes erfolgen muss.

Der Ordnungsgeber hat also lediglich den Begriff der Vergnügungsstätte verwendet. Eine abschließende Abgrenzung und Auflistung wurde vom Ordnungsgeber nicht vorgenommen, da Vergnügungsstätten einem stetigen Wandel unterworfen sind und Nuancen in der Definition der Betriebsbeschreibung zu Zweifeln im Genehmigungsverfahren führen können.¹⁰ Teilweise wurden höchstrichterliche Entscheidungen getroffen, ab welchem Zeitpunkt es sich um Vergnügungsstätten handelt, teilweise fehlen solche Gerichtsurteile, so dass ein gewisser „Graubereich“ vorhanden ist.

Im Masterplan Vergnügungsstätten wird eine Unterscheidung in drei voneinander abgrenzbare Anlagenbereiche vorgenommen:

- **Anlagen aus dem Spielbereich**
- **Anlagen aus dem Freizeit- und Kulturbereich**
- **Anlagen aus dem Erotikbereich**

⁶ Vgl. BVerwG, Urteil vom 25.11.1983, BRS 40, Nr. 52

⁷ Vgl. VG Minden, Beschluss vom 10.02.2006 – 1 L 69/06

⁸ Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 10.07.2012 – 2 A 1969/11

⁹ Vgl. BVerwG, Urteil vom 09.03.2005 – 6 C 11.04

¹⁰ Jüngste Beispiele hierfür sind Internetcafés.

In Abbildung 2 werden einzelne Einrichtungen den jeweiligen Anlagenbereichen zugeordnet und als Vergnügungsstätte oder als Sonstige Einrichtung eingestuft.¹¹ Die Aufzählung der Einrichtungen ist nicht abschließend.

Abb. 2: Zuordnung von Einrichtungen zu den Vergnügungsstätten oder den Sonstigen Einrichtungen

Einrichtungen		Vergnügungsstätte	Sonstige Einrichtung (Einzelhandelsbetrieb, sonstiger Gewerbebetrieb, Schank- oder Speisewirtschaft, Anlage für kulturelle oder sportliche Zwecke)
SPIEL	Spiel-/Automatenhalle	✓	
	Casino	✓	
	Wettbüro	(✓)	(✓)
	Internetcafé	(✓)	(✓)
FREIZEIT / „KULTUR“	Diskotheek	✓	
	Tanzlokal/-café	(✓)	(✓)
	Hochzeitssaal	✓	
	Nachtlokal mit „kulturellem“ Schwerpunkt	✓	
	Varieté	(✓)	(✓)
	Multiplexkino	✓	
	Programmkino		✓
	Bowlingcenter	(✓)	(✓)
	Billardclub	(✓)	(✓)
EROTIK	Stripteaselokal	✓	
	Videoshow	✓	
	Sexkino	✓	
	Saunaclub/Erotikclub	(✓)	(✓)
	Swingerclub	✓	
	Wohnungsprostitution		✓ (Gewerbe/Wohnen)
	Bordell		✓ (Gewerbe)
	Erotikfachmarkt/Sexshop		✓ (Einzelhandel)
✓: eindeutige Zuordnung als Vergnügungsstätte oder als Sonstige Einrichtung (✓): vom Nutzungsschwerpunkt einzelfallabhängig			

¹¹ Bei einer Überschneidung muss - wie oben beschrieben - im konkreten Einzelfall entschieden werden, um welche Art von Einrichtung es sich handelt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Als wichtige rechtliche Grundlagen für die Ausarbeitung des Masterplans Vergnügungsstätten sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und das Baugesetzbuch (BauGB) zu nennen. Darüber hinaus bestehen ergänzende rechtliche Grundlagen wie der Erste Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), die Spielverordnung (SpielV), die Gewerbeordnung (GewO) oder das Jugendschutzgesetz (JuSchuG).

2.2.1 Baurechtliche Grundlagen

Ein städtebauliches Entwicklungskonzept kann sich lediglich auf baurechtliche Grundlagen beziehen. Somit stellen die Baunutzungsverordnung sowie das Baugesetzbuch die zentralen Rechtsgrundlagen für die Ermittlung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten an konkreten Standorten dar.

2.2.1.1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Mit der BauNVO 1990 wurden Vergnügungsstätten als eigenständiger Nutzungsbegriff durchgängig für alle Baugebiete abschließend geregelt. Die Verwendung des Nutzungsbegriffs „Gewerbebetrieb“ lässt sie nicht mehr zu.¹²

In Kerngebieten (MK) sind Vergnügungsstätten allgemein zulässig. In Gewerbegebieten (GE) sind Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig. In anderen Baugebieten richtet sich die Zulässigkeit danach, ob die Vergnügungsstätte kerngebietstypisch oder nicht kerngebietstypisch ist.

Kerngebietstypische Vergnügungsstätten besitzen als zentraler Dienstleistungsbetrieb einen größeren Einzugsbereich und sind für ein größeres und allgemeines Publikum erreichbar.¹³ Beispiele für kerngebietstypische Vergnügungsstätten sind Varieté Bühnen, Automaten Spielhallen mit einem Schwellenwert über rd. 100 m² Nutzfläche,¹⁴ Multiplexkinos, Diskotheken und typische Nachtlokale wie Tanzbars oder Striptease-lokale. Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass diese Einrichtungen einen überörtlichen Einzugsbereich aufweisen.

Kerngebietstypische Vergnügungsstätten sind nur in Kerngebieten (MK) allgemein zulässig sowie in Gewerbegebieten (GE) ausnahmsweise zulässig. Vergnügungsstätten entsprechen zwar nicht der allgemeinen Zweckbestimmung eines Gewerbegebietes, jedoch sollen kerngebietstypische Vergnügungsstätten aufgrund ihres großen Störpotenzials in Gewerbegebieten wenigstens ausnahmsweise zulässig sein, um als Standortalternative zu Kerngebieten zu bestehen.

Beispiele für **nicht-kerngebietstypische Vergnügungsstätten** sind kleinere Spielhallen unter einem Schwellenwert von rd. 100 m² Nutzfläche. Sie dürfen nur Stadtteilcharakter haben und folglich nicht auf ein größeres Einzugsgebiet abzielen.

¹² In Bebauungsplänen, für die eine ältere Fassung der Baunutzungsverordnung gilt (BauNVO 1962, 1968, 1977 konnten bzw. können auch noch heute Vergnügungsstätten in Gebieten beantragt werden, in denen Gewerbebetriebe (ausnahmsweise) zulässig sind.

¹³ BVerwG, Urteil vom 18.5.1990 – 4 C 49.89; BVerwG, Urteil vom 20.8.1992 – 4 C 57.89

¹⁴ In der Rechtsprechung hat sich ein Schwellenwert von 100 m² Grundfläche herausgebildet, in denen Spielhallen als kerngebietstypisch gelten. Dieser Schwellenwert ist jedoch nur ein Anhaltspunkt; andere Kriterien (z.B. Besucherplätze) sind damit nicht ausgeschlossen.

Nicht-kerngebietstypische Vergnügungsstätten sind in Kerngebieten (MK) und in den Teilen von Mischgebieten (MI), die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind, allgemein zulässig. In besonderen Wohngebieten (WB), in Dorf- (MD) und Gewerbegebieten (GE) sowie in überwiegend durch Wohnnutzung geprägten Mischgebieten (MI) können sie ausnahmsweise zulässig sein.

Abb. 3: Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach Baugebieten der BauNVO

Baugebiet	BauNVO 1990		BauNVO vor 1990
	kerngebiets-typisch	nicht-kern-gebietstypisch	nicht-kern-gebietstypisch
WA – Allgemeines Wohngebiet		-	(✓)
WR – Reines Wohngebiet	-	-	-
WB – Besonderes Wohngebiet	-	(✓)	(✓)
WS – Kleinsiedlungsgebiet	-	-	(✓)
MD – Dorfgebiet	-	(✓)	(✓)
MK – Kerngebiet	✓	✓	✓
MI – Mischgebiet (wohnnutzungs-geprägt)	-	(✓)	(✓)
MI – Mischgebiet (gewerblich ge- prägt)	-	✓	(✓)
GE – Gewerbegebiet	(✓)	(✓)	✓
GI – Industriegebiet	-	-	-
SO – Sondergebiet	-	-	-
□✓ = zulässig (✓) = ausnahmsweise zulässig - = nicht zulässig			

2.2.1.2 Baugesetzbuch-Novelle 2013

Im Juni 2013 wurde die Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) vom Bundestag beschlossen.

Für die Steuerung von Vergnügungsstätten ist insbesondere die Ergänzung des § 9 Abs. 2b BauGB relevant. Danach wird den Kommunen im unbeplanten Innenbereich die Möglichkeit eingeräumt, in einem Bebauungsplan festzusetzen, dass Vergnügungsstätten oder nur bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden sollen. Folgende Ausschlussgründe können angeführt werden:

- Schutz sensibler Einrichtungen wie Kirchen, Schulen, Kindertagesstätten
- Schutz der Wohnfunktion und
- Vermeidung einer städtebaulich nachteiligen Häufung von Vergnügungsstätten

Sie können in den Festsetzungen von Bebauungsplänen zur Steuerung von Vergnügungsstätten aufgeführt werden. Der Gesetzentwurf wurde in ausgewählten Städten (u.a. in Dortmund) auf seine Praxistauglichkeit in Form von Planspielen geprüft.

2.2.2 Weitere wichtige Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Vergnügungsstätten

Neben dem Baurecht bestehen ordnungs- und gewerberechtliche Grundlagen, die für den Masterplan Vergnügungsstätten keine unmittelbare Bindungswirkung entfalten, inhaltlich jedoch in einem engen Zusammenhang stehen. Sie regeln beispielsweise Betriebsgenehmigungen, die Ausstattung oder Zutrittsvoraussetzungen von Vergnügungsstätten.

Für Betriebe mit Sexdarbietungen (z.B. Stripteaselokale, Nachtbars mit Tabledance) ist eine Erlaubnis nach § 33a der **Gewerbeordnung (GewO)** erforderlich. Für gewerberechtliche Einrichtungen wie Sex- und Pornokinos sowie für Videopeepshows und Videokabinen in Sexshops und Erotikfachmärkten muss eine entsprechende Erlaubnis nicht eingeholt werden.

Spielhallen unterliegen ebenfalls der Gewerbeordnung und zusätzlich der Spielverordnung. Nach § 33i GewO ist eine Spielhallenerlaubnis notwendig. Nach § 33c GewO ist eine gerätebezogene Aufstellerlaubnis für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erforderlich.

Nach der **Spielverordnung (SpielV)** von 2006 darf in Spielstätten rechnerisch auf 12 m² Grundfläche maximal ein Geld- oder Warenspielgerät aufgestellt werden. Der Erhalt einer Spielstättenkonzession erlaubt das Aufstellen von maximal 12 Geräten. Im Vergleich zur vorherigen Spielverordnung wurde damit die Mindestfläche pro Spielgerät herabgesetzt (vorher 15 m²) und die Gesamtzahl (vorher 10) erhöht, so dass eine höhere Wirtschaftlichkeit geschaffen wurde. Zudem wurde die Mindestspieldauer je Spiel von 12 Sekunden auf 5 Sekunden gesenkt, d.h. pro Stunde sind nun rechnerisch mehr als doppelt so viele Spiele möglich. Dadurch ergab sich für viele Spielhallen eine verbesserte Wirtschaftlichkeit, die u.a. einen Grund für die Zunahme der Spielhallen darstellte.

Den Zielen, den Spieltrieb einzudämmen sowie den Spieler- und Jugendschutz zu stärken, konnte die Novellierung der SpielV 2006 nicht gerecht werden. Derzeit liegt ein Entwurf zur Änderung der Spielverordnung vor, der noch keine Bindungswirkung besitzt. Unter anderem sieht der Entwurf vor, die Zahl von Automaten in Gaststätten auf zwei Geldspielgeräte (GSG) zu reduzieren (derzeit drei GSG) sowie die möglichen Geldgewinne bzw. -verluste zu begrenzen. Mit der Einführung einer „Spielerkarte“, auf der die individuelle Spieldauer, Einsätze und Verluste gespeichert werden, soll zudem eine weitere Stärkung des Spielerschutzes erreicht werden. Der Bundesrat hat im Juli 2013 dem Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung mit Maßgaben zugestimmt. Zurzeit prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Maßgabebeschluss des Bundesrats inhaltlich und rechtlich.

Durch den alten Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (kurz **Glücksspielstaatsvertrag GlüStV**) aus dem Jahr 2008 wurden einheitliche Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen in den Bundesländern geschaffen. In seinem Urteil vom 08.09.2010 hat der Europäische Gerichtshof allerdings entschieden, dass das im Glücksspielstaatsvertrag verankerte Sportwettmonopol für staatliche Anbieter nicht gerechtfertigt ist. Zur Begründung verwies er u. a. auf intensive Werbekampagnen der Inhaber des staatlichen Glücksspielmonopols, die der Suchtprävention zuwiderlaufen. Zugleich werden andere Glücksspielbereiche mit hohem Suchtpotenzial privaten Anbietern überlassen und gefördert. Die abschließende Prüfung, ob dies vor allem im Hinblick auf Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten der Fall sei, hat der EuGH den deutschen Verwaltungsgerichten überlassen.

Eine **Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages**, die durch das Urteil des EuGH erforderlich wurde, wurde am 15.12.2011 von fast allen Bundesländern (in Schleswig-Holstein erst Anfang 2013)¹⁵ unterzeichnet. Der Markt für Sportwetten wurde dabei liberalisiert.

In Nordrhein-Westfalen ist das **Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV)** zum 01.12.2012 in Kraft getreten und setzt strengere Regelungen für Glücksspielautomaten in Spielhallen fest. Mehrfachspielhallen sind demnach nicht mehr möglich. Zudem soll ein Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen von 350 m Luftlinie eingehalten werden. Des Weiteren dürfen Spielhallen nicht in der Nachbarschaft zu Schulen oder Jugendeinrichtungen liegen (Soll-Abstand von 350 m). Ebenso dürfen Spielstätten in NRW zwischen 1 und 6 Uhr nachts nicht mehr öffnen.

Die **Glücksspielverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GlücksspielVO NRW)** mit Stand vom 28.03.2013 regelt unter anderem, dass in NRW die Anzahl der Wettbüros im Zusammenhang mit dem GlüÄndStV künftig auf insgesamt 920 begrenzt wird. Zwischen zwei Wettbüros bzw. zwischen einem Wettbüro und einer öffentlichen Schule und öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Mindestabstände von 200 m Luftlinie einzuhalten. Darüber hinaus ist das Verkleben von Glasflächen als Sichtschutz nicht mehr zulässig.

Im **Jugendschutzgesetz (JuSchG)** wird geregelt, dass Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar, Nachtclub oder vergleichbare Vergnügungsstätten geführt werden, nicht gestattet werden darf (§ 4 JuSchG). Die gleiche Regelung trifft für Spielhallen und vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen zu (§ 6 JuSchG). Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist Jugendlichen ab 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet. Auch die Anwesenheit in Betrieben oder Orten, die dem Erotikbereich zuzurechnen sind, darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden (§ 7 und § 8 JuSchG).¹⁶

¹⁵ In Schleswig-Holstein wurde bereits am 14.09.2011 ein „Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels“ beschlossen, jedoch wurde dieses liberalere Gesetz mit der Unterzeichnung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags wieder aufgehoben.

¹⁶ In den Paragraphen § 7 und § 8 wird keine genaue Veranstaltungs- und Betriebsform aufgeführt, in denen Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht zu gestatten ist. Aber es ist unzweifelhaft, dass vom Erotikgewerbe „eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen“ ausgeht.

2.3 Entwicklungstrends

Die Bedeutung des Freizeitmarkts, zu dem die Vergnügungsstätten zweifelsohne gehören, hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Die Freizeitwirtschaft gilt mit mehr als sechs Millionen Beschäftigten als Deutschlands größter Arbeitgeber. 2011 gaben die Bundesbürger über 126 Mrd. EUR für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (ohne Reisen/Tourismus) aus (+12% seit 2005). Davon betrafen ca. 10 Mrd. EUR die Glücksspiele.¹⁷

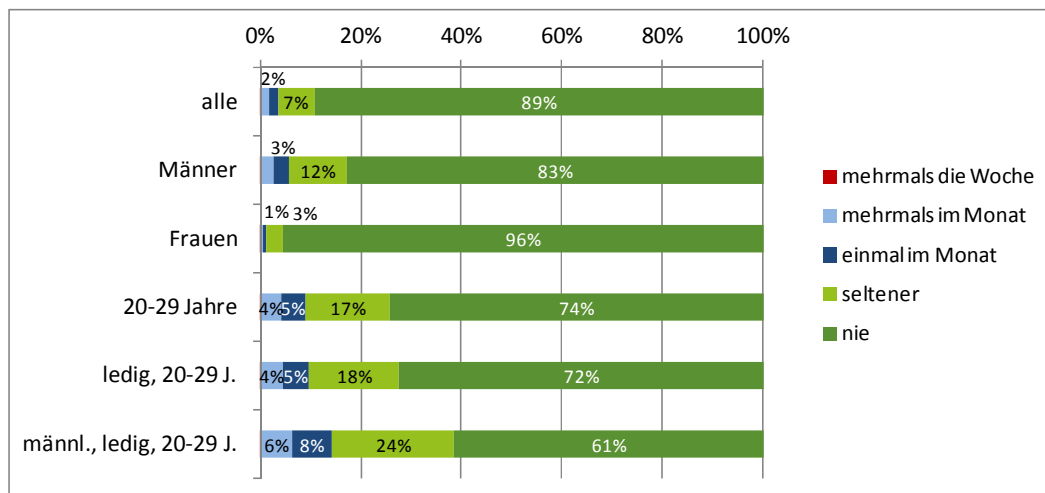
Im Folgenden werden die bundesweiten Entwicklungstrends für die im Masterplan Vergnügungsstätten relevanten Bereiche (Spielbereich, Freizeit- und Kulturbereich, Erotikbereich) beschrieben.

2.3.1 Trends bei Vergnügungsstätten des Spielbereichs

2.3.1.1 Spielerprofil

Eine repräsentative Befragung von 8.000 Erwachsenen ergab, dass fast 40% in den zurückliegenden zwölf Monaten an einem Glücksspiel teilgenommen haben. Von diesen Teilnehmern spielten 33% Zahlenlotto, 12% erwarben Rubbellose und 6% nahmen an der Glücksspirale teil. Klassenlotterien, Sportwetten, Spielautomaten und Casinospiele hatten einen Anteil zwischen 3 und 5%.¹⁸

Abb. 4: Besuchshäufigkeit von Spielotheken



Quelle: Eigene Darstellung auf der Datengrundlage der VuMA – Verbrauchs- und Medienanalyse 2013

¹⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de, Zugriff 07.07.2012

¹⁸ Bremer Institut für Drogenforschung (BISDRO): Glücksspiele in Deutschland, 2006

Nach der Verbrauchs- und Medienanalyse 2013 suchen 3,5% der Erwachsenen mindestens einmal im Monat eine Spielothek auf.¹⁹ In der Sozial- und Altersstruktur lassen sich signifikante Unterschiede feststellen. So gehen Männer häufiger in eine Spielhalle als Frauen. Allerdings wächst in den letzten Jahren der Frauenanteil.²⁰ Je jünger die Befragten in der vorliegenden Untersuchung waren, desto eher waren sie in einer Spielhalle anzutreffen. So suchen 9,1% der 20–29-Jährigen mindestens einmal im Monat eine Spielhalle auf, während dieser Anteil bei den 30–49-Jährigen bei 3,1% und bei den über 50-Jährigen nur bei 1,0% lag. Unter den Spielotheken-Besuchern sind überproportional häufig Ledige und in Einpersonenhaushalten lebende Personen.

Somit spielt nur ein kleiner Bevölkerungsanteil regelmäßig in einer AutomatenSpielhalle an Glücksspielgeräten. Allerdings befindet sich gerade unter dieser Glücksspielart der höchste Anteil an pathologischen Spielern. Bei 8% der Spieler an Glücksspielautomaten konnte eine pathologische Spielsucht nach DSM-IV diagnostiziert werden.²¹ Das Gefährdungspotenzial ist demnach als besonders hoch einzuschätzen.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen schätzt die Zahl der pathologischen Glücksspieler in Deutschland auf rund 200.000 Personen und geht von annähernd 300.000 Personen mit einem problematischen Spielverhalten aus.²² Nach einer überschlägigen Hochrechnung dürfte es in Dortmund bis zu 3.250 Einwohner geben, die als pathologische Spieler einzuordnen sind und sich therapeutischen Maßnahmen unterziehen müssten.²³

2.3.1.2 Umsätze

Die Gesamtumsätze auf dem Glücksspielmarkt stagnieren seit 2008, allerdings in verschiedenen Bereichen mit sehr unterschiedlichen Entwicklungstrends. Sie lagen 2011 bei 32,5 Mrd. EUR, davon

- 18,1 Mrd. EUR im Bereich der Geldspielautomaten (+23% seit 2008),
- 6,2 Mrd. EUR im Bereich der Spielbanken (-22% seit 2008),
- 6,7 Mrd. EUR im Bereich des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (-1% seit 2008) sowie
- 1,6 Mrd. EUR im Bereich der Klassen- und Fernsehlotterie, des Prämien- und Gewinnsparens sowie der Pferdewetten.²⁴

¹⁹ VuMa Arbeitsgemeinschaft (Hrsg.): Verbrauchs- und Medienanalyse 2013, Datenzugriff unter www.vuma.de am 10.10.2013

²⁰ Die Schmidt-Gruppe geht nach eigenen Angaben in den „Spielhallen der neuen Generation“ inzwischen von einem Frauenanteil von 30% aus. Vgl. Netzwerk Innenstadt NRW: Steuerungsmöglichkeiten von Vergnügungsstätten in NRW; S. 8

²¹ Bremer Institut für Drogenforschung (BISDRO): Glücksspiele in Deutschland, 2006
Das Diagnostische und Statistische Manual Psychischer Störungen (DSM-IV) ist ein weltweit angewandtes Klassifikationssystem der psychischen Störungen.

²² Quelle der Daten und Zahlen: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Datenzugriff am 21.11.2013 unter: <http://www.dhs.de/datenfakten/gluecksspiel.html>

²³ In aktuellen Repräsentativbefragungen wurden Quoten zwischen 0,20% und 0,56% für pathologisches Spielverhalten ermittelt. Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Datenzugriff am 21.11.2013 unter: <http://www.dhs.de/datenfakten/gluecksspiel.html>

²⁴ Quelle der Daten und Zahlen: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Datenzugriff am 21.11.2013 unter: <http://www.dhs.de/datenfakten/gluecksspiel.html>

2.3.1.3 Entwicklung bei den Spielhallen

Die Expansion der Spielhallenstandorte hatte Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre ihre Ursache in der Veränderung der damaligen Spielverordnung. Die Verordnung von 1985 wollte einer Massierung der Geldspielgeräte auf engem Raum entgegenwirken, so dass als Mindestfläche pro Spielgerät 15m² sowie eine Höchstbegrenzung von zehn Geräten pro Halle eingeführt wurden. Einerseits wurde das Ziel zwar erreicht, andererseits entstanden neue AutomatenSpielhallen, die sich an den neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientierten.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich in den letzten Jahren ab. Mit der neuen Spielverordnung von 2006 wurden neue Richtwerte (12 m² pro Spielgerät bei maximal zwölf Geräten, Verkürzung der Spieldauer) erlassen, so dass eine profitablere Flächenrentabilität entstanden ist. Deshalb ist von 2006–2012 bundesweit die Anzahl von Geldspielgeräten in Spielhallen sprunghaft um 77% angestiegen. Im Jahr 2012 gab es in Deutschland 9.300 Spielhallenstandorte mit ca. 15.000 Spielhallenkonzessionen und 154.000 Geldspielgeräten. Das heißt, dass inzwischen ein Geldspielgerät je 377 Einwohner bereitsteht.²⁵ Darüber hinaus lassen sich neuere anlagenspezifische Entwicklungstendenzen feststellen:

In den Spielhallen dominieren inzwischen Glücksspiele mit Gewinnmöglichkeit, wohingegen Unterhaltungs- und Geschicklichkeitsspiele fast völlig an Bedeutung verloren haben. Dieser Entwicklungstrend lässt sich vornehmlich durch die Zunahme des Home-Entertainments erklären, da diese Arten von Spielen am Computer, an Spielkonsolen oder im Internet angeboten werden.

Die neuesten Techniken werden auch in Spielhallen eingesetzt. Die Geldspielgeräte heißen inzwischen "Multigamer", auf ihnen sind bis zu 50 Spielprogramme abrufbar. Dabei handelt es sich häufig um computerbasierte Videobildschirme mit Touchscreenfunktionen.

Abb. 5: Neue Formen und neue Imagebildung der Spielhallen



Quelle: Planersocietät

Die Automatenwirtschaft versucht, sich vom angehängten „Schmuddelimage“ zu befreien. Neuere Spielhallenkonzepte wollen durch ein ansprechendes Ambiente, der Inszenierung der Räumlichkeiten (indirekte Beleuchtung, Ruhezonen) erfolgreich sein. Auch wird die Zielgruppe der Frauen verstärkt angesprochen.

²⁵ Trümper/Heimann 2012: Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland (Stand 01.01.2012)

Zusätzlich ist die Automatenwirtschaft bestrebt, sich im Dienstleistungsbereich zu etablieren, zum Beispiel wurde der Ausbildungsberuf „Fachkraft für Automaten-Service“ geschaffen. Darüber hinaus wurden die Zertifizierungsinitiativen „Vorbildliche Spielstätte“ und „Golden Jack“ gestartet, die als Instrumente zur Qualitätssicherung dienen. In die Bewertung fließen Kriterien wie die Außen- und Innengestaltung, das Unterhaltungsangebot und die Qualifizierung des Personals ein.

Ein wesentlicher Trend ging in den letzten Jahren in Richtung größerer Mehrfachspielhallen, die als rechtlich und räumlich getrennte Einheiten konzipiert wurden. Hier besteht ein breiteres Angebot an Spielmöglichkeiten. Für diese Einrichtungen hatten die Spielhallenbetreiber vielfach Standorte in einer Größenordnung zwischen 350 und 1.500 m² Nutzfläche²⁶ gesucht und beantragten mehrere Konzessionen.²⁷ Neue Mehrfachspielhallen sind mit der Verabschiedung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages seit dem 01.12.2012 nicht mehr zugelassen.

Darüber hinaus sind die Standortpräferenzen für Automatenspielhallen vielfältiger geworden. Neben den traditionellen innerstädtischen und zentralen Lagen werden zunehmend Standorte in Gewerbegebieten, an verkehrsreichen Straßen und in der Nähe zu großen Magnetmietsorten, Schnellrestaurants und Einkaufs- und Fachmärkten nachgefragt. Alleinstehende Gebäude oder Ecklagen werden ebenfalls bevorzugt, da hier eine gute Sichtbarkeit und Werbemöglichkeiten gewährleistet sind. Daneben sind ebenerdige Betriebsflächen von besonderem Interesse.

2.3.1.4 Entwicklung der Geldspielgeräte in der Gastronomie

In den gastronomischen Betrieben wurden die Auflagen und Anforderungen bei der Aufstellung von Geldspielgeräten – vor allem beim Jugendschutz – in der Vergangenheit weiter verschärft, was zu einem Rückgang von Geräten in der Gastronomie geführt hat. Auch das „Kneipensterben“ unterstützt vielerorts diesen Trend. Eine Untersuchung der Universitätsklinik Mainz kommt zum Ergebnis, dass gerade für Jugendliche Gaststätten die beliebtesten Orte für deren Teilnahme an Glücksspielen ist (für ca. 1/3 der Befragten²⁸). Dies wird auf den weniger gewissenhaften Umgang mit der Alterskontrolle in der Gastronomie zurückgeführt und stellt ein großes Problem dar.

2.3.1.5 Entwicklung bei den Wettbüros

Die Spieleinsätze auf dem deutschen Wettmarkt betrugen 2009 ca. 7,8 Mrd. EUR, davon entfallen ca. 2,4 Mrd. EUR auf den Bereich der Wettbüros für Sportwetten (31%) und 3,9 Mrd. EUR auf den Online-Wettbereich (50%). Nur 6% entfallen auf Pferdewetten bzw. Fußballtoto. Die Anzahl der Wettbüros wurde in Deutschland im Jahr 2010 auf ca. 2.950 geschätzt²⁹ und dürfte im Jahr 2013 spürbar höher sein. In Dortmund ist seit der Verabschiedung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages Ende 2012 die Anzahl der Bauanträge für Wettbüros sprunghaft angestiegen.

²⁶ z.B. im Expansionsleitfaden der Firma Merkur-Spielothek

²⁷ Nach der Spielverordnung (s.o.) gilt eine Konzession für maximal zwölf Geräte. Pro Gerät muss eine Fläche von zwölf Quadratmetern vorgehalten werden. Um maximal zwölf Geräte aufzustellen, benötigt man also mindestens 144 Quadratmeter große Räumlichkeiten.

²⁸ Insgesamt wurden über 4.000 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren befragt. Quelle: Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Mainz 2011

²⁹ Quelle: Goldmann: Glücksspielmarkt in Deutschland; Key-Facts zur Studie, Berlin 2010

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag erlaubt eine Liberalisierung von privaten Anbietern von Sportwetten. Demnach sind für einen Zeitraum bis zum 30.06.2019 länderübergreifend 20 Konzessionen ausgeschrieben worden. Das europaweit ausgeschriebene Konzessionsverfahren wird zentral durch das Land Hessen durchgeführt.

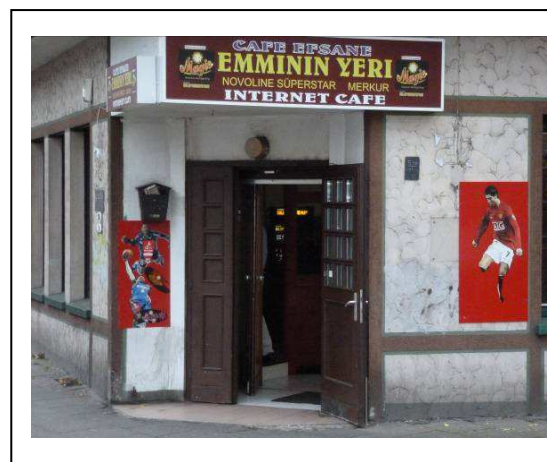
Für Nordrhein-Westfalen sind 920 Wettvermittlungsstellen, also Geschäftsräume in denen Private im Namen der Konzessionsnehmer Sportwetten vermitteln dürfen, vorgesehen, die nach einem noch unklaren Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Städte und Gemeinden aufgeteilt werden.

Daneben gibt es einen stark wachsenden Wettmarkt im Online-Bereich. Hier wuchsen die Bruttospielerträge von 315 Mio. EUR im Jahr 2005 um 277% auf 875 Mio. EUR im Jahr 2009.³⁰

2.3.1.6 Entwicklungen bei den Internetcafés

Populär wurden die ersten Internetcafés Anfang der 90er Jahre in den USA. Hier wurden Internetzugänge gegen Entgelt bereitgestellt und zusätzlich Getränke und Snacks zum Verkauf angeboten. Diese ersten Internetcafés wurden vor allem von Touristen und Besuchern genutzt, die keinen eigenen Internetzugang besaßen. Durch die steigende Verfügbarkeit von privaten Internetanschlüssen, mobilem Handyinternet über UMTS sowie W-Lan Hot-Spots ließ die Nachfrage nach Internetcafés spürbar nach.

Abb. 6: Neue Formen der Internetcafés



Quelle: Planersocietät

Trotzdem verbreiten sich Internetcafés vor allem in Großstädten und hier besonders in Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil. Hier übernehmen Internetcafés mit privaten Telefonzellen (Telecafés) auch heute noch für viele Menschen die Funktion eines Kommunikationspunktes, um mit Verwandten und Freunden in Kontakt zu bleiben.

Minimärkte, Kioske, Läden für Handyzubehör oder Teestuben mit zusätzlichem, ergänzendem Internetangebot stellen inzwischen neuere Formen der Internetcafés dar, die mit den klassischen Einrichtungen nur

³⁰ Quelle: Goldmann: Glücksspielmarkt in Deutschland; Key-Facts zur Studie, Berlin 2010

noch wenig zu tun haben. Auch illegale Wettangebote oder Geldspiele unter dem Deckmantel der Internet-cafénutzung sind keine Seltenheit.

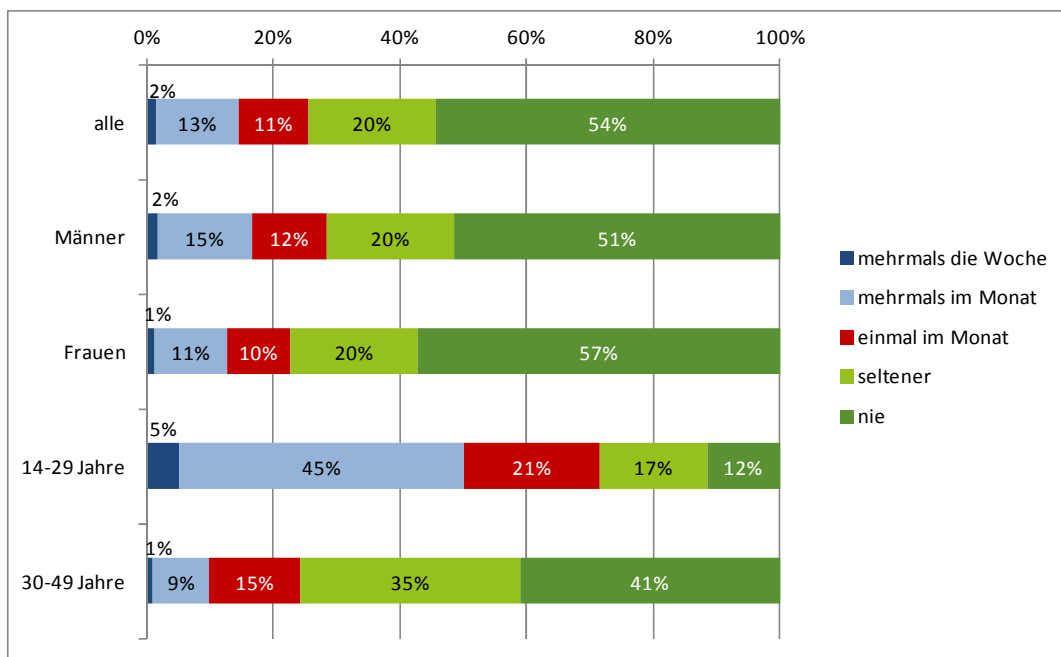
2.3.2 Trends bei Vergnügungsstätten des Freizeit- und Kulturbereichs

Aufgrund der vielfältigen Arten von Vergnügungsstätten im Freizeit- und Kulturbereich sind deren Trends oft unterschiedlich. Größtenteils gibt es anlagenspezifische Entwicklungen.

2.3.2.1 Diskotheken und Musikclubs

Diskotheken und Musikclubs werden vor allem von jungen Erwachsenen aufgesucht. Nach einer Umfrage gehen ca. 26% regelmäßig tanzen bzw. in die Diskothek (vgl. Abb.7). Allerdings gehen in den letzten Jahren auch ältere Personen regelmäßiger in Diskotheken tanzen. Spezielle Angebote (Ü30, Ü40 und Ü50-Partys) haben sich in den letzten Jahren weiter etabliert.

Abb. 7: Häufigkeit der Freizeitaktivität „Ausgehen in Discos, Clubs“



Quelle: Eigene Darstellung auf der Datengrundlage der VuMA – Verbrauchs- und Medienanalyse 2013

Mit der Ausdifferenzierung der Nachfrage und der kulturellen Szene hat sich ein breites Spektrum an genrespezifischen Veranstaltern und Veranstaltungseinrichtungen sowie temporären Events etabliert. Neben Einrichtungen mit hohem Spezialisierungsgrad gibt es häufig Angebote mit einer Mischung aus Café, Restaurant, Kneipe und (Kleinkunst-)Bühne. Aufgrund dieser Heterogenität lassen sich keine eindeutigen Entwicklungstrends beschreiben. Weder von der gewünschten Größenordnung (vom kleinen Musikclub bis zur Großdiskothek) noch von der stadträumlichen Lage (Stadtzentrum, Stadtteilzentrum, Gewerbegebiet) sind eindeutige Betreiberinteressen feststellbar. Insgesamt ist die Anzahl an Veranstaltungseinrichtungen und Musik-Events bei gleichzeitiger Nachfragesteigerung von Live-Musik stark gestiegen.

Unter den besonderen Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen und baulichen Wandels wurden nicht mehr genutzte Gewerbegebäude, Autohäuser oder alte Bahnhöfe für den Aufbau attraktiver Einrichtungen bzw. als temporäre Standorte genutzt. Bevor aufgelassene Gewerbeflächen neu genutzt werden, vergehen häufig einige Jahre. In derartigen Gebäuden können Symbiosen aus Betreibern und Publikum entstehen, die Zwischennutzungen als Chance und Qualität begreifen. Hieraus können sich durchaus dauerhafte Flächennutzungen ergeben oder sie werden erneut als temporäre Nutzung auf ähnliche Flächen verlagert.

Die Club- und Veranstalterbranche wird der Kreativwirtschaft zugerechnet. Gerade für diese Branche lassen sich nur bedingt harte, eindeutige Standortfaktoren benennen. Eine vorausschauende Entwicklungsplanung ist schwierig, vielmehr entstehen spontane und zufällige Eroberungsräume, beispielsweise in alten Autohäusern oder auf Industriebrachen.

2.3.2.2 Festhallen und Hochzeitsäle

Die Anzahl von Festhallen und Hochzeitssälen, in denen am Wochenende beispielsweise türkische Hochzeiten oder auch andere Feste mit z.T. mehr als 500 Personen stattfinden, haben in den letzten Jahren stark zugenommen, da ein großer Bedarf an diesen Einrichtungen besteht. Diese befinden sich oft in Gewerbegebieten oder in gewerblich geprägten Mischgebieten. Festhallen und Hochzeitssäle sind durch das hohe Besucher- und Verkehrsaufkommen vor allem aus Gründen des Immissionsschutzes problematisch einzuschätzen und stehen daher - genauso wie aus kulturellen Gründen - häufig in der öffentlichen Diskussion.

2.3.2.3 Varietés

Die Varietés erleben seit einigen Jahren eine Renaissance, nachdem sie zwischenzeitlich als Unterhaltungsangebot in Deutschland nahezu nicht mehr vorhanden waren. So sind seit Beginn der 1990er Jahre eine Reihe von neuen Varietétheatern in Deutschland entstanden, beispielsweise in Bochum das Variété „et cetera“. Allerdings ist der Markt sehr begrenzt.

2.3.2.4 Kinos

Der Kinomarkt war in den 1990er Jahren vor allem durch den Markteintritt der so genannten Multiplexkinos gekennzeichnet. Diese neue Angebotsform von Großkinos hat nach vielen Jahren sinkender Besucherzahlen wieder zu einer beträchtlichen Steigerung der Besucherzahlen geführt. Neben den Multiplexkinos existieren häufig noch die traditionellen Innenstadtkinos sowie mit leicht wachsenden Anteilen auch die Programm- bzw. Arthaus-Kinos. Das beste Kinojahr war 2001 mit 178 Mio. Kinobesuchern. Seitdem ist der Markt eher stagnierend (im Fünfjahresmittel 2007–2011: 131 Mio. Kinobesucher/Jahr). 2012 war mit 135 Mio. Besuchern ein gutes Kinojahr, das entsprach 1,6 Filmbesuchen je Einwohner im Jahr.³¹

³¹ Daten von der FFA-Filmförderungsanstalt [www.ffa.de]

2.3.3 Trends bei Vergnügungsstätten des Erotikbereichs

Wissenschaftlich zuverlässige und abgesicherte Informationen über die Situation und Entwicklungstrends im „ältesten Gewerbe“ existieren nicht. Teilweise kursieren Zahlen, dass in Deutschland ca. 400.000 Prostituierte ihrer Tätigkeit nachgehen, täglich mehr als 1 Millionen Männer eine Prostituierte aufsuchen und dass das jährliche Gesamteinkommen in der Prostitution 12,5 Mrd. EUR beträgt.³² Wachsenden Anteil nimmt die Wohnungsprostitution ein. Hier existieren allerdings kaum zuverlässige Daten, da diese häufig sehr diskret abläuft.

Erotik-Einrichtungen, die zu den Vergnügungsstätten zählen (Stripteaselokale, Videoshows, Sexkinos, Swingerclubs), sind insgesamt von einer geringen Marktdynamik geprägt. Nur vereinzelt werden neue Bauanträge gestellt. Durch das Internet ist insbesondere den Sexkinos eine große Konkurrenz entstanden. Angebote differenzieren sich weiter aus, was eine eindeutige rechtssichere Zuordnung erschwert. Neben Innenstadttrandlagen sind auch Standorte in Gewerbegebieten verbreitet.

2.4 Störpotenziale von Vergnügungsstätten

Störpotenziale der unterschiedlichen Vergnügungsstättenarten stellen ein bedeutendes städtebauliches Bewertungskriterium der Dortmunder Vergnügungsstättenkonzeption dar. Sie können sich je nach Nutzungsprofil erheblich voneinander unterscheiden. Dies ist bei der Steuerung von Vergnügungsstätten zu beachten. Im Folgenden werden die Störpotenziale nach den drei Nutzungsprofilen Spielbereich, Kultur- und Freizeitbereich sowie Erotikbereich differenziert behandelt.

2.4.1 Störpotenziale von Vergnügungsstätten des Spielbereichs

Von Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés, die je nach Ausstattung Vergnügungsstätten sein können, können vielfältige Störungen ausgehen. Die in städtebaulicher Hinsicht nachteiligen Auswirkungen können je nach Ausstattung unterschiedlicher Art sein.^{33 34}

Häufig gelten Spielhallen als ein Indikator für den sogenannten **Trading-down-Effekt**.³⁵ Darunter wird der Qualitätsverlust der Angebots- und Nutzungsvielfalt durch Verdrängung bzw. Rückgang von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben verstanden. In der Regel findet eine Substitution von höherwertigen und -preisigen Anbietern zu niedrigpreisigen Anbietern statt. Damit geht ein Qualitätsverlust des Angebots, des Ladenbaus, der Außenwerbung und des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten einher. Er-

³² Quelle der Zahlen: Prostitution und Menschenhandel, Referentinnen: Görner, Hofmann, Traschütz, Datenzugriff am 30.06.2010 unter: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/Hermann/Sem%20Kulturwandel/prostitution.pdf>

³³ Fickert/Fieseler (2008): Baunutzungsverordnung, S. 527, 11. Auflage

³⁴ Die mit Spielhallen typischerweise verbundenen städtebaulich relevanten (negativen) Folgewirkungen sind vor allem Lärmbelästigung, ein erhöhter Zu- und Abgangsverkehr, eine Verdrängung vorhandener gewerblicher Nutzungen sowie eine negative Veränderung des Gebietscharakters, sog. Trading-down-Effekte (vgl. BVerwG, 4.9.2008 – 4 BN 9/08; 15.12.1994 – 4 C 13/93; 21.12.1992 – 4 B 182/92; OVG Hamburg, Urteil vom 12.12.2007 – 2 E 4/04 N).

³⁵ Die Erfahrungen sog. Trading-down-Effekte bei Spielhallen sind höchststrichlich anerkannt worden. Trading-down-Effekte können einen Ausschluss von Vergnügungsstätten rechtfertigen. Ob ein solcher Trading-down-Effekt zu bejahen ist, wird nicht nach quantitativen Faktoren beurteilt, sondern ist nur mit Blick auf die Umstände des konkreten Einzelfalls zu beantworten (vgl. BVerwG, 4.9.2008 – 4 BN 9/08; 15.12.1994 – 4 C 13/93; 21.12.1992 – 4 B 182/92; OVG NRW, Urteil vom 29.05.2013 – 10 A 2611/11); Vgl. auch weitergehend dazu z.B. VG Minden 15.3.2012 (Az 9 K 582/11).

scheinungsmerkmale von Trading-down-Prozessen sind Postenläden (1-Euro-Shops) mit dem Verkauf von der „Palette“, temporäre Zwischennutzungen, Schnellimbissbetriebe und Leerstände. Auch Wettbüros ziehen ähnlich wie Spielhallen ein anderes Publikum an als ein Ladengeschäft (Bsp. Lotto-Annahmestelle). Sie können daher wie Spielhallen einen Trading-down-Effekt auslösen.³⁶ Die Einordnung von Internetcafés im Verhältnis zu Spielhallen ist bis heute noch ungeklärt.³⁷ Aufgrund ähnlicher Standortpräferenzen und Nutzergruppen von Internetcafés kann hier aber ebenfalls von negativen Auswirkungen auf das Umfeld ausgegangen werden.

Die Annahme eines solchen Trading-down-Effektes ist als städtebaulicher Belang i.S.v. § 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO von Bedeutung. Davon geht in ständiger Rechtsprechung seit 1987 das Bundesverwaltungsgericht aus.³⁸ Dabei wird das Vorliegen eines Trading-down-Effektes immer anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls und der speziellen Situation vor Ort beurteilt.³⁹

Durch einen Trading-down-Effekt erleidet das Gebiet insgesamt einen spürbaren **Imageverlust**.⁴⁰ Folgen sind z.B. der Verlust der Angebotsvielfalt und das Absinken des Geschäftsniveaus. Eine Umkehr dieser städtebaulich unerwünschten Entwicklung lässt sich häufig nur über staatliche Förderprogramme erwirken, da die Regenerationskraft eines solchen Gebietes verloren geht.

Erfahrungsgemäß sind Betreiber von Vergnügungsstätten in der Lage, höhere Kauf- und Mietpreise als andere Nutzer zu bezahlen.⁴¹ Dadurch entstehen bodenrechtliche Spannungen⁴² und die Gefahr einer **Verzerrung des Boden- und Mietpreisgefüges**.⁴³ Ebenso kann die Zweckentfremdung von Gebäuden in Gewerbegebieten und anderen Baugebieten problematisch sein, da es zu einem finanziell veranlassten Verdrängungswettbewerb zulasten traditioneller Gewerbebetriebe kommt.⁴⁴

Ferner lassen sich Vergnügungsstätten des Spielbereichs nur schwer städtebaulich integrieren. Durch verklebte Schaufensterfronten erfolgt eine gewisse Abschottung dieser Einrichtungen nach außen und durch eine häufig geringwertige Gestaltung der Erdgeschosszonen wird das **Ortsbild sichtbar beeinträchtigt**.⁴⁵ Auch die auffällige Außenbeleuchtung (blinkende Außenreklame) und Werbeanlagen stören oft das Ortsbild.⁴⁶ Insbesondere in Einkaufslagen können dadurch Zäsuren entstehen und eine transparente und harmonische Straßen- bzw. Fassadengestaltung verhindern. In bestimmten Stadtteilen kann die Häufung von Vergnügungsstätten zusätzlich einen Degentrifizierungsprozess begünstigen. Dies bedeutet, dass sich un-

³⁶ Stühler (2013): Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der BauNVO und deren Steuerung nach § 9 BauGB, BauR 2013, 685

³⁷ Stühler (2013): Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der BauNVO und deren Steuerung nach § 9 BauGB, BauR 2013, 685

³⁸ Stühler (2013): Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der BauNVO und deren Steuerung nach § 9 BauGB bzw. BVerwG 22.5.1987 – 4 N 4.86

³⁹ Brandenburg/Brunner (2010): Die Steuerung von Spielhallenansiedlungen in BauR 2011,11

⁴⁰ Die Ansiedlung von Spielhallen kann z.B. zu einer Abwertung eines Gewerbegebietes führen und die Ansiedlung herkömmlicher Gewerbebetriebe in diesem Bereich unattraktiver werden lassen (Vgl. dazu z.B. OVG Rheinland-Pfalz 25.4.2012 (Az 8 A 10046/12. OVG))

⁴¹ Vergnügungsstätten haben i.d.R. einen geringen Investitionsbedarf und eine vergleichsweise hohe Ertragsstärke.

⁴² Vgl. BVerwG, 15.12.1994 - 4 C 13.93

⁴³ Vgl. OVG Rheinland-Pfalz, 11.5.2005 – 8 C 10053/05.OVG)

⁴⁴ Stühler (2013): Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der BauNVO und deren Steuerung nach § 9 BauGB

⁴⁵ Stühler (2009): Alte Probleme im neuen Gewand – das Bauplanungsrecht und die Genehmigung von Mehrfachspielhallen, BauR 2009, 54

⁴⁶ Insbesondere in historisch geprägten Ortszentren ist ein Ausschluss bestimmter Arten von Vergnügungsstätten somit möglich (vgl. VGH München, Urteil vom 11.12.1992 - 2 N 90.2791)

beliebte Wohnstandorte/Stadtteile durch eine große Anzahl von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, auszeichnen, die in hohem Maße das Stadtbild negativ beeinflussen.⁴⁷

Auch lange Öffnungszeiten können dazu führen, dass es zu erheblichen **Lärmemissionen** in den Abend- und Nachtstunden und somit zu einer Beeinträchtigung kommt⁴⁸, sodass das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme oftmals verletzt wird.⁴⁹

Zudem können **kulturelle oder soziale Konflikte** beispielsweise im Umfeld von Jugendeinrichtungen oder kirchlichen Einrichtungen entstehen. Diese Konflikte sind nicht vorrangig durch Lärmemissionen bedingt, sondern vielmehr durch das von Vergnügungsstätten bedingte Milieu, das zu Unzuträglichkeiten für schutzbedürftige Anlagen (insbesondere Kinder- und Jugendeinrichtungen) führt. Bei Kirchen und sonstigen konfessionellen Einrichtungen geht es darüber hinaus auch um den Schutz der Pietät.⁵⁰

2.4.2 Störpotenziale von Vergnügungsstätten des Kultur- und Freizeitbereichs

Bei den Vergnügungsstätten des Kultur- und Freizeitbereichs sind vor allem Diskotheken und Festhallen städtebaulich schwer zu integrieren. Großraumdiskotheken und Hochzeitssäle gelten nur begrenzt als zentrentauglich, da sie aufgrund der Größe der Einrichtung, des Flächenbedarfs der Stellplätze sowie aufgrund des mit ihnen verbundenen Verkehrsaufkommens besondere Probleme bereiten.

Das größte Störpotenzial von Diskotheken und Hochzeitssälen besteht durch die mit ihnen verbundenen Lärmemissionen.⁵¹ Dabei handelt es sich weniger um die Lautstärke aus Musikanlagen, die aufgrund einzuhaltender Schallschutzverordnungen kaum in die unmittelbare Nachbarschaft abstrahlt, sondern vielmehr um die mit dem Ziel- und Quellverkehr verbundenen Lärmemissionen der Diskothekenbesucher in den Nachtstunden. Je nach Lage und Verkehrsanbindung einer Diskothek können auch weiter entfernt gelegene Wohngebiete von den Lärmauswirkungen betroffen sein.

Zudem können im Umfeld von Diskotheken je nach Alters- und Zielgruppe der Besucher auch Drogen- und Alkoholprobleme auf Parkplätzen sowie Vandalismus-Erscheinungen auftreten.

Andere Vergnügungsstätten des Kultur- und Freizeitbereichs (Kinos, Varietés, kulturelle Nachtlokale) weisen neben Lärmemissionen keine weiteren negativen städtebaulichen Auswirkungen auf. Sie können sich aufgrund der durch die Besucher entstehenden Belebung und der damit verbundenen sozialen Kontrolle sowie ihrer Attraktivität insgesamt positiv auf ihr Umfeld auswirken.

⁴⁷ Fiedler (2011): Die Ökonomie des Glücksspiels – Automaten, Spielsucht und Degentrifizierung

⁴⁸ Vgl. z.B. VG Minden 15.3.2012 (Az 9 K 582/11) bzw. VG Koblenz 10.06.2010 (1K 158/10)

⁴⁹ Stür (2010): Der Spielhallen-Boom: Planerische Steuerung von Vergnügungsstätten in ZfWG 06.10

⁵⁰ Mitschang (2012): Der Vergnügungsstättenbebauungsplan nach § 9 Abs. 2 b BauGB-neu in ZfBR, 2012; 419

⁵¹ Nach der Rechtsprechung sind bei Diskotheken im Wesentlichen Lärmbelästigungen als problematisch anzusehen (vgl. Hess. VGH 30.4.2009 (Az 3A1284/08.Z)).

2.4.3 Störpotenziale von Vergnügungsstätten des Erotikbereichs

Auch von Einrichtungen des Erotikbereichs können erhebliche Störpotenziale ausgehen.⁵² Da diese vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden frequentiert werden, kann sich durch einen verstärkten Kfz-Verkehr sowie durch milieubedingte Störungen eine Störung der Nachtruhe bzw. eine Beeinträchtigung des Umfeldes ergeben.

Zusätzlich besteht ein erhöhtes kulturelles und soziales Konfliktpotenzial, da diese Arten von Einrichtungen nur von wenigen Bevölkerungsgruppen gebilligt werden. Im Umfeld des „Rotlichtmilieus“ tauchen nach Aussage der Polizei häufig Probleme mit Kleinkriminalität auf.

Die städtebauliche Integrationsfähigkeit unterscheidet sich je nach Anlagenart. Während Einrichtungen wie Swingerclubs im Regelfall eine unauffällige Außengestaltung aufweisen, können Nachtbars mit erotischem Schwerpunkt oder andere „Rotlichtangebote“ das städtebauliche Bild visuell beeinträchtigen. Somit steigt die Gefahr, dass ein Imageverlust in den betreffenden Gebieten eintritt. Eine Veränderung der Einzelhandelsstruktur sowie die oben genannten Trading-down-Effekte sind häufig die Folge.

2.4.4 Zusammenfassung der anlagespezifischen Störpotenziale

Die städtebaulichen Störpotenziale der Vergnügungsstätten werden in Abbildung 8 zusammenfassend dargestellt. Die größten Konfliktpotenziale sowie die negativen städtebaulichen Auswirkungen sind mit Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés verbunden. Auch vom Erotikbereich gehen erhebliche negative städtebauliche Auswirkungen aus.

Abb. 8: Städtebauliche Störpotenziale und Auswirkungen nach Anlagentyp

Anlagentyp	Trading-down	Lärm	Beeinträchtigung des Ortsbildes	Imageverlust	Nutzungskonflikte
Spielhallen	✓	✓	✓	✓	✓
Wettbüros	✓	-	✓	✓	-
Internetcafés	✓	-	✓	✓	-
Diskotheken	-	✓	-	-	(✓)
Nachtlokale (Kultur)	-	✓	-	-	(✓)
Festhallen/Hochzeitsäle	-	✓	-	-	-
Multiplexkinos	-	✓	-	-	-
Nachtlokale (Erotik)	(✓)	✓	(✓)	(✓)	✓
Sex-Shops mit Videokabinen	✓	(✓)	✓	✓	✓
Swingerclubs	(✓)	-	-	(✓)	✓
✓ = eindeutiges Störpotenzial (✓) = mögliches Störpotenzial - = kein Störpotenzial					

⁵² Bei Einrichtungen des Erotikbereichs sind bei den Störpotenzialen vor allem Aspekte des Jugendschutzes, von dem Verhalten der Besucher ausgehende Störungen sowie allgemein Trading-down-Effekte durch Ansiedlung der „Rotlichtmilieus“ zu berücksichtigen (vgl. Hess. VGH 30.4.2009 (3A1284/08.Z)).

3 Bestandserhebung und -analyse von Vergnügungsstätten in Dortmund

Die nachfolgende Bestandserhebung und -analyse umfasst separat für alle zwölf Dortmunder Stadtbezirke die Ergebnisse der im Rahmen des Masterplans Vergnügungsstätten durchgeführten Bestandskartierung, so dass ein Überblick über die Anfang 2013 in Dortmund vorhandenen Vergnügungsstätten möglich wird. Im anschließenden gesamtstädtischen Überblick werden diese Daten für alle Stadtbezirke betrachtet und somit die räumliche Verteilung der Vergnügungsstätten im Dortmunder Stadtgebiet deutlich.

3.1 Bestandskartierung in den Stadtbezirken

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Vergnügungsstätten wurde im Zeitraum von August 2012 bis März 2013 eine Bestandserhebung im gesamten Dortmunder Siedlungsbereich durchgeführt, die als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen dient. Im Zuge von Ortsbegehungen wurden folgende Einrichtungen erfasst:

- Spielbereich: Spielhallen, Wettbüros, Internetcafés
- Freizeit-/ Kulturbereich: Diskotheken, Multiplexkinos, Bowlingcenter, Billiardcafés, Hochzeitssäle
- Erotikbereich: Bordelle, Saunaclubs/Erotikclubs, Sexkinos, Sexshops, Swingerclubs, Tabledance Bars

Für diese Einrichtungen wurden vielfältige qualitative Merkmale erhoben. Da sowohl die Ausstattungsmerkmale der Einrichtungen als auch die Bewertungskriterien fließend sind, war insbesondere in Grenzfällen eine eindeutige Zuordnung zu den vorgegebenen Kategorien nicht immer möglich und erfolgte durch gutachterliche Einschätzung. Die erhobenen Merkmale wurden einerseits im Rahmen der Bestandserhebung erfasst, andererseits durch Auswertung vorliegender Datengrundlagen wie dem Masterplan Einzelhandel oder Förderanträgen ermittelt. Ein Auszug aus der so entstandenen Datenbank ist in Anhang 1 vorhanden.

In den folgenden Kapiteln werden lediglich die Einrichtungen berücksichtigt, die als Vergnügungsstätte eingestuft und zum Erhebungszeitpunkt betrieben wurden. Hierzu zählen Spielhallen, Wettbüros, zwei Internetcafés, Diskotheken, Multiplexkinos, Hochzeitssäle, Sexkinos, Swingerclubs und Tabledance Bars.

Die meisten erhobenen Internetcafés zählen aufgrund ihrer Ausprägung nicht zu den Vergnügungsstätten. Da sie aber vergleichbare Standortanforderungen und ähnliche negative städtebauliche Auswirkungen wie Spielhallen oder Wettbüros haben, werden sie nachfolgend als Indikator für destabilisierende Verhältnisse erwähnt, sofern sie gehäuft auftreten.

Um einen besseren Überblick über die Lage und Verteilung der Dortmunder Vergnügungsstätten zu erhalten, erfolgt nach einem kurzen Stadtbezirksprofil die Auswertung der Datenbank als Bestandsbeschreibung und -analyse für alle 12 Dortmunder Stadtbezirke separat und anschließend als Zusammenfassung für die Gesamtstadt. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Bereiche des Stadtgebietes, innerhalb derer sich Vergnügungsstätten häufen. Die Standorte der Vergnügungsstätten werden im Wesentlichen unter den Gesichtspunkten der Lage, einer städtebaulichen Bewertung ihres Umfeldes (als Synthese der Kriterien der

Qualität der Geschäfte, der Leerstände und der baulichen Qualität)⁵³, ihrer Lage innerhalb Zentraler Versorgungsbereiche bzw. Fördergebiete analysiert.

Die nachfolgende Beschreibung der Vergnügungsstätten entspricht einer Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erhebung. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen ist die Ausstattung an Vergnügungsstätten in Dortmund im Jahr 2013 erheblich in Bewegung geraten. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zum 01.12.2012 sind in Dortmund zwar keine weiteren Bauanträge mehr für die Eröffnung neuer Spielhallen eingegangen, jedoch hat seither die Zahl der Bauanträge für die Eröffnung von Wettbüros spürbar zugenommen. Derzeit ist absehbar, dass sich auf dieser Gesetzesgrundlage die Zulassungsvoraussetzungen für Wettbüros grundsätzlich verändern werden und sich etwa ab 2014 der Bestand an Wettbüros erheblich von dem der nachfolgenden Bestandserhebung unterscheiden dürfte.

⁵³ Die Bestandsbewertung basiert auf der augenscheinlichen Erhebung und der Einschätzung durch den Gutachter. Ihr liegen folgende Kriterien zugrunde:

Qualität Geschäfte Umfeld: Bewertung der Qualität der Geschäfte im Umfeld der Vergnügungsstätte

- **mäßig** (geringes Angebotsniveau, mangelhafter Branchenmix, geringe Qualität bezüglich Warenauswahl und Präsentation)
- **befriedigend** (normales Angebotsniveau, teilweise uneinheitlicher Branchenmix, normale Qualität bezüglich Warenauswahl und Präsentation)
- **hochwertig** (gutes Angebotsniveau, hochwertiger und ansprechender Branchenmix, gute Qualität bezüglich Warenauswahl und Präsentation)
- - (kein Einzelhandel vorhanden)

Leerstände: Leerstände von Ladenlokalen/Gewerbeimmobilien in der Umgebung der Vergnügungsstätte

- **keine** (keine Leerstände in der direkten Umgebung erkennbar)
- **vereinzelt** (1–2 Leerstände in der direkten Umgebung erkennbar)
- **mehrfach** (mehr als 2 Leerstände in der direkten Umgebung erkennbar)
- - (fehlende Leerstände aufgrund nicht vorhandenen Einzelhandels)

Bauliche Qualität Umfeld: Bewertung der baulichen Qualität im Umfeld der Vergnügungsstätte

- **gering** (geringe Qualität der umliegenden Gebäude, z.B. Sanierungsstau, schlechte Bausubstanz, geringe Fassadenqualität, Vandalismus)
- **mittel** (mittlere Qualität der umliegenden Gebäude, z.B. vereinzelt Sanierungsstau, größtenteils gute Bausubstanz, mittlere Fassadenqualität, kaum Vandalismus)
- **gehoben** (gehobene Qualität der umliegenden Gebäude, z.B. kein Sanierungsstau, gute Bausubstanz, hohe Fassadenqualität, kein Vandalismus)

Städtebauliche Gesamtbewertung: Städtebauliche Gesamtbewertung des Umfelds der Vergnügungsstätte. Grundlage der Bewertung bilden die Kategorien *Qualität Geschäfte Umfeld*, *Leerstände* und *Bauliche Qualität Umfeld*:

- **stabil** (ohne die schlechteste Bewertung bei den oben genannten Kategorien)
- **labil** (einmal die schlechteste Bewertung oder alle mittleren Bewertungen bei den oben genannten Kategorien)
- **Trading-down-Tendenzen** (zweimal die schlechteste Bewertung bei den oben genannten Kategorien)

Hinweis: Sofern kein Einzelhandel und somit auch keine Leerstände vorhanden sind, bestimmt ausschließlich die Kategorisierung der baulichen Qualität des Umfelds die Städtebauliche Gesamtbewertung.

3.1.1 Stadtbezirk Innenstadt-West

3.1.1.1 Stadtbezirksprofil Innenstadt-West

Der Stadtbezirk Innenstadt-West ist in vier statistische Bezirke gegliedert (City, Westfalenhallen, Dorstfelder Brücke, Dorstfeld). Im Jahr 2012 lebten hier insgesamt 51.688 Einwohner auf einer Fläche von 1.376 ha⁵⁴.

Dem Stadtbezirk kommt aufgrund der Dortmunder City eine zentrale Bedeutung zu. Viele der hier befindlichen Einrichtungen und Veranstaltungsorte sind sowohl gesamtstädtisch als auch überregional von Bedeutung, beispielsweise das Rathaus, der Hauptbahnhof oder kulturelle Einrichtungen wie das Stadttheater oder das Konzerthaus. Der Westen- und Ostenhellweg zählen zu den deutschlandweit am meisten frequentierten Einkaufsstraßen, die City ist der bedeutendste Einzelhandelsstandort Dortmunds. An die City angrenzende Quartiere wie das Kreuzviertel, Klinikviertel oder das Unionviertel stellen beliebte urbane Wohnstandorte dar. Hier befinden sich weitere Nahversorgungszentren (Möllerbrücke, Unionviertel) sowie die Städtischen Kliniken und das Sankt-Johannes-Hospital.

Dorstfeld weist einen kleinen Ortskern mit einem Nahversorgungszentrum auf. Dessen unmittelbare Umgebung und insbesondere Oberdorstfeld stellen weitere innenstadtnahe Wohnquartiere dar, die aufgrund ihrer Nähe zur Technischen Universität auch bei Studenten beliebt sind. Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) ist in Dorstfeld eine Einrichtung mit überregionalem Einzugsgebiet angesiedelt.

Südlich der B1 befinden sich die Westfalenhallen als Messe- und Veranstaltungsort sowie der benachbarte Signal Iduna Park, die Einrichtungen von internationaler Bedeutung darstellen.

Mit den Gewerbegebieten Dorstfeld-Nord, Dorstfeld-West sowie Rosemeyerstraße befinden sich in der Innenstadt-West neben den Industriegebieten Union und Tremonia ausgedehnte Wirtschaftsflächen, so dass dem Stadtbezirk auch als Arbeitsort eine große Bedeutung zukommt.

Die Innenstadt-West weist mit dem „Sanierungsgebiet City“ und dem „Stadtumbaugebiet Rheinische Straße“ zwei Bereiche auf, in denen derzeit Stadterneuerungsmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus befinden sich hier die Sanierungsgebiete „Sanierung Dorstfeld-Süd“ sowie „Standortzentrum Dorstfeld“, in denen die Fördermaßnahmen bereits abgeschlossen sind.

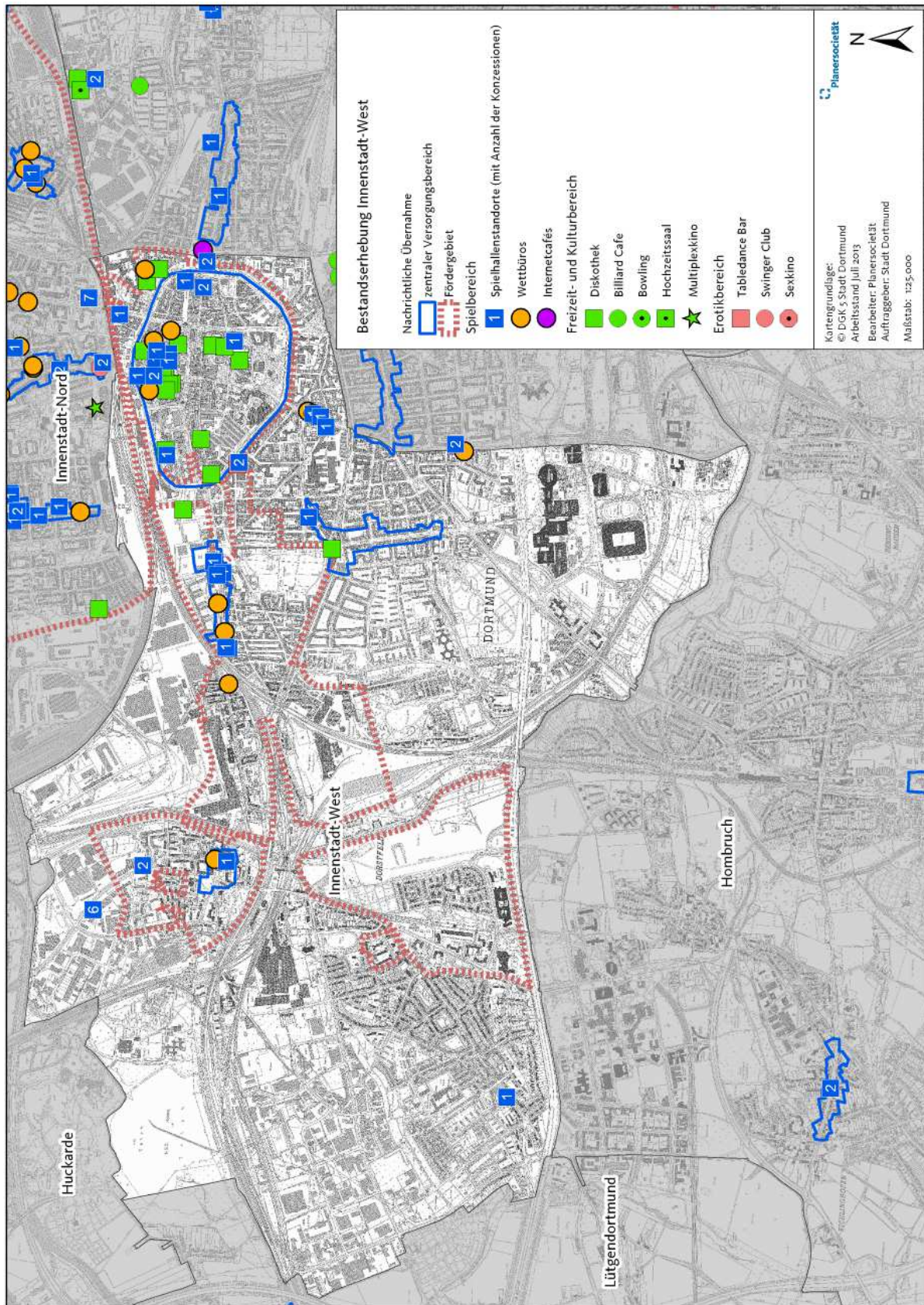
3.1.1.2 Vergnügungsstätten in der Innenstadt-West

Die Innenstadt-West zeichnet sich durch eine insgesamt hohe Anzahl an Vergnügungsstätten aus (vgl. Abb. 9 und 10). Diese befinden sich im Wesentlichen innerhalb der City im Brückstraßenviertel sowie innerhalb des Nahversorgungszentrums entlang der Rheinischen Straße.

Mit **26 Spielhallen** weist die Innenstadt-West die höchste Anzahl an Vergnügungsstätten im Vergleich zu allen anderen Dortmunder Stadtbezirken auf. Für die Spielhallen wurden 36 Konzessionen bewilligt. 375 Geldspielgeräte sind hier registriert. Die Spielhallen sind im Regelfall klein und weisen eine oder zwei Konzessionen auf. Einzige Ausnahme bildet eine Sechsfachspielhalle im Gewerbegebiet Dorstfeld-Nord.

⁵⁴ vgl. Jahresbericht Dortmunder Statistik 2012, Nr. 198

Abb. 9: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-West



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Darüber hinaus sind **11 Wettbüros** im Stadtbezirk angesiedelt. Der Besatz ist überdurchschnittlich groß; etwa jedes sechste Dortmunder Wettbüro befindet sich in der Innenstadt-West.

Internetcafés, die als Vergnügungsstätte zählen, sind nicht vorhanden.

Eine Tabledance Bar als Einrichtung des **Erotikbereichs** befindet sich in Citynähe.

Die Innenstadt-West, insbesondere die Dortmunder City, ist der wichtigste Standort für Vergnügungsstätten des **Freizeitbereichs** innerhalb des Stadtgebiets. Insgesamt 17 Diskotheken verteilen sich über den Stadtbezirk, 13 davon befinden sich innerhalb des Wallrings. Der Einzugsbereich für diese Freizeiteinrichtungen geht weit über die Dortmunder Stadtgrenzen hinaus. Da sie zu einer Belebung der Innenstadt auch über die Ladenschlusszeiten hinaus beitragen, kommt ihnen eine positive Bedeutung zu.

Abb. 10: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-West

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Casino Dortmund	Arminiusstraße	52	Gewerbenutzung	6	72	stabil
Spielhalle	Casino Megafun	Arminiusstraße	51	Gewerbenutzung	2	20	stabil
Spielhalle	Play-In	Betenstraße	16	City	1	7	stabil
Spielhalle	Casino Royal	Bornstraße	22	Ausfallstraße	1	9	labil
Spielhalle	Play-In	Brückstraße	30	City	1	11	labil
Spielhalle	Multicasino	Brückstraße	37	City	1	12	labil
Spielhalle	Casino (777)	Brüderweg	26	City	1	11	stabil
Spielhalle	Play In	Sachsenwaldstraße	2	Mischnutzung	1	10	stabil
Spielhalle	Play-In	Gerberstraße	6	City	1	12	labil
Spielhalle	digibet Casino	Hohe Straße	16	Ausfallstraße	1	12	stabil
Spielhalle	Las Vegas Flair	Hohe Straße	20	Ausfallstraße	1	9	stabil
Spielhalle	Casino Royal	Hoher Wall	10-12	Ausfallstraße	2	24	stabil
Spielhalle	Play In	Kaiserstraße	12	Mischnutzung	2	24	stabil
Spielhalle	Play-In	Kleine Beurnhausstraße	1	Mischnutzung	1	10	stabil
Spielhalle	Casino Royal	Königswall	28	City	1	12	stabil
Spielhalle	Königshof	Königswall	4	City	1	12	stabil
Spielhalle	Casino 777	Ludwigstraße	4	City	1	12	labil
Spielhalle	Casino Royal	Lütge Brückstraße	9	City	2	17	labil
Spielhalle	Vegas Saloon	Ostenhellweg	53	City	2	15	stabil
Spielhalle	Spielstudio	Paulinenstraße	2	Ausfallstraße	1	7	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Le's Play	Rheinische Straße	49	Ausfallstraße	1	11	labil
Spielhalle	Spielforum	Rheinische Straße	54	Ausfallstraße	1	9	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Play-In	Rheinische Straße	57	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Play-In	Rheinische Straße	108	Ausfallstraße	1	12	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Western Casino	Wittener Straße	271	Mischnutzung	1	6	stabil
Spielhalle	Casino	Dudenstraße	1-3	Mischnutzung	1	7	stabil
Wettbüro	Mybet Sportwetten	Dorstfelder Hellweg	21	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	MyBet.com	Gerstenstraße	2	Ausfallstraße	0	0	stabil
Wettbüro	Wettannahme Kalkmann	Geschwister-Scholl-Straße	18-20	Mischnutzung	0	0	stabil
Wettbüro	Megabet Sportwetten	Hansastraße	1	City	0	0	stabil
Wettbüro	World of Bets	Hohe Straße	14	Ausfallstraße	0	0	stabil
Wettbüro	Buchmacher Schickle	Hohe Straße	16	Ausfallstraße	0	0	stabil
Wettbüro	Hattrick Sportwetten	Rheinische Straße	134	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Live Sportwetten	Rheinische Straße	71	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	Fox Bet	Rheinische Straße	96	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	World of Bets	Thomasstraße	17-19	City	0	0	labil
Wettbüro	Sportcafe	Reinoldstraße	23	City	0	0	labil
Tabledance Bar	Kir Royal	Hoher Wall	10-12	Ausfallstraße	0	0	stabil
Diskotheek	Domicil	Hansastraße	7-9	City	0	0	stabil
Diskotheek	Label Club	Am Markt	6-8	City	0	0	stabil
Diskotheek	Dortmunds Absoluter Club	Balkenstraße	17-19	City	0	0	stabil
Diskotheek	Stade	Betenstraße	3	City	0	0	stabil
Diskotheek	Antons Bierkönig	Bissenkamp	11-13	City	0	0	labil
Diskotheek	Le Grand	Bissenkamp	11-13	City	0	0	labil
Diskotheek	Nightrooms	Hansastraße	5-7	City	0	0	stabil
Diskotheek	Spirit	Helle	9	City	0	0	labil
Diskotheek	Passion	Kampstraße	35-37	City	0	0	stabil
Diskotheek	Laufsteg	Königswall	26	City	0	0	stabil
Diskotheek	View	Leonie-Reygiers-Terrasse	4	Ausfallstraße	0	0	stabil
Diskotheek	Tanzcafe Höfels	Reinoldstraße	2-4	City	0	0	labil
Diskotheek	Silent Sinners	Rittershausstraße	65	Mischnutzung	0	0	stabil
Diskotheek	Suite023	Weierstraße	5	Wohnnutzung	0	0	stabil
Diskotheek	PennyLane	Westenhellweg	136	City	0	0	stabil
Diskotheek	Village	Westenhellweg	85	City	0	0	stabil
Diskotheek	Keller	Geschwister-Scholl-Straße	24	Mischnutzung	0	0	stabil

Die meisten Vergnügungsstätten der Innenstadt-West befinden sich innerhalb der **City**, wo sie sich wiederum auf das **Brückstraßenviertel** konzentrieren. Dieses war bereits Ende des 19. Jahrhunderts das zentrale Vergnügungsviertel der Stadt mit zahlreichen Variététheatern, Cafés, Konzerthallen und Bars. Im 20. Jahrhundert wurden einige Konzertsäle zu Kinos umgebaut. In den 1970er und 1980er Jahren erlitt das Brückstraßenviertel einen starken Bedeutungs- und Imageverlust. Durch Leerstände, eine vernachlässigte Bausubstanz sowie die zunehmende Ansiedlung von Spielhallen und „Rotlicht“-Betrieben verlor das Viertel immer mehr an Ansehen. 1991 wurde das Sanierungsgebiet City Nord festgesetzt, innerhalb dessen auch das Brückstraßenviertel unter Beibehaltung seines kleinteiligen Charakters revitalisiert werden sollte. Mit Hilfe des Quartiersmanagements, einer Straßen- und Fassadenumgestaltung sowie des Baus des Konzerthauses hat sich das Viertel wieder stabilisiert und bietet insbesondere für das junge Publikum Einkaufsmöglichkeiten mit Szeneläden. Tendenziell ist das Angebotsniveau des Einzelhandels jedoch eher mäßig bis befriedigend und die bauliche Qualität mittel. Innerhalb des Brückstraßenviertels sind neben sechs Spielhallen auch drei Wettbüros vorhanden. Aufgrund der überschaubaren Größe des Brückstraßenviertels ist hier eine sehr hohe Dichte an Vergnügungsstätten des Spielbereichs vorhanden, die sich destabilisierend auf ihr Umfeld auswirkt. Gleichzeitig sind hier sieben Diskotheken angesiedelt, von denen eine belebende, positive Wirkung auch über das Viertel hinaus ausgeht. Eine weitere Konzentration von Freizeiteinrichtungen besteht im Bereich um den **Alten Markt**. Weiterhin sind entlang des **Westen- und Ostenhellwegs** eine Spielhalle sowie zwei Diskotheken zu finden.

1988 wurde innerhalb der City mit dem Bebauungsplan InW 109 die weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten eingeschränkt. Der mit 10 Spielhallen (12 Konzessionen, 121 Geldspielgeräte) hohe Bestand innerhalb der City existierte bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplans und genießt bis heute Bestandschutz.

Entlang der **Rheinischen Straße** befindet sich der zweite Konzentrationsbereich an Vergnügungsstätten des Stadtbezirks. Die Rheinische Straße stellt die wichtigste Ausfallstraße vom Wallring in Richtung Westen dar und wird insbesondere in Citynähe von hoch verdichteten Wohnquartieren gesäumt. Entlang des Straßenzugs sind vor allem im Nahversorgungszentrum Unionviertel Geschäfte vorzufinden. In den vergangenen Jahren wurden im Umfeld der Rheinischen Straße deutliche Funktionsverluste als Wohn-, Versorgungs- und Arbeitsstandort festgestellt. Leerstände bei Wohnungen und Ladenlokalen traten verstärkt auf, es bestand erheblicher Modernisierungsbedarf. Um das Viertel in seiner städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Struktur wieder zu stärken, wurden ab 2008 die an die Rheinische Straße grenzenden Areale in das „Stadtumbaugebiet Rheinische Straße“ (Bund-Länder-Programm Stadtumbau West) aufgenommen. Mit dem Umbau der Rheinischen Straße sowie dem Dortmunder U sind bereits Projekte mit positiver städtebaulicher Ausstrahlung realisiert worden, die zu einer Stabilisierung und Aufwertung beigetragen haben.

Unmittelbar an der Rheinischen Straße sind vier Spielhallen (vier Konzessionen, 44 Geldspielgeräte) angesiedelt. In einem Eckgebäude zur Paulinenstraße ist in unmittelbarer Nähe eine weitere Spielhalle vorhanden. Darüber hinaus bestehen drei Wettbüros. Auffällig ist die Konzentration der Einrichtungen innerhalb des Nahversorgungszentrums Unionviertel (drei Spielhallen, zwei Wettbüros). Das städtebauliche Umfeld ist durch eine mäßige Qualität der angesiedelten Geschäfte sowie eine geringe bis mittlere bauliche Qualität der Gebäude gekennzeichnet. Insgesamt sind Trading-down-Tendenzen zu erkennen, die durch die hohe Konzentration an Vergnügungsstätten verstärkt und durch die Existenz von zwei Internetcafés

(keine Vergnügungsstätten!) unterstrichen werden. Positiv ist jedoch der Trend der letzten Jahre, in denen die Zahl der Spielhallen entlang der Rheinischen Straße abgenommen hat.

Die **Hohe Straße** als eine der Ausfallstraßen vom Wall in Richtung Süden weist innerhalb des Stadtbezirks Innenstadt-West zwei Einfachspielhallen sowie zwei Wettbüros auf. Insbesondere zwischen Wall und S-Bahn-Linie konzentrieren sich diese Vergnügungsstätten. Die Einfachspielhalle in der Dudenstraße 1–3 befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hohen Straße, ebenso ein weiteres Wettbüro in der Gerstenstraße 2. Schräg gegenüber, auf der östlichen Straßenseite befindet sich in der Hohen Straße 100 eine weitere Spielhalle, die jedoch bereits zur Innenstadt-Ost zählt. Aufgrund einer qualitativ hochwertigen Einzelhandelsausstattung, vergleichsweise weniger Leerstände sowie einer mittleren baulichen Qualität im Umfeld wird das städtebauliche Umfeld entlang der Hohen Straße als stabil eingestuft, sodass hier vom derzeitigen Besitz an Spielhallen und Wettbüros keine auffälligen negativen städtebaulichen Wirkungen auf das Umfeld ausgehen.

Im **Ortsteilzentrum Dorstfeld** befinden sich in der Nähe des zentralen Wilhelmplatzes sowohl eine Einfachspielhalle als auch ein Wettbüro. Beide Einrichtungen liegen im Nahversorgungszentrum Dorstfeld, das seiner Nahversorgungsfunktion derzeit nicht in vollem Umfang gerecht wird. Aufgrund der geringen Größe des Dorstfelder Zentrums ist der Besitz mit diesen beiden Vergnügungsstätten vergleichsweise hoch. Ein Internetcafé (keine Vergnügungsstätte!) in direkter Nähe zum Wettbüro kann als weiteres Indiz für eine insgesamt eher labile städtebauliche Situation rund um den Wilhelmplatz dienen.

Im **Gewerbegebiet Dorstfeld-Nord** befinden sich in der Arminiusstraße zwei Spielhallen. Mit sechs Konzessionen ist die relativ neue Spielhalle in der Arminiusstraße 52 mit Abstand die größte im Stadtbezirk und entspricht hinsichtlich ihrer Größe, ihrem Aussehen und ihrer Lage einer Spielhalle der neueren Generation. Die andere Spielhalle weist zwei Konzessionen auf.

Darüber hinaus sind weitere **Einzelstandorte** von Spielhallen, Wettbüros, Erotik- bzw. Freizeiteinrichtungen im Stadtbezirk vorhanden:

- Auf der Südseite des **Hohen Walls** und somit unmittelbar außerhalb der City sind eine Zweifachspielhalle sowie eine Tabledance Bar im gleichen Gebäude untergebracht.
- Im **Dortmunder U** (Leonie-Reygers-Terrasse) ist eine Diskothek in städtebaulich exponierter Lage.
- Außerhalb des Walls befinden sich im Bereich der **Bornstraße** (Einfachspielhalle), **Geschwister-Scholl-Straße** (Wettbüro, Diskothek), **Weiherstraße** (Diskothek) und der **Kaiserstraße** (Zweifachspielhalle) weitere Vergnügungsstätten, die sich je nach Lage in einem stabilen bzw. labilen städtebaulichen Umfeld befinden.
- In der **Kleinen Beurhausstraße**, die zum belebten Nahversorgungszentrum Möllerbrücke zählt, befindet sich in einem städtebaulich stabilen Umfeld eine Einfachspielhalle.
- Eine kleine Einfachspielhalle ist in der **Wittener Straße** in einem durch Mischnutzung geprägten, stabilen städtebaulichen Umfeld angesiedelt.

3.1.2 Stadtbezirk Innenstadt-Nord

3.1.2.1 Stadtbezirksprofil Innenstadt-Nord

Der Stadtbezirk Innenstadt-Nord ist in drei statistische Bereiche gegliedert (Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz). Er ist mit 1.442 ha flächenmäßig der größte der drei Innenstadtbezirke. 2012 lebten hier insgesamt 52.893 Einwohner.

Die Innenstadt-Nord weist zahlreiche Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung auf, beispielsweise die Agentur für Arbeit, die Hauptpost, den Busbahnhof oder das Klinikzentrum Nord. Die nördliche Innenstadt besitzt den größten zusammenhängenden Altbaubestand in Dortmund, der eine dichte Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Kultur- und Freizeitangeboten vereint. Neben dem Stadtbezirkszentrum Nordstadt (Münsterstraße) befinden sich drei weitere Nahversorgungszentren im Bereich der Schützenstraße, der Münsterstraße Nord und am Borsigplatz. Sowohl der Hoesch-Park als auch der Fredenbaumpark stellen zwei ausgedehnte Grünflächen dar, die eine stadtweite Anziehungskraft aufweisen. Der Dortmunder Hafen ist das größte zusammenhängende Industriegebiet der Stadt. Das Gelände der ehemaligen Westfalenhütte stellt eine der bedeutendsten Industriebrachen Dortmunds dar und soll als Logistikstandort ausgebaut werden. Angrenzend an die Westfalenhütte befinden sich das Güterverkehrszentrum Feineisenstraße sowie das Gewerbegebiet Im Spähenfelde. Im Gewerbegebiet Bornstraße haben sich nicht nur viele Gewerbebetriebe, sondern auch zahlreiche großflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt.

Die Innenstadt-Nord hebt sich aufgrund mehrerer sozioökonomischer Werte von den übrigen Stadtbezirken ab. Sie ist der einzige Stadtbezirk mit einer positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Gleichzeitig weist sie auch die höchste Arbeitslosenquote und den höchsten Migrantenanteil auf. Aus diesen sozialen, jedoch auch aus städtebaulichen und ökonomischen Gründen sind die überwiegenden Wohnbereiche sowie der Dortmunder Hafen in das Fördergebiet „Soziale Stadt NRW - Nordstadt“ integriert.

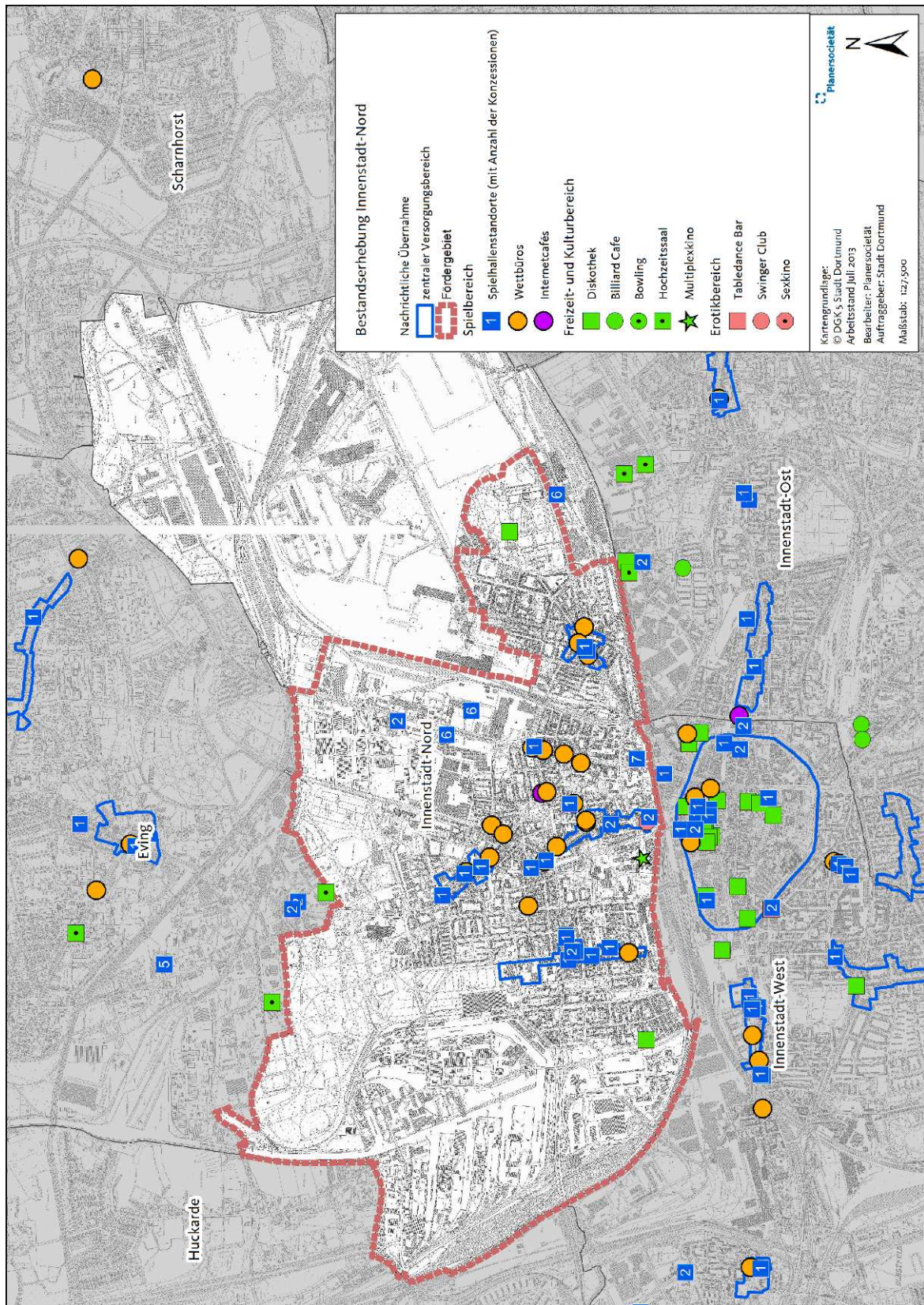
3.1.2.2 Vergnügungsstätten in der Innenstadt-Nord

Die Innenstadt-Nord ist durch eine sehr große Anzahl an Vergnügungsstätten gekennzeichnet. Diese befinden sich im Wesentlichen im Bereich zwischen der Schützenstraße im Westen, der Immermannstraße/Eberstraße/Eisenstraße im Norden und der Bornstraße im Osten, sowie am Borsigplatz und in dessen unmittelbarer Umgebung. Mit Ausnahme einer Vergnügungsstätte liegen alle übrigen innerhalb des Fördergebiets „Soziale Stadt Dortmund Nordstadt“ (vgl. Abb. 11 und 12). Die negativen Wirkungen, die von den Vergnügungsstätten auf ihr Umfeld ausstrahlen, stehen den Zielsetzungen der Stadterneuerung grundsätzlich entgegen.

In der Innenstadt-Nord wurden 38 Internetcafés erhoben (Gesamtstadt: 67 Internetcafés), von denen 37 Internetcafés nicht zu den Vergnügungsstätten zählen. Sie stellen aufgrund der mit Spielhallen und Wettbüros vergleichbaren Standortanforderungen und ähnlicher städtebaulicher Wirkungen nachfolgend einen Indikator dar, der die unerwünschten Wirkungen verdeutlicht, die von Spielhallen und Wettbüros ausgehen.

Insgesamt befinden sich 23 **Spielhallen** in der Innenstadt-Nord, für die 49 Konzessionen beantragt wurden. 516 Geldspielgeräte wurden hier registriert. Hinsichtlich der Zahl der Konzessionen und Geldspielge-

Abb. 11: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Nord



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

räte weist die Innenstadt-Nord die höchsten Werte aller Dortmunder Stadtbezirke auf. Hier befinden sich drei der insgesamt vier Sechsfachspielhallen sowie die einzige Siebenfachspielhalle Dortmunds.

Mit 19 **Wettbüros** ist in der Innenstadt-Nord fast jedes dritte Wettbüro der Gesamtstadt angesiedelt. Kein anderer Dortmunder Stadtbezirk weist mehr Wettbüros auf.

Ein **Internetcafé**, das als Vergnügungsstätte zählt, liegt in der Innenstadt-Nord.

Eine **Erotikeinrichtung** (Sexkino) wurde als Vergnügungsstätte erhoben.

Mit einem Multiplexkino sowie zwei Diskotheken weist die Innenstadt-Nord auch **Freizeiteinrichtungen** mit stadtweiter Anziehungskraft auf.

Abb. 12: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Nord

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Merkur Spielothek	Bornstraße	160c	Gewerbenutzung	6	72	labil
Spielhalle	Spielstation	Bornstraße	193	Gewerbenutzung	6	72	labil
Spielhalle	Casino 24	Mallinckrodtstraße	9	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Casino Royal	Mallinckrodtstraße	210	Ausfallstraße	1	10	labil
Spielhalle	Casino Royal	Mallinckrodtstraße	212	Ausfallstraße	1	6	labil
Spielhalle	Casino feeling	Mallinckrodtstraße	234	Ausfallstraße	1	8	labil
Spielhalle	Casino	Münsterstraße	107	Ausfallstraße	1	9	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Casino	Münsterstraße	123	Ausfallstraße	1	11	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Spieloose	Münsterstraße	158	Ausfallstraße	1	12	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Casino Hattrick Sportwetten	Münsterstraße	179	Ausfallstraße	1	8	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Royal Casino	Münsterstraße	205	Ausfallstraße	1	9	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Casino Royal	Münsterstraße	38-42	Stadtbezirkszentrum	2	24	labil
Spielhalle	Casino Royal	Münsterstraße	9	Ausfallstraße	2	18	labil
Spielhalle	Merkur Spielstuben	Nordstraße	49	Wohnnutzung	1	12	labil
Spielhalle	Manhattan Casino	Oestermärsch	74	Ausfallstraße	2	16	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Manhattan	Rolandstraße	3-5	Mischnutzung	7	72	labil
Spielhalle	Casino	Schlägelstraße	60	Gewerbenutzung	2	14	labil
Spielhalle	Spielstudio PlayInn	Schützenstraße	62	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Play Station	Schützenstraße	77	Ausfallstraße	1	10	labil
Spielhalle	Spiel-Station	Schützenstraße	81	Ausfallstraße	2	13	labil
Spielhalle	Spielstation	Werkmeisterstraße	70	Gewerbenutzung	6	72	stabil
Spielhalle	Casino Starplay	Westerbleichstraße	70	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Happy Play	Oestermärsch	76	Ausfallstraße	1	12	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Wettbüro Kardelen	Bergmannstraße	2	Wohnnutzung	0	0	labil
Wettbüro	Hattrick Sportwetten	Bornstraße	129	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	world of bets	Brackeler Straße	1	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	mybet	Heroldstraße	4	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	mybet.com	Heroldstraße	6	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	bet 24	Mallinckrodtstraße	60	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	Sportsbar 24	Mallinckrodtstraße	9	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	Sportsbar	Münsterstraße	107-109	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Laz Vegas bet	Münsterstraße	177	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Sportwetten	Mallinckrodtstraße	120	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	Bet3000	Münsterstraße	161	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Wettannahme Efroni	Oestermärsch	70	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	world of bets	Schützenstraße	26	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	World of Bets	Nordstraße	43	Wohnnutzung	0	0	labil
Wettbüro	World of Bets	Schleswiger Straße	4	Wohnnutzung	0	0	labil
Wettbüro	World of Bets	Burgholzstraße	34	Wohnnutzung	0	0	labil
Wettbüro	Hattrick Sportsbar	Borsigplatz	5b	Ausfallstraße	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Star Sportwetten	Haydnstraße	11	Wohnnutzung	0	0	labil
Wettbüro	mybet.com Sportwetten	Bornstraße	115	Ausfallstraße	0	0	labil
Internetcafé	Internetcafé Europa	Mallinckrodtstraße	57	Ausfallstraße	0	0	labil
Sexkino	Studio X	Münsterstraße	12	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Multiplexkino	Cinestar	Steinstraße	44	sonstige	0	0	stabil
Diskothek	Royal Bambi	Kirchdamer Straße	41	sonstige	0	0	labil
Diskothek	SissiKingKong	Landwehrstraße	17	Wohnnutzung	0	0	labil

Die **Münsterstraße** zieht sich in Nord-Süd-Richtung durch den gesamten Stadtbezirk und ist, auch aufgrund ihrer Länge, die Straße in der Innenstadt-Nord mit den meisten Vergnügungsstätten. Die dort befindlichen Spielhallen sind in Ladenlokalen des Gebäudebestands integriert und weisen ein bis zwei Konzessionen auf. Innerhalb des Stadtbezirkszentrums, das neben der Münsterstraße auch einige Querstraßen

einbezieht, befinden sich eine Spielhalle, drei Wettbüros sowie ein Sexkino. Dieser belebte Teil der Münsterstraße weist in der südlichen Hälfte flächendeckenden, oft kleinteiligen Einzelhandel auf, der meist von Leuten mit Migrationshintergrund betrieben wird. Zudem sind eine hohe gewerbliche Nutzungsdichte, vereinzelte Leerstände sowie eine befriedigende Qualität der Geschäfte charakteristisch, in die einzelne hochwertige Fachgeschäfte eingestreut sind. Nördlich der Katholischen Kirche nimmt die Qualität der Geschäfte jedoch tendenziell ab und es treten vereinzelt Leerstände auf. In diesem Teilbereich befinden sich mit fünf Internetcafés Einrichtungen, die alle in labilen Lagen anzutreffen sind. Die bauliche Substanz ist im gesamten Stadtbezirkszentrum mittel. Das städtebauliche Umfeld der gesamten Münsterstraße ist insgesamt jedoch labil. Im Nahversorgungszentrum **Münsterstraße Nord** liegen drei Einfachspielhallen und ein Wettbüro entlang der vielbefahrenen Münsterstraße, die hier den Charakter einer Ausfallstraße und eine geringe Aufenthaltsqualität hat. Im Gegensatz zum Stadtbezirkszentrum ist die Qualität der Geschäfte hier mäßig und es bestehen mehrfach kleinteilige Leerstände. Das städtebauliche Umfeld wird durch die Häufung der Vergnügungsstätten weiter in Mitleidenschaft gezogen. Der damit verbundene Qualitätsverlust der Angebots- und Nutzungsvielfalt begünstigt nachhaltig bereits erkennbare Trading-down-Tendenzen. Zwischen beiden Zentralen Versorgungsbereichen haben sich in der Münsterstraße zwei Einfachspielhallen und zwei Wettbüros angesiedelt.

Die Vergnügungsstätten in der viel befahrenen **Schützenstraße** befinden sich alle südlich der Mallinckrodtstraße. Innerhalb des Nahversorgungszentrums Schützenstraße befinden sich fünf Spielhallen mit sechs Konzessionen sowie ein Wettbüro. Die Schützenstraße wurde zwischen 1992 und 1994 umgestaltet. Durch die Verschmälerung der Fahrbahn hat sich der Autoverkehr verlangsamt. Gleichzeitig wurden Fahrradstreifen angelegt, Bäume gepflanzt und die Aufenthaltsqualität erhöht. Heute präsentiert sich insbesondere die Schützenstraße südlich der Mallinckrodtstraße als belebte Einkaufsstraße mit flächendeckendem, oft kleinteiligem Einzelhandel im Erdgeschoss, der eine befriedigende Qualität aufweist. Es gibt vereinzelt Leerstände, die Qualität der Bausubstanz ist mittel. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld der Schützenstraße labil. Der hohe Besatz an Spielhallen und Vergnügungsstätten beeinflusst das städtebauliche Umfeld negativ. Das zusätzliche Vorhandensein von sechs Internetcafés (keine Vergnügungsstätten!) verstärkt aufgrund deren äußeren Erscheinungsbild mit auffälliger Werbung und teilweise abgeklebten Schaufernstern den negativen Eindruck.

Innerhalb des Nahversorgungszentrums am städtebaulich die Nordstadt prägenden Verkehrsknoten **Borsigplatz** sind zwei Spielhallen mit drei Konzessionen sowie drei Wettbüros vorzufinden. Der Borsigplatz hat in den vergangenen Jahren einen Funktionsverlust erlitten. Durch die Schließung der Filiale der Deutschen Bank sowie eines Vollsortimenters sind wichtige Versorgungseinrichtungen bisher ersatzlos weggefallen. Mehrfache Leerstände sowie eine mäßige Qualität des Einzelhandels prägen das Zentrum und haben die Ansiedlung von Wettbüros und Internetcafés begünstigt. Die bauliche Qualität ist mittel. Dennoch sind Trading-down-Tendenzen deutlich erkennbar. Dies unterstreicht die vergleichsweise hohe Fluktuation selbst bei Wettbüros und Internetcafés, von denen sich drei (keine Vergnügungsstätten!) ebenfalls innerhalb des Nahversorgungszentrums befinden.

Im Bereich des „**Schleswiger Viertels**“ (begrenzt durch die Mallinckrodtstraße, Nordstraße, Kielstraße und Bornstraße) befinden sich eine Einfachspielhalle sowie drei Wettbüros. Der vorwiegend an der Mallinckrodtstraße vorhandene Einzelhandel ist durch eine mäßige Qualität gekennzeichnet. Die vier- bis fünfgeschossigen Gebäude wurden zumeist in der Nachkriegszeit errichtet und werden in den Obergeschos-

sen vor allem zu Wohnzwecken genutzt. Mit dem Ziel, vorhandene bauliche und soziale Mängel im „Schleswiger Viertel“ abzufedern, wurde 2012 vom Amt für Wohnungswesen eine kleinräumige Quartiersanalyse erstellt. Das Vorhandensein von drei Internetcafés (keine Vergnügungsstätten!) unterstreicht die Standortvoraussetzungen für Einrichtungen, die die vorhandene labile städtebauliche Gesamtsituation verstärken.

Die **Bornstraße** verläuft in Nord-Süd-Richtung als Ausfallstraße durch den gesamten Stadtbezirk. Während der südliche Straßenabschnitt bis zur Mallinckrodtstraße/Borsigstraße durch Wohnquartiere verläuft, wird der nördliche Teil durch das Gewerbegebiet Bornstraße geprägt, in dem Gewerbebetriebe und im Sondergebietsstandort auch großflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt sind. Unmittelbar an der Bornstraße sind zwei Spielhallen mit zwölf Konzessionen sowie zwei Wettbüros angesiedelt. Während sich die Wettbüros noch im Bereich der Wohnquartiere befinden, liegen die beiden Spielhallen im nördlichen, gewerblich geprägten Straßenabschnitt. Eine Sechsfach-Spielhalle wurde in das neu errichtete Westfalen-Einkaufszentrum (WEZ) integriert, die andere Sechsfach-Spielhalle als separater Baukörper auf der schräg gegenüber liegenden Straßenseite neben einem Möbelhaus errichtet. Eine weitere Spielhalle mit zwei Konzessionen liegt unmittelbar an der Bornstraße, ist jedoch der Adresse Schlägelstraße 60 zugeordnet. Im Kreuzungsbereich Bornstraße/Mallinckrodtstraße sind eine weitere Einfachspielhalle sowie ein Wettbüro vorzufinden. In der Rolandstraße, einer Querstraße der Bornstraße, befindet sich mit sieben Konzessionen die größte Dortmunder Spielhalle. Die Bornstraße und ihr direktes Umfeld stellen für Vergnügungsstätten einen attraktiven Standort dar. Auffällig ist die Ansiedlung großer Spielhallen – zwei der insgesamt vier Sechsfach-Spielhallen sowie die einzige Siebenfach-Spielhalle Dortmunds befinden sich hier. Das städtebauliche Umfeld wird innerhalb des baulich von extrem unterschiedlichen Qualitäten geprägten Gewerbegebiets als labil eingestuft.

Die hoch frequentierte **Mallinckrodtstraße** ist die wichtigste Verkehrsachse in West-Ost-Richtung durch die Innenstadt-Nord. Zwischen der Blücherstraße und der Brunnenstraße sind insgesamt drei Spielhallen mit drei Konzessionen, drei Wettbüros sowie ein Internetcafé (Vergnügungsstätte) angesiedelt. Westlich der Leopoldstraße ist die Mallinckrodtstraße weniger durch Einzelhandel geprägt als im östlichen Abschnitt, in dem die Qualität der Geschäfte mäßig ist und vereinzelt Leerstände vorhanden sind. Die bauliche Qualität ist entlang des gesamten Straßenverlaufs mittel. Insgesamt wird die Mallinckrodtstraße als städtebaulich labil eingestuft. Das Vorhandensein von sieben Internetcafés (keine Vergnügungsstätten!) an der Mallinckrodtstraße bzw. im Kreuzungsbereich einiger Querstraßen verdeutlicht die bestehende Instabilität.

Neben den genannten Bereichen, in denen sich die Vergnügungsstätten in der Innenstadt-Nord konzentrieren, bestehen einige weitere erwähnenswerte **Einzelstandorte**:

- Im **Gewerbegebiet Im Spähenfelde** wurde vor wenigen Jahren in der Werkmeisterstraße neben einem Fast-Food-Restaurant und direkt an die vielbefahrene Brackeler Straße angrenzend die dritte Sechsfach-Spielhalle der Innenstadt-Nord errichtet.
- Nördlich des Hauptbahnhofes befindet sich in der **Steinstraße** mit dem Multiplexkino Cinestar eine Vergnügungsstätte aus dem Freizeitbereich. Dortmunds größtes Kinocenter (14 Kinosäle, 3.700 Sitzplätze) besitzt auch über die Stadtgrenzen hinaus eine große Anziehungskraft und trägt zur Stabilisierung und Belebung des nördlichen Bahnhofsvorplatzes bei.
- Sowohl im **Hoeschpark** als auch in der **Landwehrstraße** befinden sich Diskotheken.

3.1.3 Stadtbezirk Innenstadt-Ost

3.1.3.1 Stadtbezirksprofil Innenstadt-Ost

Der Stadtbezirk Innenstadt-Ost ist in drei statistische Bereiche gegliedert (Kaiserbrunnen, Ruhrallee, Westfalendamm). Auf insgesamt 1.126 ha Fläche leben 53.630 Einwohner (2012).

Die östliche Innenstadt beherbergt mit dem Landgericht, dem Amtsgericht, der Justizvollzugsanstalt oder dem Großmarkt Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung. Mit der Gartenstadt, dem Kaiserstraßenviertel und dem Saarlandstraßenviertel sind Wohnviertel mit einer hohen städtebaulichen Qualität vorhanden. Die drei Nahversorgungszentren Kaiserstraße, Körne und Saarlandstraße gewährleisten eine gute Ausstattung mit Einzelhandelsbetrieben. Aufgrund der Nähe zur Dortmunder City weist die Innenstadt-Ost kein eigenes Stadtbezirkszentrum auf. Der Westfalenpark als größte Grünfläche des Stadtbezirks dient als attraktiver Ort der Erholung und Freizeitgestaltung und hat einen Einzugsbereich, der weit über Dortmund hinausgeht.

Mit den Gewerbegebieten Im Spähenfelde-West, Im Spähenfelde-Nord, Körne, Brinkstraße, Im Defdahl und dem Großmarkt sind in der Innenstadt-Ost großflächige Wirtschaftsflächen vorhanden, die in das Siedlungsgefüge eingebunden sind.

3.1.3.2 Vergnügungsstätten in der Innenstadt-Ost

Die Innenstadt-Ost weist im Vergleich zu den anderen beiden Innenstadtbezirken mit Abstand die wenigsten Vergnügungsstätten auf. Diese befinden sich im Wesentlichen entlang der Hamburger Straße, Kaiserstraße sowie des Körner Hellwegs sowie entlang weiterer größerer Straßen wie der Hohen Straße, Märkischen Straße oder der Klönnestraße (vgl. Abb. 13 und 14).

Insgesamt befinden sich in der Innenstadt-Ost zehn **Spielhallen** mit zwölf Konzessionen und 116 registrierten Geldspielgeräten. Es handelt sich um acht Einfach- und zwei Zweifachspielhallen.

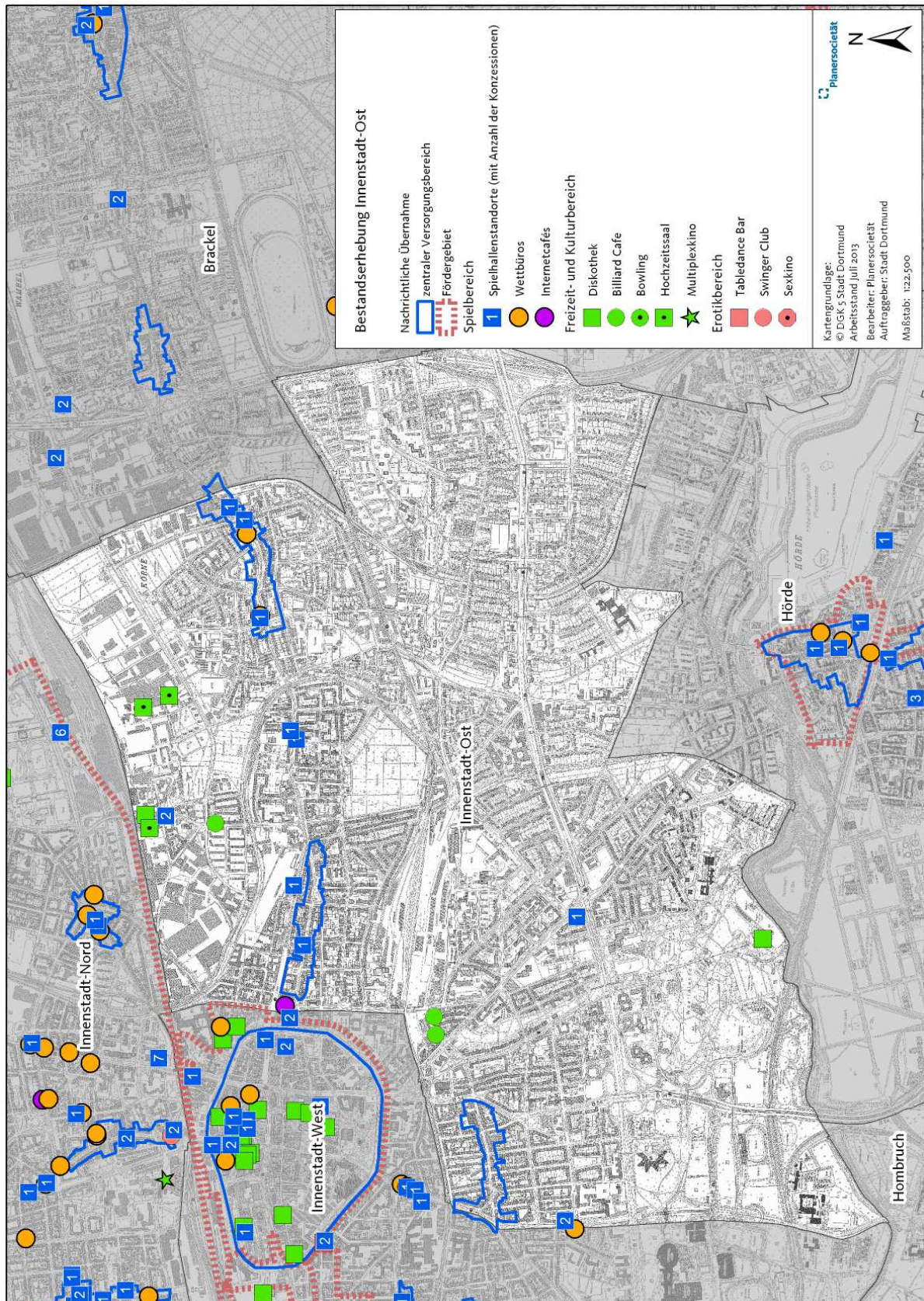
Zwei **Wettbüros** befinden sich entlang des Körner Hellwegs. Eines ist mit einer Spielhalle kombiniert.

Eines der beiden Dortmunder **Internetcafés**, das zu den Vergnügungsstätten zählt, befindet sich in Citynähe.

Vergnügungsstätten des **Erotikbereichs** sind in der Innenstadt-Ost nicht vorhanden.

Mit zwei Diskotheken sowie drei Hochzeitssälen befinden sich hier **Freizeiteinrichtungen** mit einer Anziehungskraft, die über die Innenstadt-Ost hinausgeht.

Abb. 13: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Ost



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 14: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Ost

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Casino Royal	Hohe Straße	100	Ausfallstraße	2	13	stabil
Spielhalle	Casino	Kaiserstraße	179	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Spielstudio	Kaiserstraße	194	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Play In	Kaiserstraße	60	Mischnutzung	1	12	stabil
Spielhalle	Spielstation	Klönnestraße	94	Gewerbenutzung	2	10	labil
Spielhalle	Casino Deluxe	Körner Hellweg	111	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Casino Royal	Körner Hellweg	46	Ausfallstraße	1	9	stabil
Spielhalle	Play In	Liboristraße	1	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Play In	Märkische Straße	135	Ausfallstraße	1	12	stabil
Spielhalle	Cashpoint	Hamburger Straße	110	Ausfallstraße	1	12	labil
Wettbüro	digibet	Körner Hellweg	46	Ausfallstraße	0	0	stabil
Wettbüro	TopSportWetten	Körner Hellweg	106	Ausfallstraße	0	0	labil
Internetcafé	Online Games LAN	Weissenburger Straße	5	Ausfallstraße	0	0	labil
Diskotheek	Daddy Blatzheim	An der Buschmühle	100	sonstige	0	0	stabil
Diskotheek	Rush Hour	Im Spähenfelde	51	Gewerbenutzung	0	0	labil
Hochzeitssaal	Murat Eventhalle	Hannöversche Straße	18d	Gewerbenutzung	0	0	labil
Hochzeitssaal	Megastar	Hannöversche Straße	22b	Gewerbenutzung	0	0	labil
Hochzeitssaal	Gözde Festsaal	Im Spähenfelde	51	Gewerbenutzung	0	0	labil

Die **Hamburger Straße** stellt vom Dortmunder Wallring die wichtigste Ausfallstraße in Richtung Osten dar. Hier befindet sich eine Einfachspielhalle in einem einstöckigen Gebäude mit geringer baulicher Qualität unmittelbar neben einer Tankstelle. Das städtebauliche Umfeld entlang der Hamburger Straße ist derzeit im direkten Umfeld der Spielhalle eher labil. Ein Internetcafé (keine Vergnügungsstätte!) gegenüber der Spielhalle unterstreicht diese Einschätzung. Mit der 2013 begonnen Wohnbebauung auf dem unmittelbar nördlich angrenzenden Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Ost wird mittelfristig mit einer Stabilisierung und Aufwertung im Umfeld des Standorts gerechnet.

Die **Kaiserstraße** stellt die Verlängerung des Hellwegs von der westlich gelegenen City in Richtung Osten dar. Insgesamt befinden sich hier drei Einfachspielhallen. Eine davon liegt innerhalb des belebten, städtebaulich stabilen Nahversorgungszentrums Kaiserstraße, das sich durch vielfältige, z.T. individuelle, inhabergeführte Einzelhandelsbetriebe sowie einen vielfältigen Dienstleistungsbesatz und einen attraktiven öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität auszeichnet. Die anderen beiden Spielhallen liegen in der östlichen Verlängerung der Hamburger Straße. Die Kaiserstraße hat hier ebenfalls den Charakter einer Ausfallstraße und besitzt eine geringe Aufenthaltsqualität. Die eine Spielhalle (Kaiserstraße 194) ist in den Gebäudebestand integriert, die andere (Kaiserstraße 179) befindet sich in einem wenig ansprechenden Baukörper gegenüber eines Discounters und unmittelbar angrenzend an ein Schulgelände. Das städtebauliche Umfeld wird in diesem Abschnitt als labil eingestuft.

Am **Körner Hellweg** befinden sich innerhalb des Nahversorgungszentrums Körne zwei Einfachspielhallen innerhalb des bestehenden Gebäudebestands. Im an den Hellweg grenzenden Eckgebäude Liboristraße 1 existiert eine weitere Einfachspielhalle. Darüber hinaus befinden sich am Körner Hellweg zwei Wettbüros, wobei das am Körner Hellweg 46 mit einer Spielhalle kombiniert ist. Das Nahversorgungszentrum Körne ist der Bereich der Innenstadt-Ost mit dem höchsten Besatz an Vergnügungsstätten. Einzelne bestehende Leerstände sowie fehlende Nutzungsdichten deuten auf ein tendenziell labiles städtebauliches Umfeld hin. Entlang des Körner Hellwegs besteht eine geringe Aufenthaltsqualität. Die Standortgunst für Vergnügungsstätten liegt hier in der Kombination eines Zentralen Versorgungsbereichs, durch den sich der Körner Hellweg als wichtige Ausfallstraße zieht.

Innerhalb des **Gewerbegebiets Im Spähenfelde-Nord** liegen in unmittelbarer Nähe eine Zweifachspielhalle in der Klönnestraße sowie die Großraumdiskothek Rush Hour mit mehreren Hallen und ein Hochzeitsaal beieinander. Im **Gewerbegebiet Körne** befinden sich in zweiter Reihe zur Hannöverschen Straße zwei weitere Hochzeitssäle. Insbesondere für große Freizeiteinrichtungen eignen sich die Standorte innerhalb der Gewerbegebiete aufgrund der geringen Störanfälligkeit des Umfeldes gegenüber Lärmimmissionen.

Darüber hinaus befinden sich weitere Einzelstandorte im Stadtbezirk Innenstadt-Ost:

- In der vielbefahrenen **Weißenburger Straße** befindet sich zwischen der City und dem Nahversorgungszentrum Kaiserstraße in labiler städtebaulicher Lage das einzige Internetcafé des Stadtbezirks, das aufgrund seines Spielangebots als Vergnügungsstätte eingestuft wird.
- An der vom Wallring nach Süden abzweigenden Ausfallstraße **Hohe Straße** hat sich in einem städtebaulich stabilen Umfeld eine Doppelspielhalle angesiedelt.
- Im Kreuzungsbereich der vielbefahrenen **Märkischen Straße** mit der B 1 hat sich eine Einfachspielhalle in einem städtebaulich stabilen Bereich angesiedelt.
- Im Süden des **Westfalenparks** befindet sich An der Buschmühle eine Diskothek.

3.1.4 Stadtbezirk Eving

3.1.4.1 Stadtbezirksprofil Eving

Der Stadtbezirk Eving befindet sich im Norden Dortmunds und umfasst vier statistische Bezirke (Brecht, Eving, Holthausen, Lindenhorst). 2012 lebten hier 35.940 Einwohner auf einer Fläche von 2.289 ha.

Auf dem ehemaligen Zechengelände Minister Stein befindet sich heute das Stadtbezirkszentrum „Neue Evinger Mitte“. In alten Zechengebäuden und einem Förderturm sind Einzelhandelseinrichtungen und renommierte wissenschaftliche Institute untergebracht. Der Gewerbepark Minister Stein grenzt unmittelbar südlich an. Zwei weitere Nahversorgungszentren befinden sich im Bereich der Bayrischen Straße/ Obereving und in Brecht. Im zentralen Gebäude der ehemaligen Alten Kolonie Eving am Nollendorfplatz ist die Chorakademie als weitere Einrichtung mit stadtweiter Bedeutung beheimatet. Die ausgedehnten Waldflächen Grävlingholz und Söggel grenzen nördlich an den geschlossenen Siedlungskörper von Lindenhorst, Eving, Kemminghausen und der Kolonie Kirdorf an.

Die Wirtschaftsflächen Logistikpark Hardenberghafen, das Industriegebiet Dammstraße sowie die Gewerbegebiete Hardenberg, Lütge Heidestraße/Seilerstraße, Burgweg, Westlich Evinger Straße sowie der Gewerbepark Minister Stein befinden sich als zusammenhängendes Wirtschaftsflächenband im Süden des Stadtbezirks.

Beiderseits der Evinger Straße befindet sich das Sanierungsgebiet „Neue Evinger Mitte“, in dem die Maßnahmen bereits umgesetzt sind, die Bindungswirkung jedoch noch besteht.

3.1.4.2 Vergnügungsstätten in Eving

Im Stadtbezirk Eving befinden sich alle Vergnügungsstätten in den Ortsteilen Eving und Lindenhorst. Diese konzentrieren sich auf das Stadtbezirkszentrum, die Evinger Straße, die Bayrische Straße und die Bergstraße. Weiterhin sind die Gewerbegebiete Lütge Heidestraße/Seilerstraße, Hardenberghafen sowie Burgweg Standorte von Vergnügungsstätten (vgl. Abb. 15 und 16).

Der Stadtbezirk Eving hat insgesamt acht **Spielhallen** mit 15 Konzessionen und 149 registrierten Geldspielgeräten. Mit Ausnahme einer Fünffachspielhalle handelt es sich um Einfach- oder Zweifachspielhallen.

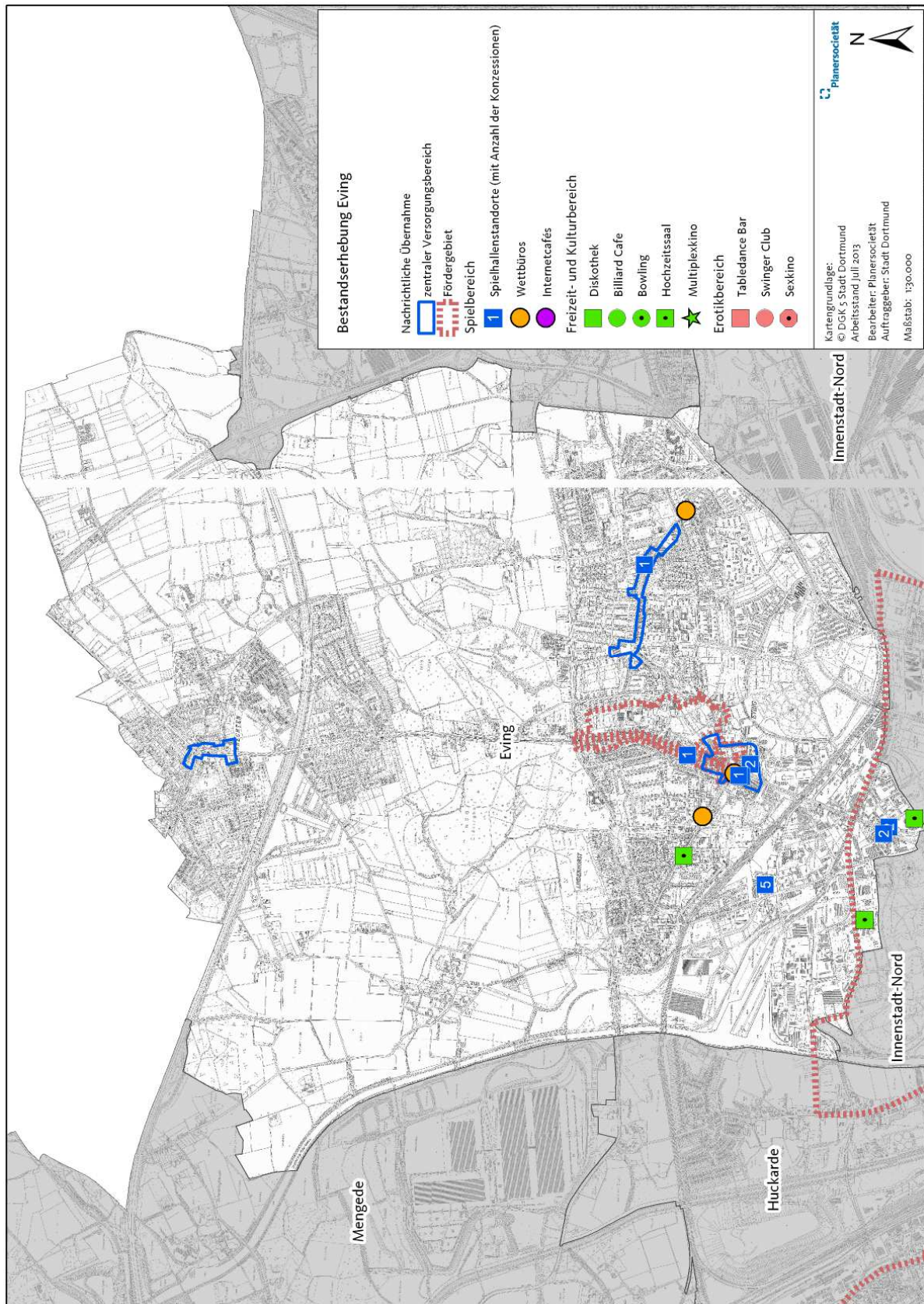
Drei **Wettbüros** haben sich entlang größerer Straßen angesiedelt.

Internetcafés oder **Erotikeinrichtungen** sind als Vergnügungsstätten nicht vorhanden.

Mit einer großen Diskothek sowie drei Hochzeitssälen verfügt der Stadtbezirk über **Freizeiteinrichtungen**, die alle in Gewerbegebieten oder unmittelbar daran angrenzend liegen.

Die Evinger Straße ist die wichtigste Nord-Süd-Verbindung durch den Stadtbezirk. Auf der Höhe des **Stadtbezirkszentrums Eving** haben sich hier in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Einfachspielhallen sowie ein Wettbüro angesiedelt. Im auf der gegenüber liegenden Straßenseite befindlichen Kauengebäude der ehemaligen Zeche Minister Stein sind gegenüber des markanten Hammerkopfturms eine Doppelspielhalle sowie die Großraumdiskothek Prisma mit mehreren Hallen. Das Stadtbezirkszentrum wird vom Ein-

Abb. 15: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Eving



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 16: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Eving

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Spiepub	Bayrische Straße	142	Wohnnutzung	1	6	stabil
Spielhalle	Rio Casino	Deutsche Straße	4	Stadtbezirkszentrum	2	18	stabil
Spielhalle	Magic Play	Evinger Straße	174	Stadtbezirkszentrum	1	10	labil
Spielhalle	Spiepub	Evinger Straße	176	Stadtbezirkszentrum	1	7	labil
Spielhalle	Spiepub	Evinger Straße	232	Ausfallstraße	1	12	labil
Spielhalle	Admiral Casino	Evinger Straße	29	Gewerbenutzung	2	24	labil
Spielhalle	Mega Fun Casino	Evinger Straße	40	Gewerbenutzung	2	24	labil
Spielhalle	Merkur Spielothek	Lindenhorster Straße	163	Gewerbenutzung	5	48	stabil
Wettbüro	mybet.com	Bayrische Straße	201	Wohnnutzung	0	0	stabil
Wettbüro	Goal better Sportwetten	Evinger Straße	180	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	Bet 3000	Bergstraße	41	Wohnnutzung	0	0	labil
Diskotheek	Prisma	Deutsche Straße	4	Stadtbezirkszentrum	0	0	stabil
Hochzeitssaal	Maksim	Bergstraße	90	Mischnutzung	0	0	labil
Hochzeitssaal	Fredenbaumhalle 1	Burgweg	16-22	Gewerbenutzung	0	0	labil
Hochzeitssaal	Fredenbaumhalle 2	Lindenhorster Straße	38	Gewerbenutzung	0	0	labil

kaufszentrum und einem Elektrofachmarkt dominiert, jedoch sind zusätzlich entlang der Evinger Straße gewachsene Einzelhandelsstrukturen vorhanden. Die Häufung der Spielhallen und des Wettbüros ist insbesondere auf der westlichen Seite der Evinger Straße kritisch zu bewerten. Im Zusammenhang mit der dort mäßigen Qualität des Einzelhandelsbesatzes sowie vereinzelter Leerständen im Umfeld der Vergnügungsstätten ist hier das städtebauliche Umfeld labil. Die Vergnügungsstätten im Einkaufszentrum befinden sich hingegen in einem stabilen städtebaulichen Umfeld.

Entlang der vielbefahrenen **Evinger Straße** befinden sich außerhalb des Stadtbezirkszentrums drei weitere Spielhallen. An der südlichen Grenze des Stadtbezirks liegen zwei Doppelspielhallen fast auf gleicher Höhe auf beiden Straßenseiten. Ihr Umfeld ist durch Autohäuser, Gebrauchtwagen- und Reifenhändler geprägt. Etwa 100 m nördlich des Stadtbezirkszentrums ist eine weitere Einfachspielhalle angesiedelt. Alle drei Spielhallen befinden sich in mehr oder weniger von Einzelhandel durchsetzten Straßenabschnitten, die aufgrund ihres Umfeldes als städtebaulich labile Bereiche eingestuft werden.

Entlang der **Bayrischen Straße** erstreckt sich das Nahversorgungszentrum Obereving/Bayrische Straße. Hier ist eine kleine Einfachspielhalle angesiedelt. Etwa 100 m östlich des Zentralen Versorgungsbereichs ist ein Wettbüro vorhanden. Beide Standorte sind durch die umgebende Wohnnutzung geprägt und befinden sich innerhalb städtebaulich stabiler Lagen.

In der **Bergstraße** befindet sich ein Wettbüro sowie in zweiter Reihe ein kleiner Hochzeitssaal. Die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägte Straße weist nur vereinzelt Einzelhandelsbesatz auf, der durch eine befriedigende bis mäßige Qualität der Geschäfte gekennzeichnet ist. Die bauliche Qualität ist in der Regel mittel bis gering, der städtebauliche Gesamteindruck insgesamt labil.

Innerhalb der **Gewerbegebiete Burgweg und Hardenberghafen** befinden sich zwei Hochzeitssäle. In den umgebauten Tennishallen am Burgweg bzw. an der Lindenhorster Straße finden regelmäßig Veranstaltungen und Feste mit größerem Publikumsverkehr statt. Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage und des gewerblichen Umfelds ist das Störpotenzial für die Evinger Wohnbevölkerung gering.

Entlang der Lindenhorster Straße befindet sich innerhalb des **Gewerbegebiets Lütge Heidestraße/Seilerstraße** in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Discounter eine Fünffachspielhalle der neueren Generation. Sie ist durch eine gute Erreichbarkeit mit dem Pkw, ausreichende Parkmöglichkeiten sowie ein stabiles städtebauliches Umfeld geprägt.

3.1.5 Stadtbezirk Scharnhorst

3.1.5.1 Stadtbezirksprofil Scharhorst

Der Stadtbezirk Scharnhorst befindet sich im Nordosten des Dortmunder Stadtgebiets und umfasst eine Fläche von 3.144 ha. In sieben Bezirken (Derne, Hostedde, Kurl-Husen, Kirchderne, Lanstrop, Alt-Scharnhorst, Scharnhorst-Ost) leben 44.413 Einwohner (2012).

Insgesamt ist die Siedlungsstruktur des Stadtbezirks sehr vielfältig. Während Scharnhorst-Ost als Großwohnsiedlung in den 1960er Jahren entstand und sich hier auch das Stadtbezirkszentrum befindet, bestimmen auch ländlich geprägte Siedlungen wie Grevel oder Hostedde mit ihren Dorfkernen das Bild. In den größeren Ortsteilen Derne und Husen-Kurl befinden sich zwei Nahversorgungszentren. Die Siedlungskörper sind von ausgedehnten Acker- und Waldflächen umgeben.

Neben dem Gewerbegebiet Gneisenau bestehen die weiteren, vergleichsweise kleinflächigen Gewerbegebiete Flautweg, Kurl sowie der Gewerbepark Scharnhorst.

In der Großwohnsiedlung Scharnhorst-Ost wurden in der Vergangenheit innerhalb des Programmgebiets Soziale Stadt NRW Fördermaßnahmen durchgeführt.

3.1.5.2 Vergnügungsstätten in Scharnhorst

Der Stadtbezirk Scharnhorst weist insgesamt neun Vergnügungsstätten auf und gehört zu den Dortmunder Stadtbezirken mit einem vergleichsweise geringen Besatz an Vergnügungsstätten. Die Einrichtungen befinden sich in den Ortsteilen Scharnhorst, Derne und Husen (vgl. Abb. 17 und 18).

Vier **Spielhallen** sind als drei Einfachspielhallen sowie eine Dreifachspielhalle ausgeprägt. Auf die sechs Konzessionen verteilen sich 63 registrierte Geldspielgeräte.

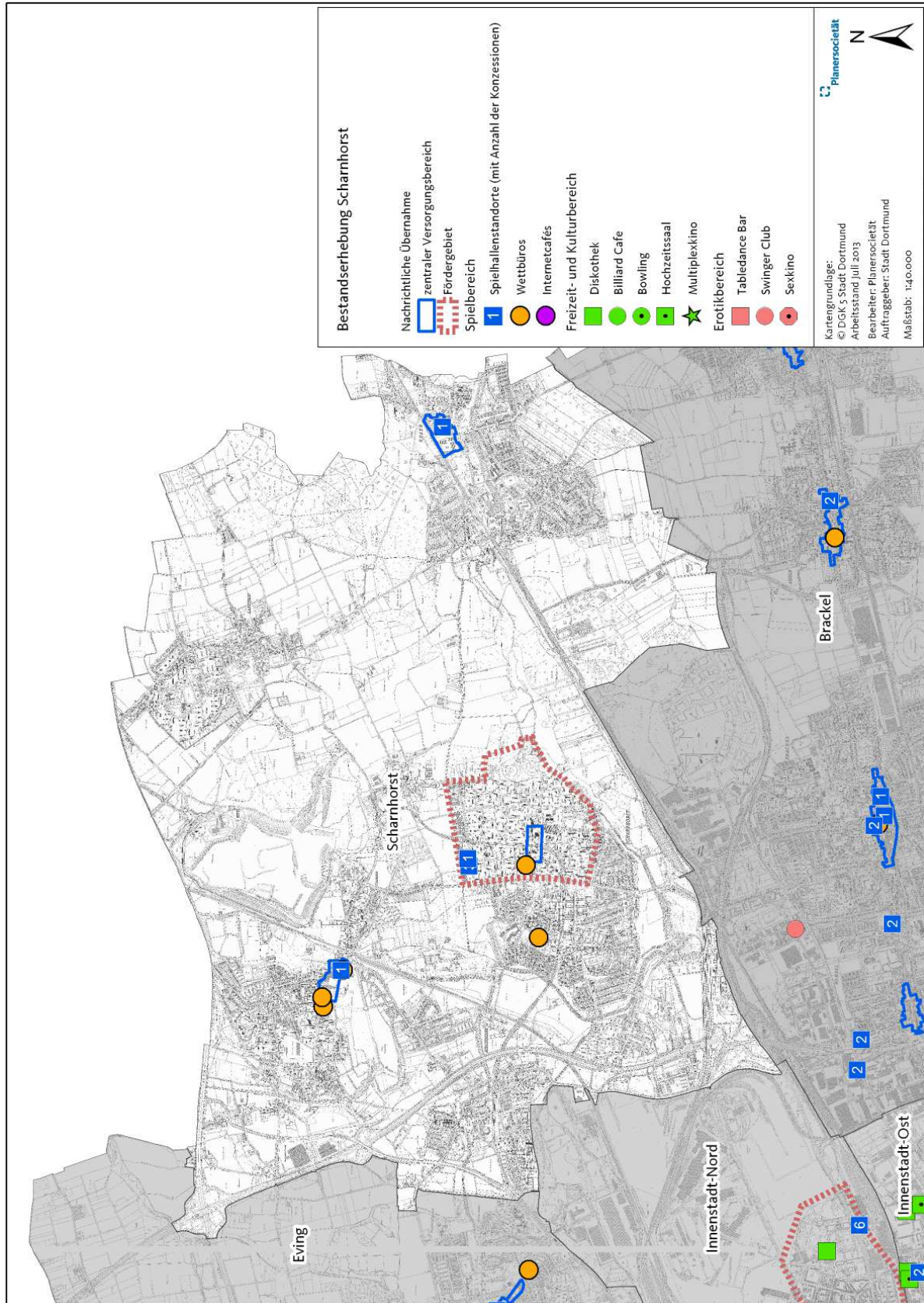
Fünf **Wettbüros** befinden sich in den Ortsteilen Scharnhorst und Derne.

Vergnügungsstätten in Form von **Internetcafés, Erotik- oder Freizeiteinrichtungen** sind nicht vorhanden.

Inmitten der Großwohnsiedlung Scharnhorst befindet sich das **Stadtbezirkszentrum Scharnhorst**. An dessen nordwestlichem Rand ist in der Gleiwitzstraße 259 ein Wettbüro angesiedelt. Das Stadtbezirkszentrum Scharnhorst ist aufgrund der Konkurrenz zum nördlich gelegenen Sonderstandort Droote in seinem Einzelhandelsbesatz deutlich geschwächt und entfaltet eine geringe Ausstrahlungskraft. Im Umfeld des Wettbüros ist die Qualität der Geschäfte befriedigend, vereinzelte Leerstände prägen das Bild. Die Einrichtung befindet sich innerhalb eines labilen städtebaulichen Umfelds.

In der Gleiwitzstraße 172 befindet sich ein Wettbüro in einer in einem Wohngebiet gelegenen kleinen Ladenzeile, in der neben kleinteiligen Geschäften auch Dienstleister angesiedelt sind. Da die Qualität der Geschäfte befriedigend und die bauliche Qualität des Umfeldes mittel ist und nur vereinzelt Leerstände vorzufinden sind, wird das städtebauliche Umfeld labil eingestuft.

Abb. 17: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Scharnhorst



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 18: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Scharnhorst

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Casino	Altenderner Straße	10a	Mischnutzung	1	12	Trading-down-Tendenzen
Spielhalle	Admiral Casino	Droote	20	Gewerbenutzung	3	32	labil
Spielhalle	Casino World	Droote	26	Gewerbenutzung	1	12	labil
Spielhalle	Speloase	Husener Straße	65	Mischnutzung	1	7	stabil
Wettbüro	Sportcafe	Altenderner Straße	10a	Mischnutzung	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Topsport Sportwetten	Altenderner Straße	28	Mischnutzung	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Cashpoint Sportwetten	Altenderner Straße	51	Mischnutzung	0	0	Trading-down-Tendenzen
Wettbüro	Sport Cafe	Gleiwitzstraße	172	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	Cashpoint.com Sportwetten	Gleiwitzstraße	259	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil

Nördlich der Großwohnsiedlung befindet sich das **Gewerbegebiet Droote**, das gleichzeitig die Funktion eines Sonderstandorts Nahversorgung erfüllt. Es spielt eine große Bedeutung für die Nahversorgung von Scharnhorst und Grevel. Inmitten der Fachmärkte und Lebensmittelanbieter sind zwei Spielhallen mit einer bzw. drei Konzessionen angesiedelt. Die bauliche Qualität des Umfeldes ist mittel. Insgesamt wird die städtebauliche Situation labil eingestuft.

Im Ortsteil Derne befinden sich eine Einfachspielhalle sowie drei Wettbüros auf einem 500m langen Straßenabschnitt der **Altenderner Straße**. Innerhalb des Nahversorgungszentrums in der Altenderner Straße 10a wird eine Spielhalle in Kombination mit einem Wettbüro sowie das Wettbüro in der Altenderner Straße 51 betrieben. Das Wettbüro in der Altenderner Straße 28 grenzt unmittelbar an den Zentralen Versorgungsbereich. Die Standorte liegen in direkter Nähe zum südlich angrenzenden Einkaufszentrum Derne, das für die Versorgung des Ortsteils eine bedeutende Rolle spielt. Die ehemals traditionellen Geschäftslagen entlang der Altenderner Straße sind heute durch eine mäßige Qualität der Geschäfte, mehrfache kleinteilige Leerstände sowie eine überwiegend geringe bauliche Qualität geprägt, so dass Trading-down-Effekte bestehen.

Im Ortsteil Husen befindet sich im Nahversorgungszentrum Husen-Kurl eine Einfachspielhalle an der vielbefahrenen **Husener Straße**, die eine geringe Aufenthaltsqualität besitzt. Das direkte Umfeld der Spielhalle wird durch eine gemischte Nutzung geprägt. Die umgebenden kleinen Einzelhandelsgeschäfte weisen eine hochwertige Qualität auf, Leerstände bestehen keine. Das städtebauliche Umfeld ist insgesamt stabil.

3.1.6 Stadtbezirk Brackel

3.1.6.1 Stadtbezirksprofil Brackel

Der Stadtbezirk Brackel befindet sich im Osten des Dortmunder Stadtgebiets und ist in vier statistische Bereiche gegliedert (Wambel, Brackel, Asseln, Wickede). 2012 lebten hier auf einer Fläche von 3.088 ha insgesamt 53.884 Menschen.

Die um die alten Ortskerne Wambel, Brackel, Asseln und Wickede entstandenen Siedlungen befinden sich entlang des Hellwegs. Auf dem ehemaligen Flughafengelände der Britischen Rheinarmee liegt das große Neubaugebiet Hohenbuschei. Weitere Neubaugebiete wie der Wohnpark Stadtgärtnerei oder Kahle Hege in Asseln unterstreichen die Beliebtheit des Stadtbezirks als Wohnstandort. Das Stadtbezirkszentrum Brackel stellt den größten Einzelhandelsstandort dar, daneben bestehen Nahversorgungszentren in den Ortsteilen Wambel, Asseln und Wickede. Im Stadtbezirk befinden sich mit dem Flughafen, dem Hauptfriedhof, der Pferderennbahn, dem Knappschafts Krankenhaus, dem Zollamt oder dem Trainingszentrum des BVB Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung.

Mit den Gewerbegebieten Wambel-West, Wambel-Nord, Brackel, Brackel-Süd, Asselner Hellweg, Asseln-Süd, Wickede-Süd sowie dem in Planung befindlichen Gewerbegebiet Buddenacker sind im Stadtbezirk ausgedehnte Wirtschaftsflächen vorhanden.

3.1.6.2 Vergnügungsstätten in Brackel

Im Stadtbezirk Brackel befinden sich die meisten Vergnügungsstätten entlang des Hellwegs, der sich als wichtigste West-Ost-Verkehrsachse durch die Ortsteile Wambel, Brackel, Asseln und Wickede sowie deren Zentrale Versorgungsbereiche zieht (vgl. Abb. 19 und 20). Hier sind die Vergnügungsstätten in den vorhandenen Gebäudebestand integriert.

Acht **Spielhallen** haben sich im Stadtbezirk angesiedelt. Diese haben insgesamt 14 Konzessionen (zwei Einfachspielhallen, sechs Doppelspielhallen) und 150 registrierte Geldspielgeräte. Sechs Spielhallen liegen direkt am Hellweg bzw. in Gebäuden in dessen unmittelbarem Kreuzungsbereich.

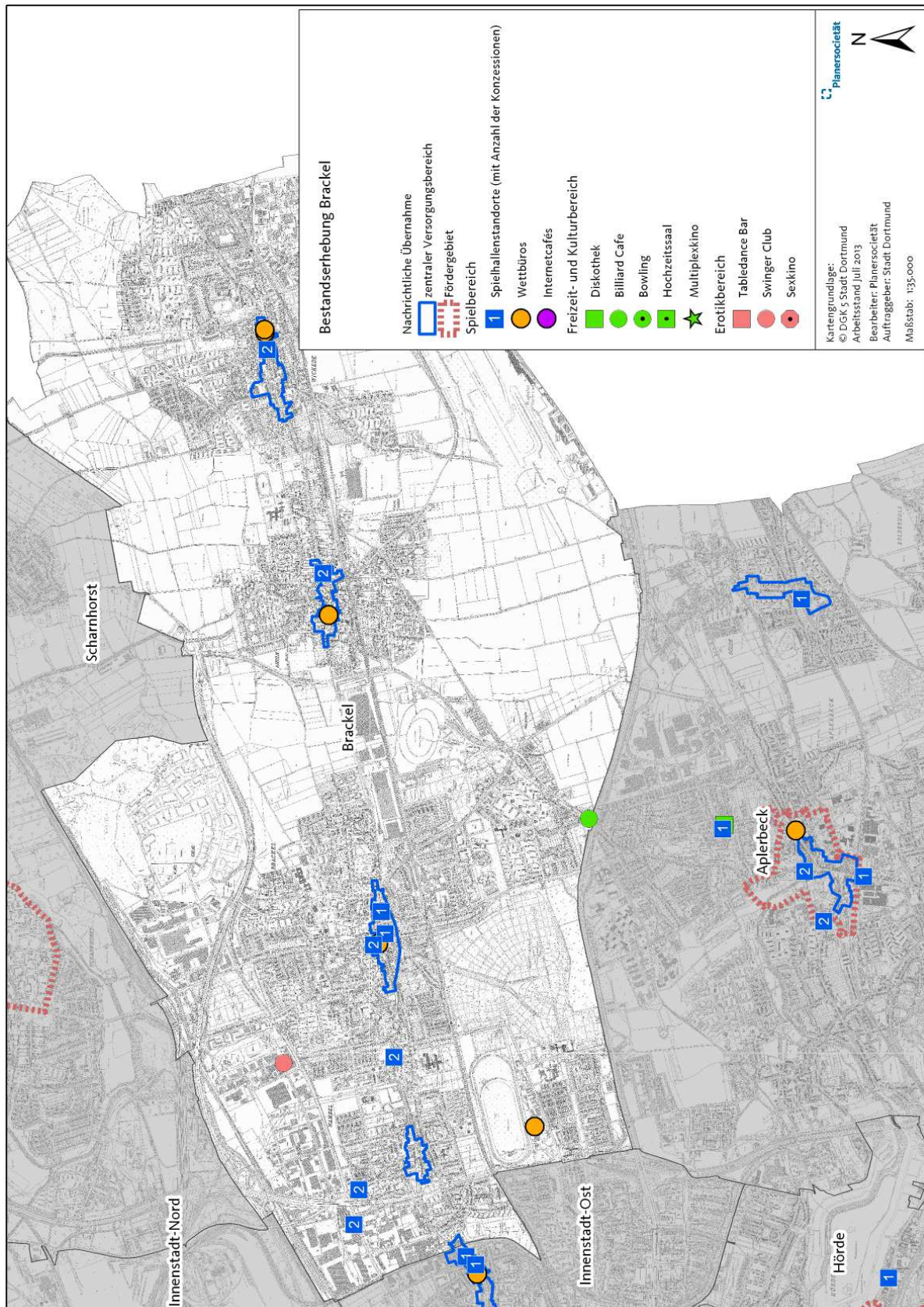
Es sind fünf **Wettbüros** vorhanden; vier befinden sich am Hellweg, ein weiteres an der Pferderennbahn.

Eine **Erotikeinrichtung** (Swingerclub) befindet sich im Gewerbegebiet Wambel-Nord.

Internetcafés sowie **Freizeiteinrichtungen**, die den Vergnügungsstätten zuzuordnen sind, sind im Stadtbezirk Brackel nicht vorhanden.

Am **Brackeler Hellweg** bzw. im Eckgebäude Brackeler Hellweg/Flughafenstraße befinden sich vier Spielhallen sowie ein Wettbüro. Bis auf die Spielhalle am Brackeler Hellweg 40 liegen alle weiteren Vergnügungsstätten innerhalb des belebten Stadtbezirkszentrums Brackel. Dieses erstreckt sich bandartig parallel zum Hellweg, ist durch eine gute Versorgungsstruktur gekennzeichnet und wird seiner Versorgungsaufgabe gerecht. Im zentralen Bereich, in dem sich die beiden Spielhallen am Brackeler Hellweg befinden, ist das städtebauliche Umfeld stabil. Das große Eckgebäude Brackeler Hellweg/ Flughafenstraße weist hinge-

Abb. 19: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Brackel



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 20: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Brackel

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Spiel Station	Asselner Hellweg	120	Ausfallstraße	2	14	labil
Spielhalle	Manhattan	Brackeler Hellweg	40	Ausfallstraße	2	19	stabil
Spielhalle	Play-In	Brackeler Hellweg	145	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Spielhalle	Play-In	Brackeler Hellweg	167	Stadtbezirkszentrum	1	11	stabil
Spielhalle	Manhattan	Flughafenstraße	4	Stadtbezirkszentrum	2	24	labil
Spielhalle	Spiel Station	Hannöversche Straße	82	Gewerbenutzung	2	24	stabil
Spielhalle	Spiel Pub	Rüschelbrinksstraße	66	Gewerbenutzung	2	34	stabil
Spielhalle	Sunshine Casino/las Vegas	Wickeder Hellweg	118	Ausfallstraße	2	12	labil
Wettbüro	Sportwetten	Asselner Hellweg	100	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	Megabet	Flughafenstraße	2-4	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	Wettcenter Sportwetten	Wickeder Hellweg	138	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	Bet 3000	Wickeder Hellweg	140	Ausfallstraße	0	0	labil
Wettbüro	Schickie Wettannahmen	Rennweg	70	sonstige	0	0	stabil
Swinger Club	Schickeria	Oberste-Wilms-Strasse	24	Gewerbenutzung	0	0	stabil

gen mehrfache Leerstände auf und beherbergt Einzelhandelsbetriebe mit einer befriedigenden Qualität. Die bauliche Qualität des aufgrund seiner Größe dominanten Gebäudes ist gering, die seines Umfeldes jedoch mittel. Daher wird die städtebauliche Situation als labil eingestuft.

Die Doppelspielhalle sowie das Wettbüro am **Asselner Hellweg** befinden sich im Nahversorgungszentrum Asseln östlich des zentralen Hof-Schulte-Platzes. In diesem Teilabschnitt des Asselner Hellwegs ist kein durchgehender Einzelhandelsbesatz vorhanden, die Qualität der Geschäfte ist befriedigend. Vereinzelt bestehen Leerstände. Die städtebauliche Qualität im Umfeld der Vergnügungsstätten wird als labil eingestuft.

Am **Wickeder Hellweg** sind eine Doppelspielhalle sowie zwei Wettbüros vorzufinden, die alle innerhalb des Nahversorgungszentrums Wickede liegen. Die beiden Wettbüros sind in unmittelbar nebeneinander befindlichen Gebäuden. Während im Bereich der Kirche das Zentrum durch eine hohe Nutzungsdichte gekennzeichnet ist, dünnt der Einzelhandelsbesatz zu den Rändern wieder aus und ist auch im Umfeld der drei Vergnügungsstätten nicht mehr flächendeckend. Die Qualität der Geschäfte ist hier befriedigend und die bauliche Qualität mittel. Insgesamt wird das Umfeld der Vergnügungsstätten als labil eingestuft.

Innerhalb des Stadtbezirks sind verschiedene Einzelstandorte vorzufinden:

- Im **Gewerbegebiet Wambel-West** befindet sich an der Hannöverschen Straße 82 eine Doppelspielhalle, die sich in Verlängerung der Zu-/Abfahrt von der B 236, einer der großen Nord-Süd-Verbindungen innerhalb Dortmunds befindet. Innerhalb des gewerblich geprägten Umfelds liegt die Spielhalle in einem separaten Baukörper.
- Im Kreuzungsbereich der Hannöverschen Straße/**Rüschelbrinkstraße** befindet sich eine weitere Doppelspielhalle in solitärer Lage. Während das direkte Umfeld gewerblich geprägt ist, liegt auf der gegenüber liegenden Straßenseite die Griechische Ergänzungsschule. Richtung Süden schließen Wohnbereiche von Wambel an.
- Im **Gewerbegebiet Wambel-Nord** ist in der Obersten-Wilms-Straße ein Swingerclub angesiedelt. Im direkten Umfeld befinden sich Kfz-Betriebe sowie Handwerker- und Dienstleistungsbetriebe. Das unmittelbare städtebauliche Umfeld ist stabil.
- An der **Pferderennbahn** liegt am Rennweg 70 ein Wettbüro, das sich hinsichtlich seiner Lage etwas isoliert, jedoch in einem stabilen städtebaulichen Umfeld befindet.

3.1.7 Stadtbezirk Aplerbeck

3.1.7.1 Stadtbezirksprofil Aplerbeck

Der Stadtbezirk Aplerbeck befindet sich im Südosten des Dortmunder Stadtgebiets. Er ist in fünf statistische Bezirke gegliedert (Schüren, Berghofen, Aplerbeck, Sölde, Sölderholz). Auf einer Fläche von 2.498 ha lebten im Jahr 2012 insgesamt 55.056 Einwohner.

Das im Zuge einer Ortskernumgestaltung aufgewertete Stadtbezirkszentrum Aplerbeck wurde verkehrsberuhigt. Die denkmalgeschützten Gebäude der Bezirksverwaltungsstelle sowie das von der Volkshochschule genutzte Wasserschloss Haus Rodenberg prägen mit dem umgebenden Park städtebaulich den Ortskern. Bedeutende Einrichtungen sind die Kliniken im Bereich des Westfalendamms sowie das Materialprüfungsamt. Weitere Nahversorgungszentren befinden sich in Berghofen, Sölde und Sölderholz/Lichtendorf. Zusätzlich besteht im Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost ein Sonderstandort mit großflächigem Einzelhandel für den Kofferraumeinkauf. Der Stadtbezirk ist beliebter Wohnstandort, was größere Neubaugebiete wie die Stadtkrone Ost, der Apolloweg oder das Rosenplätzchen verdeutlichen. Innerhalb des Stadtbezirks nehmen die Siedlungsflächen einen hohen Anteil ein; größere Freiflächen bestehen vorwiegend im Südosten im Umfeld des Aplerbecker Waldes.

Im Stadtbezirk befinden sich die Gewerbegebiete Stadtkrone Ost, Aplerbeck-Ost, Am Remberg, Alt Schüren-West, Aplerbeck-Süd, Sölde sowie Zeche Margarethe.

In den vergangenen Jahren wurde der Ortskern Aplerbeck unter Verwendung öffentlicher Fördergelder umgestaltet (Stadterneuerung Ortskern Aplerbeck).

3.1.7.2 Vergnügungsstätten in Aplerbeck

Mit insgesamt sieben Vergnügungsstätten ist Aplerbeck der Dortmunder Stadtbezirk mit dem geringsten Besatz an Vergnügungsstätten. Die Einrichtungen befinden sich in den Ortsteilen Aplerbeck und Sölde (vgl. Abb. 21 und 22).

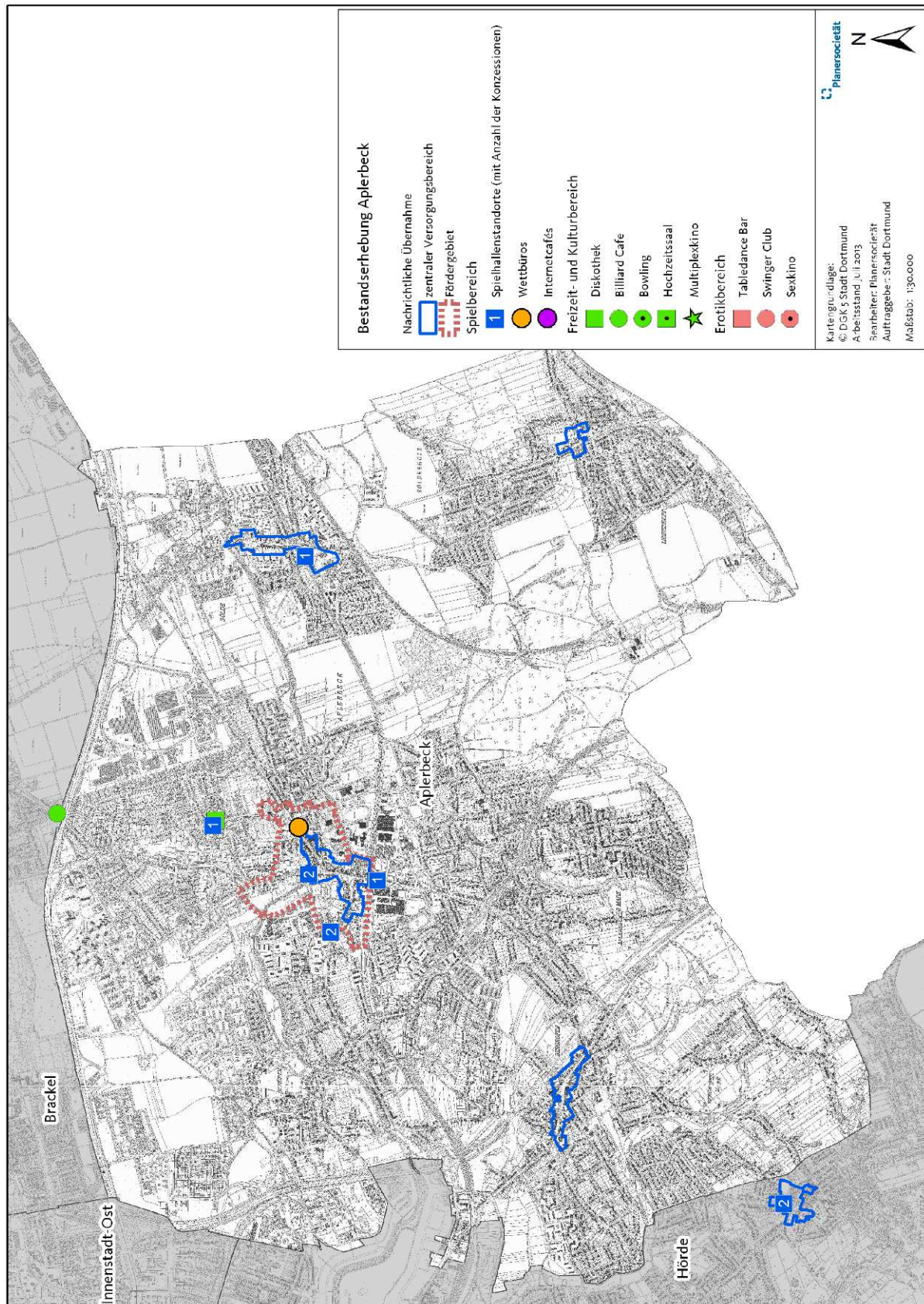
Insgesamt fünf **Spielhallen** befinden sich im Stadtbezirk Aplerbeck. In den zwei Doppelspielhallen und drei Einfachspielhallen sind insgesamt 75 Geldspielgeräte registriert.

Ein **Wettbüro** grenzt an das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck.

Eine Diskothek zählt zu den Vergnügungsstätten des **Freizeitbereichs**.

Internetcafés oder **Erotikeinrichtungen**, die zu den Vergnügungsstätten gezählt werden, sind nicht vorhanden.

Abb. 21: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Aplerbeck



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 22: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Aplerbeck

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Vegas Casino	Aplerbecker Straße	457	Mischnutzung	1	5	stabil
Spielhalle	Play In	Marsbruchstraße	12	Stadtbezirkszentrum	2	23	stabil
Spielhalle	Vegas Cafe	Schürferstraße	300	Ausfallstraße	2	24	stabil
Spielhalle	Spielstube	Sölder Straße	123	Gewerbenutzung	1	12	labil
Spielhalle	Merkur Casino	Wittbräucker Straße	16	Ausfallstraße	1	11	stabil
Wettbüro	Topsport Sportwetten	Lübckerhofstraße	2	Mischnutzung	0	0	labil
Diskotheek	Sugar	Aplerbecker Straße	458	Mischnutzung	0	0	stabil

Das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck wird durch den Kreuzungsbereich sowie die angrenzenden Bereiche des Aplerbecker Marktplatzes, der Schürferstraße, Wittbräucker Straße sowie der Köln-Berliner-Straße geprägt. In den vergangenen Jahren wurde der gewachsene Ortskern gestalterisch und funktionell aufgewertet und hat erheblich an Aufenthaltsqualität gewonnen. Dennoch besteht eine Wettbewerbssituation mit dem etwa 300m entfernt gelegenen Rodenbergcenter, das ebenfalls einen starken Einzelhandelsbesatz aufweist. Innerhalb des Stadtbezirkszentrums befindet sich am nördlichen Rand im Stadtbild prägenden „Hundertwasserhaus“ eine Doppelspielhalle im vielbefahrenen Kreuzungsbereich **Marsbruchstraße/Rodenbergstraße**. Das in unmittelbarer Nähe zur Endhaltestelle der Stadtbahn U 47 befindliche Gebäude liegt in einem städtebaulich stabilen Umfeld.

Südlich der Bahnlinie und weniger als 100m südlich des Stadtbezirkszentrums liegt an der **Wittbräucker Straße** eine Einfachspielhalle, die in den bestehenden Gebäudebestand integriert ist. Die Wittbräucker Straße hat hier bereits den Charakter einer Ausfallstraße. Einzelhandel ist in diesem Straßenabschnitt nur noch vereinzelt vorhanden, die Qualität der Geschäfte ist hochwertig. Das städtebauliche Umfeld ist im Umfeld der Spielhalle stabil.

Etwa 120m westlich des Stadtbezirkszentrums und in Nachbarschaft zum Rodenbergcenter liegt in der **Schürferstraße** eine Doppelspielhalle. Während das direkte Umfeld der Spielhalle durch vereinzelt Einzelhandelsbesatz gekennzeichnet ist, sind insbesondere die westlichen und südlichen Bereiche durch Wohnnutzung geprägt. Die bauliche Qualität im Umfeld ist mittel, das städtebauliche Umfeld insgesamt stabil.

Im Eckgebäude **Köln-Berliner-Straße/Lübckerhofstraße** hat sich am östlichen Rand unmittelbar außerhalb des Stadtbezirkszentrums ein Wettbüro angesiedelt. Der Eingangsbereich ist zur Köln-Berliner-Straße ausgerichtet, die in diesem Straßenabschnitt noch von vereinzelt Einzelhandel geprägt ist. Teilweise treten Leerstände auf. Nach Süden herrscht Wohnnutzung vor. Der Gebäudebestand weist eine mittlere bauliche Qualität auf. Insgesamt wird das städtebauliche Umfeld labil eingestuft.

Die **Aplerbecker Straße** ist weitgehend durch Wohnbebauung geprägt. Auf der Höhe der Schürferstraße befindet sich ein kleines Geschäftszentrum, in dem eine kleine Einfachspielhalle liegt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist die Diskothek „Sugar“. Der Einzelhandelsbesatz ist hochwertig, die bauliche Qualität ist mittel. Beide Vergnügungsstätten befinden sich in einem stabilen städtebaulichen Umfeld.

In der **Sölder Straße** ist in einem ehemaligen Lagergebäude der Bahn eine Einfachspielhalle vorhanden. Die Spielhalle grenzt unmittelbar nördlich an den Nahversorgungsbereich Sölde an, ist jedoch nicht über diesen erschlossen. Die in zweiter Reihe von der Sölder Straße befindliche Spielhalle liegt isoliert und in einem labilen städtebaulichen Umfeld.

3.1.8 Stadtbezirk Hörde

3.1.8.1 Stadtbezirksprofil Hörde

Der Stadtbezirk Hörde im Süden des Dortmunder Stadtgebiets ist in sieben statistische Bereiche gegliedert (Hörde, Hacheney, Benninghofen, Wellinghofen, Wichlinghofen, Holzen, Syburg). Im Jahr 2012 lebten hier 53.223 Einwohner auf einer Fläche von 2.979 ha.

Der Stadtbezirk ist durch seine vergleichsweise dichte Bebauung im Norden und ausgedehnte Frei- und Waldflächen im Süden gekennzeichnet. Bis 2001 von der Montanindustrie geprägt, ist inzwischen die 110 ha große ehemalige Hochofenfläche westlich des Zentrums als Technologiestandort aufbereitet worden. Die östliche Teilfläche, ehemaliger Bereich der Hermannshütte, wurde als See mit Naherholungsflächen und angrenzendem Stadtquartier umgestaltet. Das dazwischen befindliche Stadtbezirkszentrum Hörde ist derzeit Stadterneuerungsgebiet. Südlich grenzt die Großwohnsiedlung Hörde-Clarenberg mit ihrem Nahversorgungszentrum an. 2009 wurde die Fördermaßnahme „Hörde-Clarenberg, Programmgebiet Soziale Stadt NRW“ abgeschlossen, für deren Maßnahmen noch eine Bindungswirkung besteht. Die südlich an Hörde angrenzenden Ortsteile sind beliebte Wohnstandorte. Hier befinden sich die weiteren Nahversorgungszentren Wellinghofen und Benninghofen. Dorfcharakter besitzen die ganz im Süden befindlichen Ortsteile Wanne, Buchholz und Syburg. Im Stadtbezirk Hörde befinden sich Einrichtungen aus Kunst und Kultur wie das Cabaret Queue oder das Hansatheater, die aus dem gesamten Stadtgebiet Publikum anziehen. Ganz im Süden liegt das Casino Hohensyburg, eines der insgesamt fünf Spielcasinos von Nordrhein-Westfalen.

Dominierende Wirtschaftsfläche ist der Technologiepark PHOENIX West, an den im Süden das Gewerbegebiet Nortkirchenstraße grenzt. Weiterhin bestehen die Gewerbegebiete Zeche Crone sowie Holzen.

3.1.8.2 Vergnügungsstätten in Hörde

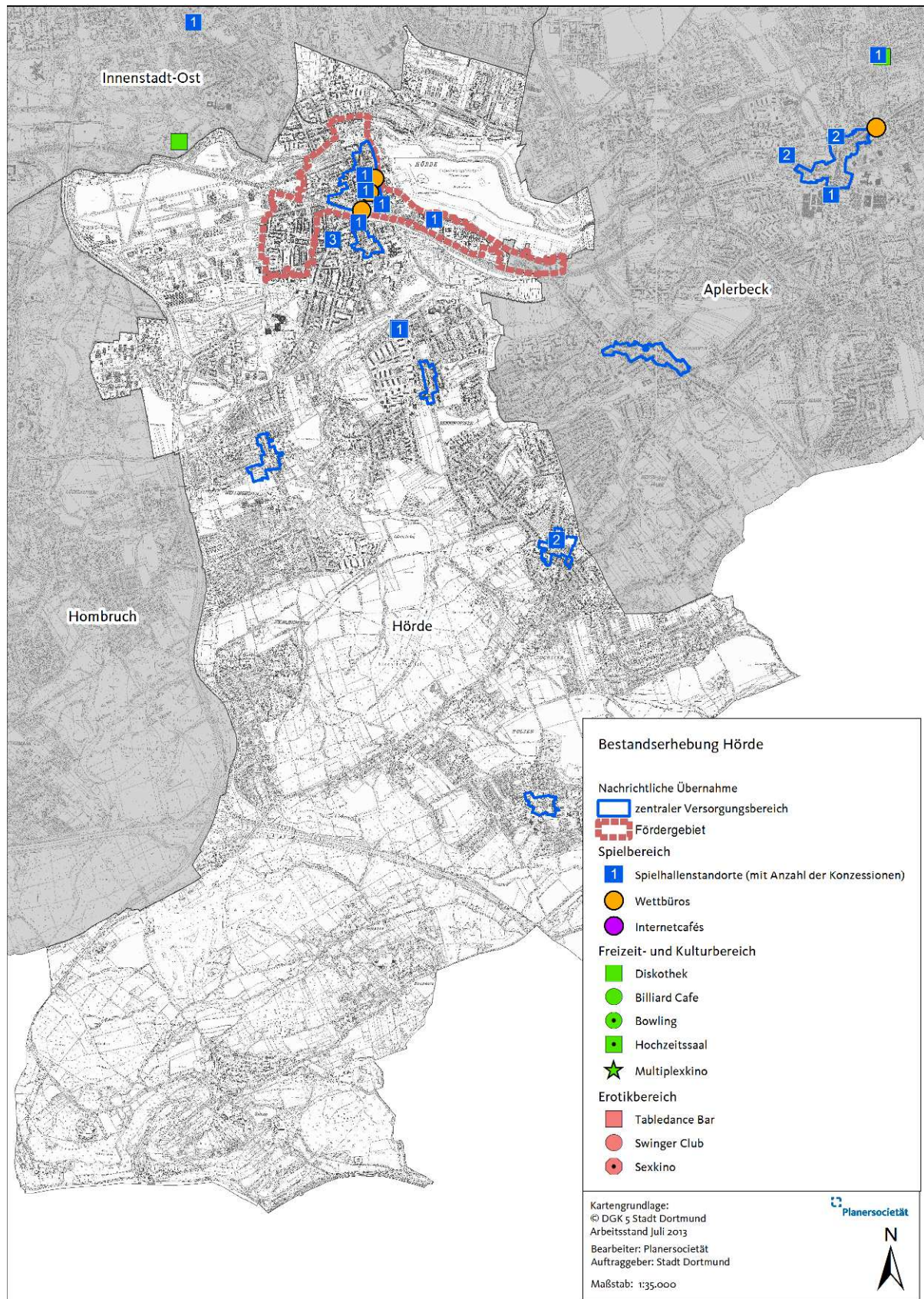
Im Stadtbezirk Hörde wurden insgesamt elf Vergnügungsstätten erfasst. Diese konzentrieren sich auf den Ortsteil Hörde. Einzelstandorte befinden sich zusätzlich in den Ortsteilen Benninghofen und Höchsten (vgl. Abb. 23 und 24).

In acht **Spielhallen** mit insgesamt elf Konzessionen wurden 112 Geldspielgeräte registriert.

Drei **Wettbüros** befinden sich im Ortsteil Hörde.

Internetcafés, Erotik- oder Freizeiteinrichtungen, die zu den Vergnügungsstätten zählen, sind im Stadtbezirk Hörde nicht vorhanden.

Abb. 23: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hörde



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 24: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hörde

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Spiel Planet	Albinger Straße	40	Mischnutzung	1	12	labil
Spielhalle	Casino Royal	Alfred-Trappen-Straße	15	Stadtbezirkszentrum	1	12	labil
Spielhalle	World Casino Hörde (777)	Alte Benninghofer Straße	4	Mischnutzung	1	11	stabil
Spielhalle	Casino Maritim	Am Stift	16	Mischnutzung	1	8	labil
Spielhalle	Casino am Phönixsee	Hermannstraße	126-128	Ausfallstraße	1	10	labil
Spielhalle	Alt Hörde	Hermannstraße	46	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Spielhalle	Hörder Spielbörse	Wellinghofer Straße	30	Mischnutzung	3	36	stabil
Spielhalle	Casino Oase	Wittbräckerstraße	372	Ausfallstraße	2	11	labil
Wettbüro	Tipico Sportwetten	Brauerstraße	5a	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	mybet.com	Hörder Bahnhofstraße	16	Stadtbezirkszentrum	0	0	stabil
Wettbüro	Topsport Sportwetten	Wiggerstraße	11	Stadtbezirkszentrum	0	0	stabil

Das **Stadtbezirkszentrum Hörde** verbindet den westlich gelegenen Technologiepark PHOENIX West mit dem im Osten gelegenen, im Bau befindlichen Wohnquartier PHOENIX See. Im Rahmen eines Stadterneuerungsprogramms sollen das Zentrum wiederbelebt sowie daran angrenzende Flächen aufgewertet werden. Innerhalb des Stadtbezirkszentrums Hörde befinden sich insgesamt zwei Einfachspielhallen sowie alle drei Wettbüros des Stadtbezirks. Hinsichtlich ihrer Lage konzentrieren sich die Vergnügungsstätten zwar in der östlichen Hälfte des Stadtbezirkszentrums, jedoch sind sie jeweils in unterschiedlichen Straßenzügen angesiedelt. Nördlich der Bahnhofstraße ist das Stadtbezirkszentrum durch flächendeckenden Einzelhandel geprägt. Im Umfeld der zentralen Einkaufsstraße, der Hermannstraße, sind keine Leerstände vorhanden, die Qualität der Geschäfte ist hochwertig, so dass insgesamt das städtebauliche Umfeld stabil ist. Gleichwertig wird das städtebauliche Umfeld der Bezirksverwaltungsstelle eingestuft, in dessen Gebäude sich ein Wettbüro befindet. In den nördlich an die Hermannstraße angrenzenden Geschäftslagen sind vereinzelt Leerstände. Die Qualität des Einzelhandelsbesatzes sinkt, so dass hier das städtebauliche Umfeld labil ist.

Im vielbefahrenen Kreuzungsbereich **Am Stift/Hörder Bahnhofstraße/Benninghofer Straße** befindet sich im Eckgebäude eine kleine Einfachspielhalle. Der Standort grenzt direkt an die Katholische Kirche und liegt unmittelbar südlich des Stadtbezirkszentrums. Der vereinzelt vorhandene Einzelhandelsbesatz ist qualitativ befriedigend, die bauliche Qualität im Umfeld mittel. Insgesamt ist die städtebauliche Qualität des Standorts daher labil.

Weitere Einzelstandorte prägen den Stadtbezirk Hörde:

- In der **Wellinghofer Straße** befindet sich gegenüber des Virchow-Krankenhauses eine Dreifachspielhalle. Im Umfeld ist vereinzelt Einzelhandel vorhanden, der sich durch eine hochwertige Qualität der Geschäfte auszeichnet. Der bauliche Bestand ist mittel. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld stabil.
- Die Einfachspielhalle „Casino am Phönixsee“ befindet sich in der **Hermannstraße 126–128**, die in diesem Straßenabschnitt den Charakter einer Ausfallstraße aufweist. Der Name weist bereits auf die Lage unmittelbar südlich der neu zu errichtenden Gebäude am PHOENIX See hin. Der Bereich ist Teil des Stadterneuerungsgebiets. Vereinzelter Einzelhandel, vereinzelte Leerstände sowie eine mittlere bauliche Qualität der umgebenden Gebäude deuten auf ein labiles städtebauliches Umfeld hin.
- Im Norden des Ortsteils Benninghofen befindet sich außerhalb des Nahversorgungszentrums ein kleines Einkaufszentrum an der **Albinger Straße**, in dem eine Einfachspielhalle vorhanden ist. Das

Umfeld des Einkaufszentrums ist durch Geschößwohnungsbau, im Osten durch Einfamilienhäuser geprägt. Innerhalb des Einkaufszentrums bestehen keine Leerstände. Die Qualität der Geschäfte ist befriedigend, die bauliche Qualität im Umfeld gering. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld labil.

- Im Ortsteil Höchsten besteht ein mehrstöckiger Gebäudekomplex im Kreuzungsbereich der **Wittbräucker Straße** mit der Benninghofer Straße/Höchstener Straße. Im relativ ungepflegt erscheinenden Gebäude sind u.a. Einzelhandelsbetriebe und ein Youngster Point (Jugendereinrichtung) sowie im Obergeschoss eine Doppelspielhalle vorhanden. Das Gebäude soll in Kürze abgerissen und neu errichtet werden.

3.1.9 Stadtbezirk Hombruch

3.1.9.1 Stadtbezirksprofil Hombruch

Der Stadtbezirk Hombruch im Südwesten Dortmunds umfasst neun statistische Bezirke (Barop, Bittermark, Brünninghausen, Eichlinghofen, Hombruch, Persebeck-Kruckel-Schnee, Kirchhörde-Löttringhausen, Rombergpark-Lichtenberg, Menglinghausen). Bezüglich seiner Fläche (3.498 ha) und Einwohnerzahl (56.110) wies er im Jahr 2012 die höchsten Zahlen aller Dortmunder Stadtbezirke auf.

Aufgrund der Ansiedlung der Technischen Universität Dortmund, Teilen der Fachhochschule Dortmund, den überwiegenden Teilen des Technologieparks Dortmund sowie zahlreicher Forschungseinrichtungen kommt dem Stadtbezirk als Standort für die Lehre, Forschung und Entwicklung eine große Bedeutung zu. Auch als Wohnstandort ist der Stadtbezirk beliebt. Das Stadtbezirkszentrum Hombruch ist der dominierende Einzelhandelsstandort, in dem auch zahlreiche Dienstleistungsbetriebe sowie soziale und kulturelle Einrichtungen vorhanden sind. Weiterhin befinden sich im Stadtbezirk die Nahversorgungszentren Eichlinghofen und Kirchhörde. Der Rombergpark mit dem Botanischen Garten sowie der Dortmunder Zoo sind beliebte Naherholungsziele für die gesamte Dortmunder Bevölkerung.

In Hombruch sind mit den relativ kleinflächigen Gewerbegebieten Hombruch, Kieferstraße und Harkortshof vergleichsweise wenige Wirtschaftsflächen vorhanden.

3.1.9.2 Vergnügungsstätten in Hombruch

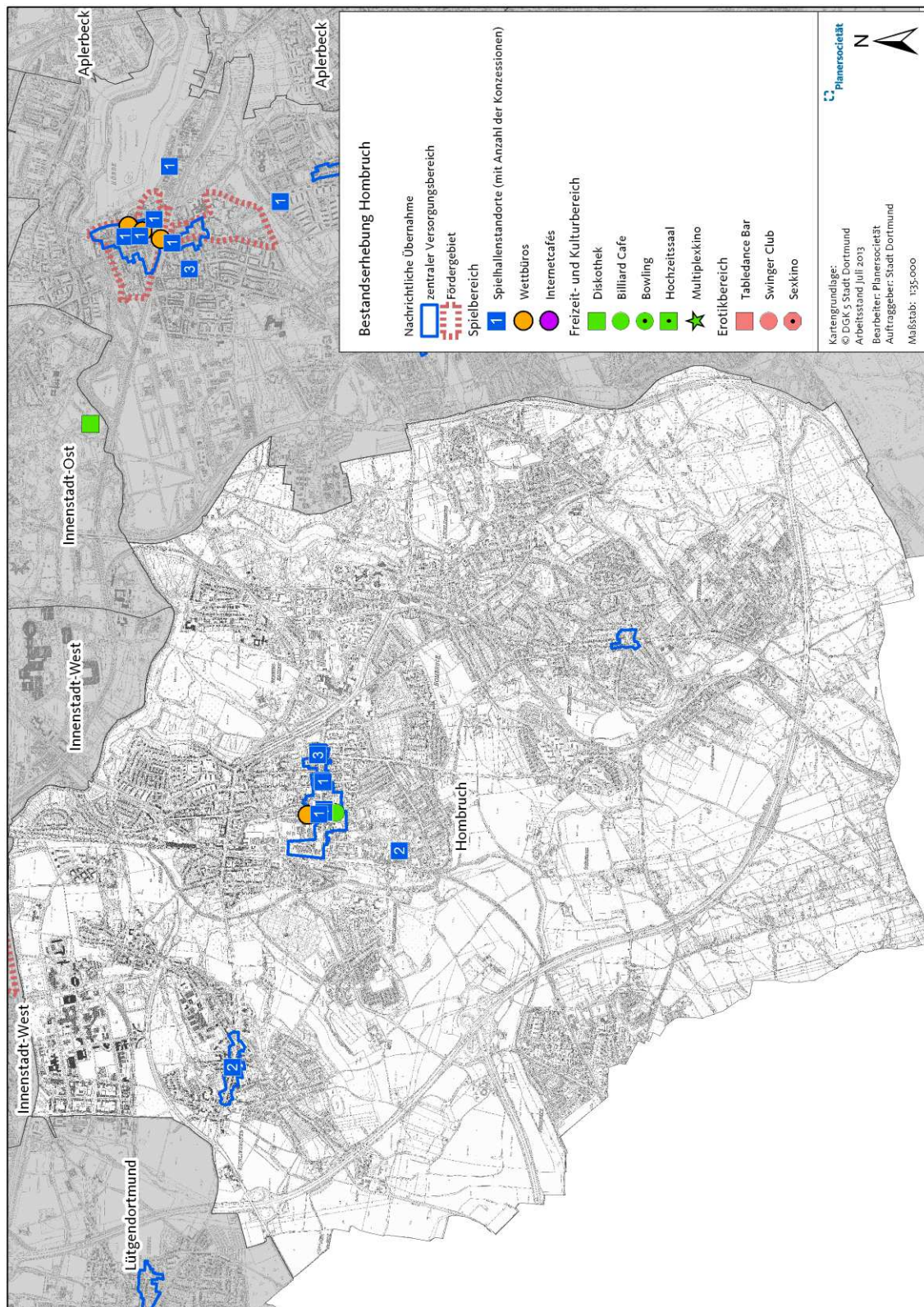
Im Stadtbezirk Hombruch sind insgesamt neun Vergnügungsstätten vorhanden. Diese konzentrieren sich räumlich auf das Stadtbezirkszentrum Hombruch (vgl. Abb. 25 und 26).

Acht **Spielhallen** mit insgesamt 12 Konzessionen verfügen über 123 registrierte Geldspielgeräte.

Ein **Wettbüro** grenzt unmittelbar an das Stadtbezirkszentrum Hombruch an.

Weitere Vergnügungsstätten wie **Internetcafés** oder **Einrichtungen des Erotik- oder Freizeitbereichs** sind in Hombruch nicht vorhanden.

Abb. 25: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hombruch



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 26: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hombruch

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Casino Royale	Gablonzstraße	1	Stadtbezirkszentrum	3	27	stabil
Spielhalle	Spiel Studio (Play-In)	Harkortstraße	56	Stadtbezirkszentrum	1	10	stabil
Spielhalle	Schickie-Billardsalon Spielsalon	Harkortstraße	80	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Spielhalle	Schickie-Billardsalon Spielsalon	Harkortstraße	82	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Spielhalle	Western	Hombrucher Straße	71	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Spielhalle	Casino Admiral	Kieferstraße	38	Gewerbenuutzung	2	24	labil
Spielhalle	Casino	Stockumer Straße	423	Ausfallstraße	2	14	stabil
Spielhalle	Spiel Studio (Play-In)	Harkortstraße	56	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Wettbüro	World of Bets	Hombrucher Straße	55a	Mischnutzung	0	0	stabil

Im **Stadtbezirkszentrum Hombruch** stellt die Harkortstraße die zentrale Achse des gewachsenen, belebten Zentrums dar. Diese ist zwischen Wupperstraße und Singerhoffstraße als Fußgängerzone ausgeprägt und weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Hier befindet sich ein dichter Einzelhandelsbesatz mit zahlreichen Fachgeschäften. Auf dem Marktplatz findet regelmäßig ein großer Wochenmarkt statt. Weiterhin zieht sich Richtung Westen das Stadtbezirkszentrum bis in das Luisenglück hinein. Dort befindet sich das kombinierte Wohn- und Geschäftshaus Harkortsbogen als weitgehend Pkw-orientierter Einkaufsstandort mit einem SB-Warenhaus und weiteren Fachmärkten. Im Bereich der Harkortstraße bzw. in den Eckgebäuden zur Hombrucher Straße und Gablonzstraße befinden sich insgesamt sechs Spielhallen. Bis auf die Dreifachspielhalle in der Gablonzstraße handelt es sich um Einfachspielhallen. Die bauliche Qualität innerhalb des Stadtbezirkszentrums ist mittel. Das Stadtbezirkszentrum Hombruch ist von allen Dortmunder Stadtbezirkszentren das größte, wird seiner Versorgungsaufgabe in vollem Umfang gerecht und ist städtebaulich ein stabiles Zentrum.

Unmittelbar nördlich an das Stadtbezirkszentrum befindet sich in der **Hombrucher Straße** ein Wettbüro. Auch in diesem Bereich ist noch vereinzelt Einzelhandel vorhanden, es bestehen keine Leerstände und die bauliche Qualität ist mittel. Wie im Stadtbezirkszentrum wird auch hier das städtebauliche Umfeld als stabil eingestuft.

Zwei weitere Einzelstandorte prägen zusätzlich den Stadtbezirk Hombruch:

- Im **Gewerbegebiet Kieferstraße** liegt eine Doppelspielhalle. Das Umfeld der Spielhalle ist vorwiegend durch Gewerbebetriebe, jedoch auch durch einen Getränkemarkt und einige Dienstleistungsbetriebe gekennzeichnet. Es bestehen keine Leerstände in unmittelbarer Nähe. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld aufgrund der geringen baulichen Qualität labil.
- Im Nahversorgungszentrum Eichlinghofen ist eine Doppelspielhalle an der **Stockumer Straße** vorhanden, die als Ausfallstraße den Bereich dominiert. Insgesamt weist der Zentrale Versorgungsbe- reich wenig Aufenthaltsqualität auf und verbreitet nur wenig Zentrumsatmosphäre. Die Qualität der Geschäfte ist hochwertig und es bestehen keine Leerstände, so dass insgesamt ein stabiles städtebauliches Umfeld vorhanden ist.

3.1.10 Stadtbezirk Lütgendortmund

3.1.10.1 Stadtbezirksprofil Lütgendortmund

Der Stadtbezirk Lütgendortmund befindet sich im Westen des Dortmunder Stadtgebiets und ist in sechs statistische Bereiche gegliedert (Bövinghausen, Westrich, Lütgendortmund, Marten, Oespel, Kley). 2012 lebten hier 47.683 Einwohner auf einer Fläche von 2.244 ha.

Zum Stadtbezirk Lütgendortmund zählen kleine Teilbereiche des Technologieparks sowie der Technologiepark West. Das Stadtbezirkszentrum Lütgendortmund ist das wichtigste Einzelhandelszentrum für Waren des täglichen Bedarfs. Im 44 ha großen Bereich „Sanierungsgebiet Ortskern Lütgendortmund“ wurden alle Maßnahmen bereits umgesetzt; ihre Bindungswirkung besteht noch. Darüber hinaus liegen die drei Nahversorgungszentren Oespel, Marten und Bövinghausen in den jeweiligen Siedlungskernen. Der Indupark mit seinen zahlreichen und großen Einzelhandelsbetrieben stellt einen der drei bedeutenden Dortmunder Sondergebietsstandorte für den Kofferraumeinkauf dar.

Im Stadtbezirk befinden sich die Gewerbegebiete Germania, Kley, Flaspote, Lütgendortmund-Ost, Alter Hellweg sowie Steinhammerstraße. Der Indupark wird vom Einzelhandel dominiert, jedoch sind auch hier einige Gewerbebetriebe eingestreut.

In der Vergangenheit wurden im „Sanierungsgebiet Ortskern Lütgendortmund“ das Stadtbezirkszentrum sowie die angrenzenden Bereiche mit Fördermitteln städtebaulich aufgewertet.

3.1.10.2 Vergnügungsstätten in Lütgendortmund

Der Stadtbezirk Lütgendortmund weist mit insgesamt 22 Vergnügungsstätten die höchste Anzahl an Vergnügungsstätten aller Außenstadtbezirke auf. Die Einrichtungen konzentrieren sich auf die Ortsteile Lütgendortmund, Marten und Bövinghausen (vgl. Abb. 27 und 28).

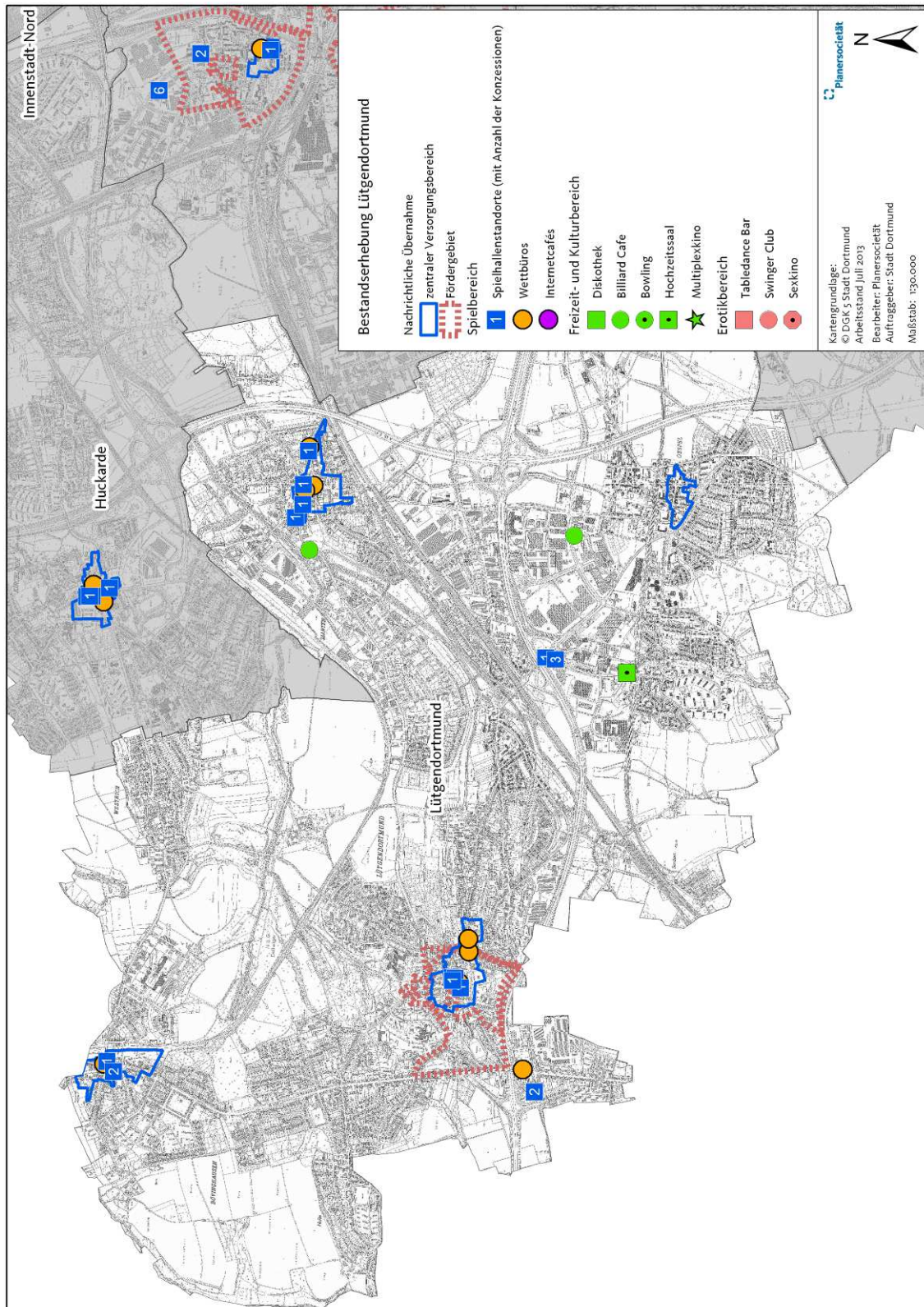
Im Stadtbezirk Lütgendortmund wurden insgesamt 13 **Spielhallen** mit 19 Konzessionen und 198 registrierten Geldspielgeräten erfasst.

Acht **Wettbüros** verteilen sich über den Stadtbezirk.

Ein Hochzeitssaal stellt eine Vergnügungsstätte des **Freizeitbereichs** dar.

Internetcafés oder Vergnügungsstätten des **Erotikbereichs** sind nicht vorhanden.

Abb. 27: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Lütgendortmund



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 28: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Lütgendortmund

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Play In	Bärenbruch	2	Mischnutzung	1	11	labil
Spielhalle	Automaten Casino	Borussiastraße	154	Gewerbenutzung	1	9	stabil
Spielhalle	Spielhalle Spielicum	Bövinghauser Straße	18	Mischnutzung	1	11	labil
Spielhalle	Spiel Lounge	Kleyer Weg	8	Gewerbenutzung	3	36	stabil
Spielhalle	Play In	Limbecker Straße	27	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Spielhalle	Spiel König	Limbecker Straße	34	Stadtbezirkszentrum	3	36	stabil
Spielhalle	Casino	Lütgendortmunder Hellweg	267	Mischnutzung	2	12	labil
Spielhalle	Zum Glück No. 2	Martener Straße	281	Mischnutzung	1	9	labil
Spielhalle	Play In	Martener Straße	305	Mischnutzung	1	12	labil
Spielhalle	Spielikum	Martener Straße	340	Mischnutzung	1	8	labil
Spielhalle	Spielstudio Monospiely	Provinzialstraße	394	Mischnutzung	2	20	labil
Spielhalle	Lü Do Play	Werner Straße	4	Stadtbezirkszentrum	1	10	labil
Spielhalle	Play In	Limbecker Straße	29	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Wettbüro	pegabet	Bövinghauser Straße	21	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	Bet 3000	In der Meile	4	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	BetCenter	Lütgendortmunder Straße	138	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	Spielforum	Martener Straße	281	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	Wettannahme	Martener Straße	326	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	LIVE Sportübertragung	Provinzialstraße	89	Gewerbenutzung	0	0	stabil
Wettbüro	Bet 3000	Werner Straße	2	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	Fox Bet	Lütgendortmunder Straße	130	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Hochzeitssaal	SA DE	Kleyer Weg	50	Gewerbenutzung	0	0	stabil

Der Heinrich-Sondermann-Platz, auf dem der Wochenmarkt stattfindet und an den das Gebäude der Bezirksverwaltungsstelle angrenzt, stellt den zentralen Bereich des **Stadtbezirkszentrums Lütgendortmund** dar. Das gewachsene Stadtbezirkszentrum übernimmt mit seinem vielfältigen und umfangreichen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot die Versorgungsfunktion des Stadtbezirks. Allerdings besteht mit dem Sonderstandort Indupark ein starker Konkurrenzstandort für Einzelhandelsbetriebe, der die Strahlkraft des Stadtbezirkszentrums einschränkt. Im Stadtbezirkszentrum Lütgendortmund befinden sich insgesamt vier Spielhallen mit sechs Konzessionen sowie drei Wettbüros. Im Umfeld des zentralen Heinrich-Sondermann-Platzes konzentrieren sich auf einer Entfernung von ca. 100m vier Spielhallen und ein Wettbüro im Bereich der als Fußgängerzone ausgeprägten Limbecker Straße bzw. Werner Straße. Im Bereich der Werner Straße ist die Qualität des Einzelhandelsbesatzes befriedigend, so dass das städtebauliche Umfeld in Verbindung mit vereinzelt Leerständen und einer mittleren baulichen Qualität als labil eingestuft wird. Im Bereich der Limbecker Straße ist die bauliche Qualität des Umfeldes gehoben sowie der Einzelhandelsbesatz tendenziell hochwertig, so dass hier stabile städtebauliche Verhältnisse vorzufinden sind. Die Lütgendortmunder Straße, in der sich östlich des Busbahnhofs zwei weitere Wettbüros befinden, ist durch einen qualitativ befriedigenden Einzelhandelsbesatz, vereinzelt Leerstände sowie eine mittlere bauliche Qualität gekennzeichnet. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld hier labil.

Im Kreuzungsbereich **Provinzialstraße/Bövinghauser Straße** befinden sich jeweils eine Einfach- und eine Zweifachspielhalle sowie ein Wettbüro. Die Standorte liegen innerhalb des bandartigen Nahversorgungszentrums Bövinghausen, das durch die Provinzialstraße dominiert wird, eine geringe Aufenthaltsqualität besitzt, seiner Versorgungsfunktion jedoch gerecht wird. Im Umfeld der Vergnügungsstätten ist die Qualität der Geschäfte befriedigend, in der Bövinghauser Straße sind auch vereinzelt Leerstände vorhanden. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld labil.

Die drei Einfachspielhallen im Bereich **Bärenbruch** und in der **Martener Straße** liegen innerhalb des Nahversorgungszentrums Marten, ebenso das Wettbüro in der Martener Straße 326. Ein weiteres Wettbüro ist **In der Meile** vorhanden. In der Martener Straße 281 befinden sich eine weitere kleine Einfachspielhalle sowie ein Wettbüro, die unmittelbar außerhalb des Nahversorgungsbereichs liegen. Insgesamt ist der Besatz mit Vergnügungsstätten im Martener Zentrum und seinem unmittelbaren Umfeld sehr hoch. Die Quali-

tät der vorzugsweise kleinteiligen Geschäfte ist innerhalb von Marten befriedigend und es sind vereinzelt Leerstände vorzufinden. Die bauliche Qualität ist überwiegend mittel. Insgesamt wird das städtebauliche Umfeld labil eingestuft.

Innerhalb des **Gewerbegebiets Kley** befinden sich zwei Spielhallen an der Borussiastraße (Einfachspielhalle) sowie am Kleyer Weg (Dreifachspielhalle). Sie liegen in direkter Nähe zu zwei Fast-Food-Restaurants und zum Indupark, von denen ebenfalls eine hohe Anziehungskraft auf Kunden ausgeht. Unmittelbar nördlich des S-Bahnhofs Dortmund-Kley befindet sich ein Hochzeitssaal. Alle drei Standorte sind in städtebaulich stabilen Lagen.

Im Ortsteil Somborn befinden sich im Kreuzungsbereich **Provinzialstraße/Lütgendortmunder Hellweg** nahe der ehemaligen Ritterbrauerei eine Zweifachspielhalle sowie ein Wettbüro. Der vereinzelt vorhandene Einzelhandel weist eine hochwertige Qualität auf, Leerstände sind nicht vorhanden. Die bauliche Qualität ist mittel bis gering. Das städtebauliche Umfeld ist somit stabil beziehungsweise im Umfeld der Spielhalle labil.

3.1.11 Stadtbezirk Huckarde

3.1.11.1 Stadtbezirksprofil Huckarde

Der Stadtbezirk Huckarde befindet sich im Nordwesten der Dortmunder Gemarkung und ist in vier statistische Bezirke aufgeteilt (Kirchlinde, Jungferntal-Rahm, Huckarde, Deusen). Hier lebten im Jahr 2012 auf einer Fläche von 1.510 ha insgesamt 35.802 Einwohner.

Die Kokerei Hansa ist als Teil der Route der Industriekultur und Industrienatur prägendes Relikt der früheren Montanindustrie. Der Revierpark Wischlingen ist Anziehungspunkt für die Freizeitgestaltung über die Stadtbezirksgrenzen hinaus. Das Stadtbezirkszentrum Huckarde ist der dominierende Einzelhandelsstandort im Huckarder Ortskern. Bereits ab den 1980er Jahren wurde das „Sanierungsgebiet Ortskern Huckarde“ umgesetzt; die Bindungswirkung für diese Maßnahmen besteht noch. In Kirchlinde besteht ein weiteres Nahversorgungszentrum. Mit dem Rahmer Wald, dem Naturschutzgebiet Hallerey, dem Dellwiger Bachtal und dem Mastbruch weist der Stadtbezirk ausgedehnte Freiräume auf.

Innerhalb des Stadtbezirks befinden sich die eher kleinflächigen Gewerbegebiete Bärenbruch, Hansa, Hafenbahnhof sowie Deusen.

3.1.11.2 Vergnügungsstätten in Huckarde

Innerhalb des Stadtbezirks Huckarde konzentrieren sich die Vergnügungsstätten auf die Zentralen Versorgungsbereiche der Ortsteile Huckarde und Kirchlinde (vgl. Abb. 29 und 30).

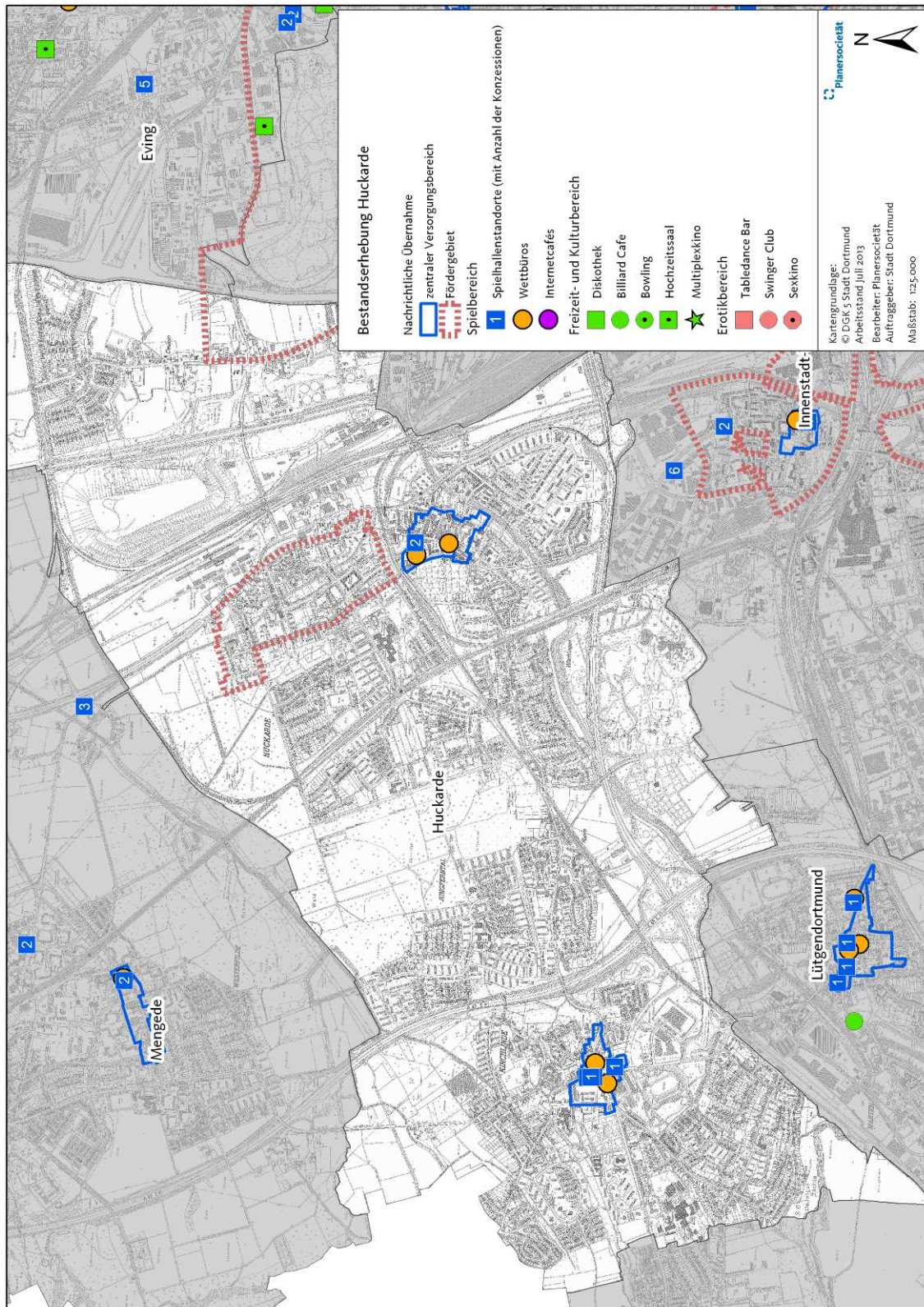
Insgesamt sind fünf **Spielhallen** mit sechs Konzessionen und 63 registrierten Geldspielgeräten vorhanden.

Vier **Wettbüros** ergänzen den Bestand an Vergnügungsstätten.

Weitere Vergnügungsstätten in Form von **Internetcafés, Erotik- oder Freizeiteinrichtungen** sind nicht vorhanden.

Im **Stadtbezirkszentrum Huckarde** befinden sich eine Zweifachspielhalle sowie zwei Wettbüros im Bereich der Rahmer Straße oder der daran angrenzenden Querstraßen. Das gewachsene Stadtbezirkszentrum weist vorwiegend Einzelhandelsangebote für den kurzfristigen Bedarf auf. Das räumlich funktionale Gerüst ist aufgrund der solitären Lage zweier Magnetstandorte (Lebensmittelbetriebe) eher schwach ausgebildet. Vereinzelte Leerstände, eine mittlere bauliche Qualität und die Spielhallennutzung deuten auf ein labiles städtebauliches Umfeld hin.

Abb. 29: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Huckarde



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 30: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Huckarde

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Mega Spieltreff	Bärenbruch	149	Mischnutzung	1	10	labil
Spielhalle	Star Play	Frohlinder Straße	4	Mischnutzung	1	8	labil
Spielhalle	Spielstuben	Frohlinder Straße	6	Mischnutzung	1	12	labil
Spielhalle	Spielstudio	Dückerstraße	4	Stadtbezirkszentrum	2	21	labil
Spielhalle	Spielstuben	Frohlinder Straße	6	Mischnutzung	1	12	labil
Wettbüro	Megabet	Rahmer Straße	16	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	mybet.com	Kirchlinder Straße	3	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	Sportsbar - Top Sportwetten	Varziner Straße	7	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	Tipico Sportsbar	Kirchlinder Straße	20 a	Mischnutzung	0	0	labil

Im Kreuzungsbereich der **Kirchlinder Straße/Frohlinder Straße/Bärenbruch** sind im Nahversorgungszentrum Kirchlinde insgesamt vier Einfachspielhallen sowie zwei Wettbüros vorhanden. Das relativ neue Einkaufszentrum in der Frohlinder Straße hat den vorhandenen Einzelhandelsbestand ergänzt, so dass es seine Versorgungsfunktion wahrnehmen kann. Dienstleistungsbetriebe bereichern das Angebot. Der Zentrale Versorgungsbereich ist verkehrlich gut erreichbar, weist jedoch nur geringe Aufenthaltsqualitäten auf. Die hohe Konzentration an Vergnügungsstätten in Kombination mit einer mäßigen bis befriedigenden Qualität der Geschäfte verdeutlicht das labile städtebauliche Umfeld.

3.1.12 Stadtbezirk Mengede

3.1.12.1 Stadtbezirksprofil Mengede

Der Stadtbezirk Mengede im Nordwesten der Dortmunder Gemarkung ist in sechs statistische Bereiche gegliedert (Schweringhausen, Nette, Westerfilde, Bodelschwingh, Oestrich, Mengede). Mit 2.877 ha ist der Stadtbezirk relativ groß, wies im Jahr 2012 mit 37.804 Einwohnern jedoch vergleichsweise wenig Einwohner auf.

Bedeutende Einrichtungen sind das Bildungszentrum Hanseman der Handwerkskammer, das Kraftwerk Knepper sowie das Europalager von IKEA im Bereich des ehemaligen Güterverkehrszentrums Ellinghausen. Das Stadtbezirkszentrum Mengede befindet sich vollständig im Fördergebiet „Wohnumfeldverbesserung Mengede“. Durch die Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts wird der Ortskern gegenwärtig städtebaulich aufgewertet. Mit dem Nahversorgungszentrum Westerfilde besteht im Stadtbezirk ein weiterer Einzelhandelsstandort. Insbesondere in den Neubaugebieten Erdbeerfeld und Schlossstraße sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Eigenheime errichtet worden. Die Emscher durchzieht den gesamten Stadtbezirk und stellt mit dem Naturschutzgebiet Mastbruch nördlich des Rahmer Waldes sowie dem Volksgarten beliebte Bereiche für die Naherholung und Freizeitgestaltung dar.

Im Stadtbezirk liegen die Gewerbegebiete Knepper, Oestrich, Bodelschwingh, Haus Mengede sowie Königsheide.

3.1.12.2 Vergnügungsstätten in Mengede

Innerhalb des Stadtbezirks Mengede konzentriert sich etwa die Hälfte aller Vergnügungsstätten auf das Stadtbezirkszentrum. Die übrigen Standorte sind über den Stadtbezirk verteilt (vgl. Abb. 31 und 32).

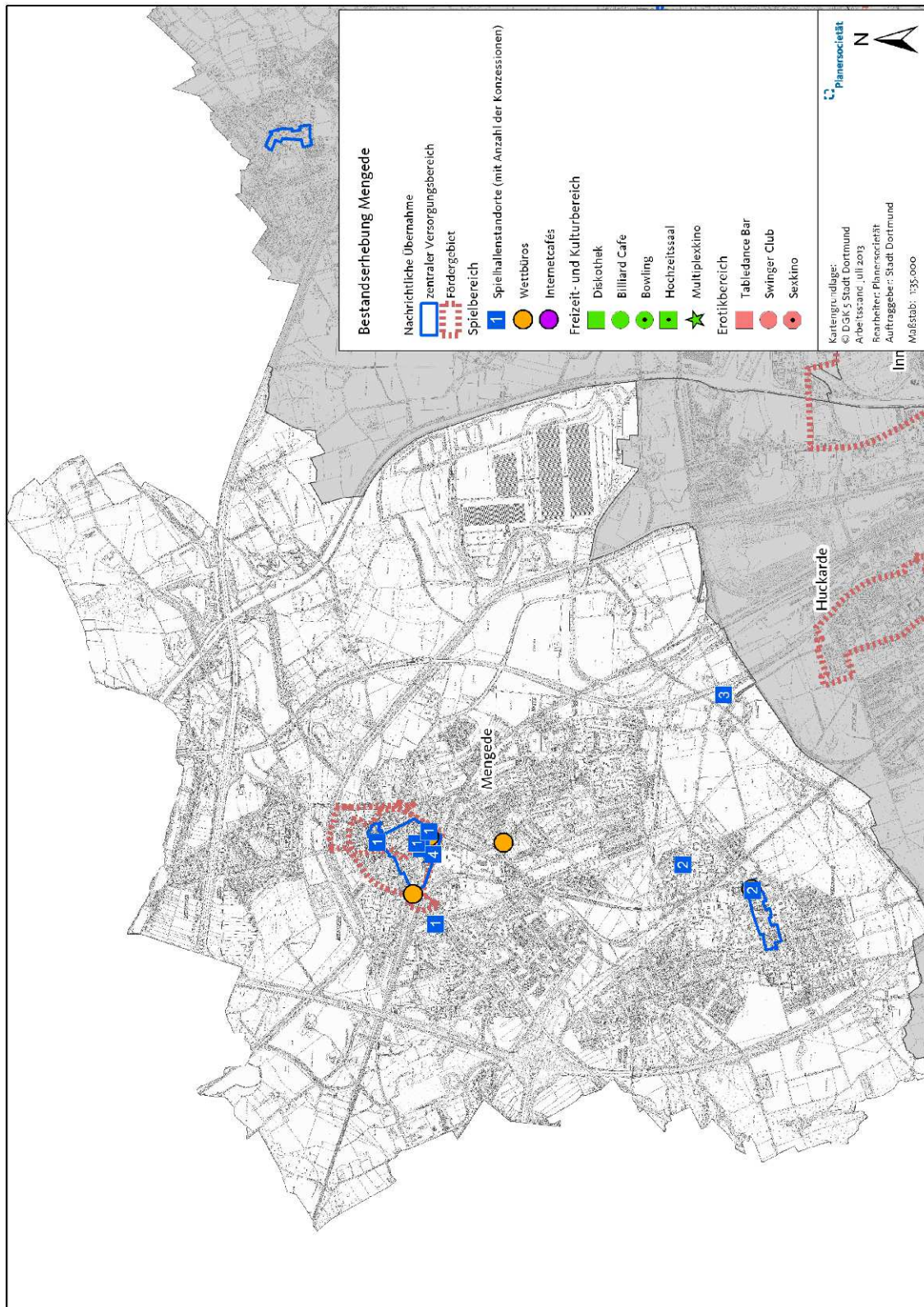
Für zehn **Spielhallen** wurden 17 Konzessionen für insgesamt 174 registrierte Geldspielgeräte erteilt.

Darüber hinaus sind vier **Wettbüros** angesiedelt.

Weitere Vergnügungsstätten wie **Internetcafés, Erotik- oder Freizeiteinrichtungen** bestehen nicht.

Das belebte **Stadtbezirkszentrum Mengede** hat sich rund um den Mengeder Markt entwickelt. Gemessen an der Verkaufsfläche des Einzelhandels ist es das zweitgrößte Stadtbezirkszentrum Dortmunds. Die Geschäftsstrukturen an der Mengeder Straße und Siegburgstraße sowie der Straße Am Amtshaus sind kleinteilig und bilden am Mengeder Markt ihren Mittelpunkt. Abschnittsweise wird eine hohe Einzelhandelsdichte erreicht, zum Teil sind vereinzelt Leerstände vorzufinden. Die hohe Anzahl an Vergnügungsstätten (fünf Einfachspielhallen, eine Vierfachspielhalle sowie ein Wettbüro) ist im Bereich der Siegburgstraße mit einem befriedigenden Angebotsstandard der Geschäfte kombiniert. Trotz hoher städtebaulicher Potenziale und interessanter architektonischer Gebäude fehlt im Stadtbezirkszentrum räumlich der funktionale Zusammenhang, so dass er in mehrere Abschnitte „zerfällt“. Die Spielhallen sind oft in Ladenlokalen in den Gebäudebestand integriert. Lediglich die Vierfachspielhalle befindet sich in einem separaten Baukörper, der sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu zwei Discounter (Tedi, KiK) befindet. Städtebaulich deuten die Vergnü-

Abb. 31: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Mengede



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 32: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Mengede

Art	Name	Straße	Nr.	Prägung Standort	Konzessionen	GSG	Städtebauliche Gesamtbewertung
Spielhalle	Spiel Planet	Bodelschwingher Straße	123	Gewerbenutzung	2	24	labil
Spielhalle	Merkur Casino	Castroper Straße	68	Mischnutzung	1	11	stabil
Spielhalle	Spieltreff	Heimbrügge	2-6	Stadtbezirkszentrum	1	7	stabil
Spielhalle	Western Casino	Heimbrügge	4	Stadtbezirkszentrum	1	7	stabil
Spielhalle	Manhattan Casino	Heimbrügge	8-10	Stadtbezirkszentrum	4	41	stabil
Spielhalle	Merkur Casino	Mengeder Straße	701	Stadtbezirkszentrum	1	12	stabil
Spielhalle	Play In	Siegburgstraße	18	Stadtbezirkszentrum	1	12	labil
Spielhalle	Spielodrom	Siegburgstraße	28	Stadtbezirkszentrum	1	12	labil
Spielhalle	Casino Nette	Wiemerstraße	2	Ausfallstraße	3	36	labil
Spielhalle	Casino Lounge	Westerfilder Straße	58	Mischnutzung	2	12	labil
Wettbüro	totobet.de	Wodanstraße	20	Mischnutzung	0	0	stabil
Wettbüro	digibet	Siegburgstraße	25	Stadtbezirkszentrum	0	0	labil
Wettbüro	totobet.de	Westerfilder Straße	60	Mischnutzung	0	0	labil
Wettbüro	mybet.com Sportwetten	Molkereistraße	1	Mischnutzung	0	0	labil

gungsstätten im Bereich der Siegburgstraße auf ein labiles Umfeld hin. Die übrigen Vergnügungsstätten sind in stabilen städtebaulichen Bereichen angesiedelt.

Die **Westerfilder Straße** dominiert das Nahversorgungszentrum Westerfildes. Neben einigen größeren Anbietern bestimmen kleinere Betriebe das Bild des Zentrums. Charakteristisch sind sowohl eine sehr geringe Nutzungsdichte im gewachsenen Bereich sowie eine geringe Aufenthaltsqualität. In der Westerfilder Straße befinden sich in zwei benachbarten Gebäuden eine Doppelspielhalle sowie ein Wettbüro. Beide Vergnügungsstätten liegen im gewachsenen Bereich des Zentrums, in dem vereinzelt Leerstände vorhanden sind. Insgesamt wird das städtebauliche Umfeld als labil eingestuft.

Darüber hinaus sind im Stadtbezirk Mengede eine Reihe weiterer Einzelstandorte vorhanden:

- Nördlich des Bahnhofs Mengede und unmittelbar angrenzend an das Stadtbezirkszentrum befindet sich in der **Molkereistraße** ein Wettbüro. Das Umfeld ist durch Wohnnutzung und vereinzelt Einzelhandel gekennzeichnet. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld labil.
- Im Ortsteil Oestrich ist in einem gemischt genutzten Abschnitt der **Castroper Straße** eine Einfachspielhalle in einem renovierten Jugendstil-Backsteingebäude vorhanden. Im Umfeld besteht vereinzelt Einzelhandelsbesatz mit qualitativ hochwertigen Geschäften. Das städtebauliche Umfeld ist in der Nähe der Spielhalle stabil.
- Im **Gewerbegebiet Bodelschwingh** liegt an der Bodelschwingher Straße eine Doppelspielhalle. Im deren Umfeld befinden sich sowohl vereinzelt Einzelhandelsbetriebe als auch produzierendes Gewerbe sowie Speditionen. Zwar ist die bauliche Qualität in der Nachbarschaft gering, funktionell sind jedoch keine Beeinträchtigungen zu erkennen. Das städtebauliche Umfeld wird zusammenfassend als labil bewertet.
- Im Ortsteil Nette ist im Kreuzungsbereich Ammerstraße/**Wodanstraße** ein Wettbüro vorhanden. Die Umgebung ist gemischt genutzt. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld stabil.
- Im Ortsteil Oberrnette ist im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Emscherallee mit der Bodelschwingher Straße in der **Wiemerstraße** eine Dreifachspielhalle angesiedelt. Einzelhandelsbesatz besteht nicht, die bauliche Qualität ist mittel. Insgesamt wird das städtebauliche Umfeld labil eingestuft.

3.2 Gesamtstädtischer Überblick

Aus den Daten der Bestandskartierung, der Auswertung weiterer Erhebungen und Literaturrecherchen ergeben sich für die Vergnügungsstätten des gesamten Dortmunder Stadtgebiets weitere Erkenntnisse, aus denen sich sowohl lokale Entwicklungen und Verteilungsmuster von Vergnügungsstätten als auch regionale Vergleiche ableiten lassen.

3.2.1 Räumliche Verteilung der Vergnügungsstätten in Dortmund

Die Verteilung der Vergnügungsstätten auf die jeweiligen Stadtbezirke ist sehr ungleich

Die Innenstadt-Nord (43) und die Innenstadt-West (37) weisen mit Abstand die meisten Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés auf. Die Innenstadt-Ost (13) entspricht mit ihrer Ausstattung eher den Außenstadtbezirken.

Von den Außenstadtbezirken sind die meisten Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés in Lütgendortmund (21) vorzufinden, gefolgt von Mengede (14) und Brackel (13). Die Stadtbezirke Aplerbeck (6), Scharnhorst (9), Hombruch (9) und Huckarde (9) verfügen über die wenigsten dieser Vergnügungsstätten.

Abb. 33: Ausstattung der Stadtbezirke mit Vergnügungsstätten

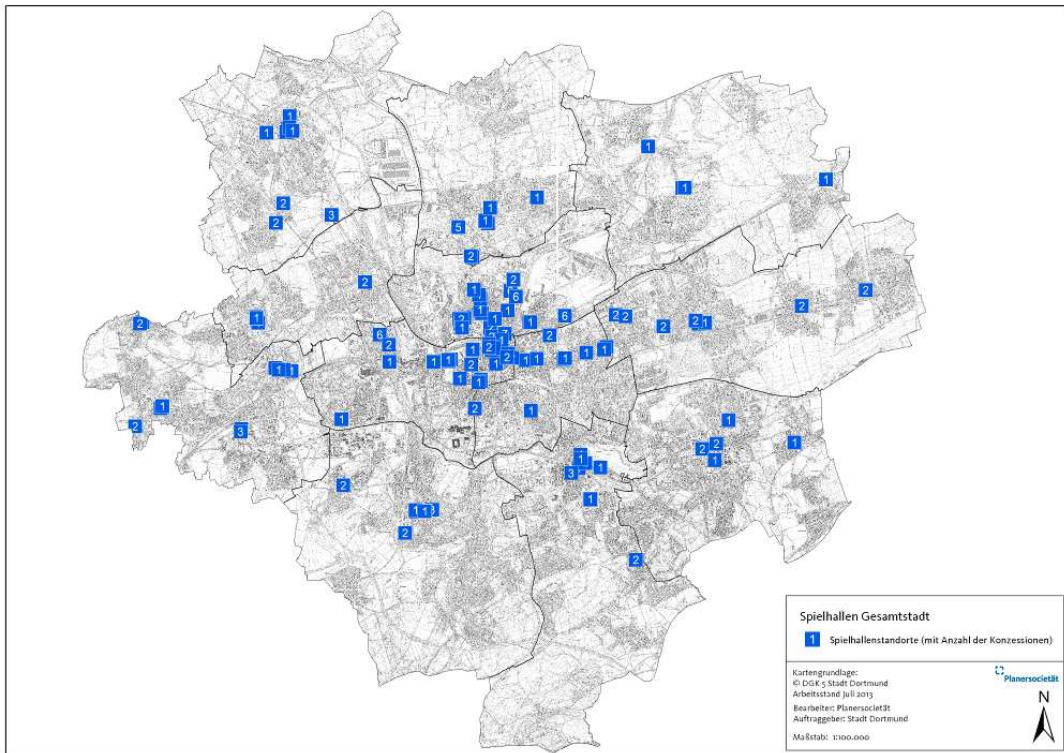
	InW	InN	InO	Ev	Scha	Br	Ap	Hö	Hom	Lü	Hu	Mg	gesamt
Spielhallen (S)	26	23	10	8	4	8	5	8	8	13	5	10	128
- Anzahl Konzessionen	36	49	12	15	6	14	7	11	12	19	6	17	204
- Anzahl Geldspielgeräte	375	516	116	149	63	150	75	112	123	198	63	174	2.114
Wettbüros (W)	11	19	2	3	5	5	1	3	1	8	4	4	66
Internetcafés (I)*	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Erotikeinrichtungen*	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3
Freizeiteinrichtungen*	17	3	5	4	0	0	1	0	0	1	0	0	31

Quelle: Stadt Dortmund

Die Vergnügungsstätten des Erotik- sowie Freizeit- und Kulturbereichs konzentrieren sich ebenfalls auf die Innenstadtbereiche und sind in den Außenbereichen nur vereinzelt vorzufinden.

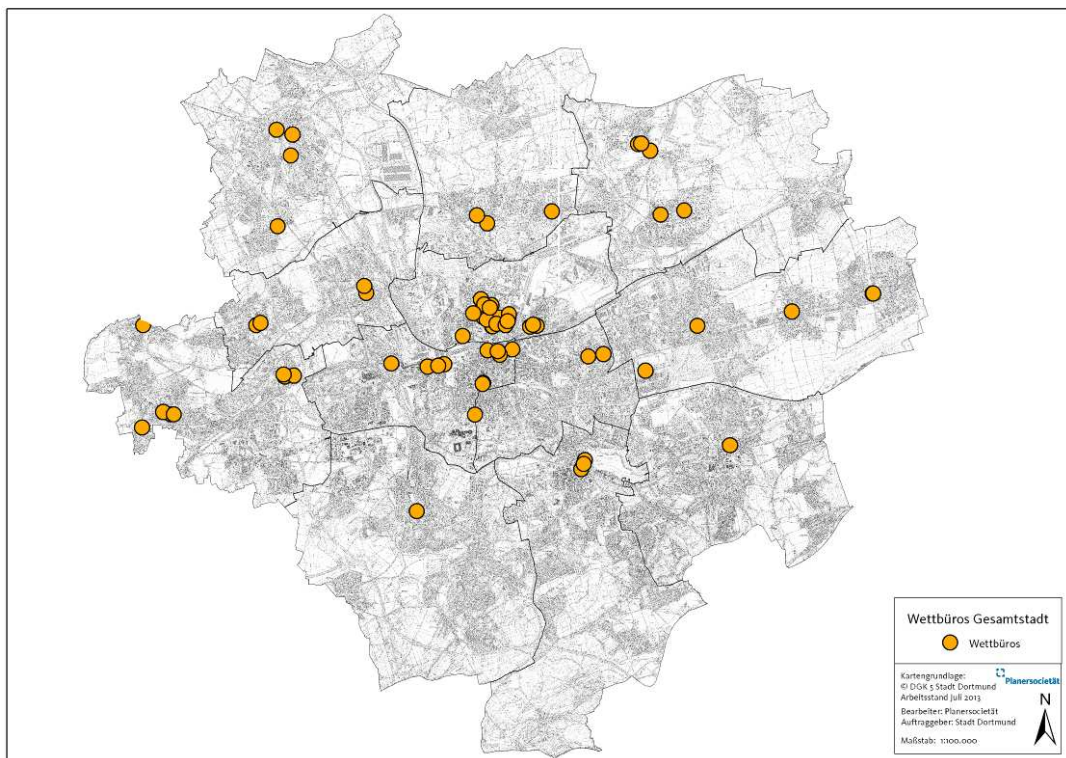
Die Abbildungen 34 und 35 verdeutlichen, dass sich die Spielhallen und Wettbüros insbesondere in der Innenstadt-West und der Innenstadt-Nord konzentrieren.

Abb. 34: Spielhallen in Dortmund



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Abb. 35: Wettbüros in Dortmund

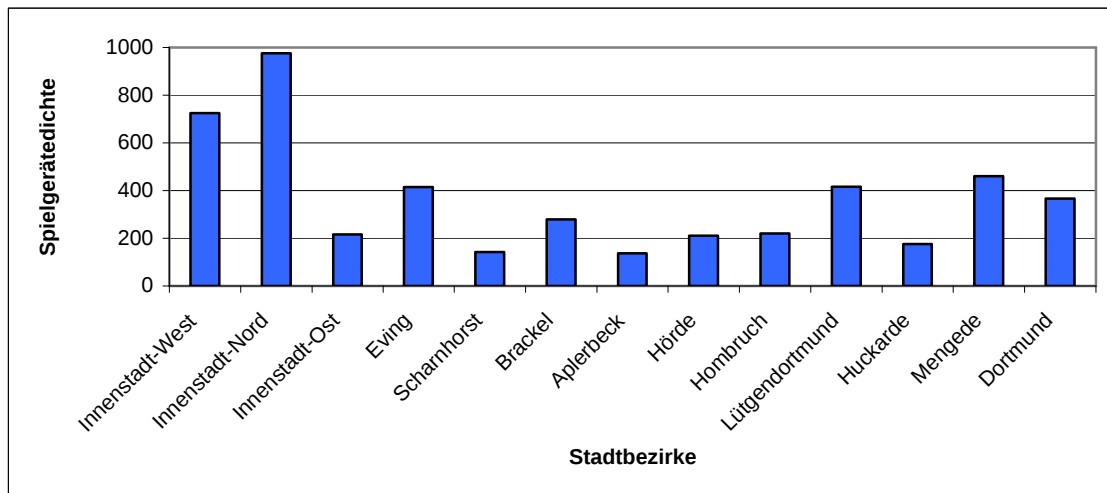


Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Stadt Dortmund bzw. eigene Bestandserhebung

Die Spielgerätedichte ist in den Stadtbezirken Innenstadt-Nord, Innenstadt-West, Mengede, Eving und Lütgendortmund überdurchschnittlich hoch

Die Spielgerätedichte gibt die Anzahl der Geldspielgeräte in Dortmunder Spielhallen je 100.000 Einwohner wieder. Für die nachfolgenden Zahlen wurde die Bestandserhebung ausgewertet.

Abb. 36: Spielgerätedichte in den Dortmunder Stadtbezirken und der Gesamtstadt



Quelle: Stadt Dortmund

Für die Gesamtstadt liegt der Durchschnittswert der Spielgerätedichte bei 366 (Indexwert 1,00). Auffallend hoch sind die Werte in den Stadtbezirken Innenstadt-Nord (Spielgerätedichte 976; Indexwert 2,67) und Innenstadt-West (Spielgerätedichte 726; Indexwert 1,98). Die niedrigsten Werte in Dortmund weisen die Stadtbezirke Scharnhorst (Spielgerätedichte 142; Indexwert 0,39) und Aplerbeck (Spielgerätedichte 136; Indexwert 0,37) auf.

Die Werte verdeutlichen, dass zwischen den einzelnen Dortmunder Stadtbezirken die Spielgerätedichte sehr schwankt und in der Innenstadt-Nord der Wert etwa fünf Mal höher ist als im Stadtbezirk Aplerbeck. Dies bedeutet, dass jedem Einwohner der Innenstadt-Nord die fünffache Anzahl an Geldspielgeräten im Vergleich zu jedem Einwohner des Stadtbezirks Aplerbeck zur Verfügung steht.

Betreiber von Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés bevorzugen ähnliche Standorte

Kleine Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés (auch diejenigen, die nicht zu den Vergnügungsstätten zählen) befinden sich aufgrund einer hohen Laufkundschaft vorzugsweise in Zentralen Versorgungsbereichen bzw. wegen der guten Sichtbarkeit, Erreichbarkeit und vorhandener Parkmöglichkeiten entlang von Ausfallstraßen. Mehrfachspielhallen werden aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen bevorzugt in Gewerbegebieten angesiedelt. Darüber hinaus sind für Betreiber vor allem städtebauliche Bereiche interessant, die aufgrund ihres bestehenden Umfeldes bereits labil sind oder Trading-down-Tendenzen aufweisen.

57 % der Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés befinden sich in Zentralen Versorgungsbereichen

Von den insgesamt 196 Vergnügungsstätten (128 Spielhallen, 66 Wettbüros und 2 Internetcafés) befinden sich in Dortmund 112 in Zentralen Versorgungsbereichen (City, Stadtbezirkszentrum (SBZ), Nahversorgungszentrum (NVZ)). Im Regelfall befinden sich die Vergnügungsstätten hier in Ladenlokalen innerhalb des baulichen Bestands.

Abb. 37: Ausstattung der Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) der Stadtbezirke mit Spielhallen (S), Wettbüros (W) und Internetcafés (I)

	InW	InN	InO	Ev	Scha	Br	Ap	Hö	Hom	Lü	Hu	Mg	gesamt
Anzahl S/W/I im SBZ/ City	13	4	0	4	1	4	1	5	6	7	3	7	55
Anzahl S/W/I im NVZ	8	15	6	1	3	5	0	2	1	8	6	2	57
Gesamt S/W/I im ZVB	21	19	6	5	4	9	1	7	7	15	9	9	112

Quelle: Stadt Dortmund

74 (=58%) der Dortmunder Spielhallen befinden sich in Zentralen Versorgungsbereichen. Ihnen wurden 96 Konzessionen (=47%) erteilt, 953 Geldspielgeräte (=45%) wurden registriert. Die prozentualen Anteile verdeutlichen, dass sich in den Zentren vorwiegend kleinere Spielhallen befinden (56 Einfachspielhallen, 15 Doppelspielhallen, 2 Dreifachspielhallen, 1 Vierfachspielhalle).

Ausfallstraßen stellen insbesondere in Kreuzungsbereichen, Gewerbegebieten oder Zentralen Versorgungsbereichen interessante Ansiedlungsbereiche dar

Ausfallstraßen stellen für Vergnügungsstätten aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit, ihrer Sichtbarkeit und ihres in der Regel umfangreichen Parkplatzangebotes grundsätzlich bevorzugte Ansiedlungsflächen dar. Insbesondere, wenn sich diese Standorte mit anderen interessanten Ansiedlungsbereichen überlagern (Kreuzungsbereiche, Gewerbegebiete, Zentrale Versorgungsbereiche) sind auch in Dortmund häufig Spielhallen und Wettbüros vorzufinden. Beispiele sind etwa der Kreuzungsbereich der Schützenstraße mit der Mallinckrodtstraße, wo sich in einer Entfernung von 150 m insgesamt 6 Spielhallen befinden. Als Überlagerung von Ausfallstraßen mit Zentralen Versorgungsbereichen dient der Hellweg östlich der Innenstadt als gutes Beispiel, entlang dessen sich - mit Ausnahme des Nahversorgungszentrums Wambel - in allen übrigen Zentralen Versorgungsbereichen die Vergnügungsstätten konzentrieren.

41 % der Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés liegen in aktuellen Fördergebieten

Insgesamt 80 Spielhallen, Wettbüros und Internetcafés befinden sich in den Fördergebieten der Innenstadt-West (Sanierungsgebiet City, Stadtumbau Rheinische Straße), der Innenstadt-Nord (Soziale Stadt NRW - Nordstadt), in Hörde (Stadtumbau Hörde-Zentrum/ Soziale Stadt NRW - Hörde-Zentrum) und in Mengede (Sanierungsgebiet Mengede).

Mit Ausnahme der Sozialen Stadt NRW - Nordstadt umfassen die Fördergebiete lediglich kleinere Teilbereiche der jeweiligen Stadtbezirke. Auffällig ist jedoch der vergleichsweise hohe Anteil der jeweiligen Ver-

gnügungsstätten, der sich innerhalb der Fördergebiete befindet. Dies verdeutlicht, dass für Vergnügungsstätten insbesondere in städtebaulich instabilen Lagen gute Ansiedlungsbedingungen vorzufinden sind. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass sich das städtebauliche Umfeld weiter destabilisiert.

Abb. 38: Ausstattung der Fördergebiete in den Stadtbezirken mit Spielhallen (S), Wettbüros (W) und Internetcafés (I)

	InW	InN	InO	Ev	Scha	Br	Ap	Hö	Hom	Lü	Hu	Mg	gesamt
Anzahl S/W/I im Fördergebiet	23	42	0	0	0	0	0	7	0	0	0	8	80
Prozentualer Anteil der S/W/I im Fördergebiet	62%	98%	0%	0%	0%	0%	0%	64%	0%	0%	0%	57%	-

Quelle: Stadt Dortmund

Gewerbegebiete sind für Mehrfachspielhallen bevorzugte Ansiedlungsgebiete

Mit dem Trend zur Mehrfachspielhalle sind in den letzten Jahren verstärkt Gewerbegebiete als beliebte Ansiedlungsflächen in den Fokus gerückt. In Dortmund haben sich in den folgenden elf Gewerbegebieten

Abb. 39: Ausstattung der Gewerbegebiete mit Spielhallen

Stadtbezirk	Gewerbegebiet	Adresse	Anzahl Konzessionen	Anzahl Geldspielgeräte
Innenstadt-West	GE Dorstfeld-Nord	Arminiusstraße 51	2	20
		Arminiusstraße 52	6	72
Innenstadt-Nord	GE Bornstraße	Bornstraße 160c	6	72
		Bornstraße 193	6	72
		Schlägelstraße 60	2	14
	GE Im Spähenfelde	Werkmeisterstraße 70	6	72
Innenstadt-Ost	GE Im Spähenfelde-Nord	Klönnestraße 94	2	10
Eving	GE Burgweg	Evinger Straße 29	2	24
		Evinger Straße 40	2	24
	GE Lütge Heidestraße/ Seilerstraße	Lindenhorster Straße 163	5	48
Scharnhorst	GE Droote	Droote 20	3	32
		Droote 26	1	12
Brackel	GE Wambel-West	Hannöversche Straße 82	2	24
Hombruch	GE Kieferstraße	Kieferstraße 38	2	24
Lütgendortmund	GE Kley	Borussiastraße 154	1	9
		Kleyer Weg 8	3	36
Mengede	GE Bodelschwingh	Bodelschwingher Straße 123	2	24
Summe			53	589

Quelle: Stadt Dortmund

insgesamt 15 Mehrfachspielhallen und zwei Einfachspielhallen angesiedelt, die sich im Regelfall in solitären Baukörpern befinden.

Vor allem größere Spielhallen wurden in der Vergangenheit aufgrund der Verfügbarkeit entsprechender Flächen und der baurechtlichen Zulässigkeit in Dortmunder Gewerbegebieten angesiedelt (zwei Einfachspielhallen, acht Doppelspielhallen, zwei Dreifachspielhallen, eine Fünffachspielhalle, vier Sechsfachspielhallen). In diesen 17 Spielhallen (=13%) befinden sich 589 (=28%) der Dortmunder Geldspielgeräte.

Freizeiteinrichtungen konzentrieren sich in Dortmund in Innenstadtbezirken und Gewerbegebieten

Durch ihre zentrale Lage und ihre gute Erreichbarkeit stellt die Dortmunder City für 13 Diskotheken den bedeutendsten Standort dar (vgl. Abb. 33). Das Dortmunder Multiplexkino nördlich des Hauptbahnhofes weist ähnliche Standortqualitäten auf. Weitere Diskotheken befinden sich in Stadtbezirkszentren (z.B. in Eving) und aufgrund der geringeren Störanfälligkeit des städtebaulichen Umfeldes sowohl in Gewerbegebieten (z.B. im GE Im Spähenfelde-Nord) als auch in Parkanlagen (z.B. Westfalenpark, Hoeschpark).

Alle sieben Dortmunder Hochzeitssäle sind in Gewerbegebieten (z.B. GE Hannöversche Straße) angesiedelt. Ursache hierfür ist einerseits das Parkplatzangebot, andererseits das vergleichsweise unempfindlichere Umfeld in Bezug auf die mit den An- und Abfahrtsverkehren zusammenhängen Lärmimmissionen.

Für Erotikeinrichtungen besteht in Dortmund keine eindeutige Standortpräferenz

Die drei Vergnügungsstätten des Erotikbereichs befinden sich alle an verschiedenen Standorten: unmittelbar angrenzend an die City, im Stadtbezirkszentrum Münsterstraße und im Gewerbegebiet Wambel-Nord (vgl. Abb. 33).

Insgesamt sind in Dortmund zehn Bordelle bekannt, zusätzlich drei Standorte mit bordellartigen Wohnungen. Hinsichtlich ihrer Lage können für diese als Gewerbebetriebe eingestuft Einrichtungen im Dortmunder Stadtgebiet keine Standortpräferenzen festgestellt werden. Sie befinden sich in acht Stadtbezirken in Zentralen Versorgungsbereichen, Misch- und Gewerbegebieten oder entlang von Ausfallstraßen.

Bei etwa einem Drittel aller Vergnügungsstätten befinden sich schutzwürdige Einrichtungen in Sicht- oder Lauflagen

Kindertageseinrichtungen, Schulen und kirchliche Einrichtungen zählen unter anderem zu den städtebaulich schutzwürdigen Bereichen, die durch die Vergnügungsstätten beeinträchtigt werden können. Das enge Nebeneinander verschiedenster Einrichtungen insbesondere in verdichteten Quartieren bzw. Zentren kann zu Nutzungskonflikten führen.

Konzentrationen von Vergnügungsstätten begünstigen negative Auswirkungen auf ihr Umfeld

Häufen sich Vergnügungsstätten aufgrund ähnlicher Standortpräferenzen in Bereichen, entstehen oftmals weitere negative Rückkoppelungseffekte in dessen Umfeld, die wiederum einen Qualitätsverlust des Einzelhandelsangebotes und dessen Angebots- und Nutzungsvielfalt, vermehrte Geschäftsleerstände, einen Imageverlust oder Trading-down-Effekt begünstigen können. Diese Häufungen sind in Dortmund beispielsweise in der Rheinischen Straße, in Teilen der Innenstadt-Nord und in Derne zu bemerken.

3.2.2 Spielhallenentwicklung in Dortmund und regionaler Vergleich

Seit 2004 hat in Dortmund die Anzahl der Geldspielgeräte erheblich stärker zugenommen als die Zahl der Spielhallenstandorte und der Spielhallenkonzessionen

Die Entwicklung der Spielhallenstandorte, Spielhallenkonzessionen und der Geldspielgeräte verlief in Dortmund zwischen 2004 und 2013 sehr uneinheitlich.

Abb. 40: Spielhallensituation in Dortmund 2004–2013

Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten in Dortmund	2004	2006	2008	2010	2012	2013	Veränderung 2004–2013	
							absolut	%
Spielhallenstandorte ⁵⁵	110	106	142	115	115	128	+18	+16,4
Spielhallenkonzessionen	154	152	148	156	181	204	+50	+32,5
Geldspielgeräte in Spielhallen	1.165	1.396	1.432	1.520	1.854	2.114	+949	+81,5
Geldspielgeräte Gastronomie/ Sonstige	813	653	544	590	740	802	-11	-1,4

Quelle: eigene Darstellung, Daten Stadt Dortmund sowie Daten der Landesfachstelle Glücksspielsucht (nur Anzahl Spielhallenstandorte)⁵⁶

Die deutlich höhere prozentuale Zunahme an Geldspielgeräten und Konzessionen im Vergleich zu den Spielhallenstandorten zeigt, dass sich auch in Dortmund der deutschlandweit vorhandene Trend zur Großspielhalle durchgesetzt hat. Die erhebliche Zunahme der Geldspielgeräte seit 2006 steht auch in Zusammenhang mit der Novellierung der Spielverordnung 2006, nach der die Zahl der Geldspielgeräte von 10 auf 12 je Konzession erhöht werden durfte (vgl. Kap. 2.2.2). Während sich die Zahl der Spielhallenstandorte und -konzessionen bis zum Jahr 2010 eher verhalten entwickelte, ist während der Jahre 2010–2013 eine spürbare Zunahme festzustellen. Da mit Inkrafttreten des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags zum 01.12.2012 die Rahmenbedingungen für die Eröffnung von Spielhallen erschwert wurden, wurden insbesondere im Jahr 2012 die noch bestehenden vereinfachten Konditionen für die Eröffnung zahlreicher weiterer Spielhallen ausgenutzt. Allein im Jahr 2012 erhöhten sich in Dortmund die Spielhallenstandorte, -konzessionen sowie die Geldspielgeräte um ca. 10%.

Während die Zahl der Geldspielgeräte in Gaststätten und sonstigen Einrichtungen sich zwischen 2004 und 2008 spürbar um ein Drittel reduziert hat, ist der Bestand seither angestiegen und hat Anfang 2013 wieder das Niveau von 2004 erreicht. Ursache für die Zunahme ist die Spielverordnung von 2006, durch die die Anzahl der zulässigen Spielgeräte von zwei auf drei erhöht wurde.

Die Dortmunder Veränderungen stimmen mit den landes- und deutschlandweiten Trends überein.

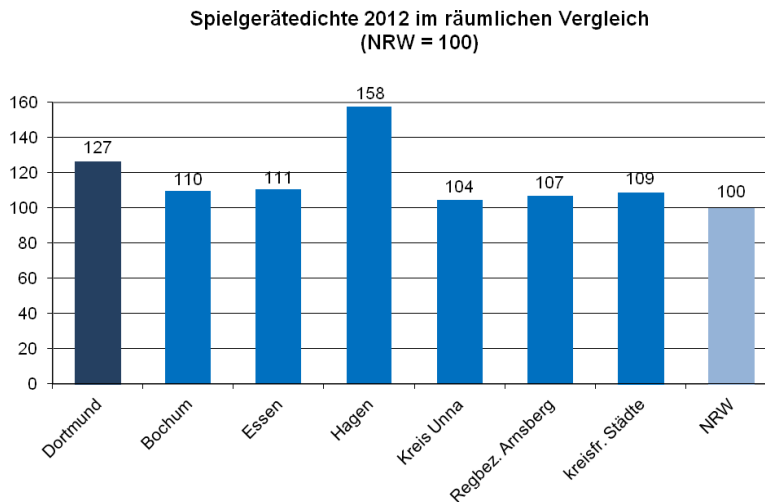
⁵⁵ Die verwendeten Daten der Spielhallenstandorte (2002–2010) wurden aus der Datenbank der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW entnommen. Internetzugriff am 05.10.2012 unter: <http://www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de>.

⁵⁶ Stichtag der Datenerhebungen jeweils der 01.01. eines jeden Jahres

Die Spielgerätedichte lag 2012 in Dortmund deutlich über dem Landesdurchschnitt

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit der Geldspielgerätedichte wird der Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen mit einem Indexwert von 100 versehen.

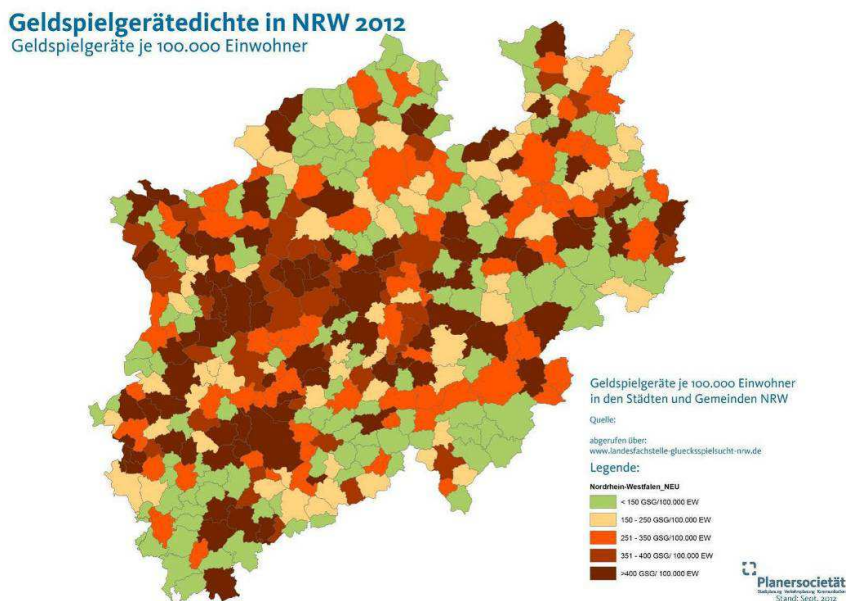
Abb. 41: Spielgerätedichte im regionalen Vergleich (2012)



Quelle: eigene Darstellung, Daten der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW

Dortmund besitzt mit einem Indexwert von 127 eine höhere Glücksspielgerätedichte als die meisten unmittelbar angrenzenden kreisfreien Städte bzw. Kreise und liegt auch über den Durchschnittswerten des Regierungsbezirks Arnsberg bzw. über dem Landesdurchschnitt. Die höchsten Spielgerätedichten besaßen in NRW im Jahr 2012 die Städte Oberhausen (Indexwert 203) und Mönchengladbach (Indexwert 169).

Abb. 42: Übersicht über die Geldspielgerätedichte in NRW 2010



Quelle: eigene Darstellung, Daten der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW, Daten des AK Spielsucht Unna

4 Dortmunde Vergnügungsstättenkonzept

Das Dortmunde Vergnügungsstättenkonzept bildet den Kern dieses Masterplans Vergnügungsstätten und umfasst als übergeordnetes städtebauliches Entwicklungskonzept i.S. von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB das Prüfraster für die zukünftige Steuerung von Vergnügungsstätten des Spiel- und Erotikbereichs bzw. von Einrichtungen mit vergleichbarem Störpotenzial im Dortmunde Stadtgebiet. Es beinhaltet städtebauliche Kriterien, durch die die bestehenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Baugesetzbuch, inhaltlich konkretisiert werden.

Im Dortmunde Vergnügungsstättenkonzept werden verschiedene Bereiche aufgeführt, innerhalb derer die Ansiedlung von Vergnügungsstätten aus städtebaulicher Sicht unerwünscht ist. Die Ansiedlung neuer Vergnügungsstätten soll nur noch dann möglich sein, wenn unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf ihr Umfeld zu erwarten sind und das Prüfergebnis entsprechend ausfällt. Ist die Ansiedlung einer Vergnügungsstätte jedoch städtebaulich nicht erwünscht, sollte dieses städtebauliche Prüfergebnis in einem Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden. Nur auf diese Weise kann eine rechtskräftige Grundlage entstehen, um den Ausschluss von Vergnügungsstätten auch juristisch wirkungsvoll durchsetzen zu können.

Die Anwendung des konzeptionellen Ansatzes wird an drei Standorten beispielhaft dargelegt.

Durch die Darstellung und Erläuterung der einzelnen Kriterien, die bei Standortanfragen stadtweit einheitlich zugrunde gelegt werden, wird eine Transparenz sowohl für die Antragsteller als auch für alle Beteiligten innerhalb der Verwaltung und der Politik erreicht. Zudem entsteht eine hohe rechtliche Planungssicherheit. Darüber hinaus hat diese Methodik den Vorteil, dass trotz der Stadtgröße Dortmunds und den unterschiedlichen Ausprägungen der zwölf Stadtbezirke das Prüfraster handhabbar und nachvollziehbar bleibt und die aktuellen Rahmenbedingungen vor Ort bei der Einzelfallprüfung berücksichtigt werden.

4.1 Konzeptioneller Ansatz

Für die Stadt Dortmund liefert das Vergnügungsstättenkonzept eine wirkungsvolle Grundlage zur nachhaltigen Steuerung von Vergnügungsstätten des Spiel- und Erotikbereichs innerhalb des Stadtgebiets. Die Operationalisierung dieses übergeordneten Ziels fließt inhaltlich in die städtebauliche Funktionsanalyse ein. Diese stellt ein dreistufiges Prüfschema dar, mit dem geklärt wird, ob eine Vergnügungsstätte an einem bestimmten Standort zugelassen werden kann. Die Abfolge der Arbeitsschritte orientiert sich weitgehend an den bei einer Standortprüfung erforderlichen Inhalten bei der Stadt Dortmund und sorgt somit für eine nachvollziehbare und effektive Arbeitspraxis.

4.1.1 Ziele

Die Ziele der Vergnügungsstättenkonzeption orientieren sich an übergeordneten planerischen Aussagen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sich die Zielsetzung des Masterplans Vergnügungsstätten widerspruchsfrei in bereits bestehende Dortmunde Zielaussagen, beispielsweise aus dem Masterplan Einzelhandel, dem Masterplan Wirtschaftsflächen, aus Förderbescheiden und Ratsvorlagen bzw. in die aktuelle

Gesetzgebung einfügt. Die Ziele liefern eine wesentliche inhaltliche Grundlage für die Kriterien der städtebaulichen Funktionsanalyse.

- **Durch den Masterplan sollen keine neuen baurechtlichen Zulässigkeiten für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten geschaffen werden**

(vgl. Ratsvorlage zum Masterplan Vergnügungsstätten, DS-Nr. 06020-11)

In der Stadt Dortmund ist die Ausstattung an Vergnügungsstätten bereits überdurchschnittlich hoch, so dass mittel- bis langfristig eine Reduzierung entsprechender Einrichtungen über die Formulierung von Festsetzungen in ausgewählten Bebauungsplänen angestrebt werden soll. Vorhandene, legale Einrichtungen genießen allerdings Bestandsschutz und bleiben bestehen. Ein stadtweiter Ausschluss von Vergnügungsstätten im Sinne einer Verhinderungsplanung ist nicht zulässig und wird ebenso wie die Aufhebung bestehender Ausschlüsse von Vergnügungsstätten durch den Masterplan nicht angestrebt.

- **Vergnügungsstätten sollen nur an Standorten mit einem stabilen städtebaulichen Umfeld zugelassen werden**

(vgl. Ratsvorlage zum Masterplan Vergnügungsstätten, DS-Nr. 06020-11)

Mit Vergnügungsstätten gehen in der Regel negative Auswirkungen einher, die auf ihr direktes städtebauliches Umfeld destabilisierend wirken können. Um bereits labile oder durch Trading-down-Effekte geprägte Lagen nicht weiter zu gefährden, sollen Vergnügungsstätten nur in solchen Arealen zugelassen werden, die so robust sind, dass ihre Funktionsfähigkeit trotz der Ansiedlung solcher Einrichtungen erhalten bleibt.

- **Vergnügungsstätten sollen nicht in Zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden**

(vgl. Masterplan Einzelhandel 2013)

Für die Einzelhandelsentwicklung steht die Sicherung der landesplanerischen Versorgungsfunktion als Oberzentrum bei gleichzeitiger Stärkung der funktional gegliederten Versorgungsstruktur im Vordergrund. Dabei kommt dem Schutz und der Entwicklung der Zentralen Versorgungsbereiche zur Sicherung der Nahversorgung ein hoher Stellenwert zu. Zusätzlich soll die Einzelhandelszentralität und die Funktionsvielfalt der City gefördert sowie eine Stärkung des Grund- und Nahversorgungsangebots im gesamten Stadtgebiet erreicht werden. Mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten in Zentralen Versorgungsbereichen soll zusätzlich einer Verzerrung des Boden- und Mietpreisgefüges entgegengewirkt werden.

- **Zum Schutz öffentlicher Investitionen sollen Vergnügungsstätten nicht in Fördergebieten zugelassen werden**

(vgl. Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008)⁵⁷

In Fördergebieten der Stadt Dortmund, in denen aktuell Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung umgesetzt werden bzw. in denen noch eine Bindungswirkung besteht, sollen Vergnügungsstätten nicht angesiedelt werden, um eine Entwertung öffentlicher Investitionen zu vermeiden und Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung nicht zu konterkarieren.

⁵⁷ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008). Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 - V.5 – 40.01 -

- **Sensible Einrichtungen und Nutzungen sollen vor negativen Auswirkungen von Vergnügungsstätten geschützt werden**

(vgl. § 9 Abs. 2 b BauGB)

Zum Schutz der Wohnfunktion in Misch- und Wohngebieten sowie sensibler Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Jugendeinrichtungen sollen in deren Lauf- und Sichtbeziehung keine Vergnügungsstätten zugelassen werden. Auf diese Weise sollen Nutzungskonflikte minimiert werden.

- **Gewerbegebiete sollen für das Handwerk, das produzierende und verarbeitende Gewerbe vorgehalten werden**

(vgl. Masterplan Einzelhandel 2013, Masterplan Wirtschaftsflächen 2008)

Ziel ist es, die bau- und planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebiete der vorgesehenen Zielgruppe zur Verfügung zu stellen, da in Dortmund die Wirtschaftsflächenreserven ein knappes Gut sind. Gleichzeitig soll eine Verzerrung des Boden- und Mietpreisgefüges vermieden werden, die häufig durch Vergnügungsstätten ausgelöst wird.

4.1.2 Baurechtliche Anwendungsbereiche

Das Vergnügungsstättenkonzept findet Anwendung für die Gebiete, in denen Vergnügungsstätten nach der Baunutzungsverordnung allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind (vgl. Kap. 2.2.1). Je nach Fassung der BauNVO (1962, 1968, 1977, 1990) sind dies:

- Kerngebiete (MK)
- Mischgebiete (MI)
- Dorfgebiete (MD)
- Gewerbegebiete (GE)
- Besondere Wohngebiete (WB)
- Allgemeine Wohngebiete (WA)
- Kleinsiedlungsgebiete (WS)

4.1.3 Städtebauliche Funktionsanalyse

Die nachfolgenden Arbeitsschritte werden erforderlich, wenn für einen bestimmten Standort im Rahmen einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrags einzelfallbezogen geprüft wird, ob eine Vergnügungsstätte grundsätzlich zulässig ist. Zusätzlich sind ordnungs- und gewerberechtliche Prüfschritte erforderlich. Diese erfolgen durch das Ordnungsamt der Stadt Dortmund.

Die städtebauliche Funktionsanalyse erfolgt in drei Arbeitsschritten:

- Arbeitsschritt 1: Baurechtliche Prüfung
- Arbeitsschritt 2: Analyse schutzwürdiger Stadträume
- Arbeitsschritt 3: Prüfung des städtebaulichen Kriterienkatalogs

4.1.3.1 Arbeitsschritt 1: Baurechtliche Prüfung

Zunächst wird die bauplanungsrechtliche Ausgangslage betrachtet. Es gilt zu prüfen, ob ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Ist dies der Fall, sind die Festsetzungen für Vergnügungsstätten auszuwerten. Im unbeplanten Innenbereich ist dagegen festzustellen, ob es sich um einen Baugebietstyp nach der BauNVO handelt (§ 34 Abs. 2 BauGB). Dann greifen die entsprechenden Regelungen der BauNVO. In Gemengelage (§ 34 Abs. 1 BauGB) ist zu bestimmen, ob sich die beantragte Vergnügungsstätte in die Umgebung einfügt.

Ist an einem bestimmten Standort die Anlage einer Vergnügungsstätte des Spiel- bzw. Erotikbereichs aus baurechtlicher Sicht nicht möglich, ist nach diesem Arbeitsschritt die Einzelfallprüfung bereits abgeschlossen. Im Falle einer baurechtlichen Zulässigkeit sind die Arbeitsschritte 2 und 3 durchzuführen.

4.1.3.2 Arbeitsschritt 2: Analyse schutzwürdiger Stadträume

Schutzwürdige Stadträume lassen sich aus übergeordneten planerischen Aussagen bzw. Zielen ableiten und liegen als grundstücksscharf abgegrenzte Areale vor. Die Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche sind nachrichtlich dem Masterplan Einzelhandel, die der Fördergebiete den entsprechenden Förderbescheiden entnommen. Ihre Schutzwürdigkeit lässt sich aus § 9 Abs. 2a und § 136 BauGB ableiten. Sie bedingen keinen automatischen Ausschluss von Vergnügungsstätten, weisen jedoch einen hohen Schutzstatus gegenüber der Ansiedlung von Vergnügungsstätten auf und sind bei der städtebaulichen Funktionsanalyse als gewichtiges Argument zu beachten. Ihre charakteristischen Merkmale und die sich daraus ergebende Schutzwürdigkeit gegenüber der Ansiedlung von Vergnügungsstätten sind in einer detaillierten Analyse herauszustellen.

Für die Stadt Dortmund lassen sich folgende schutzwürdige Stadträume definieren:

Zentrale Versorgungsbereiche

Durch Anwendung der Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel 2013⁵⁸ soll der Einzelhandelsstandort Dortmund gestärkt werden. Übergeordnetes Handlungsziel des Masterplans ist die Sicherung der landesplanerischen Versorgungsfunktion der Stadt Dortmund als Oberzentrum bei gleichzeitiger Stärkung der funktional gegliederten Versorgungsstruktur. Dies soll durch ein hierarchisch gestuftes Netz von Zentralen Versorgungsbereichen, Nahversorgungsstandorten und ergänzenden Sonder(gebiets)standorten erreicht werden.

Darüber hinaus werden im Masterplan Einzelhandel Dortmund weitere Ziele formuliert, u.a.:

- Erhaltung und Stärkung der oberzentralen Versorgungsfunktion
- Erhaltung und Stärkung der Einzelhandelszentralität der City
- Erhaltung und Stärkung der Einzelhandels- /Funktionsvielfalt der City

⁵⁸ Stadt Dortmund 2013: Masterplan Einzelhandel, Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund; Beschluss voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2014

- Stärkung des Grund- und Nahversorgungsangebotes im gesamten Stadtgebiet durch funktionsfähige Zentrale Versorgungsbereiche und ergänzende Nahversorgungsstandorte insbesondere durch die aktive Beseitigung von räumlichen Versorgungslücken
- Gezielte und geordnete Entwicklung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten
- Planungs- und Investitionssicherheit für den bestehenden und anzusiedelnden Einzelhandel
- Sicherung von Gewerbegebieten für das Handwerk und Gewerbe
- Verhinderung konterkariender Planungen

Die Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Dortmund wurden unter städtebaulichen und funktionalen Gesichtspunkten hierarchisch gegliedert. Die City als Hauptzentrum unterscheidet sich sowohl durch die Gesamtverkaufsfläche, den Umsatz als auch durch das breit gefächerte und umfangreiche Angebot deutlich von den anderen Zentren Dortmunds. Dem Hauptzentrum nachgeordnet sind die „Stadtbezirkszentren“ (SBZ). Ihre Versorgungsbedeutung ist schwerpunktmäßig auf die einzelnen Stadtbezirke ausgerichtet und reicht nur in Teilen – interkommunal wie regional – darüber hinaus. „Nahversorgungszentren“ (NVZ) weisen im Gegensatz zum Hauptzentrum bzw. zu den Stadtbezirkszentren ein deutlich geringeres Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen auf. Sie übernehmen die Versorgungsfunktion für die jeweiligen Stadtteile bzw. Teilbereiche der Stadtbezirke. Die Zentren unterscheiden sich demnach vor allem hinsichtlich ihres Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes. Dabei wird die Sicherung und Entwicklung dieser Zentrenstruktur als wichtiges Ziel definiert und soll im Rahmen der Bauleitplanung gesichert werden.

In diesen Versorgungszentren soll folglich der Einzelhandel erhalten und gestärkt werden, so dass eine breite Mischung aus Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Kultur und Gastronomie gewährleistet wird. Die ausgewiesenen Zentren bilden oftmals den siedlungsräumlichen, städtebaulichen und kulturellen Mittelpunkt der Stadt bzw. des Stadtteils. Mit dem Konzept wird demnach eine aktive Standort- und Flächenpolitik für Einzelhandelsbetriebe unterstützt.

Da Vergnügungsstätten aus dem Glückspiel- und Erotikbereich nicht dieser formulierten Zielhierarchie entsprechen und zudem keine Versorgungsfunktion übernehmen, sollten diese Einrichtungen in den ausgewiesenen Zentralen Versorgungsbereichen ausgeschlossen werden. Bei einer Ansiedlung von Spielhallen in den Versorgungsbereichen können sich zudem negative städtebauliche Auswirkungen wie Verdrängungsprozesse, Verlust der angestrebten Angebotsvielfalt und des vorhandenen Branchenmixes oder Trading-down-Effekte einstellen.

Im Zuge der erforderlichen Einzelfallanalyse ist daher detailliert zu prüfen, inwieweit die Ansiedlung einer weiteren Vergnügungsstätte den Zentralen Versorgungsbereich funktional beeinträchtigt, da dieser gemäß Masterplan Einzelhandel zu schützen und zu stärken ist. Hierbei kommt dem direkten Umfeld um die geplante Vergnügungsstätte eine besondere Bedeutung zu, jedoch sollte zusätzlich die Auswirkung auf den gesamten Zentralen Versorgungsbereich untersucht werden. Folgende Kriterien können für die Einzelfallanalyse eine Arbeitshilfe darstellen:

- **Funktionale Vielfalt**

Zentrale Versorgungsbereiche müssen einen über ihre „Grenzen hinaus reichenden räumlichen Einzugsbereich mit städtebaulichem Gewicht haben und damit über den unmittelbaren Nahbereich hinaus wirken“⁵⁹. Somit wächst ihre Bedeutung mit ihrer funktionalen Vielfalt und Größe. Das Vorhandensein von öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungsbetrieben, kulturellen Angeboten und Gastronomiebetrieben wirkt sich in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem bei einer attraktiven Außengestaltung positiv aus. Da Vergnügungsstätten, insbesondere aus dem Spiel- und Erotikbereich, im Regelfall nur von einem zahlenmäßig sehr begrenzten Publikum genutzt werden und die äußere Gestaltung häufig abweisend wirkt, sollte ihre Ansiedlung nicht unterstützt werden, sofern sie sich auf die funktionale Vielfalt innerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche negativ auswirken. Im Extremfall kann ihre Ansiedlung insbesondere in kleinen Zentren dazu beitragen, dass der Status als Zentraler Versorgungsbereich aberkannt wird.

- **Zusammenhängende Auflagen**

Die Zentralen Versorgungsbereiche zeichnen sich durch eine Konzentration von Einrichtungen aus. Oft beherbergen sie Identifikationspunkte und verfügen über ein attraktives Ambiente mit Aufenthaltsqualität. Dadurch üben sie eine Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus und generieren Fußgängerverkehere. Vergnügungsstätten mit abgeklebten Schaufenstern unterbrechen oder vergrößern bereits bestehende Lücken in Lauflagen, die insbesondere zu den Rändern der Zentralen Versorgungsbereiche bestehen. In diesem Fall können sie somit den in sich geschlossenen funktionalen Charakter eines Zentralen Versorgungsbereiches beeinträchtigen und sollten daher nicht zugelassen werden.

Zusätzlich zu den beiden erwähnten Kriterien sind im Arbeitsschritt 3 weitere Aspekte bei der städtebaulichen Funktionsanalyse zu berücksichtigen. Insbesondere die „Gebiete mit einer hohen Leerstandsquote“ sowie die „Gebiete mit einer mäßigen Angebotsqualität des Einzelhandels“ sollten nicht nur im direkten Umfeld um die geplante Vergnügungsstätte, sondern auch im funktionalen Zusammenhang mit dem Zentralen Versorgungsbereich Beachtung finden.

Einen zu berücksichtigenden Sonderfall stellen die 19 Dortmunder **Nahversorgungsstandorte** dar⁶⁰. Mit der Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel wurde den ehemaligen Quartiersversorgungszentren aufgrund ihrer geringen Ausstattung an Einzelhandelsgeschäften der Status als Zentraler Versorgungsbereich aberkannt, da sie nicht mehr deren Kriterien entsprechen. Sie sind nun als Nahversorgungsstandorte eingestuft. Damit diese Bereiche ihre Versorgungsfunktion für die umliegenden Wohngebiete erhalten bzw. stärken können, sollten Ladenlokale vorrangig mit Einrichtungen belegt werden, die hierzu ihren Beitrag leisten. Da diese Nahversorgungsstandorte besonders anfällig gegenüber weiteren Funktionsverlusten sind, sollten die oben genannten Prüfschritte auch für die Nahversorgungsstandorte Anwendung finden.

⁵⁹ Vgl. Urteil des BVerwG vom 17.12.2009, AZ 4 C 2/ 08) Rd. Nr. 9

⁶⁰ Oberdorfstraße/ Wittener Straße (InW), Gartenstadt-Nord/ Geßlerstraße (InO), Märkische Straße (InO), Lindenhof (Ev), Alt-Schamhorst/ Gleiwitzstraße (Scha), Alt-Schamhorst/ Friedrich-Hölscher-Straße (Scha), Lanstrop (Scha), Schüren-Alt/ Schürerstraße (Ap), Schüren-Neu (Ap), Aplerbecker Mark/ Schwerter Straße (Ap), Aplerbecker Straße/ Schürbankstraße (Ap), Niederhofen (Hö), Steinkühlerweg (Hö), Brücherhof/ Teutonenstraße (Hö), Barop (Hom), Löttringhausen (Hom), Persebeck-Kruckel (Hom), Mailoh/ Varziner Straße (Hu), Nette (Mg)

Ausgewiesene Fördergebiete der Stadt Dortmund

Innerhalb der Stadt Dortmund bestehen in einigen Stadtteilen städtebauliche Mängel, die oft durch soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten flankiert werden. Durch integrierte Konzepte der Stadterneuerung sollen durch passgenaue Maßnahmen bestehende Mängel abgeschwächt bzw. beseitigt werden. Dadurch wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen sowie eine Stabilisierung innerhalb der Stadtteile angestrebt.

Zur städtebaulichen Aufwertung stehen Programme wie die Soziale Stadt NRW oder der Stadtumbau West zur Verfügung. Diese werden von der EU, dem Bund und dem Land finanziell unterstützt. Förmlich festgelegte Fördergebiete innerhalb der Stadt Dortmund werden durch die Kommune realisiert und mitfinanziert. Die Stadterneuerungs- und Stadtumbaugebiete sind grundstücksscharf abgegrenzt.

Die von Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich ausgehenden Störpotenziale, insbesondere die von ihnen ausgehenden Trading-down-Tendenzen sowie die oft mangelhafte äußere Gestaltung, begünstigen eine Destabilisierung ihres Umfeldes. Die von Vergnügungsstätten ausgehenden negativen Wirkungen auf ihr städtebauliches Umfeld stehen im Widerspruch zu den Förderzielen. Daher ist in Fördergebieten die Ansiedlung neuer Vergnügungsstätten aus den Bereichen Spiel und Erotik mit besonderer Sorgfalt abzuwägen, um die Nachhaltigkeit der eingesetzten öffentlichen Finanzmittel zu gewährleisten. Dies gilt auch für bereits abgeschlossene Fördermaßnahmen, deren Förderziele bei Planungen noch unverändert und konsequent Berücksichtigung finden bzw. deren Bindungswirkung noch besteht.

Im Rahmen des Strukturwandels wurden in Dortmund zahlreiche ehemals von der Montanindustrie genutzte Areale zu Gewerbegebieten umgewidmet. Für die erforderlichen Revitalisierungsmaßnahmen wurden für einige Flächen RWP-Mittel (Fördergelder des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms) eingesetzt, beispielsweise für die Zeche Scharnhorst, den Gewerbepark Hansa, das Gewerbegebiet Gneisenau Südost oder den Service- und Gewerbepark Minister Stein. Die Verwendung dieser Gelder ist für die jeweiligen Gewerbegebiete an qualitative Voraussetzungen geknüpft: Es können sich nur Unternehmen in diesen Gewerbegebieten ansiedeln, die ihren Hauptumsatz nicht unmittelbar vor Ort, sondern regional erzielen. Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten ist in diesen geförderten Bereichen bereits in den jeweiligen Bebauungsplänen ausgeschlossen, so dass sie im Folgenden keine weitere Beachtung finden.

4.1.3.3 Arbeitsschritt 3: Prüfung des städtebaulichen Kriterienkatalogs

Für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Stadträumen und Gebieten sind immer städtebauliche Kriterien zu prüfen. Soziale oder moralische Gründe wie die Verhinderung der Spielsuchtgefahr oder der präventive Jugendschutz sind für eine städtebauliche Konzeption ohne Relevanz und dürfen nicht als Begründung herangezogen werden.

Zur Beurteilung, inwieweit sich ein Standort für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten eignet, ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Als Arbeitshilfe dient der nachfolgende städtebauliche Kriterienkatalog, der unter anderem einige der in § 9 Abs. 2b BauGB aufgeführten Aspekte konkretisiert. Somit kann ermittelt werden, in welchem Ausmaß die Ansiedlung einer Vergnügungsstätte Einfluss auf ihr Umfeld hat. Für die Einstufung einzelner Kriterien können die Kategorien zugrunde gelegt werden, die bereits für die Bestandsbewertung (vgl. Anhang 1) verwendet wurden. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die über

den Kriterienkatalog hinaus gehen und im Einzelfall den Standort prägen, mit in die Funktionsanalyse einbezogen werden.

Abb. 43: Städtebaulicher Kriterienkatalog

Kriterium	städtebauliche Ausschlussgründe	Bewertungsgrundlagen
Nähe zu städtebaulichen Ensembles/bedeutenden Stadteingängen	Störung des Ortsbildes, Probleme der städtebaulichen Integration, Imageverlust	Denkmalliste, Gebiete mit städtebaulicher Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung, städtebauliche Untersuchung
Nähe zu sensiblen Einrichtungen (z.B. Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchen)	Vermeidung von Nutzungskonflikten	Standorterhebung von Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchen
Gebiete, die durch den Betrieb einer Vergnügungsstätte gestört werden (z.B. Allgemeines Wohngebiet)	Vermeidung von Störpotenzialen, Nutzungskonflikten und Lärmemissionen	Untersuchungen zur Gebietsempfindlichkeit, Begehung und Bewertung in Gebieten mit hohem Wohnanteil oder Gebieten, in denen der Wohnanteil gestärkt werden soll
Gebiete mit einer hohen Leerstandquote	Vermeidung von (weiteren) Trading-down-Effekten	Leerstandserhebung, Gebietsbegehung und -bewertung
Gebiete mit einer mäßigen Angebotsqualität des Einzelhandels	Trading-down-Effekte, mangelhafter Branchenmix, Verzerrung des Bodenpreis-/ Mietpreisgefüges, Verdrängungseffekte	Untersuchung und Bewertung des Angebotsniveaus, Gebietsbegehung und -bewertung
Gebiete mit einer geringen baulichen Qualität des Umfelds	Trading-down-Effekte, Imageverlust, städtebauliche Missstände	Gebietsbegehung und -bewertung
Gebiete mit einer hohen Dichte an Vergnügungsstätten	Verhinderung einer Monostrukturierung, Trading-down-Effekte	Anzahl/Konzentration der Vergnügungsstätten, gebiets-spezifische Analyse und Bewertung
Gewerbegebiete ohne Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetriebe und/oder Freizeiteinrichtungen	Verzerrung des Bodenpreis-/ Mietpreisgefüges, Verdrängungseffekte	Gebietsbegehung und -bewertung

Quelle: eigene Darstellung

- **Nähe zu städtebaulichen Ensembles/bedeutenden Stadteingängen**

Stadtbildprägende Räume werden oftmals als „Visitenkarte“ einer Stadt verstanden. Häufig werden städtebauliche Ensembles durch den Denkmalschutz oder durch Gestaltungssatzungen geschützt. Die unzureichende städtebauliche Integrationsfähigkeit von Vergnügungsstätten kann zu einer visuellen Beeinträchtigung und somit zu einer Entwertung dieser Stadträume führen. Eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Stadtbild prägenden Räumen und/oder bedeutenden Stadteingängen sollte daher im Falle einer Beeinträchtigung vermieden werden.

- **Nähe zu sensiblen Einrichtungen (z.B. Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchen)**

Um eine Beeinträchtigung von sensiblen Gemeinbedarfseinrichtungen zu vermeiden, sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht in deren unmittelbarer Nachbarschaft errichtet werden. Als städtebauliche Gründe lassen sich die Vermeidung von Nachbarschafts- und Nutzungskonflikten sowie von Trading-down-Effekten anführen.⁶¹ Der Schutz von Kirchen, Schulen oder Kindertagesstätten wird seitens des Bundesgesetzgebers durch den neuen § 9 Abs. 2b BauGB gestärkt.

Eine pauschale Beurteilung, z.B. in Form eines bestimmten Radius um die entsprechenden Einrichtungen, ist weder zielführend noch genügt sie juristischen Ansprüchen. Vielmehr sind über eine Gebietsbegehung die visuellen Beziehungen der sensiblen Einrichtung zu ihrem Umfeld zu ermitteln. Auch die wesentlichen Wegebeziehungen zu den entsprechenden Einrichtungen (z.B. Schulwege/Haltestellen des ÖPNV) sind zu berücksichtigen. Aus der Analyse der Sicht- und Laufbeziehungen ergibt sich ein spezifischer Stadtraum, der sich für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten nicht eignet.

- **Gebiete, die durch den Betrieb einer Vergnügungsstätte gestört werden**

Bei der Zulassung von Vergnügungsstätten müssen Lärmbeeinträchtigungen insbesondere in den Nachtstunden durch die An- und Abfahrt der Besucher berücksichtigt werden, da es ansonsten zu Konflikten mit der Wohnbevölkerung kommen kann. Insofern sind Gebiete mit einem hohen Wohnanteil als Vergnügungsstättenstandorte auf ihre Eignung detailliert zu prüfen bzw. angrenzende Gebiete, die von Zu- und Abfahrtsverkehren etc. betroffen sind. Gleiches gilt für Gebiete, in denen die Zielsetzung besteht, die Wohnfunktion zu stärken.

- **Gebiete mit einer hohen Leerstandsquote von Einzelhandels- und Ladenflächen**

Insbesondere in Gebieten, in denen ein mehrfacher Leerstand von Ladenlokalen vorherrscht oder droht, besteht die Gefahr eines weiteren Qualitätsverlustes. Die Gefahr, dass sich Abwärtstendenzen bei der Ansiedlung einschlägiger Vergnügungsstätten verstärken, ist groß. Um diese strukturellen Defizite im unmittelbaren städtebaulichen Umfeld nicht weiter zu verstärken, sollten in diesen Gebieten keine weiteren Vergnügungsstätten vorgesehen werden.

- **Gebiete mit einer mäßigen Angebotsqualität der Geschäfte**

In Gebieten, in denen die Geschäfte im Umfeld eine unterdurchschnittliche Qualität aufweisen (geringes Angebotsniveau, mangelhafter Branchenmix, geringe Qualität bezüglich Warenauswahl und Präsentation) besteht die Gefahr von Trading-down-Effekten. Da Vergnügungsstätten tendenziell dazu beitragen, das Angebotsniveau im Einzelhandel weiter zu senken, sollen in diesen Gebieten Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

⁶¹ Dass kirchliche Nutzungen zu den sensiblen Nutzungen zählen, die aus bauleitplanerischer Sicht gegenüber Einwirkungen von Spielhallen etc. als besonders schutzbedürftig einzuschätzen sind, verdeutlicht § 2a Nr. 2 BauGB-Maßnahmengesetz (...). Der Gesetzgeber führt sie hier ausdrücklich bei den schutzbedürftigen Anlagen auf, zu deren Sicherung die Gemeinden Vergnügungsstätten durch Bebauungsplan ausschließen können (zur ebenfalls aufgeführten besonderen Schutzbedürftigkeit von Einrichtungen für Kinder vgl. das Senatsurteil v. 12.5.1993“ (vgl. OVG Lüneburg Urteil vom 13.5.93; AZ 1 L 104/91).

- **Gebiete mit einer geringen baulichen Qualität des Umfelds**

Ein weiteres Kriterium, das zum Qualitätsverlust eines Gebiets beiträgt, ist eine geringe bauliche Qualität des Umfelds (geringe bauliche Qualität der umliegenden Gebäude, z.B. Sanierungsstau, schlechte Bausubstanz, geringe Fassadenqualität, Vandalismusschäden). Die häufig städtebaulich geringwertige Gestaltung und fehlende städtebauliche Integration von Vergnügungsstätten trägt dazu bei, die vorhandene geringe bauliche Qualität des Umfelds weiter zu schwächen. Daher sind Gebiete mit einer geringen baulichen Qualität für die Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten eher ungeeignet.

- **Gebiete mit einer hohen Dichte an Vergnügungsstätten**

Durch ähnliche Standortpräferenzen von Vergnügungsstätten besteht die Möglichkeit der Häufung bzw. Konzentration mehrerer Vergnügungsstätten an einem Standort. Hier besteht die Gefahr einer Destabilisierung des Gebiets bis hin zur Ausprägung von Trading-down-Effekten, welche durch Wechselwirkungen unter den Vergnügungsstätten sowie negative Rückkoppelungseffekte auf das direkte Umfeld verstärkt werden.

In Gebieten mit einer hohen Dichte an Vergnügungsstätten lassen sich zur Vermeidung weiterer Ansiedlungen städtebauliche Gründe wie die Verhinderung einer Monostrukturierung oder die Vermeidung von Trading-down-Effekten anführen.

- **Gewerbegebiete ohne Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetriebe und/oder Freizeiteinrichtungen**

In Dortmund bestehen Gewerbegebiete, in denen im Wesentlichen Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt sind und die nicht oder nur im Ausnahmefall Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetriebe oder Freizeiteinrichtungen aufweisen.

Insbesondere in Gebieten, in denen Einzelhandel zur Sicherung der originären Gewerbenutzung bau-rechtlich ausgeschlossen ist, sollten auch Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Gleiches gilt auch für Gebiete, in denen bislang noch keine Vergnügungsstätten oder Freizeiteinrichtungen vorhanden sind. Im Regelfall können in diesen Einrichtungen Flächenumsätze erzielt werden, die über denen der Gewerbebetriebe liegen. Hieraus resultiert eine höhere Zahlungsfähigkeit, die zu einer Verzerrung des Miet- bzw. Bodenpreisgefüges und letztlich zu Verdrängungseffekten führen kann.

4.2 Schutzwürdige Stadträume in Dortmund

Im Anschluss erfolgt ein Überblick über die schutzwürdigen Stadträume in Dortmund auf der Ebene der einzelnen Stadtbezirke. Dabei wird die jeweilige Bedeutung dieser Stadträume herausgestellt, da ihnen im Rahmen der städtebaulichen Funktionsanalyse ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die Informationen zum Einzelhandelsbestand in den einzelnen Zentralen Versorgungsbereichen wurden aus dem Masterplan Einzelhandel übernommen, für den die Datenerhebung bereits im Jahr 2011 stattfand. Die Abgrenzung der schutzwürdigen Stadträume erfolgt auf der Grundlage des Masterplans Einzelhandel bzw. der Förderanträge in kartographischer Form.

Die nachfolgenden Informationen dienen als Arbeitshilfe für die städtebauliche Funktionsanalyse. Da bei dieser aktuelle Sachstände berücksichtigt werden müssen, werden eventuell zusätzliche Datenerhebungen und räumliche Analysen erforderlich.

4.2.1 Stadtbezirk Innenstadt-West

Im Folgenden werden schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-West beschrieben. Eine kartographische Übersicht liefert Abbildung 44.

4.2.1.1 Zentrale Versorgungsbereiche

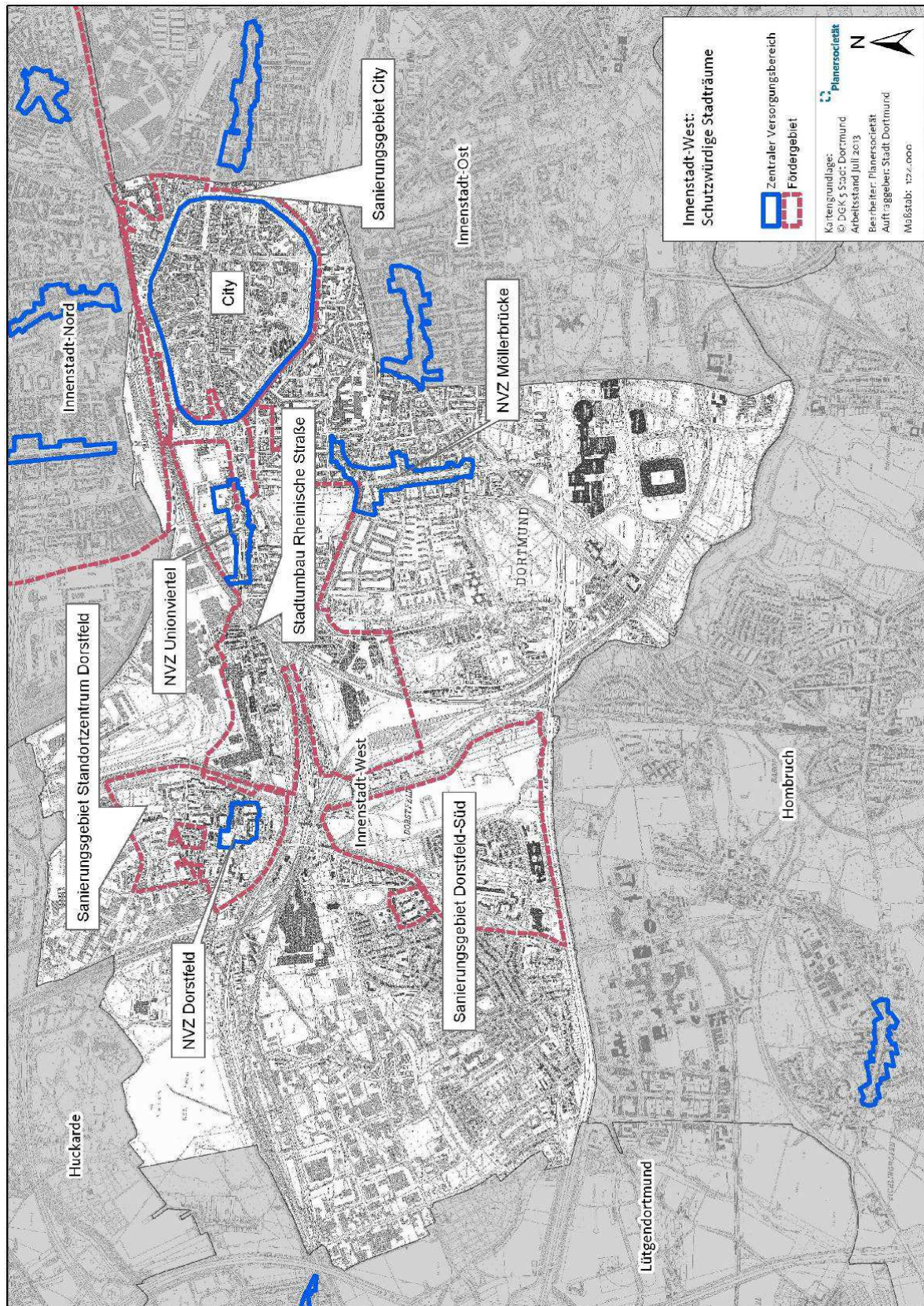
Innerhalb der Innenstadt-West befinden sich die Zentralen Versorgungsbereiche City, Möllerbrücke, Unionviertel und Dorstfeld als schutzwürdige Stadträume.

Zentraler Bereich City

Mittelpunkt der Stadt Dortmund und auch des Stadtbezirks Innenstadt-West bildet die Dortmunder City, welche als Hauptzentrum mit 200.190 m² Verkaufsfläche zahlreiche gesamtstädtische und oberzentrale Funktionen erfüllt. Die Dortmunder Innenstadt ist innerhalb des Wallrings hoch verdichtet und mit vielfältigen Nutzungen durchsetzt.

- Die Ausdehnung des ZVB City erstreckt sich innerhalb des Wallrings.
- Das Zentrum umfasst 583 Einzelhandelsbetriebe, inklusive der Thier-Galerie.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der mittelfristigen Bedarfsstufe. Darüber hinaus bestehen weitere Angebote im Bereich des kurz- und langfristigen Bedarfs.
- Als Magnetbetriebe bestehen Kaufhäuser (z.B. Karstadt, Kaufhof, C&A) sowie Fachgeschäfte und -märkte aller Warengruppen (z.B. Peek&Cloppenburg, Saturn, Boecker, Mayersche Buchhandlung). Seit September 2011 besteht die Thier-Galerie mit rund 33.000 m² Verkaufsfläche.

Abb. 44: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-West



Quelle: Eigene Darstellung

- Der Westenhellweg (A-Lage) gehört zu den am stärksten frequentierten Fußgängerzonen Deutschlands und durchzieht die City von West nach Ost als lineares Einzelhandelsband und wird ergänzt durch sich anschließende Einzelhandelslagen (B-/C-Lagen) wie der Kampstraße, dem Alten Markt, der Hansastraße, der Kleppingstraße und der Brückstraße.
- Innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs besteht eine hohe Nutzungsdichte.
- Als Identifikationspunkte sind u.a. die Reinoldikirche, der Alte Markt, die Kleppingstraße, der Stadtgarten sowie der Friedensplatz zu nennen.

Die Dortmunder City muss vielfältige Funktionen erfüllen. Sie dient als Aushängeschild der Gesamtstadt, Geschäfts-, Dienstleistungs-, Wohn-, Kommunikations- und Identifikationsort. Insbesondere ist die oberzentrale Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion zu sichern und zu stärken sowie die Attraktivität, die Einzelhandelszentralität und Angebotsvielfalt in historisch gewachsenen Einkaufslagen zu erhalten. Das Miet- und Bodenpreisgefüge soll vor einer Verzerrung geschützt werden, die von der Ansiedlung zahlungskräftiger Vergnügungsstätten ausgeht. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere in den Bereichen mit Leerständen eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten des Spiel- und Erotikbereichs im Bereich der City nicht zu empfehlen.

Nahversorgungszentrum Möllerbrücke

Im Osten des Stadtbezirks liegt das Nahversorgungszentrum Möllerbrücke, welches sich entlang der Lindemannstraße bis zur Kreuzstraße im Süden und der Kleinen Beurhausstraße im Norden erstreckt.

- Das Nahversorgungszentrum umfasst 39 Einzelhandelsbetriebe, die eine Verkaufsfläche von 4.760 m² aufweisen.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe, insbesondere in der Warengruppe der Nahrungs- und Genussmittel.
- Die Lebensmittelsupermärkte Rewe, Edeka und Netto fungieren als Magnetbetriebe. Prägend sind darüber hinaus spezialisierte Anbieter, Szenegastronomie und kleinteilige gewerbliche Nutzungen in den Seitenstraßen, die hier zu hohen Dichten und einem höheren Angebotsniveau beitragen.
- Identifikationspunkte im Zentralen Versorgungsbereich sind die Möllerbrücke bzw. der Sonnenplatz.

Das Nahversorgungszentrum Möllerbrücke ist ein belebtes Zentrum, das durch die vorhandenen Lebensmittelangebote die Grundversorgung für die ansässigen Bewohner sicherstellt. Die Vitalität und Funktion des Nahversorgungszentrums sind zukünftig zu sichern und zu stärken, indem das vorhandene Nahversorgungsangebot sinnvoll ergänzt und freiwerdende Ladenlokale vorrangig für Einzelhandelsnutzungen vorzuhalten sind. Aus diesen Gründen ist eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten nicht empfehlenswert.

Nahversorgungszentrum Unionviertel

Das Nahversorgungszentrum Unionviertel befindet sich westlich der Dortmunder Innenstadt und erstreckt sich über 650 m Länge entlang der Rheinischen Straße zwischen Heinrichstraße und Ritterstraße. Ab-

schnittsweise sind gewerbliche Nutzungen vorhanden, stellenweise ist der Einzelhandelsbesatz nur einseitig ausgeprägt. Das Einkaufszentrum Westcenter stellt den bedeutendsten Einzelhandelsstandort dar.

- Das Nahversorgungszentrum umfasst 29 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von ca. 8.180 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe und hier insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheit und Körperpflege. Darüber hinaus bestehen weitere relevante Angebote im mittel- und langfristigen Bedarf.
- Als Magnetbetriebe bestehen die Lebensmittelanbieter Rewe und Netto, der Drogeriemarkt Rossmann, der Schuhfachmarkt Deichmann und das Zoofachgeschäft Fressnapf sowie der Bekleidungsdiscounter Takko, die zusammen das Westcenter bilden.
- Identifikationspunkte sind das Westcenter und das Dortmunder U, das sich östlich des Nahversorgungszentrums befindet.

Das Nahversorgungszentrum Unionviertel entwickelt im Bereich der nahversorgungsrelevanten Sortimente insbesondere im Bereich des Westcenters eine sehr hohe Zentralität. In den übrigen Bereichen sind teilweise unterdurchschnittliche Angebotsstandards im Einzelhandel und Geschäftsleerstände vorzufinden. Da das Nahversorgungszentrum Unionviertel eine Versorgungsfunktion für ca. 11.900 Einwohner übernimmt, ist dies als besonders kritisch zu bewerten. Die zum Erhebungszeitpunkt festgestellten Leerstände sollten zur Funktionssicherung des Zentralen Bereichs zukünftig Einzelhandelsnutzungen vorbehalten sein.

Die Ansiedlung neuer Vergnügungsstätten sollte hier nicht erfolgen, um eine weitere Destabilisierung des Zentrums zu vermeiden.

Nahversorgungszentrum Dorstfeld

Das Nahversorgungszentrum Dorstfeld liegt südwestlich im Stadtbezirk zwischen Wittener Straße und Dorstfelder Hellweg in direkter Nähe zum Wilhelmsplatz.

- Der Zentrale Versorgungsbereich umfasst 16 Einzelhandelsbetriebe mit 1.250 m² Verkaufsfläche.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe, insbesondere in der Warengruppe der Nahrungs- und Genussmittel.
- Als Magnetbetriebe fungieren die beiden Lebensmittelgeschäfte Reipex und Lemmi-Markt.
- Der Wilhelmsplatz als attraktiver und zentraler Platz im Stadtgefüge ist zugleich der Identifikationspunkt.

Das Nahversorgungszentrum Dorstfeld ist ein freundliches und städtebaulich reizvolles Zentrum. Vor dem Hintergrund der zugeteilten Versorgungsfunktion für ca. 11.200 Einwohner ist der momentane Einzelhandelsbesatz relativ schwach aufgestellt. Zudem sorgen die nur durchschnittliche Qualität der Geschäfte im östlichen Bereich des Dorstfelder Hellwegs und vereinzelte Leerstände für eine weitere Schwächung der Versorgungsfunktion. Aus diesen Gründen ist die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu vermeiden.

4.2.1.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Innerhalb des Stadtbezirks Innenstadt-West sind aktuell das „Sanierungsgebiet City“ und das „Stadtumbaugebiet Rheinische Straße“ als Fördergebiete ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es die bereits abgeschlossenen Sanierungsgebiete „Sanierung Dorstfeld-Süd“ und „Standortzentrum Dorstfeld“.

Sanierungsgebiet City

Grundlage für das Sanierungsgebiet City ist das vom Rat der Stadt beschlossene Citykonzept, worin Leitlinien und Bausteine für die gewünschte Entwicklung der City getroffen sind.

Wichtige Bausteine des Citykonzeptes sind attraktive Wegeverbindungen innerhalb der City und eine Vernetzung der verschiedenen Bereiche des Stadtkerns, unter anderem die Umgestaltung des Boulevards Kampstraße, die Umgestaltung von Straßen in der südöstlichen Innenstadt sowie die gestalterische Aufwertung von Straßenräumen im Bereich der südwestlichen City. Aufenthalts- und Spielangebote für die verschiedenen Alters- und Nutzergruppen stärken die Urbanität und Attraktivität des Stadtkerns.

Die Stadterneuerung betreut die aus dem Citykonzept entstandenen Einzelprojekte und realisiert sie mit den jeweiligen Projektpartnern. Zum Erreichen der genannten Ziele und zur Vermeidung der Entwertung öffentlicher Investitionen sollten Vergnügungsstätten des Spiel- und Erotikbereichs innerhalb des Sanierungsgebiets nicht zugelassen werden.

Stadtumbaugebiet Rheinische Straße

Zwischen Westentor und Emscher liegt das ca. 155 ha große Stadtumbaugebiet Rheinische Straße. Die Ziele der Stadtumbaumaßnahmen, die zwischen 2008 und 2018 umgesetzt werden, sind

- die Sicherung und der Ausbau von Gewerbenutzung und Arbeitsplätzen
- die Sicherung des innenstadtnahen Wohnens
- die städtebauliche Aufwertung
- der Ausbau von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten
- der Aufbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- die Aktivierung und Organisation des Vor-Ort-Engagements

Diesen sechs Entwicklungsschwerpunkten sind rund 30 Einzelmaßnahmen zugeordnet, deren Umsetzung teilweise noch läuft, teilweise bereits abgeschlossen ist. Im Zuge der städtebaulichen Aufwertung des Viertels stehen die funktionale und gestalterische Aufwertung der Rheinischen Straße, die Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsqualitäten im Bereich der Vorplätze des U-Turms, die Fassadengestaltung, Haus- und Hofbegrünungen, die Aufwertung der Quartierseingänge sowie (Zwischen-) Nutzungskonzepte für Immobilienleerstände im Mittelpunkt. Zur Unterstützung der städtebaulichen Aufwertung des Viertels sowie zur Vermeidung der Entwertung öffentlicher Investitionen sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich im Stadtumbaugebiet Rheinische Straße nicht zugelassen werden.

Sanierung Dorstfeld-Süd

Das ca. 89 ha große Gebiet zwischen dem Rheinlanddamm im Süden und der Bahnanlage „Dortmunder Feld“ im Norden wurde in den 1970er Jahren vom Rat der Stadt Dortmund als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Die wesentlichen Sanierungsziele waren

- die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Verbindung mit einer städtebaulichen Neuordnung des Umlandbereichs der TU Dortmund
- die Ausweitung des Siedlungsbereichs Oberdorstfeld
- die Schaffung von Bauland für Eigenheime in verdichteter Bauweise

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes wurde 2001 aufgehoben. Eine Bindungswirkung gilt jedoch nach wie vor. Insbesondere zur qualitativen Sicherung des Siedlungsbereiches sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich im Bereich des ehemaligen Sanierungsgebiets nicht zugelassen werden, um die erreichten Sanierungsziele nicht zu gefährden.

Standortzentrum Dorstfeld

Das Sanierungsgebiet „Standortzentrum Dorstfeld“ wurde in den 1970er Jahren vom Rat der Stadt Dortmund förmlich festgelegt. Das 51 ha große Gebiet wird im Osten durch die Emscher begrenzt, im Süden durch die Bundesbahn-Trasse von Dortmund-Mengede zum Dortmunder Hauptbahnhof, im Westen durch den Betriebshof der Stadt Dortmund sowie die Spichener Straße und im Norden durch die Höfkerstraße.

Die wesentlichen Ziele des Sanierungsgebiets waren u.a.

- die Modernisierung erhaltenswerter Bausubstanz
- die Bereinigung, Neuordnung und Neubebauung von Grundstücken
- die Einbindung und Erschließung neuer Wohnbauvorhaben
- die Optimierung von Fuß- und Radwegeverbindungen
- die Ordnung des ruhenden Verkehrs
- die Herausnahme des Durchgangsverkehrs, vor allem des Schwerlastverkehrs aus dem Ortskern
- die Verbesserung des ÖPNV
- die Steigerung der Aufenthaltsqualität
- die Vernetzung bestehender Grünanlagen durch Grünzüge
- die Schaffung von neuen Grün-, Frei- und Spielflächen
- die Reduzierung von Lärmemissionen des östlich angrenzenden Industriebetriebs
- der Erwerb von Grundstücken zur Weiterführung der NS IX

Das förmliche Sanierungsverfahren wurde 2001 durch die Aufhebung der Sanierungssatzung beendet. Die Bindungswirkung gilt noch. Zur Sicherung der geschaffenen Aufenthaltsqualität sowie zum Schutz der Wohnbereiche sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich hier nicht zugelassen werden.

4.2.2 Stadtbezirk Innenstadt-Nord

Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-Nord werden in Abbildung 45 wiedergegeben.

4.2.2.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Zentrale Versorgungsbereiche in der Innenstadt-Nord sind das Stadtbezirkszentrum Nordstadt sowie die Nahversorgungszentren Borsigplatz, Schützenstraße und Münsterstraße-Nord.

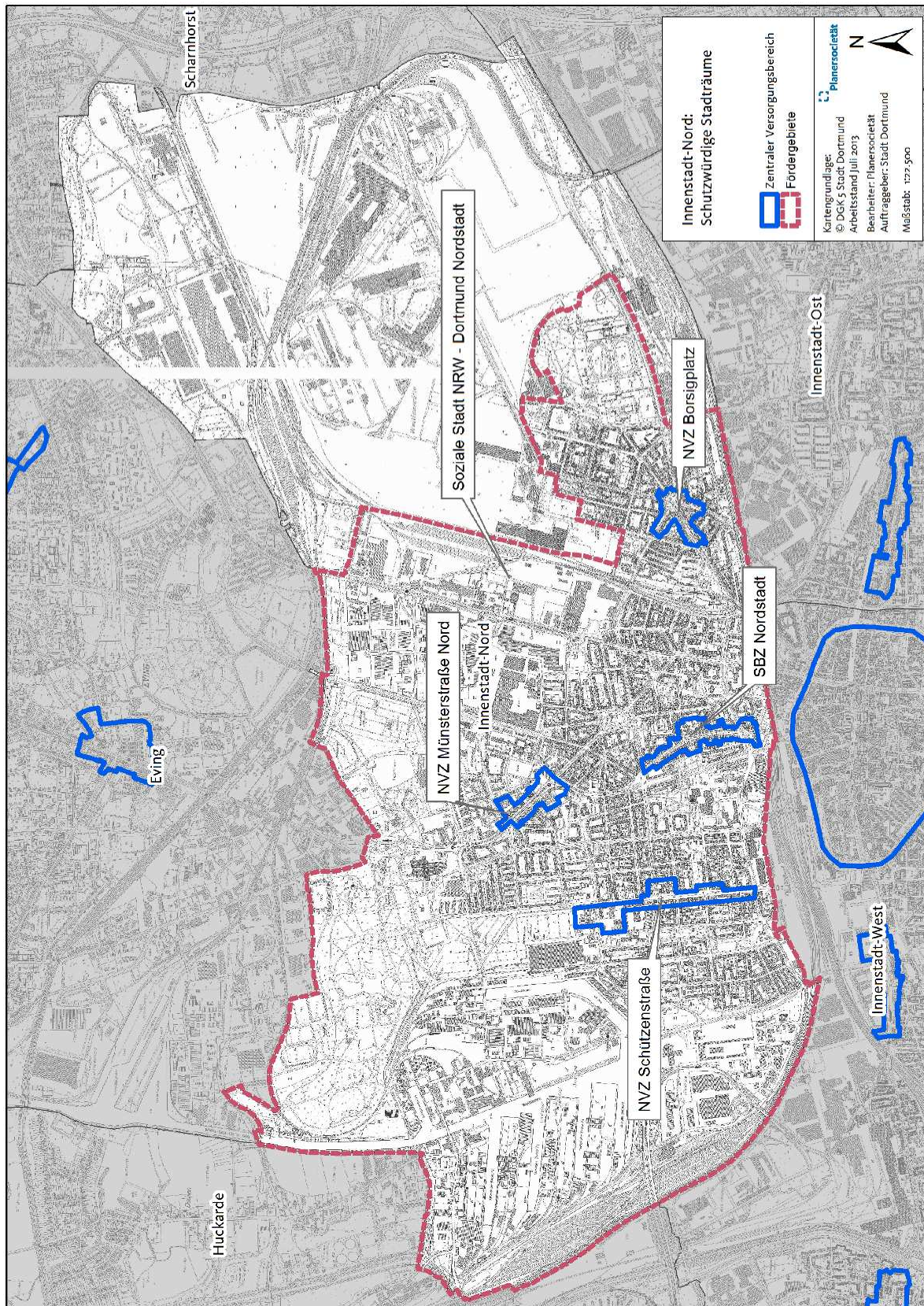
Stadtbezirkszentrum Nordstadt

Mittelpunkt des Stadtbezirks Innenstadt-Nord bildet das Stadtbezirkszentrum Nordstadt mit 8.100 m² Verkaufsfläche. Der Zentrale Versorgungsbereich Nordstadt erstreckt sich entlang der Münsterstraße zwischen der Heiligegartenstraße und der Mallinckrodtstraße.

- Der Zentrale Versorgungsbereich dehnt sich bandartig aus. Die vielfach kleinteilig organisierten gewerblichen Nutzungen weisen eine hohe Dichte und viele Dienstleister auf.
- Das Stadtbezirkszentrum umfasst 51 Einzelhandelsbetriebe.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt im kurz- und mittelfristigen Bereich, darüber hinaus besteht ein umfassendes Angebot in den Warengruppen der langfristigen Bedarfsstufe (v.a. Wohneinrichtung, Möbel, Uhren/Schmuck und Elektronik/Multimedia).
- Als Magnetbetriebe fungieren neben Discounter (Tedi, Lidl, Kodi) auch ein Betten- und Möbelhaus (Kavelage Betten+Wohnen).
- Die Münsterstraße ist ein urbanes und belebtes Zentrum mit hoher Nutzungsdichte und hoher Aufenthaltsqualität.
- Identifikationspunkt innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs ist die begrünte Münsterstraße, und hier insbesondere der als Fußgängerbereich und Quartiersmittelpunkt gestaltete Platz an der Heroldstraße.

Das Stadtbezirkszentrum Nordstadt wird seiner Versorgungsaufgabe gerecht. Vor dem Hintergrund der teilweise unterdurchschnittlichen Angebotsstandards, der teils schwachen Bausubstanz und abschnittsweise labilen städtebaulichen Bereiche sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig nicht im Zentralen Bereich Nordstadt zugelassen werden, um ein weiteres „Absinken“ des Stadtbezirkszentrums zu verhindern.

Abb. 45: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-Nord



Quelle : Eigene Darstellung

Nahversorgungszentrum Schützenstraße

Das Nahversorgungszentrum Schützenstraße befindet sich im Südwesten des Stadtbezirks und erstreckt sich bandartig beiderseits der Schützenstraße nördlich des Hauptbahnhofs über die Mallinckrodtstraße bis zum Kreuzungsbereich Schützenstraße/Bülowstraße.

- Der Zentrale Versorgungsbereich umfasst 29 Einzelhandelsbetriebe mit 5.780 m² Verkaufsfläche.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt vor allem im Bereich der kurzfristigen Bedarfsstufe, insbesondere in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel sowie Gesundheit und Körperpflege. Darüber hinaus ergänzen einige Angebote im mittel- und langfristigen Bedarf das vorhandene Angebot.
- Magnetbetriebe innerhalb des Nahversorgungszentrums Schützenstraße sind Lebensmittelmärkte, Drogerien und Discounter (Rewe, Aldi, Lidl, Rossmann, KiK, Penny Markt, Rewe Nahkauf).
- Identifikationsstiftende Bereiche sind die beiderseits mit Bäumen bestandene Schützenstraße und die Pauluskirche.

Das Nahversorgungszentrum Schützenstraße übernimmt die Versorgungsfunktion für ca. 17.000 Einwohner. Die niedrigen Einzelhandelsdichten und die stellenweise unterdurchschnittliche Angebotsqualität sowie der bereits hohe vorhandene Besitz an Spielhallen und Wettbüros beeinflussen das städtebauliche Umfeld negativ. Zur Aufwertung des Nahversorgungszentrums Schützenstraße sollte insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen mit vorrangiger Ausrichtung auf Nahversorgungsangebote angestrebt werden. Daher sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig im Nahversorgungszentrum Schützenstraße ausgeschlossen werden.

Nahversorgungszentrum Münsterstraße Nord

Das Nahversorgungszentrum Münsterstraße Nord liegt zentral im Stadtbezirk Innenstadt-Nord und erstreckt sich etwa 800 m nördlich des Stadtbezirkszentrums entlang der Münsterstraße zwischen Lortzingstraße und Gut-Heil-Straße.

- Insgesamt umfasst der Zentrale Versorgungsbereich 13 Einzelhandelsbetriebe mit 3.150 m² Verkaufsfläche.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt fast ausschließlich im kurzfristigen Bereich, insbesondere in der Warengruppe der Nahrungs- und Genussmittel.
- Magnetbetriebe sind Depo, Grande Mercato Andronaco und Netto.
- Der Hackländerplatz ist der Identifikationspunkt des Zentrums.

Das Nahversorgungszentrum Münsterstraße Nord übernimmt eine Versorgungsfunktion für rund 8.600 Einwohner und wird dieser im Angebot der kurzfristigen Bedarfsstufe aus quantitativer und struktureller Hinsicht gerecht. Kleinteilige, ergänzende Nutzungen fehlen jedoch. Das Zentrum weist aufgrund der überwiegend unterdurchschnittlichen Angebotsqualität, der vielen Leerstände und der geringen baulichen Qualität bereits Trading-down-Tendenzen auf, sodass eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich unbedingt vermieden werden sollte.

Nahversorgungszentrum Borsigplatz

Das Nahversorgungszentrum Borsigplatz befindet sich im Südosten des Stadtbezirks Innenstadt-Nord und dehnt sich um den gleichnamigen Borsigplatz aus.

- 27 Betriebe weisen eine Verkaufsfläche von insgesamt 1.660 m² auf.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt eindeutig in der kurzfristigen Bedarfsstufe, insbesondere bei Nahrungs- und Genussmitteln.
- Größere Magnetbetriebe existieren nicht.
- Identifikationspunkt ist der städtebaulich prägnante und über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Borsigplatz.

Das Nahversorgungszentrum Borsigplatz wird durch seine geringe Verkaufsflächenausstattung seiner Versorgungsfunktion für insgesamt 11.100 Einwohner nur bedingt gerecht. Zudem sorgen Trading-down-Tendenzen für eine weitere Funktionsschwächung des Zentralen Versorgungsbereichs. Die zum Erhebungszeitpunkt existierenden kleinflächigen Geschäftsleerstände sind daher für Einzelhandelsnutzungen vorzuhalten. Deshalb sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig nicht im Bereich des Nahversorgungszentrums zugelassen werden.

4.2.2.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Der überwiegende Teil des Stadtbezirks Innenstadt-Nord liegt im Fördergebiet „Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt“.

Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt

Zur Stabilisierung und Aufwertung der Dortmunder Nordstadt wurde ein integriertes Handlungskonzept erstellt, für das drei Entwicklungsschwerpunkte festgelegt wurden:

- Neue Urbanität und Image: Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der Erschließung; Umnutzung von Brachflächen/leerstehenden Gebäuden; Verbesserung des innenstadtnahen Wohnens; Imageförderung/Stadtteilmanagement.
- Lokale Ökonomie und Beschäftigung: Existenzgründungen und Bestandspflege; Kooperation Schule und Wirtschaft.
- Soziale und ethnische Segregation: Bildung und Schule im Stadtteil; Soziale Randgruppen – Problemgruppen im öffentlichen Raum.

Insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten qualitativen Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes, des innenstadtnahen Wohnens und der Imageförderung sowie zur Vermeidung der Entwertung öffentlicher Investitionen sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich innerhalb des Fördergebiets nicht zugelassen werden.

4.2.3 Stadtbezirk Innenstadt-Ost

Einen Überblick über schutzwürdige Stadträume innerhalb des Stadtbezirks Innenstadt-Ost vermittelt Abbildung 46.

4.2.3.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Innerhalb des Stadtbezirks befinden sich die Nahversorgungszentren Kaiserstraße, Saarlandstraße und Körne.

Nahversorgungszentrum Kaiserstraße

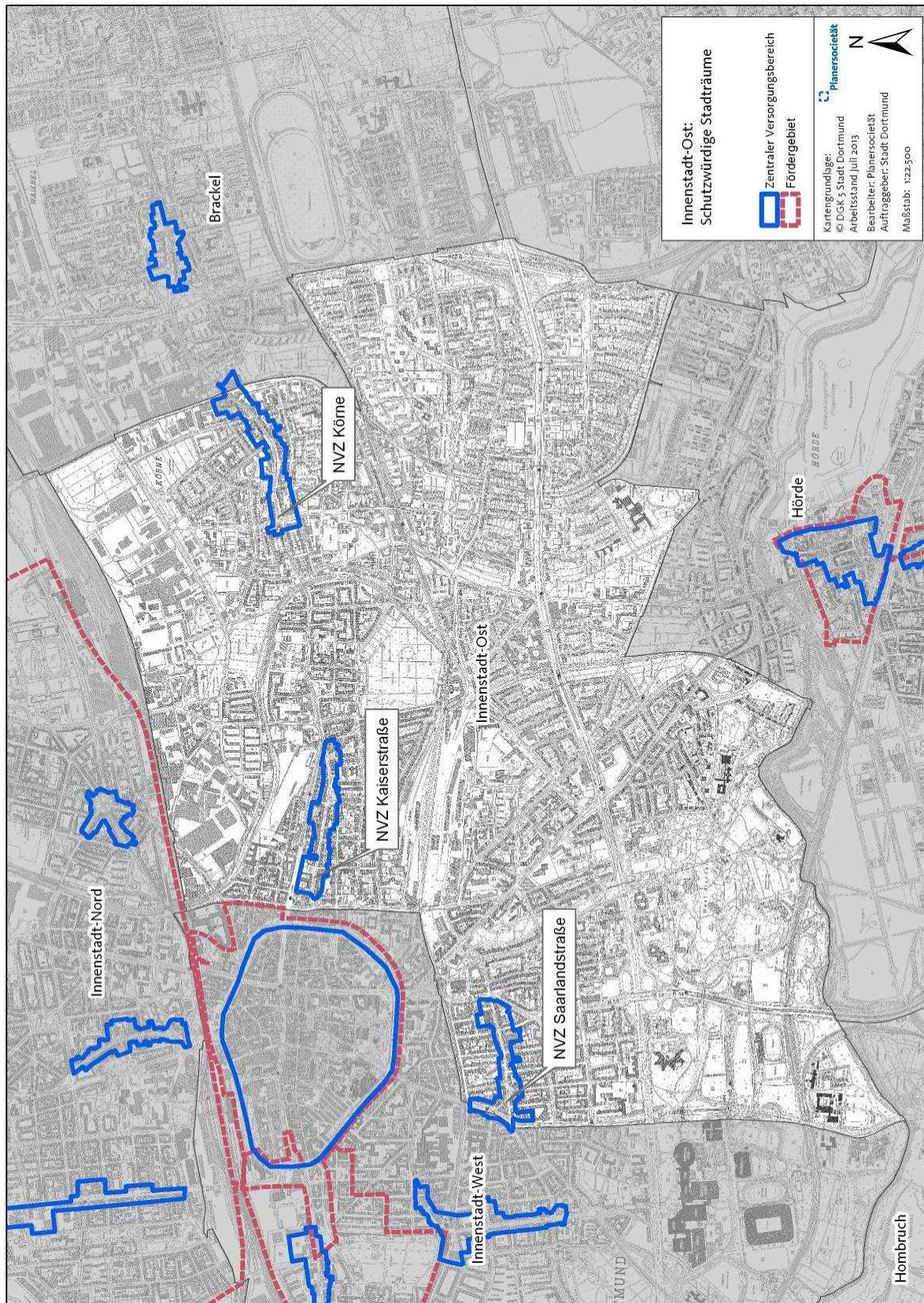
Der Zentrale Versorgungsbereich Kaiserstraße liegt im Westen des Stadtbezirks Innenstadt-Ost, im statistischen Bezirk Kaiserbrunnen. Das Nahversorgungszentrum dehnt sich entlang der Kaiserstraße zwischen Weißenburger Straße und Düsseldorfer Straße auf einer Länge von ca. 700 m aus und stellt die Verlängerung der City-Hauptlage des Ostenhellwegs dar.

- Der Zentrale Versorgungsbereich umfasst 51 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.560 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurz- und langfristigen Bedarfsstufe (v.a. Nahrungs- und Genussmittel, Möbel, Bekleidung und Textilien) mit ergänzenden Angeboten im Bereich des mittelfristigen Bedarfs.
- Als Magnetbetriebe im Zentralen Versorgungsbereich zählen Branz Haus&Küche, der Raumausstatter Witthöft&Sohn, Edeka und Rewe.
- Städtebauliche Identifikationspunkte sind die begrünte Kaiserstraße, der Goebensplatz, der Artur-Schulze-Engels-Platz sowie das Landgericht.

Das Nahversorgungszentrum Kaiserstraße ist durch seine klare Bandstruktur mit kontinuierlichem, qualitativ überdurchschnittlichem Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz gekennzeichnet. Die begrünte Straße weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf und vermittelt einen freundlichen, belebten Gesamteindruck. Das Nahversorgungszentrum ist unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion für ca. 11.400 Einwohner weiter zu sichern und zu stärken, beispielsweise durch Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten für die funktionstragenden Lebensmittelbetriebe des Zentrums.

Da Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich keine Versorgungsfunktion übernehmen, sollten diese im Nahversorgungszentrum Kaiserstraße nicht zugelassen werden.

Abb. 46: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-Ost



Quelle: Eigene Darstellung

Nahversorgungszentrum Saarlandstraße

Im Westen des Stadtbezirks liegt das Nahversorgungszentrum Saarlandstraße, begrenzt durch den Verlauf der Saarlandstraße zwischen Ruhrallee und Hohe Straße.

- Im Zentralen Versorgungsbereich befinden sich 31 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt 4.510 m² Verkaufsfläche.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt eindeutig in der kurzfristigen Bedarfsstufe, insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel und Körperpflege. Darüber hinaus bestehen weitere Angebote im Bereich der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe.
- Magnetbetriebe sind Rewe und der Asia-Supermarkt Tain Kim Heng
- Städtebauliche Identifikationspunkte sind nicht vorhanden.

Das Nahversorgungszentrum ist ein lebendiges und belebtes Zentrum mit einer Versorgungsfunktion für ca. 12.200 Einwohner. Es weist eine eher geringe Aufenthaltsqualität auf, ein Quartiersmittelpunkt fehlt. Unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Masterplans Einzelhandel ist die Versorgungsfunktion zu sichern und zu stärken. Nachnutzungen sollten den bestehenden Nutzungsmix stärken. Daher sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Körne

Im Osten des Stadtbezirks Innenstadt-Ost liegt entlang des Körner Hellwegs zwischen Berliner Straße und Akazienstraße das Nahversorgungszentrum Körne.

- Das Nahversorgungszentrum Körne umfasst 40 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt 7.950 m² Verkaufsfläche.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt klar in der kurzfristigen Bedarfsstufe, insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel sowie Gesundheit und Körperpflege. Zusätzlich bestehen weitere Sortimentsschwerpunkte bei den Warengruppen Textilien sowie Schuhe.
- Magnetbetriebe innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs sind Kaufland, Siemes Schuhcenter, Rewe und dm Drogeriemarkt.
- Nennenswerte Identifikationspunkte innerhalb des Zentrums gibt es nicht.

Im Einzugsbereich des Nahversorgungszentrums Körne wohnen ca. 12.600 Einwohner. Das Zentrum weist größtenteils nur geringe Nutzungsdichten sowie hohe Verkehrsemissionen und geringe Aufenthaltsqualitäten auf, sodass abschnittsweise ein labiler Gesamteindruck besteht. Zur Stärkung der Nahversorgungsfunktion sind leerstehende Ladenlokale für Einzelhandelsnutzungen vorzuhalten. Daher sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig nicht zugelassen werden.

4.2.3.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Innerhalb des Stadtbezirks Innenstadt-Ost existieren keine ausgewiesenen Fördergebiete.

4.2.4 Stadtbezirk Eving

Einen Überblick über schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Eving gibt Abbildung 47.

4.2.4.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Innerhalb des Stadtbezirks befinden sich das Stadtbezirkzentrum Neue Mitte Eving sowie die Nahversorgungszentren Brechten und Obereving/Bayrische Straße.

Stadtbezirkzentrum Neue Mitte Eving

Das Stadtbezirkzentrum Neue Mitte Eving liegt im Süden des Stadtbezirks. Aufgrund eines fehlenden gewachsenen Stadtbezirkzentrums wurde die Neue Mitte Eving Ende der 1980er Jahre entlang der Evinger Straße konzipiert und sukzessive realisiert. Es umfasst auch diverse Gebäude der ehemaligen Zeche Minister Stein.

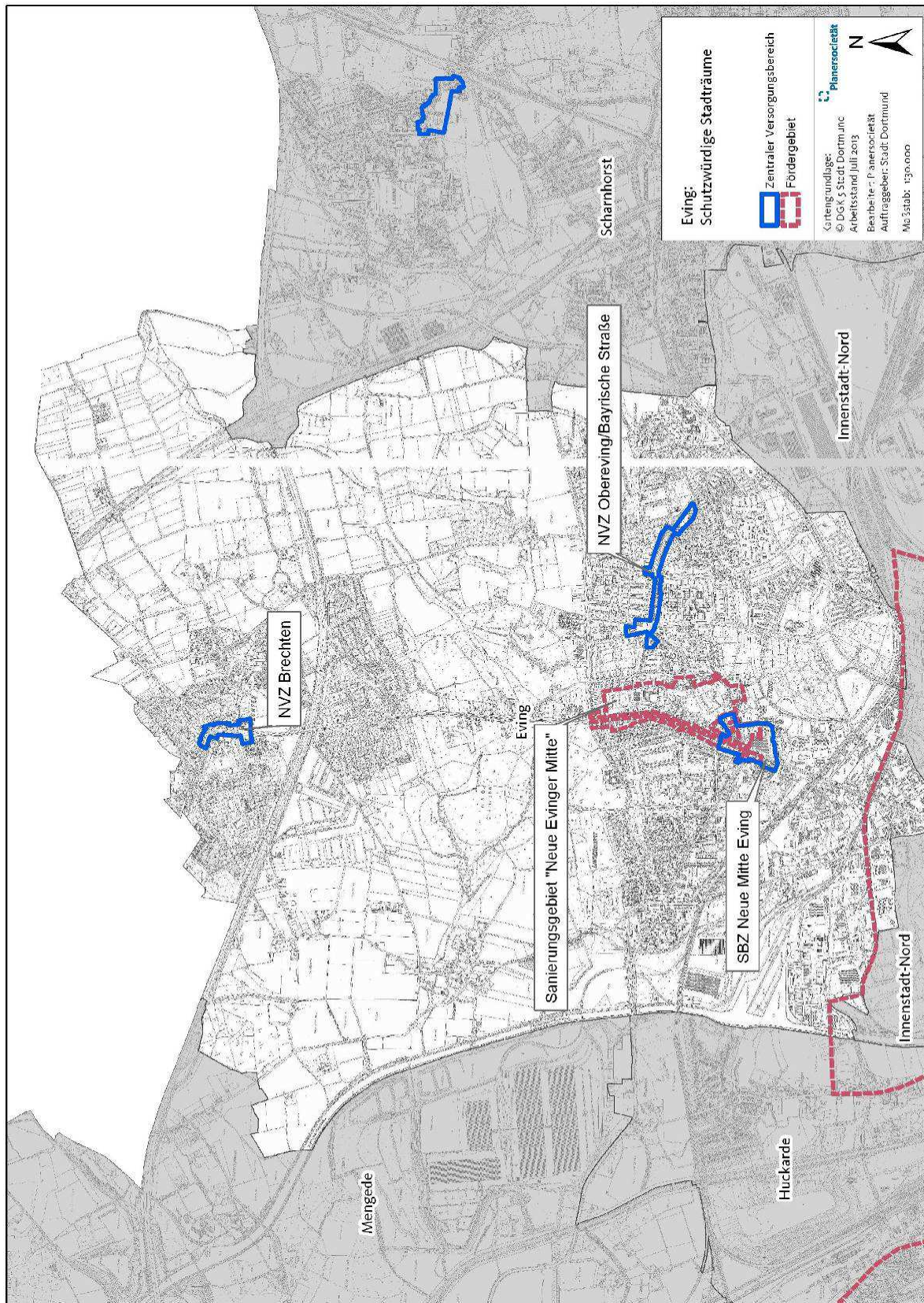
- Der Zentrale Versorgungsbereich dehnt sich beiderseits entlang der Evinger Straße zwischen Deutscher Straße und Amtsstraße aus.
- Insgesamt umfasst das Stadtbezirkzentrum 33 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 13.430 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe, wobei darüber hinaus auch ein umfassendes Angebot in lang- und mittelfristigen Bedarfsstufen vorherrscht.
- Magnetbetriebe innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs sind Real, Saturn, Lidl, KiK, Reno, Fressnapf und Gazi Supermarkt.
- Das Zentrum vermittelt einen wenig einladenden Gesamteindruck, was insbesondere auf die starke Verkehrsbelastung zurückzuführen ist.
- Identifikationspunkte sind der Grüne Platz sowie das ehemalige Zechengelände Minister Stein.

Das Stadtbezirkzentrum Neue Mitte Eving wird seiner Versorgungsaufgabe durch große Magnetbetriebe gerecht. Kleinteilige Einzelhandelsnutzungen treten dagegen in den Hintergrund und weisen einen teilweise geringen Angebotsstandard auf. In Kombination mit der teils schwachen Bausubstanz und abschnittweisen labilen städtebaulichen Bereichen sowie vermehrten Geschäftsleerständen insbesondere im nördlichen Bereich sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig nicht im Stadtbezirkzentrum Neue Mitte Eving zugelassen werden

Nahversorgungszentrum Brechten

Im Norden des Stadtbezirks Eving liegt im Kreuzungsbereich der Brambauer und Evinger Straße das Nahversorgungszentrum Brechten.

Abb. 47: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Eving



Quelle: Eigene Darstellung

- Das Nahversorgungszentrum Brechten umfasst 8 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 1.570 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe und hier in der Warengruppe der Nahrungs- und Genussmittel.
- Magnetbetriebe sind aktuell die Lebensmittelmärkte Netto und Aldi.
- Städtebauliche Identifikationspunkte bestehen innerhalb des Nahversorgungszentrums nicht.

Aufgrund der lockeren Bebauung und der Dominanz der Evinger Straße besitzt das Zentrum aus städtebaulicher Sicht wenig Ausstrahlungskraft. Zudem ist die Angebotsvielfalt eher gering. Vor dem Hintergrund der Versorgungsfunktion für ca. 9.300 Einwohner ist das Einzelhandelsangebot daher qualitativ und quantitativ zu stärken und zu entwickeln.

Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich erfüllen diese Anforderungen nicht und sollten daher im Bereich des Brechtener Zentrums nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Obereving/Bayrische Straße

Der Zentrale Versorgungsbereich Obereving/Bayrische Straße liegt im Südosten des Stadtbezirks entlang der Bayrischen Straße zwischen Deutscher Straße und Preußischer Straße. Geschäfte befinden sich vor allem im Westen und Osten des Nahversorgungszentrums, die durch Wohnbereiche getrennt sind.

- 24 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.880 m² befinden sich im Zentralen Versorgungsbereich.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt im kurzfristigen Bedarf, insbesondere in der Warengruppe der Nahrungs- und Genussmittel.
- Magnetbetriebe sind Edeka, Aldi, Rewe und Mix Markt.
- Der städtebauliche Identifikationspunkt ist der Marktplatz.

Das Nahversorgungszentrum Obereving/Bayrische Straße wird seiner Versorgungsfunktion für rund 13.100 Einwohner gerecht. Um dies auch zukünftig sicherzustellen und weitere Einzelhandelsnutzungen (vorrangig Nahversorgung) anzusiedeln sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig ausgeschlossen werden.

4.2.4.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Im Stadtbezirk Eving liegt das ehemalige Sanierungsgebiet „Neue Evinger Mitte“.

Sanierungsgebiet „Neue Evinger Mitte“

Ziel des Sanierungsgebiets „Neue Evinger Mitte“ war es, nach der Stilllegung der Zeche Minister Stein die insgesamt erneuerungsbedürftigen Flächen rund um die Zeche aufzuwerten und dem Stadtbezirk gleichzeitig ein neues Zentrum zu geben. Die Schaffung dieser Neuen Evinger Mitte wurde durch folgende Ziele flankiert:

- die Steigerung der Aufenthaltsqualität
- die Aufwertung von Grünflächen
- die Schaffung zentraler Kommunikationsbereiche
- die Unterstützung des Aufbaus sozialer und kultureller Einrichtungen, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können.

Das förmliche Sanierungsverfahren ist bereits beendet, die Ziele gelten aber noch, sodass vor diesem Hintergrund Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich im ehemaligen Sanierungsgebiet „Neuen Evinger Mitte“ nicht zugelassen werden sollen, um das Evinger Zentrum in seiner Funktion und Bedeutung nicht zu schwächen.

4.2.5 Stadtbezirk Scharnhorst

Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Scharnhorst gibt Abb. 48 wieder.

4.2.5.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Zentrale Versorgungsbereiche im Stadtbezirk Scharnhorst sind das Stadtbezirkszentrum Scharnhorst sowie die Nahversorgungszentren Derne und Husen-Kurl.

Stadtbezirkszentrum Scharnhorst

Das Stadtbezirkszentrum Scharnhorst dehnt sich entlang der Gleiwitzstraße zwischen Flughafenstraße und Buschei aus.

- Das Stadtbezirkszentrum Scharnhorst umfasst 23 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 4.390 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt vor allem im Bereich des kurzfristigen Bedarfs, insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel sowie Gesundheit und Körperpflege. Darüber hinaus gibt es Angebote in der mittelfristigen und langfristigen Bedarfsstufe.
- Magnetbetriebe sind Rewe, Norma und Deichmann.
- Der Zentrale Versorgungsbereich Scharnhorst liegt in der Mitte der in den 1960er Jahren entstandenen Großwohnsiedlung.
- Die Fußgängerzone weist eine ansprechende Gestaltung auf und dient als städtebaulicher Identifikationspunkt des Zentrums, ebenso das Hallenbad sowie das angrenzende Schalom Gemeindezentrum.

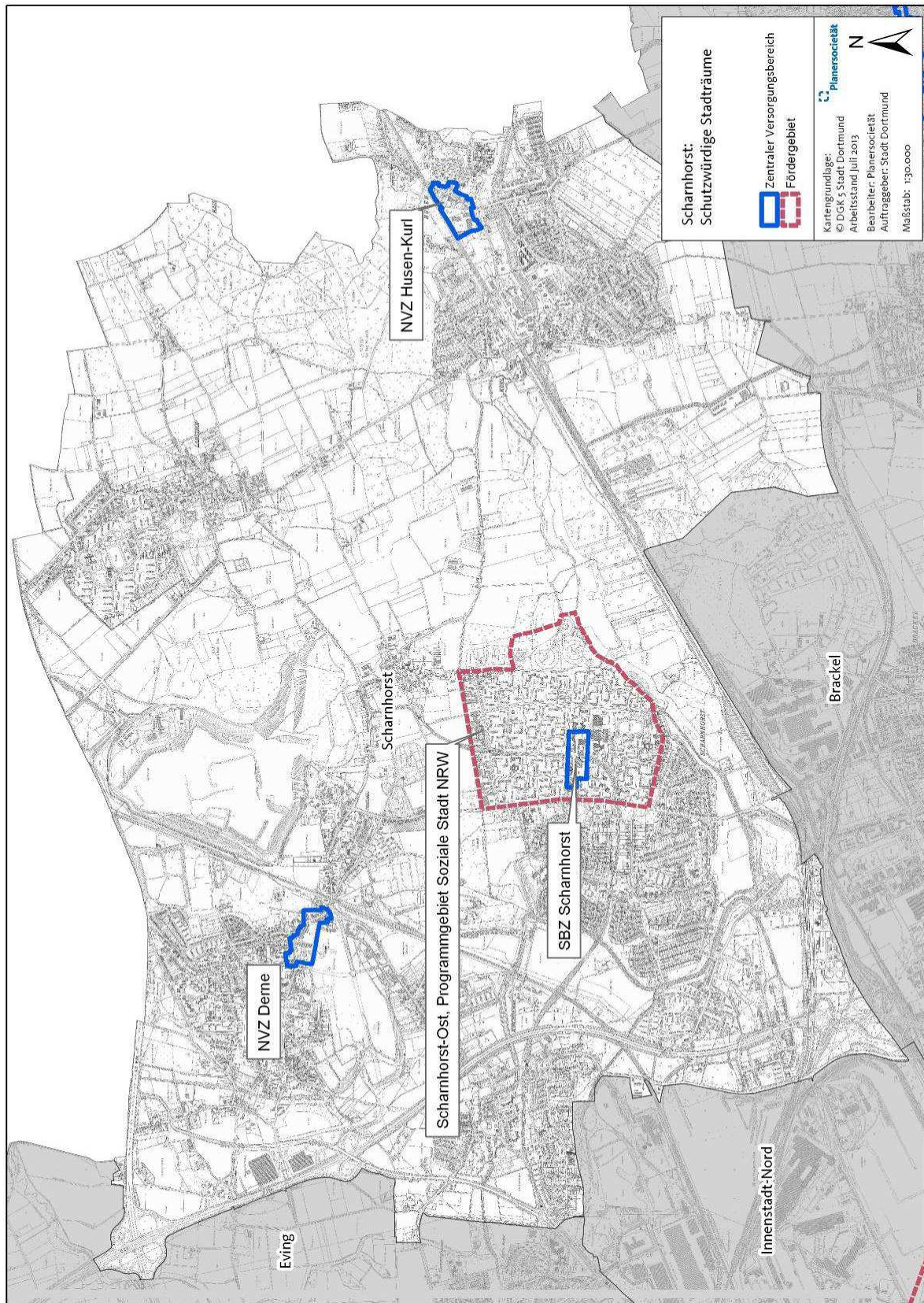
Das Stadtbezirkszentrum Scharnhorst ist im Hinblick auf seine Versorgungsfunktion rein quantitativ eher schwach aufgestellt. Es besteht eine starke Konkurrenz mit dem dominanten Sonderstandort Droote im Norden der Großwohnsiedlung. Gemäß den Zielen des Masterplans Einzelhandel muss die Versorgungsfunktion zukünftig gestärkt werden. Aus diesem Grund sollten Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Derne

Das Nahversorgungszentrum Derne liegt im Nordwesten des Stadtbezirks an der Altenderner Straße zwischen Im Schellenkai und Molkenstraße.

- 15 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.110 m² liegen innerhalb des Nahversorgungszentrums.

Abb. 48: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Scharnhorst



Quelle: Eigene Darstellung

- Der Angebotsschwerpunkt liegt im Bereich des kurzfristigen Bedarfs. Zusätzlich bestehen ergänzende Angebote in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe.
- Magnetbetriebe innerhalb des Nahversorgungszentrums Derne sind Aldi, Rewe und KiK.
- Der Gneisenaupark besteht als städtebaulicher Identifikationspunkt.

Das Nahversorgungszentrum Derne weist durch vermehrte Leerstände, eine unterdurchschnittliche Qualität der vorhandenen Geschäfte sowie den vorhandenen Vergnügungsstätten deutliche Trading-down-Tendenzen auf, insbesondere entlang der Altenderner Straße. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Aufwertung des Zentrums. Dabei sollte im Nahversorgungszentrum Derne neben der Ansiedlung möglichst kleinteiliger Einzelhandelsnutzer sowie von Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben auch die Wohnfunktion gestärkt werden.

Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich sollten deshalb zukünftig nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Husen-Kurl

Im Osten des Stadtbezirks an der Husener Straße zwischen Wickeder Straße und Bauerholz befindet sich das Nahversorgungszentrum Husen-Kurl.

- Das Nahversorgungszentrum Husen-Kurl umfasst 13 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 3.100 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt im Bereich der kurzfristigen Bedarfsstufe. Ergänzende Angebote bestehen in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe.
- Rewe und Lidl sind Magnetbetriebe.
- Städtebauliche Identifikationspunkte gibt es im Nahversorgungszentrum nicht.
- Aus städtebaulicher Sicht ist aufgrund der Verkehrsbelastung nur eine eingeschränkte Aufenthaltsqualität vorhanden.

Das Nahversorgungszentrum Husen-Kurl übernimmt eine Versorgungsfunktion für rund 7.800 Einwohner und wird dieser insbesondere in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel gerecht. Ergänzungen von kleinteiligem Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment könnte die Funktion und Ausstrahlung des Nahversorgungszentrums Husen-Kurl weiter stärken.

Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich sollen hingegen zukünftig nicht zugelassen werden.

4.2.5.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Innerhalb des Stadtbezirks Scharnhorst befindet sich das ehemalige Fördergebiet „Scharnhorst-Ost, Programmgebiet Soziale Stadt NRW“.

Scharnhorst-Ost, Programmgebiet Soziale Stadt NRW

Der 1994 beschlossene Erneuerungsprozess bestand für ein Fördergebiet, das im Wesentlichen die Großwohnsiedlung Scharnhorst-Ost umfasste. Mit den damit verbundenen Aufwertungsmaßnahmen wurden folgende Ziele verfolgt:

- die Stärkung der lokalen Ökonomie sowie die Beschäftigung und Qualifizierung der Bewohner
- die ökologische Erneuerung der Großwohnsiedlung
- die Entwicklung des Wohnungsbestands
- die Wohnumfeldverbesserung
- die Integration der umliegenden Schulen
- der Aufbau eines Stadtteilmanagements

Bei allen durchgeführten Maßnahmen und Projekten spielte die Beteiligung und Aktivierung der Bewohner sowie der Aufbau geeigneter Kooperations-, Vernetzungs- und Entscheidungsstrukturen eine entscheidende Rolle.

Ende 2011 wurde die letzte Fördermaßnahme beendet. Seitdem ist Scharnhorst-Ost formell kein Fördergebiet mehr. Die Zweckbindungsfrist für die Fördermittel besteht bis zu 20 Jahren nach Abschluss der Maßnahme fort. Die Ziele gelten daher nach wie vor, sodass vor dem Hintergrund der Stabilisierung und Aufwertung der Großwohnsiedlung Scharnhorst-Ost Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden sollen.

4.2.6 Stadtbezirk Brackel

In Abbildung 49 werden die schutzwürdigen Stadträume im Stadtbezirk Brackel dargestellt.

4.2.6.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Zentrale Versorgungsbereiche im Stadtbezirk Brackel sind das Stadtbezirkszentrum Brackel sowie die Nahversorgungszentren Wambel, Asseln und Wickede.

Stadtbezirkszentrum Brackel

Entlang des Brackeler Hellwegs zwischen Breierspfad und Holzwickeder Straße befindet sich das Stadtbezirkszentrum Brackel.

- Das Stadtbezirkszentrum umfasst 58 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 11.540 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt im Bereich des kurz- und mittelfristigen Bedarfs. Darüber hinaus bestehen weitere Angebotsanteile in der langfristigen Bedarfsstufe.
- Magnetbetriebe innerhalb des Stadtbezirkszentrums Brackel sind Edeka, Lidl, Shop Center, Rewe und Tedi.
- Identifikationspunkte sind die historische Mitte des Zentrums mit der Evangelischen Kirche.

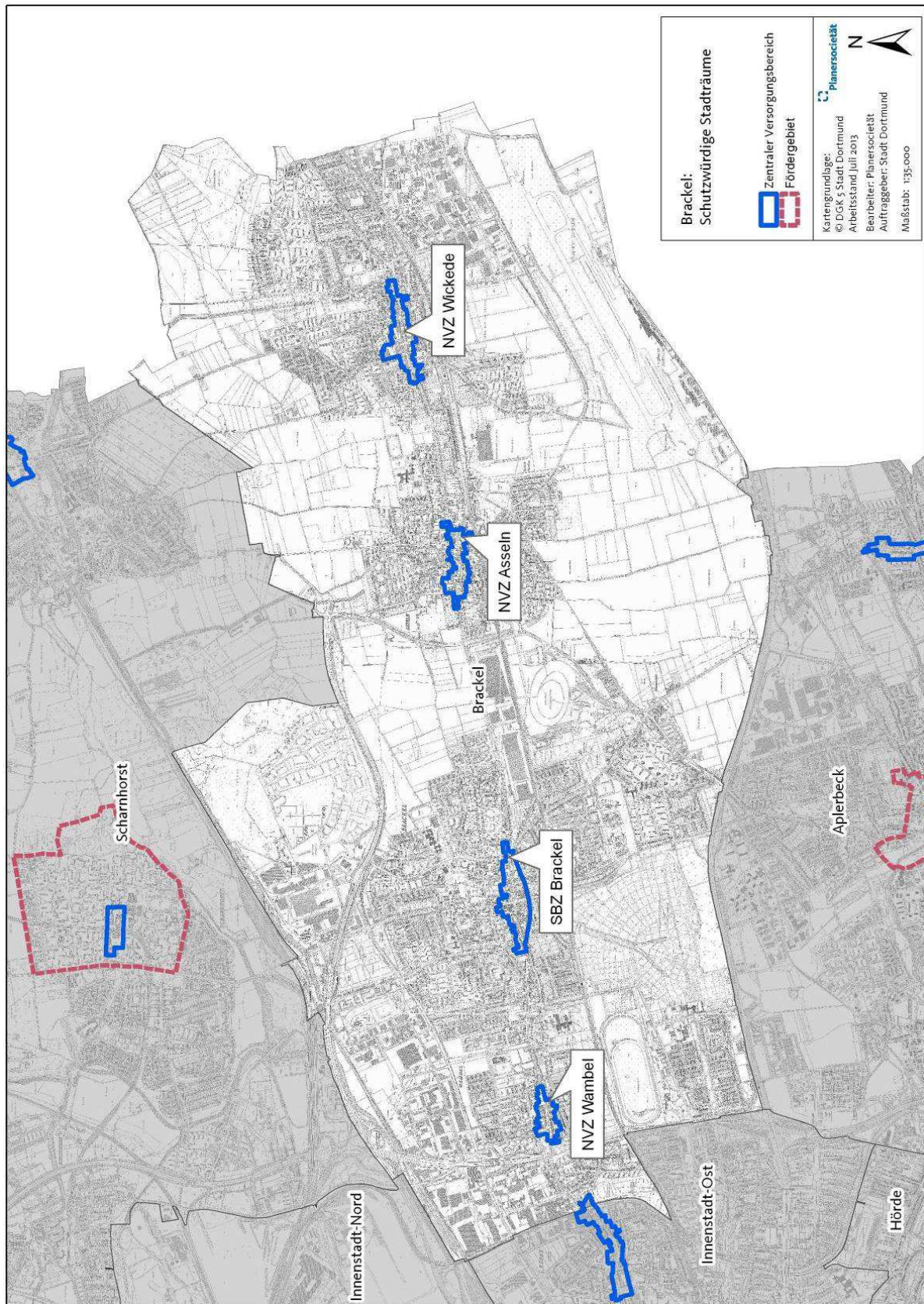
Das Stadtbezirkszentrum Brackel ist ein funktionsfähiges, gewachsenes, abwechslungsreiches und belebtes Zentrum, das seiner Versorgungsaufgabe gerecht wird. Es weist insgesamt eine eher geringe Aufenthaltsqualität auf, was insbesondere auf die schwache Gestaltung des öffentlichen Raums und die hohe Verkehrsbelastung zurückzuführen ist. Vorhandene Geschäftsleerstände befinden sich in Randbereichen und mehrere Vergnügungsstätten, insbesondere im Bereich an der Flughafenstraße, beeinträchtigen abschnittsweise den Gesamteindruck. Zur Sicherung der Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig im Stadtbezirkszentrum Brackel nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Wambel

Im Westen des Stadtbezirks befindet sich entlang des Wambeler Hellwegs zwischen Nussbaumweg und Dorfstraße das bandartig ausgeprägte Nahversorgungszentrum Wambel.

- Im Zentralen Versorgungsbereich befinden sich 16 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 3.440 m².
- Neben überwiegenden Angeboten in der kurzfristigen Bedarfsstufe bestehen weitere relevante Angebote in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe.
- Rewe, Tedi und Aldi sind die Magnetbetriebe.

Abb. 49: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Brackel



Quelle: Eigene Darstellung

- Markante Identifikationspunkte bestehen innerhalb des durch den Wambeler Hellweg geprägten Nahversorgungszentrums nicht.

Die hohe Verkehrsbelastung schränkt die Aufenthaltsqualität des Zentrums stark ein. Das Nahversorgungszentrum Wambel wird seiner Versorgungsaufgabe weitestgehend gerecht. Ergänzungen des zentrenrelevanten Einzelhandelsangebots sind wünschenswert. Zur Sicherung der Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich ausgeschlossen werden.

Nahversorgungszentrum Asseln

Das Nahversorgungszentrum Asseln befindet sich zentral im Stadtbezirk entlang des Asselner Hellwegs zwischen Asselburgstraße und Am Petersheck. Es übernimmt für ca. 8.800 Einwohner die Versorgungsfunktion.

- Das Nahversorgungszentrum umfasst 29 Einzelhandelsbetriebe, die eine Verkaufsfläche von 3.840 m² belegen.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe, darüber hinaus bestehen weitere relevante Angebote in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe.
- Als Magnetbetriebe fungieren Penny, Rewe sowie Rewe Getränkemarkt und Tedi.
- Identifikationspunkte sind die St. Joseph Kirche, die Lutherkirche sowie der Hof-Schulte-Platz an der Kreuzung Asselner Hellweg/Asselburgstraße.

Das Nahversorgungszentrum Asseln stellt einen städtebaulichen Mittelpunkt im Ortsteil dar und weist trotz der hohen Verkehrsbelastung einen freundlichen Gesamteindruck auf. Es wird seiner Versorgungsaufgabe weitestgehend gerecht. Unter Berücksichtigung der Sicherung und Stärkung dieser Funktion sind Ergänzungen des zentrenrelevanten Angebots insbesondere in den Warengruppen Schuhe und Sport/Freizeit wünschenswert. Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich sollen hingegen nicht im Nahversorgungszentrum Asseln zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Wickede

Das Nahversorgungszentrum Wickede liegt im Osten des Stadtbezirks Brackel entlang des Wickeder Hellwegs zwischen Rübenkamp und Pleckenbrink und übernimmt eine Versorgungsfunktion für ca. 15.400 Einwohner.

- Insgesamt umfasst das Nahversorgungszentrum 42 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 8.410 m².
- Neben vereinzelten Angeboten der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe liegt der Angebotsschwerpunkt in der kurzfristigen Bedarfsstufe.
- Magnetbetriebe innerhalb des Nahversorgungszentrums sind Edeka, Rewe, Lidl, Aldi und dm.
- Identifikationspunkte stellen der Platz an der Blitzstraße sowie die auf der gegenüber liegenden Straßenseite befindliche Evangelische Kirche dar.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung besteht eine geringe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Das Nahversorgungszentrum Wickede wird seiner Versorgungsaufgabe gerecht. Insbesondere im östlichen Bereich des Zentrums sorgen eine eher durchschnittliche Qualität der Geschäfte, vereinzelte Leerstände und mehrere Wettbüros und eine Spielhalle für einen labilen Gesamteindruck. Zur Stärkung der Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich im Nahversorgungszentrum Wickede nicht zugelassen werden.

4.2.6.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Innerhalb des Stadtbezirks Brackel existieren keine ausgewiesenen Fördergebiete.

4.2.7 Stadtbezirk Aplerbeck

In Abbildung 50 werden schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Aplerbeck dargestellt.

4.2.7.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Der Stadtbezirk Aplerbeck weist mit dem Stadtbezirkszentrum Aplerbeck sowie den Nahversorgungszentren Berghofen, Sölde und Söldeholz/Lichtendorf vier Zentrale Versorgungsbereiche auf.

Stadtbezirkszentrum Aplerbeck

In zentraler Lage innerhalb des Stadtbezirks befindet sich das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck. Es dehnt sich vom Aplerbecker Marktplatz ausgehend entlang der Köln-Berliner-Straße bzw. der Wittbräucker Straße auf einer Länge von ca. 800 m aus.

- Insgesamt befinden sich 58 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 8.800 m² innerhalb des Stadtbezirkszentrums.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Des Weiteren bestehen relevante Angebotsanteile in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe. Die Sortimentsschwerpunkte bestehen insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung und Textilien, Gesundheit und Körperpflege sowie Wohneinrichtung.
- Magnetbetriebe im Stadtbezirkszentrum sind Kaufland und Edeka.
- Identifikationspunkte sind das Haus Rodenberg mit seinem angrenzenden Park, der Aplerbecker Marktplatz, das denkmalgeschützte Gebäude der Bezirksverwaltungsstelle sowie der Marsbruchplatz mit der Stadtbahnstation.

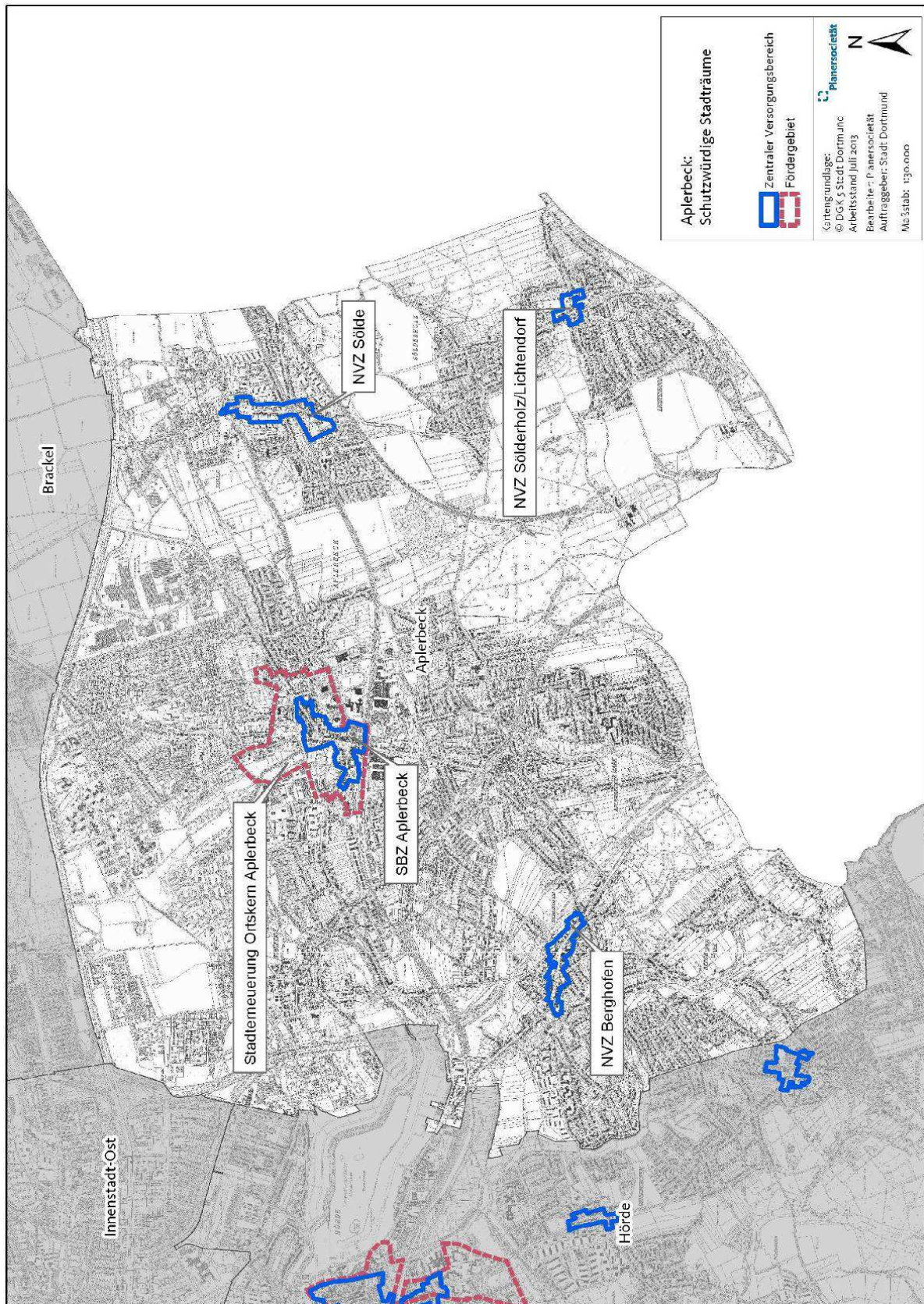
Das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck stellt ein historisch gewachsenes, urbanes und freundliches Zentrum dar, welches über attraktive städtebauliche Qualitäten verfügt. Das Stadtbezirkszentrum Aplerbeck wird seiner Versorgungsaufgabe nicht hinreichend gerecht. Das in unmittelbarer Nähe befindliche Rodenberg-Center schwächt auf der einen Seite als Konkurrenzstandort das Stadtbezirkszentrum, ergänzt dieses jedoch auch funktional. Vor dem Hintergrund der Stärkung der Einzelhandelsentwicklung und der Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Qualitäten sollen im Stadtbezirkszentrum Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Berghofen

Im Südwesten des Bezirks befindet sich das Nahversorgungszentrum Berghofen, welches sich entlang der Berghofer Straße zwischen Busenbergstraße und Falterweg ausdehnt.

- Innerhalb des Nahversorgungszentrums Berghofen befinden sich 22 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 2.890 m².

Abb. 50: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Aplerbeck



Quelle: Eigene Darstellung

- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe.
- Magnetbetriebe sind der Supermarkt Rewe und der Lebensmitteldiscounter Aldi.
- Identifikationspunkt innerhalb des Nahversorgungszentrums ist die katholische Kirche an der Busenbergstraße.

Die Aufenthaltsqualität ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Berghofer Straße eingeschränkt. Das Nahversorgungszentrum Berghofen wird trotz seines einfachen Standards seiner Versorgungsaufgabe gerecht und soll perspektivisch gesichert und gestärkt werden. Im Nahversorgungszentrum sollten vor dem Hintergrund der angestrebten Aufwertung der einzelhandelsrelevanten Ausstattung keine Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Sölde

Das Nahversorgungszentrum Sölde liegt im Nordosten des Stadtbezirks im Bereich der Sölder Straße zwischen Nathmerichstraße und Schlagbaumstraße.

- 16 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.060 m² befinden sich innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe.
- Als Magnetbetriebe fungieren Edeka, Lidl sowie das Getränkeparadies Gefromm.
- Identifikationspunkt ist die Wegeverbindung entlang der Emscher

Moderne Lebensmittelmärkte stellen die Grundversorgung innerhalb des Nahversorgungszentrums sicher. Durch geringe Nutzungsdichten ist der Zentrencharakter nur schwach ausgebildet. Die Versorgungsfunktion soll im Nahversorgungszentrum Sölde künftig gesichert werden. Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Angeboten (u.a. Bekleidung, Schuhe) kann dabei den Angebotsmix sinnvoll ergänzen. Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich sollen hingegen nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Sölderholz/Lichtendorf

Im Südosten des Stadtbezirks befindet sich das Nahversorgungszentrum Sölderholz/Lichtendorf im Kreuzungsbereich der Lichtendorfer Straße mit der Eichholz- bzw. Nelkenstraße. Es versorgt in seinem Einzugsbereich etwa 6.100 Einwohner.

- Innerhalb des Nahversorgungszentrums befinden sich acht Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 950 m².
- Die vorhandenen Geschäfte weisen fast ausschließlich Kernsortimente aus der kurzfristigen Bedarfsstufe auf, die zu den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheit und Körperpflege zählen.
- Magnetbetriebe sind nicht vorhanden. Es ist jedoch eine Neueröffnung eines Edeka-Marktes geplant.

- Identifikationspunkte bestehen keine.

Das Nahversorgungszentrum weist eine defizitäre Verkaufsflächenausstattung auf und kann somit seine Versorgungsaufgabe als Nahversorgungszentrum gegenwärtig nicht hinreichend erfüllen. Zur Sicherung und Stärkung der Funktion des Zentrums ist es erforderlich, die einzelhandelsrelevante Ausstattung zu stärken. Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich tragen nicht zur Versorgungsfunktion bei und sollten aus diesem Grund innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs nicht zugelassen werden.

4.2.7.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Innerhalb des Stadtbezirks befindet sich das Sanierungsgebiet „Stadterneuerung Ortskern Aplerbeck“.

Stadterneuerung Ortskern Aplerbeck

1992 wurde der Ortskern Aplerbeck als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Städtebauliche Gründe hierfür waren extrem hohe Durchgangsverkehre, städtebauliche Gestaltungsdefizite, der Verlust an Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie der Konsolidierungsbedarf im Einzelhandel und in der Gastronomie.

Ziele der Stadterneuerung Ortskern Aplerbeck sind

- die Entlastung des Ortskerns Aplerbeck in seinen empfindlichen Nahversorgungsbereichen
- die Herausnahme von Durchgangsverkehren
- die gestalterische Aufwertung des Ortskerns unter Bewahrung dessen stadtbaugeschichtlicher Charakteristika
- die ökologische Aufwertung des Grün- und Freizeitraums unter Einbeziehung des Emscherprojekts
- die stadtgestalterische und funktionale Aufwertung von Verkehrs- und Freizeiträumen

Die Ziele wurden im Bebauungsplan Ap 201 verankert. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Um keine Entwertung öffentlicher Fördergelder zu begünstigen und Stadterneuerungszielen nicht entgegenzustehen, sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich innerhalb des Ortskerns Aplerbeck nicht zugelassen werden.

4.2.8 Stadtbezirk Hörde

Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Hörde werden in Abbildung 51 dargestellt.

4.2.8.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Zentrale Versorgungsbereiche sind das Stadtbezirkszentrum Hörde sowie die Nahversorgungszentren Benninghofen, Höchsten, Holzen, Wellinghofen und Clarenberg.

Stadtbezirkszentrum Hörde

Im Norden des Stadtbezirks befindet sich das Stadtbezirkszentrum Hörde. Der Zentrale Versorgungsbereich liegt im Wesentlichen nördlich der Hörder Bahnhofstraße, südlich der Seekante und westlich der Faßstraße. Die Einkaufslagen befinden sich innerhalb des gewachsenen Ortskerns und sind weitestgehend als Fußgängerzone ausgebildet.

- Innerhalb des Stadtbezirkszentrums gibt es 70 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 8.690 m².
- Es besteht in allen Bedarfsstufen ein umfassendes Angebot, wobei die Schwerpunkte im kurz- und mittelfristigen Angebot liegen. Die Schwerpunkte liegen in den Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheit und Körperpflege, Bekleidung und Textilien.
- Magnetbetriebe sind Woolworth, Rewe, KiK, dm und Penny Markt.
- Identifikationspunkte innerhalb des Stadtbezirkszentrums sind der Friedrich-Ebert-Platz und die „Schlanke Mathilde“ sowie unmittelbar östlich angrenzend der PHOENIX See.

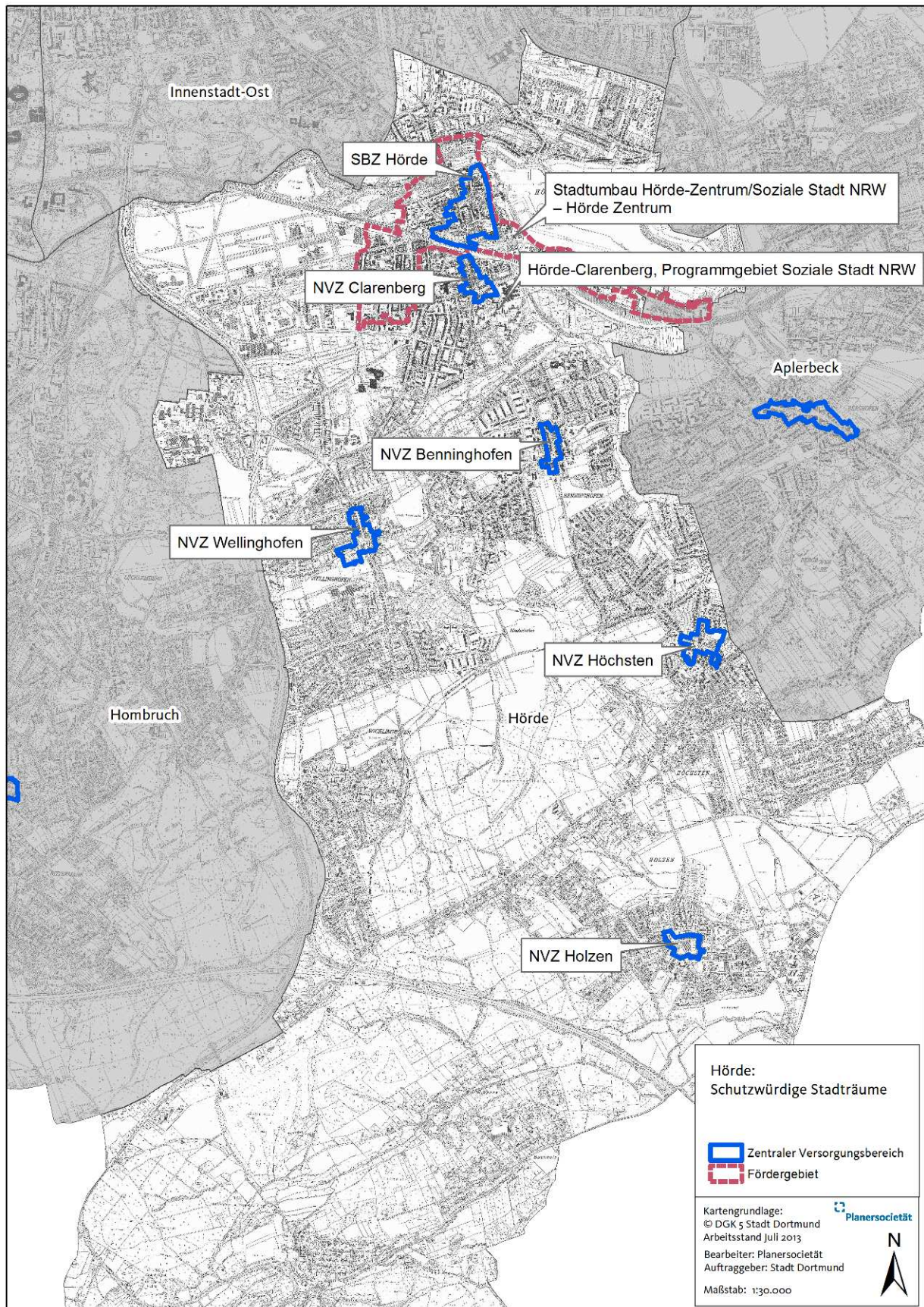
Das Stadtbezirkszentrum Hörde ist ein lebendiges Stadtzentrum mit kleinstädtischer Atmosphäre, vielfältigen Aufenthaltsmöglichkeiten, einer Fußgängerzone und Plätzen. Das östlich angrenzende städtebauliche Großprojekt PHOENIX See wertet den Stadtteil auf und stellt für die zukünftige Entwicklung des Stadtbezirkszentrums positive Rahmenbedingungen dar. Vereinzelt ist die Qualität der Geschäfte eher unterdurchschnittlich und es gibt Leerstände. Zur Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich innerhalb des Stadtbezirkszentrums Hörde nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Benninghofen

Im Nordosten des Stadtbezirks Hörde liegt entlang der Benninghofer Straße zwischen Kattenkuhle und Overgünne das Nahversorgungszentrum Benninghofen. Es übernimmt eine Versorgungsfunktion für ca. 8.500 Einwohner.

- Elf Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 1.830 m² befinden sich innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs.

Abb. 51: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Hörde



Quelle: Eigene Darstellung

- Magnetbetriebe sind Penny Markt und Rewe.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Es dominieren die Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel.
- Markante Identifikationsräume bestehen innerhalb des Nahversorgungszentrums nicht.

Das Nahversorgungszentrum Benninghofen ist ein gewachsenes Geschäftszentrum, das sich entlang der Ortsdurchfahrt gebildet hat und vorwiegend durch kleinteilige, mittelständische Anbieter geprägt ist. Es übernimmt die Grundversorgung innerhalb seines Einzugsgebiets. Um diese zu sichern, sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Höchsten

Das Nahversorgungszentrum Höchsten liegt im Osten des Stadtbezirks im Kreuzungsbereich der Benninghofer, Höchstener und Wittbräucker Straße. Es übernimmt eine Versorgungsfunktion für ca. 8.100 Einwohner.

- Innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs gibt es neun Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 2.910 m².
- Warengruppen der kurzfristigen Bedarfsstufe, insbesondere Nahrungs- und Genussmittel, bilden den Angebotsschwerpunkt.
- Als Magnetbetriebe fungieren Rewe, Aldi und ein Rewe Getränkemarkt.
- Markante Identifikationspunkte sind nicht vorhanden.

Insgesamt weist das Zentrum durch Verkehrsbelastungen und damit verbundene hohe Trennwirkungen eine geringe Aufenthaltsqualität auf. Eine Stärkung des ursprünglichen Zentrumsbereichs im nördlichen Abschnitt der Wittbräucker Straße durch eine gezielte Ergänzung vorhandener Einzelhandelsnutzungen kann den funktionalen Zusammenhang des Zentrums stärken. Zur Sicherung und Stärkung des Nahversorgungszentrums sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Holzen

An der Kreisstraße zwischen Heideweg und Vorhölter Straße im Südosten des Stadtbezirks Hörde liegt das Nahversorgungszentrum Holzen. In seinem Versorgungsbereich leben ca. 8.100 Einwohner.

- Es befinden sich 15 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 3.660 m² innerhalb des Nahversorgungszentrums.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt im Bereich des kurzfristigen Bedarfs. Es dominieren die Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel.
- Magnetbetriebe sind Edeka sowie die Lebensmitteldiscounter Netto und Penny Markt.
- Als Identifikationspunkt innerhalb des Nahversorgungszentrums dient der neue Edeka-Markt, der in futuristischer Bauweise errichtet wurde.

Das Zentrum Holzen wird seiner Versorgungsfunktion im Bereich der Nahversorgung gerecht. Zur Sicherung dieser Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich daher nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Wellinghofen

Das gewachsene Nahversorgungszentrum Wellinghofen befindet sich im Westen des Stadtbezirks im Kreuzungsbereich der Overgünne, Wellinghofer Amtsstraße und Preinstraße.

- Innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs befinden sich 16 Einzelhandelsbetriebe mit 1.480 m² Verkaufsfläche.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe, jedoch werden auch Warengruppen der mittelfristigen und einige der langfristigen Bedarfsstufen angeboten. Die Sortimentschwerpunkte liegen in der Warengruppe der Nahrungs- und Genussmittel.
- Als Magnetbetrieb besteht Netto.
- Identifikationspunkt des Zentrums ist der kleine Ortsteilplatz im Kreuzungsbereich der Overgünne und der Wellinghofer Amtsstraße.

Das Nahversorgungszentrum Wellinghofen wird aufgrund eingeschränkter zentrenrelevanter Angebote seiner Versorgungsfunktion nur unzureichend gerecht. Zur Stärkung des Einzelhandelsangebots ist die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts notwendig. Da Vergnügungsstätten nicht zur Sicherung und Stärkung des benötigten Einzelhandelsangebots beitragen, sollen diese nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Clarenberg

Südlich des Stadtbezirkszentrums Hörde liegt entlang der Alten Benninghofer Straße zwischen der Fußgängerbrücke und der Straße Am Oelpfad das Nahversorgungszentrum Clarenberg. Es dient der Versorgung von ca. 3.100 Einwohnern, von denen die meisten innerhalb der Großwohnsiedlung Clarenberg leben.

- Innerhalb des Nahversorgungszentrums befinden sich 19 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.460 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Hier sind die Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel dominant.
- Als Magnetbetrieb fungiert der Lebensmitteldiscounter Netto.
- Als Identifikationspunkt dient die Großwohnsiedlung Clarenberg.

Das Nahversorgungszentrum Clarenberg ist ein kleines, lebendiges und urbanes Zentrum, welches seiner Versorgungsfunktion gerecht wird. Zur Sicherung dieser Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten hier nicht zugelassen werden.

4.2.8.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Im Stadtbezirk Hörde befinden sich mit dem „Stadtumbau Hörde-Zentrum/Soziale Stadt NRW – Hörde Zentrum“ sowie dem „Hörde-Clarenberg, Programmgebiet Soziale Stadt NRW“ zwei Fördergebiete.

Stadtumbau Hörde-Zentrum/Soziale Stadt NRW – Hörde Zentrum

Das Stadtumbaugebiet im Hörder Zentrum umfasst ein 84 ha großes Areal, welches sich zwischen dem Technologiepark PHOENIX West und dem PHOENIX See befindet. Insgesamt sollen bis zum Jahr 2022 verschiedene Projekte und Maßnahmen innerhalb des Stadtumbaugebiets unter Berücksichtigung der folgenden übergeordneten Ziele umgesetzt werden:

- Städtebauliche, kulturelle und soziale Stärkung des Stadtbezirkszentrums unter Beibehaltung vertrauter, identitätsstiftender Strukturen

Die Projekte lassen sich fünf Maßnahmenswerpunkten zuordnen:

- Städtebauliche Aufwertung und Umbaumaßnahmen
- Stärkung der lokalen Ökonomie und Aufwertung als Einzelhandelsstandort
- Sicherung und Aufbau sozialer und kultureller Infrastruktur/Integration
- Verbesserung des zentrumsnahen Wohnens
- Aktivierung und Organisation des Vor-Ort-Engagements

Zur Unterstützung der Aufwertungsmaßnahmen im Hörder Zentrum und zum Schutz vor der Entwertung öffentlicher Investitionen sollen Vergnügungsstätten des Spiel- und Erotikbereichs nicht zugelassen werden.

Hörde-Clarenberg, Programmgebiet Soziale Stadt NRW

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt NRW wurde der Bereich der Großwohnsiedlung Clarenberg aufgewertet. Ausgangspunkt der Förderung, die im Jahr 2007 auslief, waren erhebliche städtebauliche Mängel bei der Wohnqualität und im Wohnumfeld, die als typisch für Großwohnsiedlungen dieses Bautyps gelten.

Im Rahmen der Fördermaßnahme standen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Schaffung attraktiver, nutzbarer Freiflächen
- Verbesserung von unübersichtlichen Wegeführungen und Durchgängen
- Wärmedämmung der Gebäudefassaden
- Gestaltung der Hauseingänge

Die städtebaulichen Maßnahmen wurden umgesetzt und zeitgleich kulturelle Projekte mit Anwohnern realisiert. Inzwischen hat sich die Großwohnsiedlung stabilisiert und weist ein attraktives Erscheinungsbild auf. Die Bindungswirkung der Fördermittel besteht weiter. Zur Sicherung und zum Erhalt des erreichten städtebaulichen Niveaus sollen Vergnügungsstätten des Spiel- und Erotikbereichs nicht zugelassen werden.

4.2.9 Stadtbezirk Hombruch

Abbildung 52 können die schutzwürdigen Stadträume im Stadtbezirk Hombruch entnommen werden.

4.2.9.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Zentrale Versorgungsbereiche im Stadtbezirk Hombruch sind das Stadtbezirkszentrum Hombruch sowie die beiden Nahversorgungszentren Eichlinghofen und Kirchhhörde.

Stadtbezirkszentrum Hombruch

Im Norden des Stadtbezirks erstreckt sich entlang der Harkortstraße zwischen Baroper Bahnhofstraße und Karlsbader Straße das Stadtbezirkszentrum Hombruch.

- Innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs gibt es 104 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 25.100 m².
- Es besteht ein umfassendes und vielseitiges Einzelhandelsangebot in allen Bedarfsstufen, wobei die kurzfristige Bedarfsstufe dominiert.
- Als Magnetbetriebe innerhalb des Hombrucher Zentrums fungieren das Textilkaufhaus Dustmann, Rewe, der Möbelmarkt Dirkes, KiK, Rossmann, der Super Biomarkt sowie dm.
- Im Einkaufscenter Harkortbogen haben sich als Magnetbetriebe Kaufland, das Dänische Bettenlager, Deichmann, Takko und Tedi angesiedelt.
- Die Fußgängerzone zeichnet sich durch hohe Einzelhandelsdichten, eine gepflegte Architektur und einen belebten Marktplatz aus.
- Identifikationspunkt ist die attraktiv gestaltete Fußgängerzone mit dem Marktplatz, Cafés, einem Theater und einem belebten Wochenmarkt.

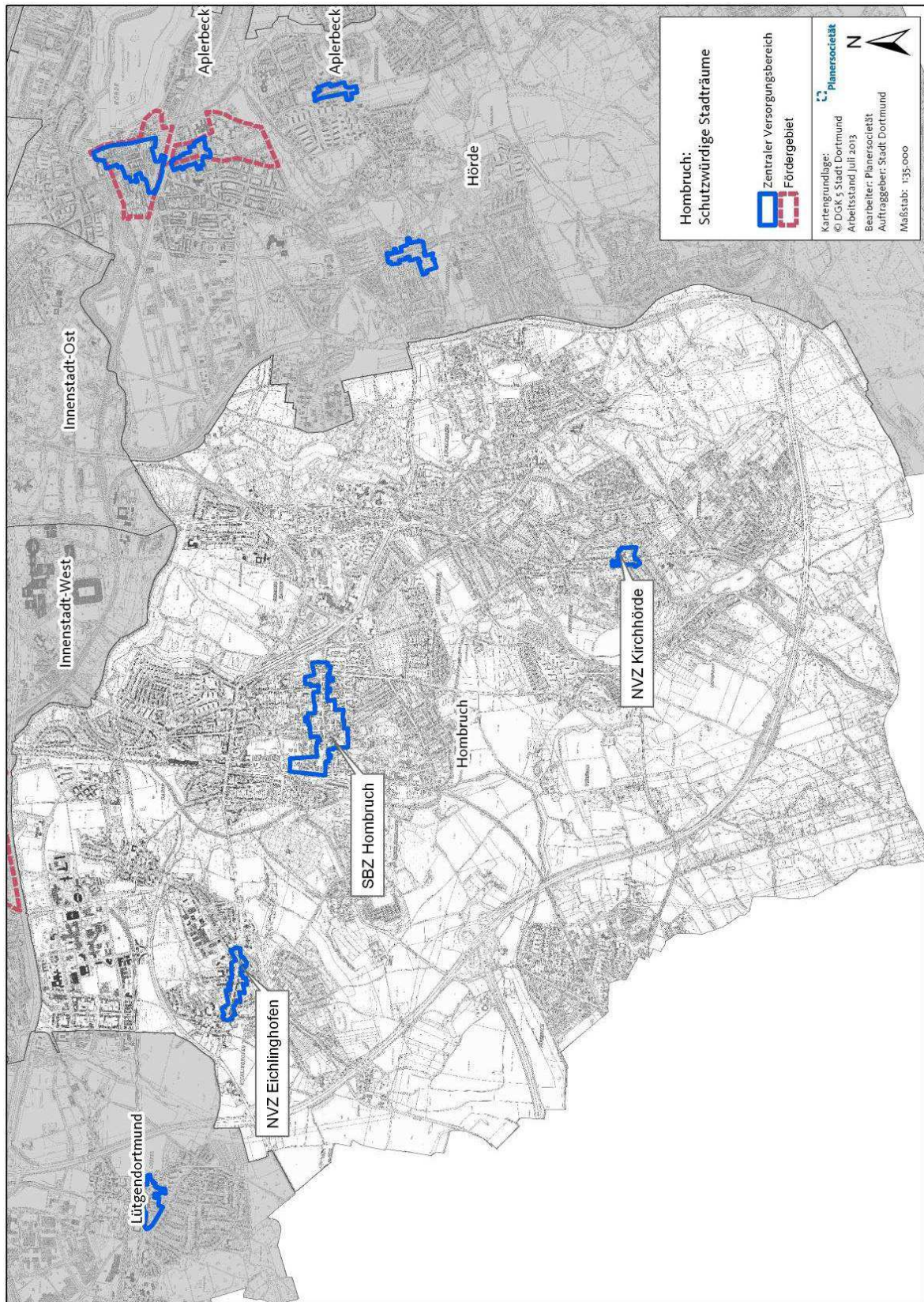
Das Stadtbezirkszentrum Hombruch stellt ein insgesamt sehr freundliches und belebtes Zentrum dar, dessen Qualität überdurchschnittlich ist. Als größtes Dortmunder Stadtbezirkszentrum wird das Hombrucher Zentrum seiner Versorgungsaufgabe mit einer hohen Ausstrahlungskraft im Stadtbezirk gerecht. Zum Schutz und zur Sicherung der vorhandenen Qualitäten sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Eichlinghofen

Das Nahversorgungszentrum Eichlinghofen im Nordwesten des Stadtbezirks erstreckt sich entlang der Stockumer Straße zwischen Persebecker Straße und Hansmannstraße. In seinem Einzugsbereich leben ca. 8.100 Personen.

- 12 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 2.100 m² liegen innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs.

Abb. 52: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Hombruch



Quelle: Eigene Darstellung

- Der Angebotsschwerpunkt befindet sich in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Es dominiert die Warengruppe der Nahrungs- und Genussmittel.
- Magnetbetriebe sind der Biomarkt „Fruchtbare Erde“ und Rewe.
- Identifikationspunkte bestehen keine.

Der Zentrencharakter ist aufgrund der bandartigen Ausdehnung eher gering ausgeprägt. Durch die hohe Verkehrsbelastung auf der Stockumer Straße besteht nur eine geringe Aufenthaltsqualität. Das Nahversorgungszentrum Eichlinghofen wird seiner Versorgungsfunktion jedoch gerecht. Eine weitere Stärkung könnte mit ergänzenden Angeboten, beispielsweise Bekleidung, Schuhen oder Haushaltswaren, erreicht werden. Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich sollen hingegen nicht im Nahversorgungszentrum zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Kirchhörde

Im Kreuzungsbereich Hagener Straße und Kirchhörder Berg befindet sich im Südosten des Stadtbezirks Hombruch das Nahversorgungszentrum Kirchhörde. Es übernimmt eine Versorgungsfunktion für ca. 11.000 Einwohner.

- Innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs befinden sich 14 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.390 m².
- Neben ergänzenden Angeboten im Bereich der mittelfristigen Bedarfsstufe liegt der Angebotsschwerpunkt im kurzfristigen Bedarf.
- Magnetbetrieb innerhalb des Zentrums ist Edeka.
- Identifikationspunkt ist der Kreuzungsbereich Hagener Straße/Kirchhörder Berg inmitten des Zentrums.

Im Hinblick auf seine zugedachte Versorgungsaufgabe ist das Nahversorgungszentrum Kirchhörde aufgrund seiner insgesamt geringen Verkaufsfläche schwach ausgestattet, so dass es für seinen Einzugsbereich eine zu geringe Ausstrahlungskraft entfaltet. Bei der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung sollten daher ergänzende Einzelhandelsangebote angesiedelt werden. Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich sollen hingegen nicht zugelassen werden.

4.2.9.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Ausgewiesene Fördergebiete existieren innerhalb des Stadtbezirks nicht.

4.2.10 Stadtbezirk Lütgendortmund

Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Lütgendortmund werden in Abbildung 53 dargestellt.

4.2.10.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Im Stadtbezirk sind das Stadtbezirkszentrum Lütgendortmund und die Nahversorgungszentren Marten, Bövinghausen sowie Oespel als Zentrale Versorgungsbereiche vorhanden.

Stadtbezirkszentrum Lütgendortmund

Im Südwesten des Stadtbezirks befindet sich das Stadtbezirkszentrum Lütgendortmund. Die Ausdehnung des Zentralen Versorgungsbereichs wird im Wesentlichen durch die Lütgendortmunder Straße im Süden begrenzt, die Westermannstraße im Norden, die Lütgendortmunder Straße im Westen sowie die Westricher Straße im Osten.

- Im Zentralen Versorgungsbereich befinden sich 39 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 7.300 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Es dominieren die Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung und Textilien sowie Gesundheit und Körperpflege. Darüber hinaus gibt es weitere relevante Angebotsanteile in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe.
- Als Magnetbetriebe fungieren Rewe, Center Shop, Netto, KiK und Penny Markt.
- Städtebauliche Identifikationspunkte innerhalb des Zentrums sind der Heinrich-Sondermann-Platz sowie die Fußgängerzone im Bereich der Limbecker Straße.

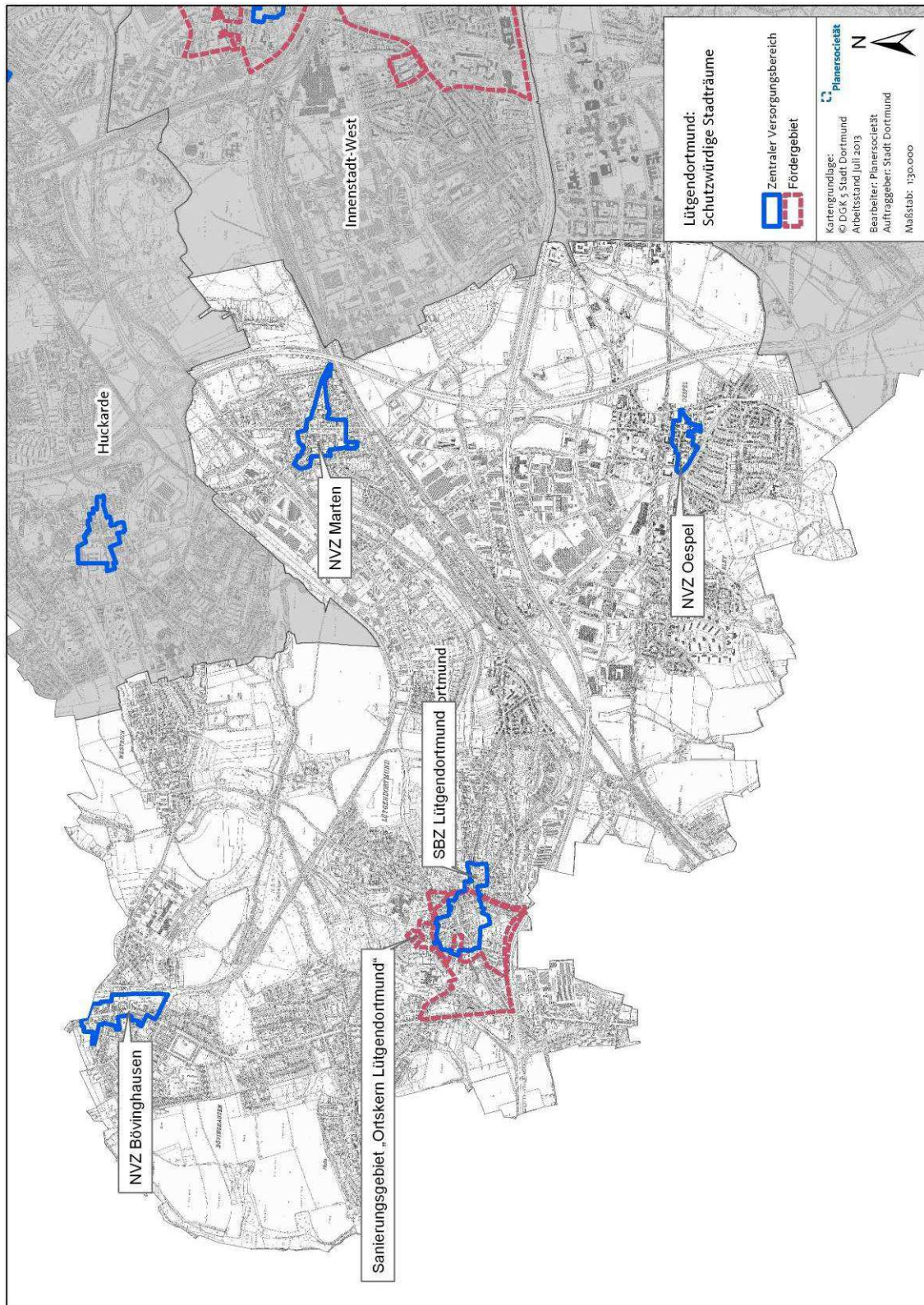
Das Stadtbezirkszentrum Lütgendortmund ist ein belebtes Zentrum mit einer attraktiven städtebaulichen Gestaltung und einem vielseitigen Einzelhandelsangebot. Zum Rand des Zentrums lässt der Angebotsstandard spürbar nach und es gibt kleinere Geschäftsleerstände. Das Stadtbezirkszentrum Lütgendortmund wird seiner Versorgungsaufgabe gerecht, ist jedoch einem starken Wettbewerb mit dem Standort Indupark unterworfen. Zur Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion und zur Vermeidung der Zunahme des ohnehin bereits hohen Vergnügungsstättenbesatzes sollen weitere Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Marten

Im Nordosten des Stadtbezirks liegt das Nahversorgungszentrum Marten entlang der Martener Straße zwischen Steinhammerstraße und Walbertstraße, welches eine Versorgungsaufgabe für etwa 9.300 Einwohner übernimmt.

- Innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs befinden sich 30 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 4.280 m².

Abb. 53: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Lütgendortmund



Quelle: Eigene Darstellung

- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Es dominieren die Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel, Schuhe und Lederwaren sowie Bekleidung und Textilien. Darüber bestehen weitere relevante Angebote im Bereich des mittel- und langfristigen Bedarfs.
- Magnetbetriebe sind der Supermarkt K+K, KiK und Aldi.
- Identifikationspunkt ist die attraktiv gestaltete Allee, die sich im Straßenzug In der Meile befindet.

Das Nahversorgungszentrum Marten ist durch kleinteilige Einzelhandelsstrukturen gekennzeichnet und wird seiner Versorgungsaufgabe gerecht. Da es in Wohnbereiche integriert ist, ist es relativ weitläufig. Dies führt abschnittsweise zu geringen Nutzungsdichten. Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich sollen vor dem Hintergrund der Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion im Martener Nahversorgungszentrum nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Bövinghausen

Entlang der Provinzialstraße befindet sich zwischen der Uranusstraße und der Lotharstraße das Nahversorgungszentrum Bövinghausen, das für ca. 10.600 Einwohner eine Versorgungsfunktion übernimmt.

- 23 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 5.160 m² befinden sich innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Weitere relevante Angebote bestehen in der mittelfristigen Bedarfsstufe. Die Sortimentsschwerpunkte liegen bei den Nahrungs- und Genussmitteln sowie bei Bekleidung und Textilien.
- Als Magnetbetriebe fungieren Edeka, Aldi, Rewe und KiK.
- Markante Identifikationspunkte bestehen innerhalb des Nahversorgungszentrums nicht.

Das Zentrum weist durch die hohen Verkehrsbelastungen nur eine geringe Aufenthaltsqualität auf, wird aber seiner Versorgungsaufgabe gerecht. Ergänzungen des zentrenrelevanten Angebots sind wünschenswert. Zur Entwicklung des Zentrums und zum Schutz der Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten im Bereich des Zentralen Versorgungsbereichs Bövinghausen nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Oespel

Im Südosten des Stadtbezirks liegt das Nahversorgungszentrum Oespel im Bereich zwischen den Straßen Steinsweg, Auf der Linnert und Borussiastraße. In seinem Einzugsbereich leben 4.300 Einwohner.

- Innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs befinden sich 15 Einzelhandelsbetriebe, die eine Verkaufsfläche von 2.940 m² belegen.
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurz- und langfristigen Bedarfsstufe, insbesondere in den Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel sowie Möbel.
- Magnetbetriebe sind Getränke Rudat, Edeka und Küchen Regent Reuper.
- Markante Identifikationspunkte bestehen keine.

Das Nahversorgungszentrum ist vor allem auf die Versorgung kurzfristiger Bedarfe ausgerichtet. Darüber hinausgehende zentrenrelevante Angebote sind eingeschränkt. Daher wird das Zentrum seiner Versorgungsfunktion nur zum Teil gerecht und besitzt aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine geringe Aufenthaltsqualität. Vor dem Hintergrund der Sicherung und vor allem der Entwicklung des Nahversorgungszentrums Oespel sollen Vergnügungsstätten aus dem Bereich Spiel- und Erotik nicht zugelassen werden.

4.2.10.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Ehemaliges Fördergebiet im Stadtbezirk ist das Sanierungsgebiet „Ortskern Lütgendortmund“.

Sanierungsgebiet „Ortskern Lütgendortmund“

Die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern Lütgendortmund“ sind bereits abgeschlossen, jedoch besteht für sie noch eine Bindungswirkung.

Übergeordnetes Ziel der Sanierung war es, eine Verbesserung des Orts- und Straßenbildes sowie eine Attraktivitätssteigerung des Einkaufs- und Geschäftszentrums zu erreichen. Dazu wurden für das 44 ha große Sanierungsgebiet unter anderem folgende Ziele formuliert:

- Fassung von Plätzen durch Neubaumaßnahmen
- Ausbildung von Torsituationen zur Markierung der Eingangsbereiche des Ortskerns
- Betonung der Wegeverbindung vom Heinrich-Sondermann-Platz über die südliche S-Bahn-Station zum Busbahnhof durch Neubauten
- Wahrung eines lückenlosen Zusammenhangs zur umliegenden Bebauung sowie die Wahrung des Orts- und Straßenbildes
- verkehrliche Neuordnung, beispielsweise durch den Wegfall von Stellplätzen im Bereich des Heinrich-Sondermann-Platzes und die Herstellung von Aufenthalts- und Verweilräumen
- Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder durch Anlage von Kinderspielplätzen und Spielhöfen
- Sicherung der Schulwege durch Schulwegsicherungsmaßnahmen
- Innenhofbegrünungen und Fassadengestaltungen
- Rückgewinnung der Anziehungskraft des Ortskerns auf die Bewohnerinnen und Bewohner
- Herstellung einer Erlebnisqualität im Ortskern
- Verbesserung der Wohnsituation

Die Maßnahmen der Sanierung haben dazu geführt, dass das Lütgendortmunder Zentrum an Attraktivität und Anziehungskraft gewonnen hat. Das Orts- und Straßenbild wurde gezielt aufgewertet, was zu einer spürbaren Verbesserung der Einzelhandelssituation geführt hat. Um die erreichten Sanierungsziele nicht zu gefährden sowie die Entwertung von öffentlichen Investitionen nicht zu begünstigen, sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich im Bereich des Sanierungsgebiets „Ortskern Lütgendortmund“ nicht zugelassen werden.

4.2.11 Stadtbezirk Huckarde

Innerhalb des Stadtbezirks Huckarde gibt es mehrere schutzwürdige Stadträume, die in Abbildung 54 dargestellt sind.

4.2.11.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Das Stadtbezirkzentrum Huckarde und das Nahversorgungszentrum Kirchlinde sind die Zentralen Versorgungsbereiche innerhalb des Stadtbezirks.

Stadtbezirkzentrum Huckarde

Im Südosten des Stadtbezirks befindet sich das gewachsene Stadtbezirkzentrum Huckarde, das sich im Umfeld der Rahmer Straße, der Urbanusstraße, der Huckarder Straße sowie der Straße Am Dieckhoff befindet.

- Innerhalb des Nahversorgungszentrums befinden sich 37 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 6.850 m².
- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Zusätzlich bestehen weitere relevante Angebote in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe. Es dominieren die Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel, der Gesundheit und Körperpflege, der Bekleidung und Textilien sowie der Wohneinrichtung.
- Als Magnetbetriebe bestehen Edeka, Rewe, Netto und dm.
- Identifikationspunkt des Zentrums ist der belebte und begrünte Urbanusplatz, der historische Ortskern um den Kirchplatz sowie der Edekamarkt in moderner Architektur.

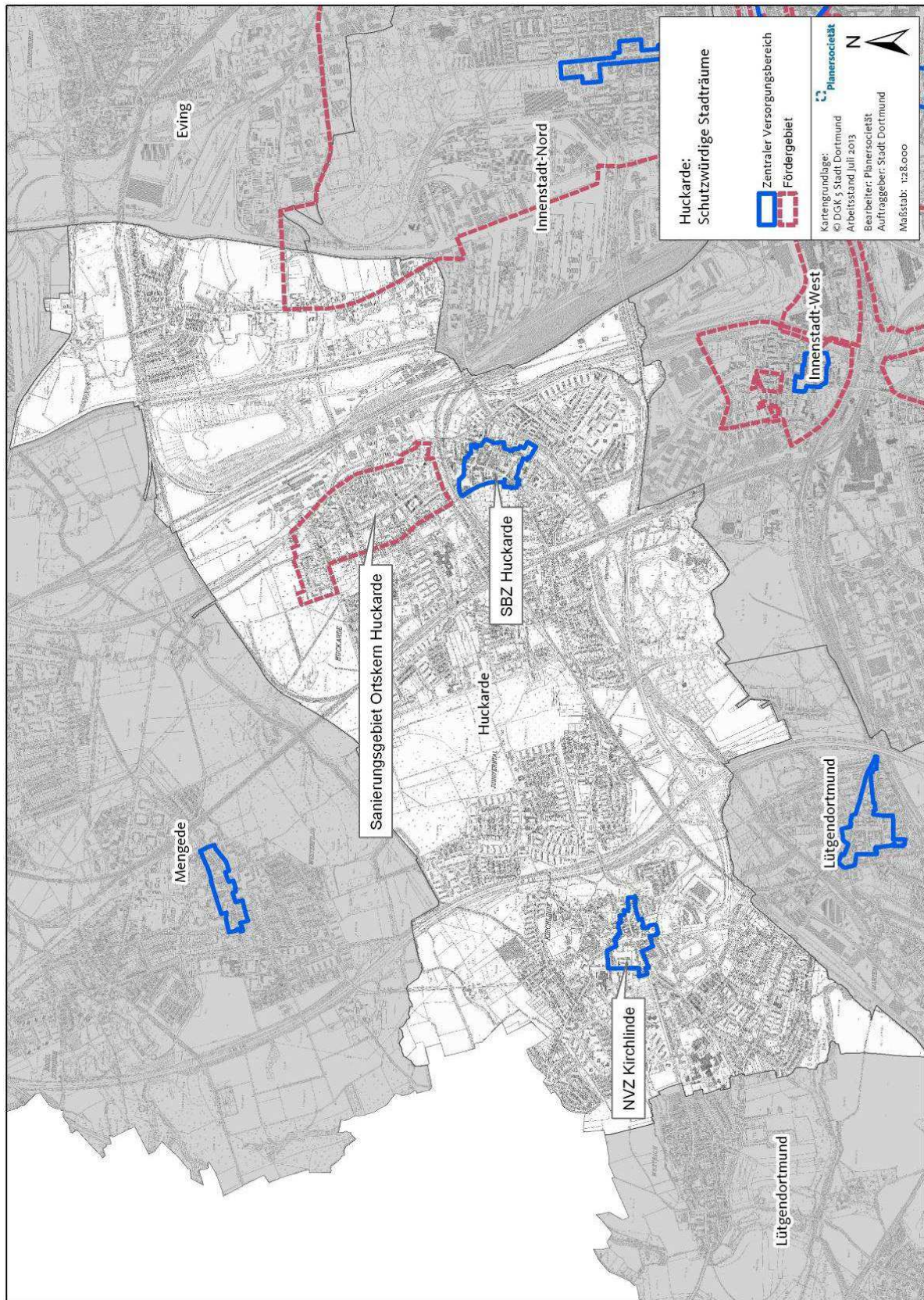
Die teilweise geringen Nutzungsdichten und niedrigen Angebotsstandards im Umfeld des gewachsenen Ortszentrums weisen darauf hin, dass das Stadtbezirkzentrum Huckarde seiner Versorgungsaufgabe nur zum Teil gerecht wird. Auch fehlen ein über die Grundversorgung hinaus gehendes Angebot und die notwendige Ausstrahlungskraft. Zur Stärkung des Zentrums und vor dem Hintergrund der teilweise labilen städtebaulichen Gesamtsituation sollen weitere Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich innerhalb des Stadtbezirkzentrums Huckarde nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Kirchlinde

Im Westen des Stadtbezirks befindet sich das Nahversorgungszentrum Kirchlinde. Es erstreckt sich beiderseits der Kirchlinde und Rahmer Straße zwischen Zollernstraße und Wasserstraße und übernimmt eine Versorgungsfunktion für etwa 11.100 Einwohner.

- Innerhalb des Zentrums befinden sich 27 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.190 m².

Abb. 54: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Huckarde



Quelle: Eigene Darstellung

- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Darüber hinaus sind weitere relevante Angebote im Bereich des mittel- und langfristigen Bedarfs, insbesondere in den Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel, der Bekleidung und Textilien, vorhanden.
- Als Magnetbetriebe bestehen Rewe, Aldi und Rossmann.
- Markante Identifikationspunkte sind innerhalb des Nahversorgungszentrums nicht vorhanden.

Die hohe Verkehrsbelastung führt innerhalb des Nahversorgungszentrums zu einer Trennwirkung und einer geringen Aufenthaltsqualität. Das Zentrum kann seine Versorgungsfunktion weitgehend vollständig wahrnehmen. Vor dem Hintergrund der Sicherung und Entwicklung der Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

4.2.11.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Innerhalb des Stadtbezirks wurde das „Sanierungsgebiet Ortskern Huckarde“ ausgewiesen.

Sanierungsgebiet Ortskern Huckarde

1992 wurde für den Ortskern Huckarde auf der Grundlage eines gebietsbezogenen Handlungsprogramms zur Wohnumfeldverbesserung ein förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.

Ziel der Sanierungsmaßnahmen war es, Huckarde als Nebenzentrum in seiner Funktion zu stärken und zu einem gleichrangigen Wohnstandort neben anderen im Dortmunder Nordwesten zu festigen. Der Ortskern wurde städtebaulich aufgewertet, um so die private Investitionsbereitschaft zur Stärkung der Versorgung mit Dienstleistungen und Dingen des täglichen Bedarfs zu wecken.

Die Maßnahmen der Sanierung sind bereits abgeschlossen, jedoch gilt für sie weiterhin eine Bindungswirkung. Um auch künftig die Stabilisierung und städtebauliche Aufwertung innerhalb des ehemaligen Sanierungsgebietes zu unterstützen, sollen hier Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

4.2.12 Stadtbezirk Mengede

Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Mengede werden in Abbildung 55 dargestellt.

4.2.12.1 Zentrale Versorgungsbereiche

Im Stadtbezirk Mengede sind das Stadtbezirkszentrum Mengede und das Nahversorgungszentrum Westerfilde als Zentrale Versorgungsbereiche ausgewiesen.

Stadtbezirkszentrum Mengede

Im Norden des Stadtbezirks Mengede liegt das Stadtbezirkszentrum Mengede, das im Wesentlichen durch die Straßen Heimbrügge, Dönnstraße, Am Hohen Teich und Mengeder Straße begrenzt wird. Als zweitgrößtes Dortmunder Stadtbezirkszentrum übernimmt es eine Versorgungsfunktion für rund 37.800 Einwohner.

- 56 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 13.220 m² befinden sich innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs.
- Neben dem Angebotsschwerpunkt im Bereich des kurzfristigen Bedarfs gibt es weitere relevante Angebote in den mittel- und langfristigen Bedarfsstufen. Sortimentsschwerpunkte bestehen in den Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheit und Körperpflege, Bekleidung und Textilien sowie im Baumarktsortiment.
- Magnetbetriebe sind Kaufland, Rewe, Rossmann, Aldi, Fachmarkt Henning, Gartenmarkt SSWW, Kidi und Kik.
- Identifikationspunkte sind der Mengeder Markt, das Mengeder Kulturzentrum Saalbau, das Amtshaus sowie südlich davon gelegene, neue Einzelhandelsgebäude.

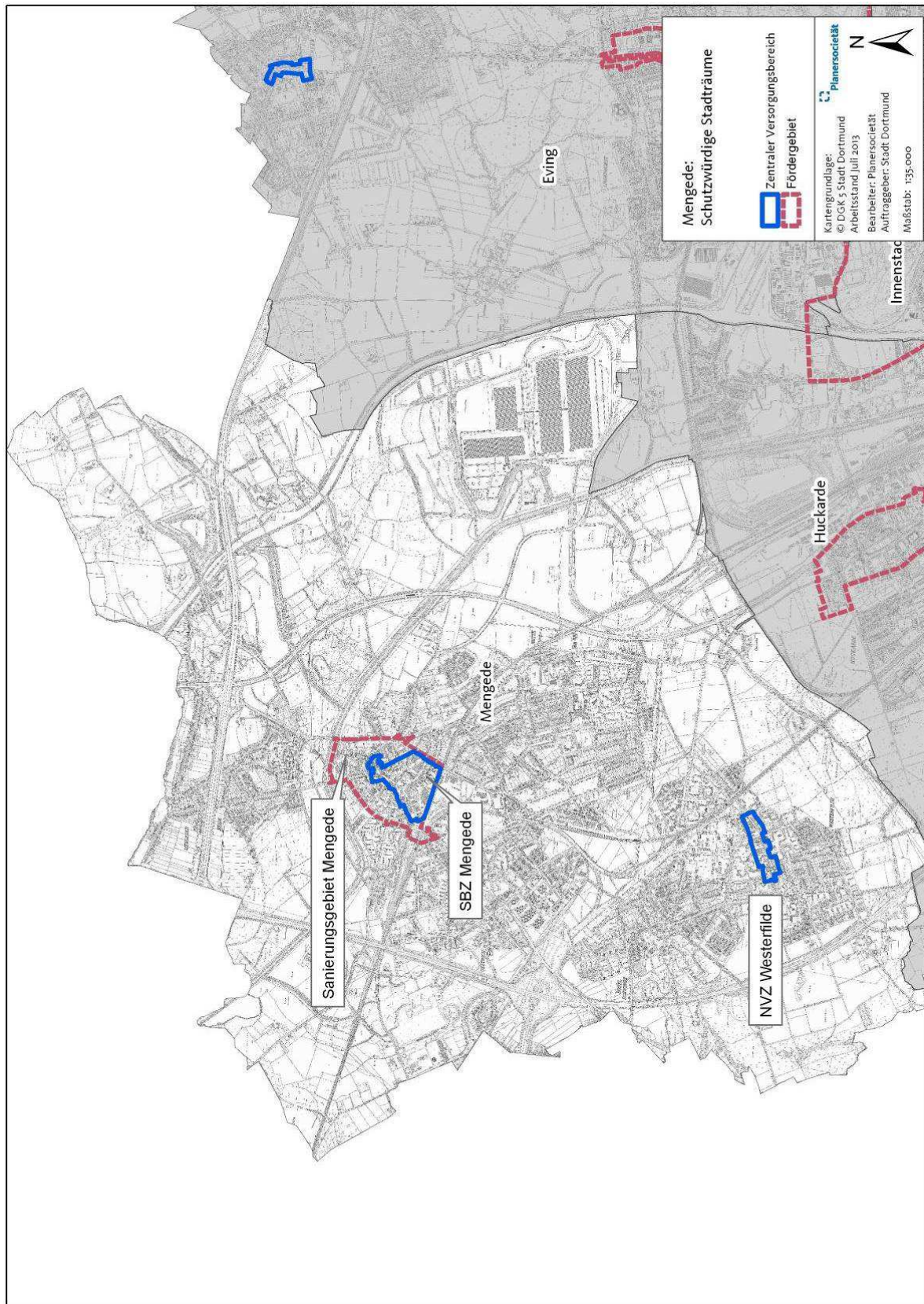
Das Stadtbezirkszentrum Mengede stellt ein belebtes und freundliches Zentrum dar, das seiner Versorgungsfunktion gerecht wird. In Teilbereichen bestehen Leerstände und ein labiles städtebauliches Umfeld. Künftige städtebauliche und vor allem einzelhandelsrelevante Entwicklungen sind auf das bestehende Zentrum zu konzentrieren. Zur Sicherung und Entwicklung des Stadtbezirkszentrums Mengede sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich nicht zugelassen werden.

Nahversorgungszentrum Westerfilde

Südlich des Stadtbezirkszentrums Mengede befindet sich das Nahversorgungszentrum Westerfilde. Es dehnt sich entlang der Westerfelder Straße zwischen Rohdesdick und Mastbruch aus.

- Innerhalb des Nahversorgungszentrums befinden sich 21 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.920 m².

Abb. 55: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Mengede



Quelle: Eigene Darstellung

- Der Angebotsschwerpunkt liegt in der kurzfristigen Bedarfsstufe. Darüber hinaus existieren ergänzende Angebote in der mittel- und langfristigen Bedarfsstufe. Es dominieren die Warengruppen der Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung und Textilien, Gesundheit und Körperpflege.
- Magnetbetriebe sind Rewe, Rewe Getränkemarkt, Netto und KiK.
- Markante Identifikationsräume bestehen innerhalb des Nahversorgungszentrums nicht.

Das bandartige Nahversorgungszentrum Westerfilde ist ein funktionales Zentrum, das nur geringe Aufenthaltsqualitäten aufweist. Seiner Versorgungsfunktion wird das Zentrum aus quantitativer Sicht gerecht. Kleinflächige Leerstände sollten durch die Ansiedlung von zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen gefüllt werden. Zur Sicherung und Entwicklung der Versorgungsfunktion sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich innerhalb des Nahversorgungszentrums Westerfilde nicht zugelassen werden.

4.2.12.2 Ausgewiesene Fördergebiete

Innerhalb des Stadtbezirks befindet sich das Fördergebiet „Sanierungsgebiet Mengede“.

Sanierungsgebiet Mengede

Der Mengeder Ortskern ist als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Ziel der Stadterneuerung ist es, den Ortskern Mengede als Zentrum für die Versorgung, den kulturellen Austausch und als Wohn- und Gewerbestandort zu stabilisieren. Die Sanierungsmaßnahmen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse beitragen sollen, lassen sich folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

- Umgestaltung öffentlicher Verkehrsflächen
- Schaffung von Flächen für Aufenthalt und Spiel, Schulhofgestaltung
- Private Maßnahmen (Fassadengestaltung, Innenhofbegrünung), Bürgerbeteiligung
- Maßnahmen außerhalb des Förderprogramms Stadterneuerung (z.B. Stadtbezirkmarketing, Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten)

Die Umgestaltung der Straßen Am Amtshaus und Siegburgstraße im Nordwesten des Zentrums hat bisher zu einer deutlichen Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des Mengeder Zentrums geführt. Durch die Stadterneuerungsmaßnahmen soll eine Stabilisierung, Stärkung und Attraktivierung des Ortskerns erzielt werden. Um diesen Zielen nicht entgegenzuwirken, sollen Vergnügungsstätten aus dem Spiel- und Erotikbereich zukünftig nicht im Bereich des Sanierungsgebiets zugelassen werden.

4.3 Anwendung des Dortmunder Vergnügungsstättenkonzepts – Beispielhafte Einzelfallprüfungen

Nachfolgend wird die zuvor beschriebene Konzeption exemplarisch an drei Standorten angewendet. Dabei wird entsprechend der Methodik zuerst eine baurechtliche Prüfung durchgeführt, um anschließend die schutzwürdigen Stadträume zu analysieren und den städtebaulichen Kriterienkatalog anzuwenden. Als Ergebnis der Einzelfallprüfung steht die Aussage, ob die Vergnügungsstätte am geprüften Standort zulässig ist oder aus baurechtlichen bzw. städtebaulichen Gründen abgelehnt wird.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, dass sowohl schutzwürdige Stadträume und städtebauliche Kriterien (Beispiel 1) als auch nur städtebauliche Kriterien (Beispiel 2) ausreichend sein können, um eine Vergnügungsstätte an einem Standort abzulehnen. Sofern in der Funktionsanalyse nicht ausreichend städtebauliche Gründe ermittelt werden können, die das Umfeld um die beantragte Vergnügungsstätte beeinträchtigen, müssen diese Einrichtungen zugelassen werden (Beispiel 3).

4.3.1 Beispiel 1

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Vergnügungsstätte aus dem Spiel- bzw. Erotikbereich für die östliche Straßenseite einer Dortmunder Ausfallstraße vor.

Arbeitsschritt 1: Baurechtliche Prüfung

Der Standort liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, in dem die betreffende Fläche als Mischgebiet (MI) festgesetzt ist. Der auf der Grundlage der BauNVO von 1962 aufgestellte Bebauungsplan enthält keine Aussagen bzw. textlichen Festsetzungen zu Vergnügungsstätten, weshalb aus baurechtlicher Sicht eine ausnahmsweise Zulässigkeit für Vergnügungsstätten vorliegt.

Arbeitsschritt 2: Analyse schutzwürdiger Stadträume

Der Standort liegt innerhalb eines Nahversorgungszentrums. Mit einem Angebotsschwerpunkt, der in der kurzfristigen Bedarfsstufe liegt (Nahrungs- und Genussmittel), übernimmt das Nahversorgungszentrum eine Versorgungsfunktion für die angrenzenden Wohngebiete, in denen ca. 8.600 Einwohner leben. Innerhalb des Nahversorgungszentrums befinden sich 13 Einzelhandelsbetriebe mit rund 3.200 m² Verkaufsfläche. Daneben bestehen mit fünf kleinflächigen Leerständen verhältnismäßig viele leerstehende Ladenlokale, die die funktionale Vielfalt bereits begrenzen und die Auflagen unterbrechen. Sie liefern einen Hinweis auf ein instabiles städtebauliches Umfeld, das durch eine geringe Aufenthaltsqualität, eine hohe Verkehrsbelastung sowie einen fehlenden Quartiersmittelpunkt geprägt ist.

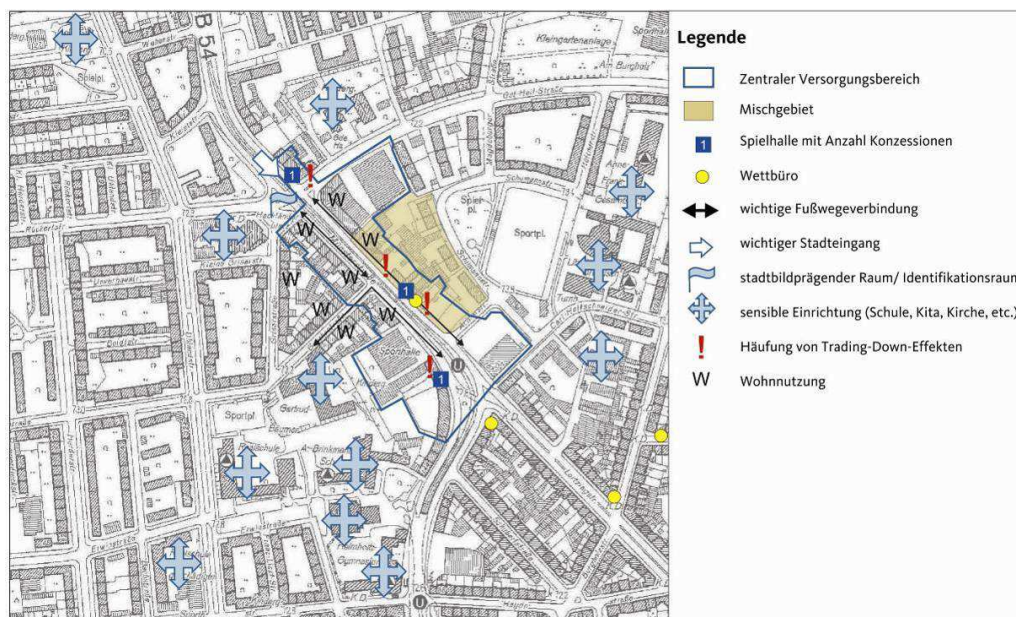
Der Standort liegt innerhalb eines Fördergebiets. Entwicklungsschwerpunkte des Programms, welches durch EU, Bund und Land finanziert wird, sind u.a. die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds, die Imageförderung und die Stärkung der lokalen Ökonomie. Die Aufwertung des öffentlichen Raums steht in Widerspruch zur Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten des Spiel- bzw. Erotikbereichs.

Arbeitsschritt 3: Prüfung des städtebaulichen Kriterienkatalogs

Der Untersuchungsbereich ist durch eine starke Verkehrsbelastung und eine geringe Aufenthaltsqualität geprägt. Als Stadtbild prägender Raum kann der Bereich rund um einen nahegelegenen Platz herausgestellt werden, der gleichzeitig einen Identifikationsraum innerhalb des Zentrums darstellt.

In unmittelbarer Nähe befinden sich mit zwei Kirchen, einem Gemeindehaus samt Jugendtreff und zwei Kindergärten mehrere sensible Einrichtungen. In mehr als 150 m Entfernung liegt fußläufig eine Schule bzw. ein Schulzentrum mit drei Schulen und einem angrenzenden Kindergarten. Der Untersuchungsbereich ist über eine Stadtbahnhaltestelle hervorragend an den ÖPNV angebunden. Um viele der genannten Einrichtungen erreichen zu können, führt der Weg an dem Bereich vorbei, für den der Bauantrag vorliegt. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sollte der Schulweg nach Möglichkeit nicht an Einrichtungen des Spiel- oder Erotikbereichs vorbeiführen. Insbesondere die Obergeschosse werden im Untersuchungsgebiet als Wohnraum genutzt. Zur Vermeidung von Nutzungs- und Nachbarschaftskonflikten sollte hier auf die weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten des Spielbereichs verzichtet werden.

Abb. 56: Städtebauliche Funktionsanalyse – Beispiel 1



Quelle: Eigene Darstellung

Auffällig ist die hohe Anzahl an Geschäftsleerständen im Untersuchungsraum und die teilweise unterdurchschnittliche Angebotsqualität im Einzelhandel. Die darüber hinaus vorhandene geringe bauliche Qualität lässt auf ein insgesamt labiles städtebauliches Umfeld schließen, in dem Trading-down-Tendenzen bereits eindeutig ablesbar sind.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Untersuchungsraum sind bereits drei Spielhallen und zwei Wettbüros ansässig, welche sich aufgrund ihrer Häufung negativ auf ihr Umfeld auswirken.

Fazit

Die städtebauliche Funktionsanalyse verdeutlicht, dass zahlreiche städtebauliche Gründe gegen die Ansiedlung einer Vergnügungsstätte aus dem Spiel- bzw. Erotikbereich sprechen, da diese das bereits labile städtebauliche Umfeld weiter destabilisieren und somit bereits erkennbare Trading-down-Tendenzen verstärken würden. Insofern wird vorgeschlagen, den Ausschluss von Vergnügungsstätten im Untersuchungsbereich über eine Bebauungsplan-Änderung verbindlich festzusetzen.

4.3.2 Beispiel 2

Es liegt ein Bauantrag zur Eröffnung eines Wettbüros auf der nördlichen Straßenseite in einem Kreuzungsbereich einer Dortmunder Ausfallstraße vor. Anhand der vorgesehenen Ausstattung wird das Wettbüro als Vergnügungsstätte eingestuft. Das Erdgeschoss ist im betreffenden Haus bzw. in den benachbarten Gebäuden durch eine kleine Ladenzeile geprägt.

Arbeitsschritt 1: Baurechtliche Prüfung

Der Standort liegt innerhalb eines Bereiches mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1954, der lediglich Fluchtlinien festsetzt. Explizite textliche Festsetzungen zu Vergnügungsstätten enthält der Bebauungsplan nicht. Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB handelt, richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB. Das betreffende Grundstück ist als Mischgebiet mit einer überwiegenden Charakteristik als Allgemeines Wohngebiet eingestuft, so dass Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig sind.

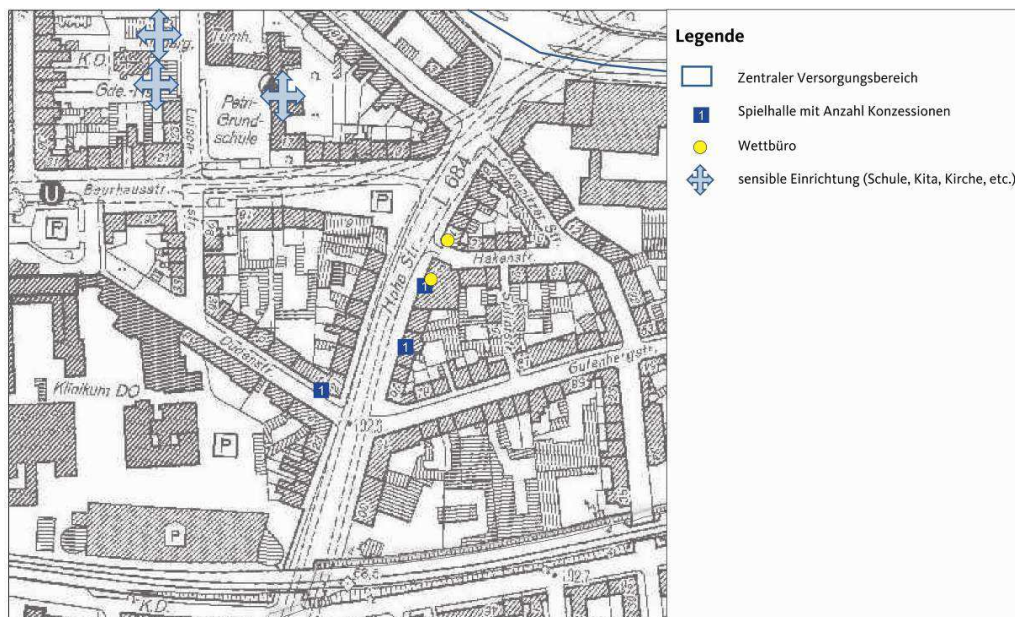
Arbeitsschritt 2: Analyse schutzwürdiger Stadträume

Der Standort liegt weder in einem Zentralen Versorgungsbereich noch in einem Fördergebiet.

Arbeitsschritt 3: Prüfung des städtebaulichen Kriterienkatalogs

Der Standort liegt in der Nähe zu verschiedenen sensiblen Einrichtungen: Im Umfeld befindet sich ein Grundschulgelände, ein Gemeindehaus sowie ein Kindergarten. Aufgrund der Nähe bestehen zu den meisten Einrichtungen Laufbeziehungen. Insgesamt ist das städtebauliche Umfeld aufgrund fehlender Leerstände, einer hochwertigen Angebotsqualität des Einzelhandels sowie einer mittleren baulichen Qualität stabil. Negativ wirkt sich die bereits vorhandene, hohe Dichte von Vergnügungsstätten entlang der Ausfallstraße aus, von denen sich zwei Wettbüros und eine Spielhalle in einer Sichtbeziehung zum neuen Wettbürostandort befinden. Die Häufung wirkt sich trotz des hochwertigen und abwechslungsreichen Einzelhandelsbesatzes negativ auf das städtebauliche Umfeld aus. Die Trennwirkung, die von der vier-, teilweise fünfspurigen Ausfallstraße samt beidseitigen Radstreifen und Fußwegen ausgeht, schwächt die von der Häufung ausgehenden negativen Auswirkungen auf den zu untersuchenden Standort ab, beeinflusst diesen aufgrund bestehender Sichtbeziehungen jedoch nach wie vor.

Abb. 57: Städtebauliche Funktionsanalyse – Beispiel 2



Quelle: Eigene Darstellung

Fazit

Die städtebauliche Funktionsanalyse verdeutlicht, dass sowohl die Nähe zu mehreren sensiblen Einrichtungen als auch die Häufung der Vergnügungsstätten im Umfeld des untersuchten Standorts gewichtige städtebauliche Argumente darstellen, um hier die Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten künftig nicht mehr zu unterstützen. Nach der Glücksspielverordnung des Landes NRW ist darüber hinaus ordnungsrechtlich ein Mindestabstand von 200 m zwischen zwei Wettbüros zu berücksichtigen. Dieser kann am untersuchten Standort zu zwei bereits bestehenden Wettbüros nicht eingehalten werden.

4.3.3 Beispiel 3

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Vergnügungsstätte aus dem Spiel- bzw. Erotikbereich für die östliche Straßenseite einer Dortmunder Ausfallstraße vor.

Arbeitsschritt 1: Baurechtliche Prüfung

Der Standort liegt innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans, für den die BauNVO in der Fassung von 1990 gilt. Der entsprechende Bereich ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Explizite textliche Festsetzungen zu Vergnügungsstätten enthält der Bebauungsplan nicht. Somit liegt planungsrechtlich eine ausnahmsweise Zulässigkeit für Vergnügungsstätten vor.

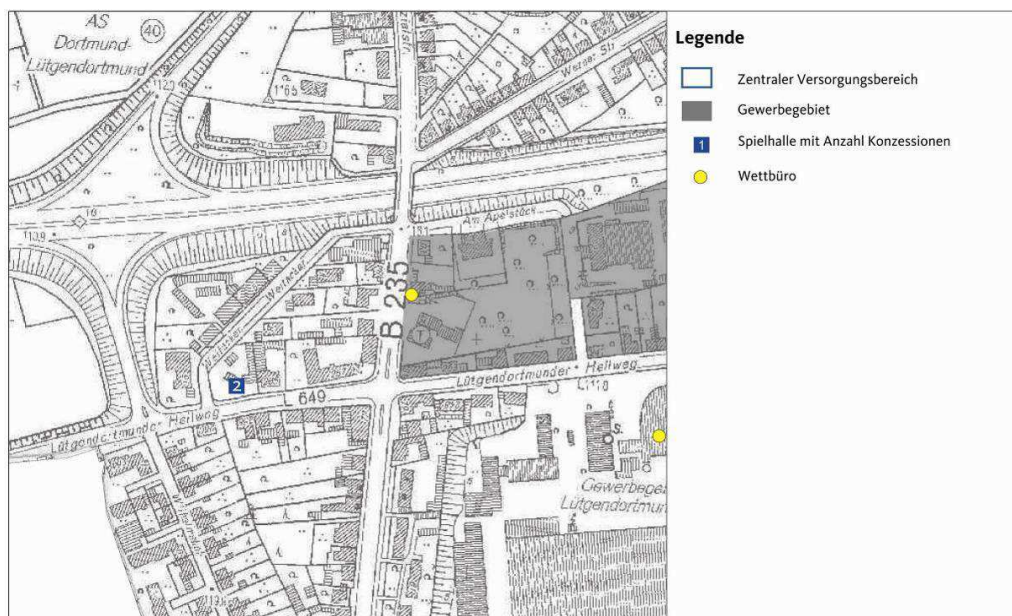
Arbeitsschritt 2: Analyse schutzwürdiger Stadträume

Der Standort liegt weder in einem Zentralen Versorgungsbereich noch in einem Fördergebiet.

Arbeitsschritt 3: Prüfung des städtebaulichen Kriterienkatalogs

Der Standort befindet sich unmittelbar an einer viel befahrenen Ausfallstraße und ist durch eine erhöhte Verkehrsbelastung gekennzeichnet. Wohnnutzung ist nur vereinzelt auf der westlichen Seite der Ausfallstraße vorzufinden. Schulen, Kindergärten, kirchliche Einrichtungen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt es in der näheren und weiteren Umgebung nicht. Der Standort weist mehrere gewerbegebietstypische Einzelhandelsbetriebe auf. Neben einer Tankstelle befinden sich hier u.a. mehrere Autohändler sowie ein Paletten- und ein Fliesenhandel. Weiterhin ist hier ein Hotel angesiedelt. Zusätzlich befindet sich im Gewerbegebiet bereits ein Wettbüro sowie in einiger Entfernung eine Spielhalle. Aufgrund der durchmischten Nutzungsstruktur sprechen keine Gründe gegen die Ansiedlung einer weiteren Vergnügungsstätte. Innerhalb des Gewerbegebiets sind für solche Lagen typische Einzelhandelsbetriebe ansässig. Bis auf ein mit Bäumen bestandenes Grundstück sind innerhalb des Gewerbegebiets alle weiteren Grundstücke bebaut und genutzt. Das städtebauliche Umfeld hinterlässt insgesamt einen stabilen Eindruck.

Abb. 58: Städtebauliche Funktionsanalyse – Beispiel 3



Quelle: Eigene Darstellung

Fazit

Die Ergebnisse der städtebaulichen Funktionsanalyse zeigen, dass aus städtebaulicher Sicht lediglich die Wohnfunktion auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Schutzstatus genießt. Da der Untersuchungsraum jedoch bereits erheblich durch Verkehrsimmissionen beeinträchtigt ist, werden die Störwirkungen, die von einer Vergnügungsstätte des Spiel- oder Erotikbereichs ausgehen, städtebaulich nicht so gravierend eingestuft, dass sie die Wohnfunktion nachhaltig stören würden. Aus diesem Grund wird der Ansiedlung einer Vergnügungsstätte an dieser Stelle zugestimmt.

4.4 Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten zum Ausschluss von Vergnügungsstätten

Sofern die städtebauliche Funktionsanalyse zum Ergebnis geführt hat, dass eine Vergnügungsstätte an einer bestimmten Örtlichkeit aus städtebaulichen Gründen nicht erwünscht ist und konsequenterweise verhindert werden soll, ist die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Baugesetzbuch (BauGB) verfügt zusammen mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990 über eine Vielzahl planungsrechtlicher Steuerungsmöglichkeiten. Diese werden kurz vorgestellt.

4.4.1 Steuerung durch Bebauungspläne

Die Steuerung von Vergnügungsstätten ist sowohl über qualifizierte als auch über einfache Bebauungspläne möglich.

4.4.1.1 Qualifizierter Bebauungsplan - § 30 Abs. 1 BauGB

Durch die Neuaufstellung oder Änderung eines qualifizierten Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB kann die Steuerung zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten ebenfalls vorgenommen werden. Wenn besondere städtebauliche Gründe vorliegen, können auf Basis des § 1 BauNVO differenzierte Vorgaben zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten getroffen werden (Feingliederung nach § 1 BauNVO).

4.4.1.2 Einfacher Bebauungsplan - § 30 Abs. 3 BauGB

Beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB bestehen zwei Steuerungsmöglichkeiten:

- **Feingliederung nach § 1 BauNVO**

Für den ungeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder zur Änderung rechtsverbindlicher Pläne besteht die Möglichkeit zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 BauGB. Wenn besondere städtebauliche Gründe vorliegen und der einfache Bebauungsplan die Art der baulichen Nutzung festsetzt, können auf Basis des § 1 BauNVO differenzierte Vorgaben zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten getroffen werden.

- **§ 9 Abs. 2b BauGB**

Mit dem in der BauGB-Novelle 2013 neu eingeführten § 9 Abs. 2b BauGB sind die Möglichkeiten der Kommunen erweitert worden, die Ansiedlung von Vergnügungsstätten, insbesondere von Spielhallen, auszuschließen. Die Regelung lehnt sich an § 9 Abs. 2a BauGB an. Danach kann die Gemeinde für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Bebauungsplan, auch für Teile des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, festsetzen, dass Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können. Die Festsetzungen sollen eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten oder eine Beeinträchtigung

der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets oder eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten verhindern. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden (§ 13 BauGB). Abweichend vom Maßnahmengesetz 1993 kann ein Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2b BauGB nicht nur für Gebiete nach § 34 Abs.1 BauGB, sondern auch für Gebiete nach § 34 Abs. 2 BauGB, der hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf die BauNVO verweist, aufgestellt werden.

4.4.1.3 Möglichkeiten der Feingliederung nach § 1 BauNVO

Für die Vorgaben bietet innerhalb eines einfachen oder qualifizierten Bebauungsplans der § 1 BauNVO verschiedene Möglichkeiten zur Feingliederung. Dabei sind insbesondere folgende Absätze von Interesse:

- **Ausnahmsweise Zulässigkeit - § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO**

Bestimmte Nutzungen, die im entsprechenden Baugebiet allgemein zulässig sind (z. B. Vergnügungsstätten in Kerngebieten) können durch § 1 Abs. 5 als nicht oder nur ausnahmsweise zulässig erklärt werden, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleibt.

Alle oder einzelne ausnahmsweise zulässigen Nutzungen können als allgemein zulässig oder nicht zulässig erklärt werden (z.B. Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten).

- **Feinsteuerung - § 1 Abs. 7 BauNVO**

Sofern besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, ist eine geschossweise vertikale Gliederung möglich (§ 1 Abs. 7 BauNVO). Somit können beispielsweise zum Schutz von Wohnnutzungen in Obergeschossen oder in Einkaufsstrassen im Erdgeschoss Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Auf diese Weise können Trading-down-Effekte verhindert, die Attraktivität einer Straße erhalten beziehungsweise deren Imageverlust sowie „tote Zonen“ vermieden werden. Gleichzeitig werden so die Auflagen und Kundenströme in Einkaufsstrassen nicht unterbrochen.⁶²

Zusätzlich kann die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten nur in zweiter Reihe festgesetzt werden, beispielsweise um Sichtbeziehungen zu vermeiden, den Schutz gewerblicher Flächen oder eine bauliche Trennung zwischen Vergnügungsstätten und sensiblen Einrichtungen zu erreichen.

- **Besondere städtebauliche Gründe - § 1 Abs. 9 BauNVO**

Gemäß den zuvor genannten Absätzen sind lediglich die Nutzungsarten steuerbar, die in der BauNVO explizit aufgeführt sind. Dies sind meist sehr pauschale Nutzungsarten wie „Gewerbebetriebe“, „Einzelhandelsbetriebe“ oder „Vergnügungsstätten“. Demnach wäre es nicht möglich beispielsweise Spielhallen oder Sexshops auszuschließen, da sie in der BauNVO nicht explizit erwähnt werden. In diesem Fall muss der § 1 Abs. 9 BauNVO herangezogen werden, mit dem eine weitere Differenzierung nach Unterarten von Nutzungen möglich ist (beispielsweise eine Spielhalle als Unterart einer Vergnügungsstätte oder ein Sexshop als Unterart eines Einzelhandelsbetriebs).

⁶² Vgl. Fickert/Fieseler 2008; S. 143; siehe auch BVerwG B. v. 21.12.1992 – 4 B 182.92; BVerwG U. v. 22.5.1987 - 4 N 4/86

Ebenso wie bei § 1 Abs. 7 BauNVO müssen zur Anwendung „besondere städtebauliche Gründe“ erforderlich sein. „Besonders“ heißt in diesem Fall nicht, dass diese Gründe von besonders großem Gewicht sein müssen. Vielmehr müssen wesentlich feiner ausdifferenzierte, nachvollziehbare Gründe mit lokalem Bezug gegenüber den in § 1 Abs. 5 BauNVO genannten Nutzungsarten vorliegen.

Bei der Ausdifferenzierung nach § 1 Abs. 9 BauNVO müssen Anlagetypen verwendet werden, die von anderen Anlagen derselben Nutzungsart klar abgrenzbar sind. Die Gemeinde hat keine „Erfindungsbefugnis“ in Bezug auf Nutzungsarten. Während sich im Einzelhandelsbereich in diversen Rechtsprechungen herauskristallisiert, welche Formen der Feingliederung hinsichtlich Sortimenten, Verkaufsflächen oder Betriebsformen möglich sind, gibt es im Bereich „Entertainment“ aufgrund einer geringeren Anzahl von Rechtsprechungen noch eine größere Unsicherheit. Als Unterarten sind allerdings Spielhallen, Wettbüros, Diskotheken und der Erotikbereich zu unterscheiden (Bordelle: „Gewerbebetriebe, die auch dem entgeltlichen Geschlechtsverkehr dienen“ oder Erotikshop: „Einzelhandelsbetriebe, die in nicht unerheblichem Umfang Güter sexuellen Charakters anbieten“). Entscheidend ist, dass eine Differenzierung marktüblichen Gegebenheiten entspricht und entsprechend städtebaulich begründet werden kann.⁶³

- **Erweiterter Bestandsschutz - § 1 Abs. 10 BauNVO**

Bereits vorhandene Vergnügungsstätten können über § 1 Abs. 10 BauNVO geschützt werden. Überplante bestehende Nutzungen können über den einfachen Bestandsschutz hinaus geschützt werden, indem ihnen beispielsweise Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dies kann beispielsweise von Interesse sein, um einen möglicherweise auftretenden Planungsschaden mit Entschädigungsansprüchen zu verhindern.

4.4.2 Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen

Zur Verhinderung einer ungewollten Nutzungsänderung kann die Kommune zur Sicherung der Planung für das künftige Plangebiet nach § 14 BauGB eine Veränderungssperre für 2 Jahre erlassen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde bereits einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst hat. Ebenso kann nach § 15 BauGB die Baugenehmigungsbehörde die Entscheidung über Bauvorhaben auf Antrag der Gemeinde für die Dauer eines Jahres zurückstellen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

⁶³ Vgl. Fickert/Fieseler 2008: S. 150 sowie BverwG, B. v. 27.7.1998 – 4 NB31.98

5 Umsetzung des Masterplans Vergnügungsstätten

Der Masterplan Vergnügungsstätten übernimmt die Funktion eines städtebaulichen Steuerungskonzeptes, das gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB mit dem Ratsbeschluss für die weitere kommunale Ansiedlungspolitik von Vergnügungsstätten Richtschnur wird. Mit dem Ratsbeschluss erhält die vorliegende Konzeption den Status eines stadtweit einheitlichen Bewertungsrahmens für die Genehmigungspraxis von Vergnügungsstätten.

Die Anwendung der Inhalte des Masterplans Vergnügungsstätten innerhalb des Genehmigungsverfahrens erfolgt beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund.

Für den Fall, dass Vergnügungsstätten in bestimmten Stadträumen nicht zugelassen werden sollen, kann eine rechtsverbindliche Umsetzung der Inhalte des Masterplans allerdings erst über die Änderung oder Erstellung von Bebauungsplänen erfolgen, in denen entsprechende Regelungen festgesetzt werden. Gleichzeitig werden die vorgeschlagenen Maßnahmen erst langfristig Wirkung zeigen, da die Anpassung von Bebauungsplänen nur über einen längeren Zeitraum möglich sein wird.

Bereits bestehende, baurechtlich legale Vergnügungsstätten genießen Bestandsschutz.

Im Zuge der Erarbeitung dieses Masterplans erfolgte eine stadtweite Bestandserhebung aller Vergnügungsstätten in Dortmund (vgl. Anhang). Die Ergebnisse wurden in einer Datenbank in einem geographischen Informationssystem hinterlegt, die auf der Grundlage genehmigter Bauanträge und Ortsbegehungen beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Bereich Stadtentwicklung, kontinuierlich fortgeschrieben werden soll. Mit dieser Datengrundlage steht der Stadt Dortmund ein Hilfsmittel zur Verfügung, mit dem die Veränderungen des Vergnügungsstättenbestands gut nachgehalten werden können und das für Analysen zur Verfügung steht.

Um aussagekräftige Monitoringergebnisse zu erhalten und die Qualität der Fortschreibungsergebnisse zu überprüfen, bietet es sich an, die Datenbank bei Bedarf durch eine weitere Vollerhebung zu aktualisieren.

Anhang

Anhang 1: Auszug aus der Datenbank

Erläuterung der aufgeführten Inhalte

In der Datenbank zum Masterplan Vergnügungsstätten ist der Bestand an Einrichtungen aus dem Spielbereich, Freizeit- und Kulturbereich sowie dem Erotikbereich erfasst. Die Bestandsbewertung basiert auf der augenscheinlichen Erhebung und der Einschätzung durch den Gutachter. Ihr liegen folgende Kriterien zugrunde:

ID: Kennnummern für die Einrichtungen gemäß Stadtbezirk – Schlüssel – laufender Nummer

Art: Art der Einrichtungen unterteilt nach:

- Billardcafé
- Bordell (Bordellähnlicher Betrieb)
- Bowling
- Diskothek
- Hochzeitssaal
- Internetcafé
- Multiplexkino
- Saunaclub/Erotikclub
- Sexkino
- Sexshop
- Spielhalle
- Swingerclub
- Tabledance Bar
- Wettbüro

Name: Name der Einrichtung

Stb: Stadtbezirk, in dem die Einrichtung liegt:

- Ap (Aplerbeck)
- Br (Brackel)
- Ev (Eving)
- Hö (Hörde)
- Hom (Hombruch)
- Hu (Huckarde)
- InN (Innenstadt-Nord)
- InO (Innenstadt-Ost)
- InW (Innenstadt-West)
- Lü (Lütgendortmund)
- Mg (Mengede)
- Scha (Scharnhorst)

Straße: Straße, in der die Einrichtung liegt

Nr: Hausnummer

Konzessionen: Anzahl der Konzessionen (nur bei Spielhallen)

GSG: Anzahl der Geldspielgeräte (nur bei Spielhallen)

Qualität Geschäfte Umfeld: Bewertung der Qualität der Geschäfte in der Umgebung der Vergnügungsstätte

- **mäßig** (geringes Angebotsniveau, mangelhafter Branchenmix, geringe Qualität bezüglich Warenauswahl und Präsentation)
- **befriedigend** (normales Angebotsniveau, teilweise uneinheitlicher Branchenmix, normale Qualität bezüglich Warenauswahl und Präsentation)
- **hochwertig** (gutes Angebotsniveau, hochwertiger und ansprechender Branchenmix, gute Qualität bezüglich Warenauswahl und Präsentation)
- - (kein Einzelhandel vorhanden)

Leerstände: Leerstände von Ladenlokalen/Gewerbeimmobilien in der Umgebung der Vergnügungsstätte

- **keine** (keine Leerstände in der direkten Umgebung erkennbar)
- **vereinzelt** (1–2 Leerstände in der direkten Umgebung erkennbar)
- **mehrfach** (mehr als 2 Leerstände in der direkten Umgebung erkennbar)
- - (fehlende Leerstände aufgrund nicht vorhandenen Einzelhandels)

Bauliche Qualität Umfeld: Bewertung der baulichen Qualität des Umfelds der Vergnügungsstätte

- **gering** (geringe Qualität der umliegenden Gebäude, z.B. Sanierungsstau, schlechte Bausubstanz, geringe Fassadenqualität, Vandalismus)
- **mittel** (mittlere Qualität der umliegenden Gebäude, z.B. vereinzelt Sanierungsstau, größtenteils gute Bausubstanz, mittlere Fassadenqualität, kaum Vandalismus)
- **gehoben** (gehobene Qualität der umliegenden Gebäude, z.B. kein Sanierungsstau, gute Bausubstanz, hohe Fassadenqualität, kein Vandalismus)

Städtebauliche Gesamtbewertung: Gesamtbewertung des städtebaulichen Umfelds der Vergnügungsstätte. Grundlage der Bewertung bilden die Kategorien *Qualität Geschäfte Umfeld*, *Leerstände* und *Bauliche Qualität Umfeld*:

- **stabil** (ohne die schlechteste Bewertung bei den oben genannten Kategorien)
- **labil** (einmal die schlechteste Bewertung oder alle mittleren Bewertungen bei den oben genannten Kategorien)
- **Trading-down-Tendenzen** (zweimal die schlechteste Bewertung bei den oben genannten Kategorien)

Hinweis: Sofern kein Einzelhandel und somit auch keine Leerstände vorhanden sind, bestimmt ausschließlich die Kategorisierung der baulichen Qualität des Umfelds die städtebauliche Gesamtbewertung.

Einzelhandelsbesatz: Struktur des Einzelhandels in der Umgebung der Einrichtung (Radius ca. 50 m)

- flächendeckend
- vereinzelt
- fehlt

Schutzbed. Einrichtungen Umfeld: Im Umkreis von 100 m um die erhobene Einrichtung befinden sich schutzbedürftige Einrichtungen. Hierzu zählen Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Kirchen, Gotteshäuser, Kapellen, Gebäude für religiöse Zwecke und Gemeindehäuser. (ja /nein)

Lage im ZVB: Lage der Einrichtung im Zentralen Versorgungsbereich

- City
- NVZ (Nahversorgungszentrum)
- SBZ (Stadtbezirkszentrum)

Lage im Fördergebiet: Lage der Einrichtung in einem Fördergebiet der Stadt Dortmund

- Do City (Sanierungsgebiet City)
- Hö Zentrum (Stadtumbau Hörde-Zentrum/ Soziale Stadt NRW – Hörde-Zentrum)
- Mg (Sanierungsgebiet Mengede)
- Nordstadt (Soziale Stadt NRW - Nordstadt)
- Rheinische Straße (Stadtumbaugebiet Rheinische Straße)
- Dorstfeld (Sanierungsgebiet „Standortzentrum Dorstfeld“)
- Dorstfeld Süd (Sanierungsgebiet „Sanierung Dorstfeld-Süd“)
- Scha (Scharnhorst Ost, Programmgebiet Soziale Stadt NRW)
- Ev (Sanierungsgebiet Neue Evinger Mitte)
- Ap (stadterneuerung Ortskern Aplerbeck)
- Hö (Hörde-Clarenberg, Programmgebiet Soziale Stadt NRW)
- Lü (Sanierungsgebiet Ortskern Lütgendortmund)
- Hu (Sanierungsgebiet Ortskern Huckarde)

ID	Art	Name	Stb	Straße	Nr.	Konzessionen	GSG
00-1-001	Spielhalle	Casino Dortmund	InW	Arminiusstraße	52	6	72
00-1-002	Spielhalle	Casino Megafun	InW	Arminiusstraße	51	2	20
00-1-003	Spielhalle	Play-In	InW	Betenstraße	16	1	7
00-1-004	Spielhalle	Casino Royal	InW	Bornstraße	22	1	9
00-1-005	Spielhalle	Play-In	InW	Brückstraße	30	1	11
00-1-006	Spielhalle	Multicasino	InW	Brückstraße	37	1	12
00-1-007	Spielhalle	Casino (777)	InW	Brüderweg	26	1	11
00-1-008	Spielhalle	Play In	InW	Sachsenwaldstraße	2	1	10
00-1-009	Spielhalle	Play-In	InW	Gerberstraße	6	1	12
00-1-010	Spielhalle	digibet Casino	InW	Hohe Straße	16	1	12
00-1-011	Spielhalle	Las Vegas Flair	InW	Hohe Straße	20	1	9
00-1-012	Spielhalle	Casino Royal	InW	Hoher Wall	10-12	2	24
00-1-013	Spielhalle	Play In	InW	Kaiserstraße	12	2	24
00-1-014	Spielhalle	Play-In	InW	Kleine Beurhausstraße	1	1	10
00-1-015	Spielhalle	Casino Royal	InW	Königswall	28	1	12
00-1-016	Spielhalle	Königshof	InW	Königswall	4	1	12
00-1-017	Spielhalle	Casino 777	InW	Ludwigstraße	4	1	12
00-1-018	Spielhalle	Casino Royal	InW	Lütge Brückstraße	9	2	17
00-1-019	Spielhalle	Vegas Saloon	InW	Ostenhellweg	53	2	15
00-1-020	Spielhalle	Spielstudio	InW	Paulinenstraße	2	1	7
00-1-021	Spielhalle	Let's Play	InW	Rheinische Straße	49	1	11
00-1-022	Spielhalle	Spieleforum	InW	Rheinische Straße	54	1	9
00-1-023	Spielhalle	Play-In	InW	Rheinische Straße	57	1	12
00-1-024	Spielhalle	Play-In	InW	Rheinische Straße	108	1	12
00-1-025	Spielhalle	Western Casino	InW	Wittener Straße	271	1	6
00-1-026	Spielhalle	Casino	InW	Dudenstraße	1-3	1	7
00-2-001	Wettbüro	Mybet Sportwetten	InW	Dorstfelder Hellweg	21	0	0
00-2-002	Wettbüro	MyBet.com	InW	Gerstenstraße	2	0	0
00-2-003	Wettbüro	Wettannahme Kalkmann	InW	Geschwister-Scholl-Straße	18-20	0	0
00-2-004	Wettbüro	Megabet Sportwetten	InW	Hansastraße	1	0	0
00-2-005	Wettbüro	World of Bets	InW	Hohe Straße	14	0	0
00-2-006	Wettbüro	Buchmacher Schickle	InW	Hohe Straße	16	0	0
00-2-007	Wettbüro	Hattrick Sportwetten	InW	Rheinische Straße	134	0	0
00-2-008	Wettbüro	Live Sportwetten	InW	Rheinische Straße	71	0	0
00-2-009	Wettbüro	Fox Bet	InW	Rheinische Straße	96	0	0
00-2-010	Wettbüro	World of Bets	InW	Thomasstraße	17-19	0	0
00-2-011	Wettbüro	Sportcafe	InW	Reinoldstraße	23	0	0
00-3-100	Internetcafé	Kiosk - Trinkhalle und Stehcafé	InW	Dorstfelder Hellweg	15	0	0
00-3-101	Internetcafé	Internet-Café Call-Shop Kiosk	InW	Reinoldstraße	8	0	0
00-3-102	Internetcafé	K1 Computer	InW	Alter Burgwall	9	0	0
00-3-103	Internetcafé	Kiosk Brückstraße	InW	Brückstraße	54	0	0
00-3-104	Internetcafé	Callshop	InW	Hansastraße	22	0	0
00-3-105	Internetcafé	Zur Fanmeile	InW	Kleine Beurhausstraße	26	0	0
00-3-106	Internetcafé	Bizim Cafe	InW	Rheinische Straße	111	0	0
00-3-107	Internetcafé	Thooya Communication	InW	Rheinische Straße	72-74	0	0
00-3-108	Internetcafé	Jay's Telecom	InW	Rheinische Straße	92	0	0
00-3-109	Internetcafé	Antalya Internetcafe	InW	Rheinische Straße	98	0	0
00-3-110	Internetcafé	Metrix	InW	Weißburger Straße	8	0	0
00-4-001	Tabledance Bar	Kir Royal	InW	Hoher Wall	10-12	0	0
00-4-100	Saunaclub/Erotikclub	Fontäne	InW	Gutenbergstraße	50	0	0
00-4-101	Saunaclub/Erotikclub	The Boots Club	InW	Bornstraße	14	0	0
00-4-102	Sexshop	Orion	InW	Rheinische Straße	85	0	0
00-4-103	Sexshop	Beate Uhse	InW	Westenhellweg	51	0	0
00-4-104	Bordell	Bel Ami	InW	Kressenweg	6	0	0

Qualität Geschäfte Umfeld	Leerstände	Bauliche Qualität Umfeld	Städtebauliche Gesamtbewertung	Einzelhandels- besatz	Schutz bed. Einrichtungen Umfeld	Lage im ZVB	Lage im Fördergebiet
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	gehoben	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Do City
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein		
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	ja	NVZ	
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		Rheinische Straße
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	Rheinische Straße
mäßig	vereinzelt	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	Rheinische Straße
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	Rheinische Straße
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		Rheinische Straße
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		Do City
befriedigend	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja		
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		Rheinische Straße
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	NVZ	Rheinische Straße
mäßig	vereinzelt	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Rheinische Straße
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	keine	gering	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein	NVZ	
mäßig	vereinzelt	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		Rheinische Straße
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Rheinische Straße
mäßig	vereinzelt	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Rheinische Straße
mäßig	vereinzelt	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Rheinische Straße
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Do City
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	NVZ	Rheinische Straße
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		

ID	Art	Name	Stb	Straße	Nr.	Konzessionen	GSG
00-4-105	Saunaclub/Erotikclub	Down Under	InW	Weißburger Straße	8	0	0
00-5-001	Diskotheke	Domicil	InW	Hansastraße	7-9	0	0
00-5-002	Diskotheke	Label Club	InW	Am Markt	6-8	0	0
00-5-003	Diskotheke	Dormunds Absoluter Club	InW	Balkenstraße	17-19	0	0
00-5-004	Diskotheke	Stade	InW	Betenstraße	3	0	0
00-5-005	Diskotheke	Antons Bierkönig	InW	Bissenkamp	11-13	0	0
00-5-006	Diskotheke	Le Grand	InW	Bissenkamp	11-13	0	0
00-5-007	Diskotheke	Nightrooms	InW	Hansastraße	5-7	0	0
00-5-008	Diskotheke	Spirit	InW	Helle	9	0	0
00-5-009	Diskotheke	Passion	InW	Kampstraße	35-37	0	0
00-5-010	Diskotheke	Laufsteg	InW	Königswall	26	0	0
00-5-011	Diskotheke	View	InW	Leonie-Reyggers-Terrasse	4	0	0
00-5-012	Diskotheke	Tanzcafe Höfels	InW	Reinoldstraße	2-4	0	0
00-5-013	Diskotheke	Silent Sinners	InW	Rittershausstraße	65	0	0
00-5-014	Diskotheke	Suite023	InW	Weierstraße	5	0	0
00-5-015	Diskotheke	PennyLane	InW	Westenhellweg	136	0	0
00-5-016	Diskotheke	Village	InW	Westenhellweg	85	0	0
00-5-017	Diskotheke	Keller	InW	Geschwister-Scholl-Straße	24	0	0
00-5-100	Bowling	Firebowl	InW	Kampstraße	35-37	0	0
04-1-001	Spielhalle	Merkur Spielothek	InN	Bornstraße	160c	6	72
04-1-002	Spielhalle	Spielstation	InN	Bornstraße	193	6	72
04-1-003	Spielhalle	Casino 24	InN	Mallinckrodtstraße	9	1	12
04-1-004	Spielhalle	Casino Royal	InN	Mallinckrodtstraße	210	1	10
04-1-005	Spielhalle	Casino Royal	InN	Mallinckrodtstraße	212	1	6
04-1-006	Spielhalle	Casino feeling	InN	Mallinckrodtstraße	234	1	8
04-1-007	Spielhalle	Casino	InN	Münsterstraße	107	1	9
04-1-008	Spielhalle	Casino	InN	Münsterstraße	123	1	11
04-1-009	Spielhalle	Spieloase	InN	Münsterstraße	158	1	12
04-1-010	Spielhalle	Casino Hattrick Sportwetten	InN	Münsterstraße	179	1	8
04-1-011	Spielhalle	Royal Casino	InN	Münsterstraße	205	1	9
04-1-012	Spielhalle	Casino Royal	InN	Münsterstraße	38-42	2	24
04-1-013	Spielhalle	Casino Royal	InN	Münsterstraße	9	2	18
04-1-014	Spielhalle	Merkur Spielstuben	InN	Nordstraße	49	1	12
04-1-015	Spielhalle	Manhattan Casino	InN	Oestermärsch	74	2	16
04-1-016	Spielhalle	Manhattan	InN	Rolandstraße	3-5	7	72
04-1-017	Spielhalle	Casino	InN	Schlägelstraße	60	2	14
04-1-018	Spielhalle	Spielstudio PlayInn	InN	Schützenstraße	62	1	12
04-1-019	Spielhalle	Play Station	InN	Schützenstraße	77	1	10
04-1-020	Spielhalle	Spiel-Station	InN	Schützenstraße	81	2	13
04-1-021	Spielhalle	Spielstation	InN	Werkmeisterstraße	70	6	72
04-1-022	Spielhalle	Casino Starplay	InN	Westerbleichstraße	70	1	12
04-1-023	Spielhalle	Happy Play	InN	Oestermärsch	76	1	12
04-2-001	Wettbüro	Wettbüro Kardelen	InN	Bergmannstraße	2	0	0
04-2-002	Wettbüro	Hattrick Sportwetten	InN	Bornstraße	129	0	0
04-2-003	Wettbüro	world of bets	InN	Brackeler Straße	1	0	0
04-2-004	Wettbüro	mybet	InN	Heroldstraße	4	0	0
04-2-005	Wettbüro	mybet.com	InN	Heroldstraße	6	0	0
04-2-006	Wettbüro	bet 24	InN	Mallinckrodtstraße	60	0	0
04-2-007	Wettbüro	Sportsbar 24	InN	Mallinckrodtstraße	9	0	0
04-2-008	Wettbüro	Sportsbar	InN	Münsterstraße	107-109	0	0
04-2-009	Wettbüro	Laz Vegas bet	InN	Münsterstraße	177	0	0
04-2-010	Wettbüro	Sportwetten	InN	Mallinckrodtstraße	120	0	0
04-2-011	Wettbüro	Bet3000	InN	Münsterstraße	161	0	0
04-2-012	Wettbüro	Wettannahme Efroni	InN	Oestermärsch	70	0	0

Qualität Geschäfte Umfeld	Leerstände	Bauliche Qualität Umfeld	Städtebauliche Gesamtbewertung	Einzelhandels- besatz	Schutzbed. Einrichtungen Umfeld	Lage im ZVB	Lage im Fördergebiet
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	gehoben	stabil	flächendeckend	ja	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	gehoben	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
-	-	gehoben	stabil	fehlt	nein		Rheinische Straße
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein	NVZ	Rheinische Straße
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	City	Do City
befriedigend	keine	mittel	stabil	vereinzelt	ja		Do City
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	City	Do City
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	Nordstadt
mäßig	vereinzelt	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Nordstadt
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	Nordstadt
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	SBZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	Nordstadt
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	NVZ	Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	SBZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	SBZ	Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	flächendeckend	nein		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Nordstadt

ID	Art	Name	Stb	Straße	Nr.	Konzessionen	GSG
04-2-013	Wettbüro	world of bets	InN	Schützenstraße	26	0	0
04-2-014	Wettbüro	World of Bets	InN	Nordstraße	43	0	0
04-2-015	Wettbüro	World of Bets	InN	Schleswiger Straße	4	0	0
04-2-016	Wettbüro	World of Bets	InN	Burgholzstraße	34	0	0
04-2-017	Wettbüro	Hattrik Sportsbar	InN	Borsigplatz	5b	0	0
04-2-018	Wettbüro	Star Sportwetten	InN	Haydnstraße	11	0	0
04-2-019	Wettbüro	mybet.com Sportwetten	InN	Bornstraße	115	0	0
04-3-001	Internetcafé	Internetcafé Europa	InN	Mallinckrodtstraße	57	0	0
04-3-100	Internetcafé	Call Shop & Internet	InN	Mallinckrodtstraße	206	0	0
04-3-101	Internetcafé	Internet-Café-Bistro-Twins	InN	Holsteiner Straße	15	0	0
04-3-102	Internetcafé	BitRay Tech Internetcafé	InN	Mallinckrodtstraße	213	0	0
04-3-103	Internetcafé	Telecafé	InN	Borsigstraße	68	0	0
04-3-104	Internetcafé	My Call Shop 27	InN	Bornstraße	113	0	0
04-3-105	Internetcafé	Tele&Internetcafe - Kiosk	InN	Feldherrenstraße	41-45	0	0
04-3-106	Internetcafé	Internetcafe Nazar	InN	Robertstraße	48	0	0
04-3-107	Internetcafé	Internetcafé Orhan	InN	Heroldstraße	2	0	0
04-3-108	Internetcafé	Bethlehem	InN	Heroldstraße	16	0	0
04-3-109	Internetcafé	WebF@n	InN	Johanna-Melzer-Straße	25	0	0
04-3-110	Internetcafé	DONETZ	InN	Kleine Burgholzstraße	20	0	0
04-3-111	Internetcafé	An- u. Verkauf Schekho	InN	Lortzingstraße	10	0	0
04-3-112	Internetcafé	Kiosk Sky	InN	Lortzingstraße	15	0	0
04-3-113	Internetcafé	Lortzing Call-Shop	InN	Lortzingstraße	43	0	0
04-3-114	Internetcafé	Internet-Call Shop Nr. 1	InN	Mallinckrodtstraße	1	0	0
04-3-115	Internetcafé	Telewelt	InN	Mallinckrodtstraße	31	0	0
04-3-116	Internetcafé	Cafe Efsane	InN	Münsterstraße	190	0	0
04-3-117	Internetcafé	Best-Line	InN	Münsterstraße	205	0	0
04-3-118	Internetcafé	Robert call shop	InN	Münsterstraße	80	0	0
04-3-119	Internetcafé	Ari	InN	Münsterstraße	84	0	0
04-3-120	Internetcafé	Telecenter & Internet Cafe	InN	Münsterstraße	88	0	0
04-3-121	Internetcafé	ME TO	InN	Nordmarkt	3	0	0
04-3-122	Internetcafé	Call Shop Cleopatra	InN	Nordstraße	2	0	0
04-3-123	Internetcafé	Call Shop Baki & SilaTel	InN	Nordstraße	35	0	0
04-3-124	Internetcafé	LoL-Cafe	InN	Oesterholzstraße	70	0	0
04-3-125	Internetcafé	Call Shop & Internet	InN	Priorstraße	4	0	0
04-3-126	Internetcafé	Nord IT Germany	InN	Schleswiger Straße	18	0	0
04-3-127	Internetcafé	Sportsbar 77	InN	Schleswiger Straße	46	0	0
04-3-128	Internetcafé	Time 2 Chill	InN	Schüchtermannstraße	31a	0	0
04-3-129	Internetcafé	Deniz	InN	Schützenstraße	20	0	0
04-3-130	Internetcafé	NOLOGO	InN	Schützenstraße	44	0	0
04-3-131	Internetcafé	Aydin Cafe	InN	Schützenstraße	70	0	0
04-3-132	Internetcafé	Lebensmittel Kiosk	InN	Schützenstraße	79	0	0
04-3-133	Internetcafé	Tele Global	InN	Schützenstraße	97	0	0
04-3-134	Internetcafé	Bekir Internet Telefon	InN	Stahlwerkstraße	37	0	0
04-3-135	Internetcafé	Kiosk	InN	Stahlwerkstraße	5	0	0
04-3-136	Internetcafé	Kiosk&Internetcafe	InN	Stollenstraße	12	0	0
04-4-001	Sexkino	Studio X	InN	Münsterstraße	12	0	0
04-4-100	Bordell	Escort	InN	Juliusstraße	5	0	0
04-4-101	Bordell	Linienstraße	InN	Linienstraße	ganze Straße	0	0
04-5-001	Multi-plexkino	Cinestar	InN	Steinstraße	44	0	0
04-5-002	Diskotheek	Royal Bambi	InN	Kirchderner Straße	41	0	0
04-5-003	Diskotheek	SissiKingKong	InN	Landwehrstraße	17	0	0
04-5-100	Bowling	Bowlingtreff Dortmund	InN	Mallinckrodtstraße	212	0	0
07-1-001	Spielhalle	Casino Royal	InO	Hohe Straße	100	2	13
07-1-002	Spielhalle	Casino	InO	Kaiserstraße	179	1	12

Qualität Geschäfte Umfeld	Leerstände	Bauliche Qualität Umfeld	Städtebauliche Gesamtbewertung	Einzelhandels- besatz	Schutzbed. Einrichtungen Umfeld	Lage im ZVB	Lage im Fördergebiet
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
mäßig	keine	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	keine	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja		Nordstadt
-	-	mittel	labil	fehlt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	SBZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
-	-	mittel	labil	fehlt	ja		Nordstadt
-	-	mittel	labil	fehlt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Nordstadt
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	SBZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
-	-	mittel	labil	fehlt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	NVZ	Nordstadt
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	ja	NVZ	Nordstadt
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	fehlt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	SBZ	Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	nein		Nordstadt
-	-	mittel	labil	fehlt	ja		Nordstadt
-	-	gehoben	stabil	fehlt	nein		Nordstadt
-	-	mittel	labil	fehlt	nein		Nordstadt
-	-	mittel	labil	fehlt	ja		Nordstadt
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		Nordstadt
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		

ID	Art	Name	Stb	Straße	Nr.	Konzessionen	GSG
07-1-003	Spielhalle	Spielstudio	InO	Kaiserstraße	194	1	12
07-1-004	Spielhalle	Play In	InO	Kaiserstraße	60	1	12
07-1-005	Spielhalle	Spielstation	InO	Klönnestraße	94	2	10
07-1-006	Spielhalle	Casino Deluxe	InO	Körner Hellweg	111	1	12
07-1-007	Spielhalle	Casino Royal	InO	Körner Hellweg	46	1	9
07-1-008	Spielhalle	Play In	InO	Liboristraße	1	1	12
07-1-009	Spielhalle	Play In	InO	Märkische Straße	135	1	12
07-1-010	Spielhalle	Cashpoint	InO	Hamburger Straße	110	1	12
07-2-001	Wettbüro	digibet	InO	Körner Hellweg	46	0	0
07-2-002	Wettbüro	TopSportWetten	InO	Körner Hellweg	106	0	0
07-3-001	Internetcafé	Online Games LAN	InO	Weißburger Straße	5	0	0
07-3-100	Internetcafé	Körner Videothek und Spiele	InO	Körner Hellweg	81	0	0
07-3-101	Internetcafé	TopSportWetten	InO	Körner Hellweg	106	0	0
07-3-102	Internetcafé	Kiosk und Bistro	InO	Kaiserstraße	107	0	0
07-3-103	Internetcafé	Telechat Internetcafé und Bistro	InO	Güntherstraße	75	0	0
07-3-104	Internetcafé	TOP.SURF.NET	InO	Hamburger Straße	69	0	0
07-3-105	Internetcafé	Amira 1 An- und Verkauf	InO	Kaiserstraße	113	0	0
07-3-106	Internetcafé	Tele Café Internet/Le Nimbis	InO	Weißburger Straße	17	0	0
07-3-107	Internetcafé	Internet Café CIP	InO	Saarbrücker Straße	70	0	0
07-4-100	Sexshop	Demask	InO	Hamburger Straße	128	0	0
07-5-001	Diskotheek	Daddy Blatzheim	InO	An der Buschmühle	100	0	0
07-5-002	Diskotheek	Rush Hour	InO	Im Spähenfelde	51	0	0
07-5-003	Hochzeitssaal	Murat Eventhalle	InO	Hannöversche Straße	18d	0	0
07-5-004	Hochzeitssaal	Megastar	InO	Hannöversche Straße	22b	0	0
07-5-005	Hochzeitssaal	Gözde Festsaal	InO	Im Spähenfelde	51	0	0
07-5-100	Billiard Cafe	Billard Café Tattoo	InO	Ernst-Mehlich-Straße	13	0	0
07-5-101	Billiard Cafe	Köö	InO	Ernst-Mehlich-Straße	6	0	0
07-5-102	Billiard Cafe	Seventy Five	InO	Klönnestraße	75	0	0
1-1-001	Spielhalle	Spielpub	Ev	Bayrische Straße	142	1	6
1-1-002	Spielhalle	Rio Casino	Ev	Deutsche Straße	4	2	18
1-1-003	Spielhalle	Magic Play	Ev	Evinger Straße	174	1	10
1-1-004	Spielhalle	Spielpub	Ev	Evinger Straße	176	1	7
1-1-005	Spielhalle	Spielpub	Ev	Evinger Straße	232	1	12
1-1-006	Spielhalle	Admiral Casino	Ev	Evinger Straße	29	2	24
1-1-007	Spielhalle	Mega Fun Casino	Ev	Evinger Straße	40	2	24
1-1-008	Spielhalle	Merkur Spielothek	Ev	Lindenhorster Straße	163	5	48
1-2-001	Wettbüro	mybet.com	Ev	Bayrische Straße	201	0	0
1-2-002	Wettbüro	Goal better Sportwetten	Ev	Evinger Straße	180	0	0
1-2-003	Wettbüro	Bet 3000	Ev	Bergstraße	41	0	0
1-3-100	Internetcafé	Café Samata	Ev	Bergstraße	41	0	0
1-3-101	Internetcafé	Evinger Internet	Ev	Bergstraße	27	0	0
1-4-100	Saunaclub/Erotikclub	Jumbo-Sauna-Center	Ev	Dammstraße	44	0	0
1-4-101	Sexshop	BoyToyShop	Ev	Dammstraße	44	0	0
1-5-001	Diskotheek	Prisma	Ev	Deutsche Straße	4	0	0
1-5-002	Hochzeitssaal	Maksim	Ev	Bergstraße	90	0	0
1-5-003	Hochzeitssaal	Fredenbaumhalle 1	Ev	Burgweg	16-22	0	0
1-5-004	Hochzeitssaal	Fredenbaumhalle 2	Ev	Lindenhorster Straße	38	0	0
2-1-001	Spielhalle	Casino	Scha	Altenderner Straße	10a	1	12
2-1-002	Spielhalle	Admiral Casino	Scha	Droote	20	3	32
2-1-003	Spielhalle	Casino World	Scha	Droote	26	1	12
2-1-004	Spielhalle	Spieloase	Scha	Husener Straße	65	1	7
2-2-001	Wettbüro	Sportcafe	Scha	Altenderner Straße	10a	0	0
2-2-002	Wettbüro	TopSport Sportwetten	Scha	Altenderner Straße	28	0	0
2-2-003	Wettbüro	Cashpoint Sportwetten	Scha	Altenderner Straße	51	0	0

Qualität Geschäfte Umfeld	Leerstände	Bauliche Qualität Umfeld	Städtebauliche Gesamtbewertung	Einzelhandels- besatz	Schutzbed. Einrichtungen Umfeld	Lage im ZVB	Lage im Fördergebiet
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	NVZ	
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein		
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	flächendeckend	ja	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	nein		
-	-	gehoben	stabil	fehlt	nein		
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	vereinzelt	nein	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein	SBZ	
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	SBZ	
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	nein		
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein	SBZ	
mäßig	keine	mittel	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	ja	NVZ	
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		
mäßig	mehrfach	gering	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein		

ID	Art	Name	Stb	Straße	Nr.	Konzessionen	GSG
2-2-004	Wettbüro	Sport Cafe	Scha	Gleiwitzstraße	172	0	0
2-2-005	Wettbüro	Cashpoint.com Sportwetten	Scha	Gleiwitzstraße	259	0	0
2-4-100	Bordell	unbekannt	Scha	Altenderner Straße	43	0	0
3-1-001	Spielhalle	Spiel Station	Br	Asselner Hellweg	120	2	14
3-1-002	Spielhalle	Manhattan	Br	Brackeler Hellweg	40	2	19
3-1-003	Spielhalle	Play-In	Br	Brackeler Hellweg	145	1	12
3-1-004	Spielhalle	Play-In	Br	Brackeler Hellweg	167	1	11
3-1-005	Spielhalle	Manhattan	Br	Flughafenstraße	4	2	24
3-1-006	Spielhalle	Spiel Station	Br	Hannöversche Straße	82	2	24
3-1-007	Spielhalle	Spiel Pub	Br	Rüschebrinkstraße	66	2	34
3-1-008	Spielhalle	Sunshine Casino/Las Vegas	Br	Wickeder Hellweg	118	2	12
3-2-001	Wettbüro	Sportwetten	Br	Asselner Hellweg	100	0	0
3-2-002	Wettbüro	Megabet	Br	Flughafenstraße	2-4	0	0
3-2-003	Wettbüro	Wettcenter Sportwetten	Br	Wickeder Hellweg	138	0	0
3-2-004	Wettbüro	Bet 3000	Br	Wickeder Hellweg	140	0	0
3-2-005	Wettbüro	Schickle Wettannahmen	Br	Rennweg	70	0	0
3-3-001	Swinger Club	Schickeria	Br	Oberste-Wilms-Strasse	24	0	0
3-3-100	Bordell	Luderlounge	Br	Unterste-Wilms-Straße	9	0	0
3-5-100	Billiard Cafe	Miami Bistro Billard Dart	Br	Aplerbecker Straße	318	0	0
4-1-001	Spielhalle	Vegas Casino	Ap	Aplerbecker Straße	457	1	5
4-1-002	Spielhalle	Play In	Ap	Marsbruchstraße	12	2	23
4-1-003	Spielhalle	Vegas Cafe	Ap	Schürferstraße	300	2	24
4-1-004	Spielhalle	Spielstube	Ap	Sölder Straße	123	1	12
4-1-005	Spielhalle	Merkur Casino	Ap	Wittbräucker Straße	16	1	11
4-2-001	Wettbüro	Topsport Sportwetten	Ap	Lübckerhofstraße	2	0	0
4-4-100	Bordell	Top Secret	Ap	Schürferstraße	15	0	0
4-4-101	Bordell	Club Hotel	Ap	Wittbräucker Straße	273	0	0
4-4-102	Bordell	Bei Mausi	Ap	Aplerbecker Bahnhofstraße	5	0	0
4-5-001	Diskotheek	Sugar	Ap	Aplerbecker Straße	458	0	0
5-1-001	Spielhalle	Spiel Planet	Hö	Albinger Straße	40	1	12
5-1-002	Spielhalle	Casino Royal	Hö	Alfred-Trappen-Straße	15	1	12
5-1-003	Spielhalle	World Casino Hörde (777)	Hö	Alte Benninghofer Straße	4	1	11
5-1-004	Spielhalle	Casino Maritim	Hö	Am Stift	16	1	8
5-1-005	Spielhalle	Casino am Phönixsee	Hö	Hermannstraße	126-128	1	10
5-1-006	Spielhalle	Alt Hörde	Hö	Hermannstraße	46	1	12
5-1-007	Spielhalle	Hörder Spielbörse	Hö	Wellinghofer Straße	30	3	36
5-1-008	Spielhalle	Casino Oase	Hö	Wittbräuckerstraße	372	2	11
5-2-001	Wettbüro	Tipico Sportwetten	Hö	Brauerstraße	5a	0	0
5-2-002	Wettbüro	mybet.com	Hö	Hörder Bahnhofstraße	16	0	0
5-2-003	Wettbüro	Topsport Sportwetten	Hö	Wiggerstraße	11	0	0
5-3-100	Internetcafé	Internet - G.Greenwood	Hö	Hermannstraße	119	0	0
5-3-101	Internetcafé	Intertel	Hö	Alte Benninghofer Straße	7	0	0
5-3-102	Internetcafé	Internet Cafe	Hö	Friedrich-Ebert-Straße	5	0	0
5-4-100	Saunaclub/Erotikclub	Happy FKK	Hö	Wittbräuckerstraße	370	0	0
6-1-001	Spielhalle	Casino Royale	Hom	Gablonzstraße	1	3	27
6-1-002	Spielhalle	Spiel Studio (Play-In)	Hom	Harkortstraße	56	1	10
6-1-003	Spielhalle	Schickle-Billardsalon Spielsalon	Hom	Harkortstraße	80	1	12
6-1-004	Spielhalle	Schickle-Billardsalon Spielsalon	Hom	Harkortstraße	82	1	12
6-1-005	Spielhalle	Western	Hom	Hombrucher Straße	71	1	12
6-1-006	Spielhalle	Casino Admiral	Hom	Kieferstraße	38	2	24
6-1-007	Spielhalle	Casino	Hom	Stockumer Straße	423	2	14
6-1-008	Spielhalle	Spiel Studio (Play-In)	Hom	Harkortstraße	56	1	12
6-2-001	Wettbüro	World of Bets	Hom	Hombrucher Straße	55a	0	0
6-3-100	Internetcafé	Teleworld	Hom	Harkortstraße	50	0	0

Qualität Geschäfte Umfeld	Leerstände	Bauliche Qualität Umfeld	Städtebauliche Gesamtbewertung	Einzelhandels- besatz	Schutzbed. Einrichtungen Umfeld	Lage im ZVB	Lage im Fördergebiet
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	ja	SBZ	
mäßig	mehrfach	mittel	Trading-down-Tendenzen	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	ja	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein	SBZ	
befriedigend	mehrfach	mittel	labil	vereinzelt	ja	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	mehrfach	mittel	labil	vereinzelt	ja	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
-	-	gehoben	stabil	fehlt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
-	-	mittel	labil	fehlt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Hö Zentrum
-	-	gehoben	stabil	fehlt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	keine	gering	labil	flächendeckend	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Hö Zentrum
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	ja	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja		Hö Zentrum
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Hö Zentrum
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	Hö Zentrum
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	ja	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Hö Zentrum
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	vereinzelt	nein	SBZ	Hö Zentrum
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	Hö Zentrum
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein		Hö Zentrum
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	ja	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Hö Zentrum
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	vereinzelt	ja	NVZ	
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	flächendeckend	nein	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein	SBZ	
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	

ID	Art	Name	Stb	Straße	Nr.	Konzessionen	GSG
6-4-100	Bordell	unbekannt	Hom	Harkortstraße	27	0	0
6-5-100	Billiard Cafe	Cool Pool	Hom	Leostraße	20	0	0
7-1-001	Spielhalle	Play In	Lü	Bärenbruch	2	1	11
7-1-002	Spielhalle	Automaten Casino	Lü	Borussiasstraße	154	1	9
7-1-003	Spielhalle	Spielhalle Spielicum	Lü	Bövinghauser Straße	18	1	11
7-1-004	Spielhalle	Spiel Lounge	Lü	Kleyer Weg	8	3	36
7-1-005	Spielhalle	Play In	Lü	Limbecker Straße	27	1	12
7-1-006	Spielhalle	Spiel König	Lü	Limbecker Straße	34	3	36
7-1-007	Spielhalle	Casino	Lü	Lütgendortmunder Hellweg	267	2	12
7-1-008	Spielhalle	Zum Glück No. 2	Lü	Martener Straße	281	1	9
7-1-009	Spielhalle	Play In	Lü	Martener Straße	305	1	12
7-1-010	Spielhalle	Spielikum	Lü	Martener Straße	340	1	8
7-1-011	Spielhalle	Spielstudio Monospiely	Lü	Provinzialstraße	394	2	20
7-1-012	Spielhalle	Lü Do Play	Lü	Werner Straße	4	1	10
7-1-013	Spielhalle	Play In	Lü	Limbecker Straße	29	1	12
7-2-001	Wettbüro	pegabet	Lü	Bövinghauser Straße	21	0	0
7-2-002	Wettbüro	Bet 3000	Lü	In der Meile	4	0	0
7-2-003	Wettbüro	BetCenter	Lü	Lütgendortmunder Straße	138	0	0
7-2-004	Wettbüro	Spielforum	Lü	Martener Straße	281	0	0
7-2-005	Wettbüro	Wettannahme	Lü	Martener Straße	326	0	0
7-2-006	Wettbüro	LIVE Sportübertragung	Lü	Provinzialstraße	89	0	0
7-2-007	Wettbüro	Bet 3000	Lü	Werner Straße	2	0	0
7-2-008	Wettbüro	Fox Bet	Lü	Lütgendortmunder Straße	130	0	0
7-3-100	Internetcafé	Cafe Ekobaba	Lü	Provinzialstraße	337	0	0
7-3-101	Internetcafé	Minimarkt	Lü	Werner Straße	4	0	0
7-3-102	Internetcafé	Martener Internet & Telecafe	Lü	Martener Straße	299	0	0
7-4-100	Bordell	Deja Vü	Lü	Martener Straße	361	0	0
7-4-101	Bordell	Club Neby	Lü	Martener Straße	539	0	0
7-5-001	Hochzeitssaal	SA DE	Lü	Kleyer Weg	50	0	0
7-5-100	Billiard Cafe	Sportsbar Manhattan	Lü	Martener Straße	359	0	0
7-5-101	Billiard Cafe	Bilbao Billard Basis	Lü	Brennaborstraße	13	0	0
8-1-001	Spielhalle	Mega Spieltreff	Hu	Bärenbruch	149	1	10
8-1-002	Spielhalle	Star Play	Hu	Frohlinger Straße	4	1	8
8-1-003	Spielhalle	Spielstuben	Hu	Frohlinger Straße	6	1	12
8-1-004	Spielhalle	Spielstudio	Hu	Dückerstraße	4	2	21
8-1-005	Spielhalle	Spielstuben	Hu	Frohlinger Straße	6	1	12
8-2-001	Wettbüro	Megabet	Hu	Rahmer Straße	16	0	0
8-2-002	Wettbüro	mybet.com	Hu	Kirchlinder Straße	3	0	0
8-2-003	Wettbüro	Sportsbar - Top Sportwetten	Hu	Varziner Straße	7	0	0
8-2-004	Wettbüro	Tipico Sportsbar	Hu	Kirchlinder Straße	20 a	0	0
9-1-001	Spielhalle	Spiel Planet	Mg	Bodelschwingher Straße	123	2	24
9-1-002	Spielhalle	Merkur Casino	Mg	Castroper Straße	68	1	11
9-1-003	Spielhalle	Spieltreff	Mg	Heimbrügge	2-6	1	7
9-1-004	Spielhalle	Western Casino	Mg	Heimbrügge	4	1	7
9-1-005	Spielhalle	Manhattan Casino	Mg	Heimbrügge	8-10	4	41
9-1-006	Spielhalle	Merkur Casino	Mg	Mengeder Straße	701	1	12
9-1-007	Spielhalle	Play In	Mg	Siegburgstraße	18	1	12
9-1-008	Spielhalle	Spielodrom	Mg	Siegburgstraße	28	1	12
9-1-009	Spielhalle	Casino Nette	Mg	Wiernerstraße	2	3	36
9-1-010	Spielhalle	Casino Lounge	Mg	Westerfilder Straße	58	2	12
9-2-001	Wettbüro	totobet.de	Mg	Wodanstraße	20	0	0
9-2-002	Wettbüro	digibet	Mg	Siegburgstraße	25	0	0
9-2-003	Wettbüro	totobet.de	Mg	Westerfilder Straße	60	0	0
9-2-004	Wettbüro	mybet.com Sportwetten	Mg	Molkereistraße	1	0	0

Qualität Geschäfte Umfeld	Leerstände	Bauliche Qualität Umfeld	Städtebauliche Gesamtbewertung	Einzelhandels- besatz	Schutzbed. Einrichtungen Umfeld	Lage im ZVB	Lage im Fördergebiet
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	ja	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	stabil	vereinzelt	nein	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	gehoben	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	keine	gering	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	SBZ	
hochwertig	keine	gehoben	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	SBZ	
-	-	mittel	labil	fehlt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	NVZ	
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	NVZ	
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	SBZ	
mäßig	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	ja	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	flächendeckend	nein	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	SBZ	
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	nein	NVZ	
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	vereinzelt	nein		
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	SBZ	Mg
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	SBZ	Mg
hochwertig	keine	mittel	stabil	flächendeckend	nein	SBZ	Mg
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	flächendeckend	ja	SBZ	Mg
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Mg
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Mg
-	-	mittel	labil	fehlt	nein		
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	NVZ	
hochwertig	vereinzelt	mittel	stabil	vereinzelt	ja		
befriedigend	vereinzelt	gering	labil	flächendeckend	nein	SBZ	Mg
befriedigend	vereinzelt	mittel	labil	vereinzelt	ja	NVZ	
hochwertig	keine	gering	labil	vereinzelt	nein		Mg

Anhang 2: Quellennachweise

- Becker, Tilmann: Der Markt für Glücksspiele und Wetten, in: Becker, T., Baumann, C. (Hrsg.): Glücksspiel im Umbruch: Beiträge zum Symposium 2006 der Forschungsstelle Glücksspiel, Schriftenreihe zur Glücksspielforschung, Band 2, S. 1ff.; Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2007
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2012: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts. Referentenentwurf vom 14.02.2012, *abrufbar im Internet unter:* <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/78756/publicationFile/51061/baugesetzbuch-referentenentwurf-14-02-2012.pdf>
- Brandenburg, Christoph und Brunner, Tanja: Die Steuerung von Spielhallenansiedlungen in BauR 2010, 11
- Bremer Institut für Drogenforschung (BISDRO): Glücksspiele in Deutschland, 2006
- Fickert / Fieseler: Baunutzungsverordnung, 11. Auflage, 2008
- Fiedler, Ingo: Die Ökonomie des Glücksspiels – Automaten, Spielsucht und Degentrifizierung. Gastvortrag im Rahmen des Seminars Ästhetik und Politik: Stadt und Spiel, Universität für angewandte Kunst Wien, 22.11.2011
- Frehn, Michael: Brückstraßenviertel – ein Viertel wird 'in Szene' gesetzt'; in: Bömer, H./Lürig, E./Utku, Y./Zimmermann, D. (Hg.): Stadtentwicklung in Dortmund seit 1945; Blaue Reihe der Dortmund-Beiträge zur Raumplanung Heft 135; S. 307-314. Dortmund 2010
- Goldmann: Glücksspielmarkt in Deutschland; Key-Facts zur Studie, Berlin 2010
- Netzwerk Innenstadt NRW: Steuerungsmöglichkeiten von Vergnügungsstätten in NRW, Hamm 2010
- Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Mainz 2011: Problematisches Glücksspielverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, *abrufbar im Internet unter:* www.unimedizin-mainz.de/fileadmin/kliniken/verhalten/Dokumente/Broschuere_KIJU-RLP.pdf
- Stadt Dortmund: Masterplan Einzelhandel 2013
- Stadt Dortmund: Jahresbericht Dortmunder Statistik 2012, *abrufbar im Internet unter:* http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/stadtportraet/statistik/veroeffentlichungen_1/jahresberichte/index.html
- Stöver, Heiner / Bremer Institut für Drogenforschung: Glücksspiele in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zur Teilhabe und Problemlage des Spielens um Geld, Bremen 2006
- Stürer, Bernhard: Der Spielhallenboom – Planerische Steuerung von Vergnügungsstätten in ZfWG 2010, 06
- Stühler, Hans-Ulrich: Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach der BauNVO und deren Steuerung nach § 9 BauGB, Reutlingen 2013

Stühler, Hans-Ulrich: Alte Probleme im neuen Gewand – das Bauplanungsrecht und die Genehmigung von Mehrfachspielhallen in BauR 2009, 54

Trümper/Heimann 2012: Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland (Stand 1.1.2012)

Quellen aus dem Internet:

<http://www.destatis.de>

<http://www.dhs.de/web/datenfakten/gluecksspiel.php>

<http://www.ffa.de>

<http://www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de>

<http://www.nw-news.de>

<http://www.statista.com>

<http://www.uni-heidelberg.de/Institute/fak2/krimi/Hermann/Sem%20Kulturwandel/prostitution.pdf>

http://www.vuma.de/fileadmin/user_upload/VuMA_2013/Was_konsumierst_Du.pdf

Anhang 3: Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Inhalte des Masterplans Vergnügungsstätten Dortmund	9
Abb. 2: Zuordnung von Einrichtungen zu den Vergnügungsstätten oder den Sonstigen Einrichtungen	12
Abb. 3: Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach Baugebieten der BauNVO	14
Abb. 4: Besuchshäufigkeit von Spielotheken.....	17
Abb. 5: Neue Formen und neue Imagebildung der Spielhallen	19
Abb. 6: Neue Formen der Internetcafés	21
Abb. 7: Häufigkeit der Freizeitaktivität „Ausgehen in Discos, Clubs“	22
Abb. 8: Städtebauliche Störpotenziale und Auswirkungen nach Anlagentyp	27
Abb. 9: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-West	31
Abb. 10: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-West.....	32
Abb. 11: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Nord.....	36
Abb. 12: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Nord	37
Abb. 13: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Ost	41
Abb. 14: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Innenstadt-Ost	42
Abb. 15: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Eving.....	45
Abb. 16: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Eving.....	46
Abb. 17: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Scharnhorst	48
Abb. 18: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Scharnhorst	49
Abb. 19: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Brackel.....	51
Abb. 20: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Brackel	52
Abb. 21: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Aplerbeck.....	54
Abb. 22: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Aplerbeck.....	55
Abb. 23: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hörde	57
Abb. 24: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hörde	58
Abb. 25: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hombruch	61
Abb. 26: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Hombruch	62
Abb. 27: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Lütgendortmund	64
Abb. 28: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Lütgendortmund.....	65
Abb. 29: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Huckarde	68
Abb. 30: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Huckarde	69
Abb. 31: Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Mengede.....	71
Abb. 32: Liste der Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Mengede.....	72
Abb. 33: Ausstattung der Stadtbezirke mit Vergnügungsstätten	73
Abb. 34: Spielhallen in Dortmund	74
Abb. 35: Wettbüros in Dortmund	74
Abb. 36: Spielgerätedichte in den Dortmunder Stadtbezirken und der Gesamtstadt.....	75
Abb. 37: Ausstattung der Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) der Stadtbezirke mit Spielhallen (S), Wettbüros (W) und Internetcafés (I)	76
Abb. 38: Ausstattung der Fördergebiete in den Stadtbezirken mit Spielhallen (S), Wettbüros (W) und Internetcafés (I)	77

Abb. 39: Ausstattung der Gewerbegebiete mit Spielhallen.....	77
Abb. 40: Spielhallensituation in Dortmund 2004–2013	79
Abb. 41: Spielgerätdichte im regionalen Vergleich (2012).....	80
Abb. 42: Übersicht über die Geldspielgerätedichte in NRW 2010	80
Abb. 43: Städtebaulicher Kriterienkatalog.....	88
Abb. 44: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-West	92
Abb. 45: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-Nord	98
Abb. 46: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Innenstadt-Ost	102
Abb. 47: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Eving.....	105
Abb. 48: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Scharnhorst	109
Abb. 49: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Brackel.....	113
Abb. 50: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Aplerbeck.....	117
Abb. 51: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Hörde.....	121
Abb. 52: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Hombruch	126
Abb. 53: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Lütgendortmund	129
Abb. 54: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Huckarde	133
Abb. 55: Schutzwürdige Stadträume im Stadtbezirk Mengede.....	136
Abb. 56: Städtebauliche Funktionsanalyse – Beispiel 1	139
Abb. 57: Städtebauliche Funktionsanalyse – Beispiel 2	141
Abb. 58: Städtebauliche Funktionsanalyse – Beispiel 3	142